Staatliche Bibliothek
Regensburg

Hist. pol. 4732

Aus

Tit. Herrn

Ernst Christian Jasche,

angesehenen Handelsmanns und E. E.
Hansgerichts Assessoris

Vermächtnis zur Rathsbibliothek

1787.

Ein Exemplar [illegible] Zeitschrift
Confessionirung in unserm
Damburg. Jaffe.

Hdschr. 4132

Demetrius des Russis. in Moldau dem Russ. dem Grosen Senats Mit-geheimer

Kantemir Reichs und Fürst, bey Kaiser Peter des hohen glied, und Rath.

Rein Sc. A.D.

Demetrii Kantemirs

ehemaligen Fürsten in der Moldau,

historisch- geographisch- und politische

Beschreibung

der

Moldau,

nebst

dem Leben des Verfassers

und

einer Landcharte.

Frankfurt und Leipzig,

1771.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Vorbericht.

Der Wehrt dieser Schrift ist den Gelehrten, denen sie zu Gesicht gekommen, bereits sattsam bekannt; und Herr Collegien-Rath Müller hat sich gegen das Publicum sehr verdient gemacht, daß er den Herrn D. Büsching in den Stand gesezt, dieselbe in seinem Magazin für die Neue Historie und Geographie ꝛc. an das Licht zu stellen. Indessen hat der hohe Preiß gedachten Magazins die meisten Liebhaber abgehalten, ein Land näher kennen zu lernen, worinnen zu unserer Zeit die merkwürdigsten Auftritte des Krieges sich ereignet haben. Dieses hat den Verleger bewogen, eine besondere Auflage von dieser Kantemi-

rischen Schrift zu veranstalten. Ohne dem ersten Druck zu nahe zu tretten, darf man kühnlich versichern, daß eine Menge Fehler, die dort eingeschlichen waren, verbessert, auch einige Anmerkungen mit dem Buchstaben B. beygefüget worden, die um vieler Leser willen höchsterforderlich waren; wobey zu bemerken, daß diejenige Anmerkungen, die ein B. nach sich haben, dem Herrn D. Büsching, die aber gar kein Zeichen führen, dem hohen Verfasser zugehören. Das übrige, was zur Geschichte dieser Schrift gehört, mag der geneigte Leser aus D. Büschings Vorbericht und Müllers Vorrede ersehen.

Das

Das Leben
Demetrius Kantemirs,
Fürsten von Moldau.

Der Fürst Demetrius Kantemir (*) ist geboren am sechs und zwanzigsten October des 1673 Jahres. Sein Vater, Konstantin Kantemir, war damals bloß Serdar, das ist, Statthalter und Feldherr der dreyen Landschaften in Moldau (**). Im

(*) Diese Lebensbeschreibung Kantemirs ist der teutschen Uebersezung der Osmanischen Geschichte des Fürsten, die der gelehrte Wehrtheimer Bibelüberseser Schmid an. 1745 aus der Englischen Uebersezung in einer prächtigen Ausgabe geliefert hat, angehänget. Der Englische Uebersezer, dessen Arbeit an. 1734 in Fol. herausgekommen, scheinet Verfasser dieser Lebensbeschreibung zu seyn, und hat den Stoff dazu von dem Sohne Kantemirs, dem Prinzen Antiochus, und wie Herr Collegien-Rath Müller vermuthet, auch von dem Petersburgischen Professor Bayer erhalten. V.

(**) Konstantin Kantemir hatte vier Gemahlinnen, unter denen die dritte unsers Verfassers Mutter war.

Im Jahre 1684 wurde sein Vater zum Fürsten in Moldau verordnet; und da der osmanische Hof einen von seinen Söhnen zur Geißel verlangte: so schickte er seinen ältesten Sohn Antiochus mit einem Gefolge von sechs jungen Edelleuten nach Konstantinopel. Drey Jahre hernach erhielte Demetrius Kantemir von seinem Vater Befehl, dahin zu gehen und seinen Bruder abzulösen. Zur selbigen Zeit war Konstantin Brankowan, ein Todfeind des kantemirischen Hauses, Fürst in der Walachey. Dieser Brankowan, in der Absicht, den Fürsten um seinen guten Namen bey Hofe zu bringen, brachte nach Demetrius Ankunft zu Konstantinopel dem Obersten Weßir den Argwohn bey: Demetrius sey nicht des Fürsten Kantemirs zweyter Sohn; sondern ein junger Mensch, den er untergeschoben habe, um seinen rechten Sohn Antiochus den Türken aus den Händen zu spielen. Der Weßir ließ daher, um die Sache zu untersuchen, den Demetrius zu sich fordern; sagte aber den Augenblick, als er ihn ansichtig wurde; Brankowan hat die schändlichste Verleumdung von der Welt erdacht; denn man erblicket den alten Kantemir augenscheinlich in der Person des jungen Demetrius. Mit einem Worte, Demetrius machte bey dieser ersten Erscheinung vor dem ersten Bedienten des osmanischen Reichs einen solchen Eindruck von sich, und gab nachher demselben so viele Proben von seinem reifen

Ver-

Verstande und seiner klugen Aufführung, daß er sich dadurch würdig machte, ein Sohn eines solchen Vaters zu seyn.

Er blieb zu Konstantinopel bis auf das Jahr 1691, da derselbe von seinem Bruder Antiochus abgelöset wurde und zu seinem Vater zurück kehrete. Während seines Aufenthalts zu Konstantinopel legte er sich auf die türkische Sprache und Musik; darinnen er es nach der Zeit zu einer solchen Vollkommenheit brachte, daß er die musikalischen Noten zuerst bey den Türken einführete, und verschiedene Stücke in die Musik sezte, die man bey ihnen noch bis auf den heutigen Tag mit vielem Vergnügen singet.

Als im Jahre 1692 der Seräskjer Daltaban die Belagerung von Soroka unternahm: so folgte derselbe seinem Vater zu dem Heere, da er viele Hochachtung von diesem türkischen Feldherrn genoß.

Im folgenden 1693sten Jahre, und zwar am vierzehenten des Monats März, starb sein Vater. Auf seinem Todbette ließ er seinen Sohn und die Edelleute zu sich berufen, und ersuchte dieselben, sie möchten, ehe er aus der Welt scheide, noch vorher einen Nachfolger erwählen; da dann die Edelleute Demetrium einmüthig zu ihrem Fürsten erkläreten. Der sterbende Vater erfreuete sich über diese Nachricht, und schmeichelte sich, der Sultan werde die Wahl seines Sohnes bestätigen. Allein, das Geld hatte mehr Ge-

wicht bey dem osmanischen Hofe, als des Vaters geleistete Dienste und des Sohnes Vorzüge. Es wurde daher ein anderer in diese Würde eingesezet, und Demetrius genöthiget, sein Vaterland zu verlassen, und sich zu seinem Bruder nach Konstantinopel zu begeben (*).

Nachher 1697 befand sich derselbe, auf Befehl des Obersten Weßirs, bey der Schlacht von Senta. Weil er aber nur ein Freywilliger war; so war er nicht mit in dem Treffen; nahm aber mit den Türken die Flucht, und kam mit dem Ueberreste des Heeres nach Constantinopel zurück.

Brankowan, der seine Feindschaft gegen dieses Geschlecht fortsezte, verfolgte die zween Brüder aus seinen äussersten Kräften. Demetrius hatte seinen Haß angeflammet, weil derselbe bey allen Bedienten am Hofe in grossem Ansehen stund. Er hatte sich nicht allein der türkischen, sondern auch der arabischen und persischen Sprache bemächtiget; und seine Leutseligkeit und muntere Gemüthsart machte, daß er den besten Gesellschaften in der kaiserlichen Hauptstadt zum Vergnügen dienete. Weil daher Brankowan glaubte, daß Demetrius die einzige Person sey, die er als seinen Neben-

(*) Es ist hiebey zu merken, daß die Söhne der Fürsten in Moldau und Walachey eben so gut, als die abgesezten Fürsten (von den Türken Mäßul genennet), verbunden sind, sich zu Konstantinopel aufzuhalten.

Nebenbuhler zu fürchten habe: so sparete er weder Mühe noch Geld, um zuwege zu bringen, daß er vom Hofe weggeschaffet würde; und erhielt auch endlich durch eine grosse Summe Geldes, wiewol vergebens, die Verweisung seines Feindes. Denn Demetrius, der davon Nachricht bekam, verbarg sich in dem Hause eines Paschas, der nicht allein ihn nebst seinem ganzen Hause vierzig Tage lang mit vieler Höflichkeit unterhielt; sondern auch die Widerrufung des Urtheils auswirkte, und ihm Gelegenheit verschaffete, mit mehrerem Glanze, als jemals, bey Hofe zu erscheinen. Dieses war für Brankowan ein empfindlicher Schmerz; und er hatte auch gewissermassen Ursache, also zu handeln: denn Demetrius wünschete so sehnlich, zu dem Fürstenthume Walachey zu gelangen, daß er das von Moldau zweymal ausschlug; jedoch wurde dasselbe beydemale, auf seine Empfehlung, seinem Bruder Antiochus verliehen.

Als sein Bruder 1700 das erstemal dahin reisete, um von seinem Fürstenthume Besiz zu nehmen: so begleitete ihn Demetrius, und vermählete sich damals mit Kassandra, einer Tochter Serban Kantakuzenus, der Fürst in der Walachey gewesen war. Aus dieser Ehe wurde dem Demetrius in Moldau eine Tochter geboren. Kurz hierauf war er genöthiget, dieses Land zu verlassen, und mit seinem Bruder, der abgesezet wurde, nach Konstantinopel zurück zu kehren; wo

derselbe ein Vater von noch vier Töchtern und vier Söhnen wurde.

Während der Zeit, da Demetrius zu Constantinopel wohnhaft war, ließ derselbe, weil er nichts wichtigeres zu thun hatte, sein Geschäfte seyn, sein Haus zu bauen, und sich eine Erkenntniß von den Gewohnheiten und Gebräuchen des Landes zuwege zu bringen. Hiezu hatte er auch viele Jahre lang Muße; denn er reisete nicht eher von Konstantiopel ab, als im Jahre 1710, da der Zar von Rußland, Peter der Große, den Unglaubigen den Krieg ankündigte. Als dieser Monarch mit seinem Heere gegen die Moldauische Grenze anrückte: so hielt es der osmanische Hof für rathsam, Demetrium zum Fürsten dieses Landes zu bestellen. Denn der damalige Regierer desselben, Nikolaus Maurocordatus, war zwar ein gelehrter Mann und stund bey dem türkischen Hofe in grossem Ansehen: er war aber keine tüchtige Person in Kriegeszeiten; weil er weder Herzhaftigkeit noch Erfahrung in Kriegessachen hatte. Demetrius wurde diese Würde anzunehmen genöthiget, sowol durch den Weßir, als durch das Zureden des Chans der Tataren, der dem Hofe beygebracht hatte: er sey der einzige unter den Christen, der geschickt sey, bey dieser Gelegenheit wichtige Dienste zu leisten. Daher fehlete es so weit, daß Demetrius dem Sultane und den türkischen Bedienten die gewöhnlichen Geschenke gegeben hätte: daß

ihm der Hof vielmehr zwanzig Beutel (*) zur Bestreitung der aufzuwendenden Kosten reichen ließ.

Kaum war derselbe zu Jassy, der Hauptstadt in Moldau, angelanget: so erhielt er Befehl vom Hofe, eine Brücke über die Donau zu bauen, um das türkische Heer darüber zu führen; und dabey wurde des Weßirs wegen von ihm begehret, demselben das Geld zu überschicken, das ihm und den andern Bedienten wegen seiner Gelangung zum Fürstenthume gebühre. Durch diesen leztern Befehl wurde Demetrius aufs höchste aufgebracht; so daß er von demselben Augenblicke an den Entschluß fassete, sich an dem Weßir zu rächen, und die gegenwärtige Gelegenheit zu ergreifen, sein Land von dem türkischen Joche zu befreyen.

Zu gutem Glücke schickte gerade um diese Zeit Peter der Große einen griechischen Arzt zu demselben, mit Namen Polikala, und ließ ihm sehr vortheilhafte Bedingungen anbieten. Da nun die Sache den einem christlichen Fürsten zu leistenden Dienst und die Wohlfahrt seines eigenen Volkes betraf: so kam sein Vergleich mit diesem Monarchen gar bald zur Richtigkeit, nach welchem 1, Moldau wieder in seine alten Grenzen hergestellet und unter dem Schuze von Rußland stehen; 2, der Fürst nebst seinem Volke ihrer

(*) Dieses sind, nach Sächsischem Gelde, 9230 Thaler, 18 Groschen, $5\frac{7}{13}$ Pfenninge: oder nach Reichsgeld 13846 fl. 9 kr.

Zarischen Majestät, so bald das rußische Heer in Moldau eingerücket seyn würde, die Treue schwören; 3, der Fürst zu gleicher Zeit seine Völker zu des Zars seinen fügen, und mit vereinigten Kräften gegen die Türken fechten; 4, der Fürst sowol, als dessen Nachfolger, die unumschränkte Herrschaft in Moldau unter dem Schuze der rußischen Monarchen auf immer besizen; 5, keine andere Person eher zu dem Fürstenthume, als bis das kantemirische Geschlecht gänzlich erloschen wäre, gelassen werden sollte. Diese Bedingungen, nebst noch einigen andern, wurden von dem Zare zu Lusk in Polen, am 13 (24) April des Jahres 1711, bestätiget, unter Beydrückung des Reichssiegels ausgefertiget, und mit einem eigenen Boten an den Fürsten gesendet. Diesem Vergleiche zufolge gab Demetrius von Zeit zu Zeit dem Zare dienliche Nachrichten wegen der Völker, die er ihm zubringen würde; und wegen der Art und Weise, wie er seine Unternehmungen ins Werk richten sollte.

Mittlerweile ermangelte derselbe nicht, mit dem Brückenbau über die Donau fortzufahren, als dessen Veranstaltung (auf Kosten der Türken, so daß Moldau und Walachey das Zimmerholz dazu liefern mußten) ihm völlig aufgetragen war: so daß es bey ihm stund, das Werk zu verzögern; welches er auch aus äussersten Kräften that, ohne den mindesten Verdacht einer Gemeinschaft mit Rußland auf sich zu laden:

den: dabey er den Zar beständig trieb, seinen Zug zu beschleunigen, ehe die Brücke vollendet wäre. Zu allem Unglück aber wurde seinem Rath, als eines Mannes, dessen Treue noch nicht bewähret war, nicht genau nachgelebet: so daß der Zar, den der Fürst in der Walachey, Brankowan, durch seine gemachte Hoffnung betrog, viel zu spät anlangte, als daß er den Uebergang der Türken über die Donau hätte verhindern können. Der Zar kam nach Jassy im Junius des Jahres 1711, da der Adel und das Volk von Moldau ihn für ihren Oberherrn erkenneten, und ihm den Eid der Treue öffentlich schwuren. Weil der ganze Verlauf der Sache in Kantemirs Osmanischer Geschichte umständlich erzählet ist: so wird hier genug seyn, nur so viel zu melden; daß der Zar wegen Mangels an Lebensmitteln genöthiget wurde, einen nachtheiligen Frieden mit den Türken einzugehen: jedoch, zu seinem unsterblichen Ruhme, die Forderung, den Fürsten Kantemir auszuliefern, abschlug; ungeachtet er selbst, sein Haus und Kriegesheer sich in der äussersten Noth befanden. Sein Gevollmächtigter bekam Befehl, den Türken zu sagen: der Fürst sey nicht in seinem Lager; da derselbe inzwischen während der Unterhandlungen in der Kutsche der Zarinn versteckt war, welches niemand wußte, als ein Diener, der ihm das Essen brachte.

Weil nun der Fürst sah, daß er nicht in Mol-

dau bleiben konnte: so erhielte derselbe einen offenen Brief von dem Zare, darinnen der Zar ihm und den moldauischen Edelleuten wegen ihres erleidenden Verlustes Vergütung, und eine sichere Zuflucht in seinen Ländern, versprach. Durch diese Urkunde, die unterzeichnet ist zu Mohilow, am 1 (12) August, 1711, erklärete er Demetrium und seine Erben zu Fürsten des rußischen Reichs, mit dem Titel Hochfürstliche Durchlaucht, und ertheilte ihm die Befreyung, daß er niemanden, als dem Zare selbst, Rede und Antwort geben; die Moldauer aber, die nach Rußland fliehen würden, nnter ihm allein stehen sollten.

Diesem Vergleiche zufolge zog derselbe mit den Seinigen und seinem Vermögen von Jassy weg, und folgte dem rußischen Lager, in Begleitung von mehr als tausend moldauischen Edelleuten und Bedienten, die um seinetwillen ihr Vaterland verliessen.

Der Fürst begab sich 1711 mit seinen Anhängern nach Charkow in der Ukraine, das ihm und seinen Leuten zur Wohnung angewiesen war. Hieselbst hielte er sich auf bis auf das Jahr 1713, da derselbe nach Moskau zog. Auf sein Ansuchen theilete der Zar nicht allein das Land, das er ihm gegeben hatte, unter die moldauischen Edelleute aus; sondern er schenkte ihm auch tausend Pachthäuser, die der Krone zugehöreten. Diese Ländereyen hatten die Zare allezeit im Besitze gehabt; und sie wurden sowol we-

gen

gen ihrer Lage, als der Menge ihrer Einwohner, für die besten in dem ganzen Reiche gehalten. Ihre Majestät verwilligte ihm noch über dieses einen ansehnlichen jährlichen Gehalt, der ihm, so lange er lebete, richtig ausgezahlet wurde.

Kurz nach Demetrius Ankunft zu Moskau wurde seine Gemahlin Kassandra (die sich beständig grämete wegen des Verlustes ihres Vaterlandes und ihrer Anverwandten in Moldau und Walachey, woselbst ihre und ihres Gemahls Güter von dem osmanischen Hofe waren eingezogen worden) mit einem Fieber befallen, und durch die Unwissenheit des Apotheckers, der ihr einen allzustarken purgierenden Trank gab, nach einer Unbäßlichkeit von wenigen Tagen, in der Blüthe ihres Alters, den 11 (22) May, 1713 indem sie erst dreyßig Jahre alt war, in die andere Welt geschicket. Sie war eine Fürstin von grosser Klugheit und Verstande, die dem Bücherlesen sehr ergeben war, und doch dabey ihre Hausgeschäfte und die Auferziehung ihrer Kinder sorgfältig in Acht nahm. Ihre Schönheit, davon sie keinen geringen Antheil bekommen hatte, war ihr geringster Zierat. Sie wurde zu Moskau in einem griechischen Kloster beygesetzet, bey dem der Fürst, ihr Gemahl, zur Erbauung einer schönen Kirche vieles beygetragen hatte.

Im nächstfolgenden 1714 Jahre kam Demetrius nach Petersburg, mit seinem dritten Sohne Serban,

der

der erst sieben Jahre alt war. Dieser junge Prinz hielt am Ostertage vor dem Zare eine Rede in griechischer Sprache; dafür ihm der Zar ein gutes Geschenk gab, und ihn unter sein eigenes Regiment aufnahm.

Als im folgenden 1715 Jahre der Zar in fremde Länder reisete: so ergriff Demetrius diese Gelegenheit, seine Ländereyen zu besuchen; wo sich derselbe bis 1716 aufhielte. Damals brachte er seine Geschichte des osmanischen Reichs, die er zu Konstantinopel angefangen hatte, vollends zu Ende.

Im Jahre 1716 übte Demetrius diejenige Gewalt aus, die ihm der Zar über die moldauischen Edelleute verliehen hatte, unter die die Dörfer in der Ukraine ausgetheilet worden waren. Weil diese Herren fleißig zu Mahlzeiten zusammen kamen: so geschahe es einsmals, daß sie bey dem Trunke mit einander uneins wurden und die Säbel zogen; dabey ihrer zween unglücklicher Weise ums Leben gebracht und verschiedene verwundet wurden. Es wurde darüber bey dem Fürsten Klage erhoben. Dieser ließ die Verbrecher vorladen, vor ihm zu erscheinen; da er dann nach geschehener Untersuchung ihrer drey zum Tode, und einige andere zu den Galeren verdammete. Jedoch verwandelte er nachher das Todesurtheil in eine Leibesstrafe; die auch wirklich vollstrecket und das ganze Verfahren von dem Zare gebilliget wurde. Dieses

ist vielleicht das einzige Beyspiel in der rußischen Geschichte von einem Unterthanen, der die Gewalt über Leben und Tod in seinem eigenen Namen ausgeübet hat.

Da im Jahre 1717 der Zar durch die Unruhen, die in seinem Lande erreget worden waren, nach Hause berufen wurde: so kehrete Demetrius gleichfals nach Moskau zurück, da derselbe öfters bey Ihrer Majestät war, und auch häufige Besuche von derselben empfieng. Bey der Abreise des Zars 1718 nach Petersburg erhielte er Befehl, ihn dahin zu begleiten; die Seinigen aber blieben zu Moskau zurück, weil seine zweyte Tochter Smaragda an der Schwindsucht krank war.

Als derselbe nach Petersburg kam: so geschahe es, daß er in einer öffentlichen Gesellschaft des Adels, dergleichen ordentlich alle Winter hindurch gehalten wurden, die dritte Tochter des Fürsten Trubezkoi, nachmaligen Feldmarschalls der rußischen Völker, die größte Schönheit ihrer Zeit, zu sehen bekam, sich in dieselbe verliebte, und wenige Tage hernach bey ihrem Vater um sie anhielte. Er erlangte auch sein Gesuch, und vermählete sich mit ihr im Anfange des Winters. Kurz vor dem Beylager ließ derselbe seinen Bart abscheren, und verwechselte seine moldauische Tracht mit der französischen. Der Zar geruhete, sich persönlich dabey einzufinden, und ihn zur Kirche zu

führen,

führen, da die Trauungsfeyerlichkeiten vollzogen wurden. Als er ihn wieder zurück gebracht hatte: so beschenkte er denselben bey dieser Gelegenheit mit einem kostbaren Degen.

Nach dem Vermählungsfeste, das drey Tage währete, und dabey ihre Majestät, mit der Kayserin, den Prinzeßinnen vom Geblüte und dem gesammten Adel zu Petersburg gegenwärtig waren, wurde derselbe zum geheimen Rathe erkläret.

Seine Kinder waren ihm 1719 nunmehr nach Petersburg gefolget; ausgenommen seine Tochter Smaragda, mit der es sich täglich verschlimmerte, so daß sie am 4 (15) Julius im siebenzehenten Jahre ihres Alters starb. Jedoch, dieser Verlust wurde wieder ersetzet, durch eine Tochter, die ihm seine zweyte Gemahlin am 8 (19) November eben desselben Jahres gebar; dabey der Zar und die Zarin zu Gevattern stunden, und ihr ebenfalls den Namen Smaragda beylegten.

Im folgenden 1720 Jahre erhielte derselbe Befehl, dem Zare nach Persien zu folgen, nebst dem Grafen Tolstoi und dem Admirale Apraxin. In diesem Feldzuge führete Apraxin die Befehlhabung über das Kriegesheer, und Tolstoi nebst Demetrius hatten die Verwaltung in bürgerlichen Sachen; und diese drey machten den geheimen Rath ihrer Majestät aus.

Er

Er begleitete den Zar bis nach Kolomna, einer Stadt neunzig Werßte (*) von Moskau gelegen, an dem Ausflusse der Mußkwa, da dieselbe sich in die Okka ergiesset. Hier traf derselbe die Seinigen an, die ihm zu Wasser gefolget waren; gieng zu Schiffe, und sezte seine Reise nach Astrachan fort, da er am 4 (15) Julius 1721 anlangte.

Kaum war er von Kolomna abgereiset: so empfand er Schmerzen in den Nieren, nebst einem gelinden Fieber; dabey sich dann und wann solche Schwachheit einfand, daß er genöthigt war, drey bis vier Tage im Bette zuzubringen. Dieses hinderte ihn aber dennoch nicht an dem Geschäfte, eine türkische Buchdruckerey einzurichten, um die Kriegeserklärung des Zars damit zu drucken, die derselbe in dieser Sprache öffentlich in Persien kund machen wollte. Das platte Fahrzeug, darinnen er fuhr, war zu diesem Vorhaben sehr bequem; so daß bis auf die Zeit, da der Zar zu Astrachan eintraf, alles fertig war, die Kriegserklärung zu drucken. Im August begab sich Demetrius zu Astrachan in eine Fregatte von zwan-

(*) Eine Werßte machet 4086. 969. rheinländische Fuße, oder 12. 2609. Minuten einer deutschen Meile; und 90. Werßte sind 18. deutsche Meilen, 24 Min. Man sehe die Verhandlungen der Petersburgischen Akademie, ersten Band, 428. S. (Sonsten rechnet man 105 Werßte auf einen Grad des Æquators, der 25. Reisestunden beträgt. Diesemnach wären 90. Werßte ungefehr 22. Reisestunden.)

zwanzig Stücken, um dem Zare nach Persien zu folgen. Das ganze Kriegesheer gieng mit ihrer Majestät über die See, und langte in wenigen Tagen an dem Orte an, da seit dem die Festung zum heiligen Kreuze ist erbauet worden.

Weil Demetrius den Zar zu Lande nach Derbend begleiten mußte: so schickte er seine Fregatte mit seinem Reisezeuge und seinen Bedienten voraus, ihn daselbst zu erwarten. Zum Unglücke aber wurde das Schiff durch einen Sturm auf eine Sandbank getrieben; da dann, ausser dem Volke, alles verlohren gieng. Unter andern Sachen verlohr der Fürst seinen Schreibkasten nebst seinen Papieren, und sonderlich eine geschriebene Geschichte von dem falschen Propheten Muhammed an bis auf Osman, den ersten türkischen Sultan; ein Werk, das den Verfasser grosse Mühe gekostet hat, und eines bessern Schicksals werth gewesen wäre.

Die Unbäßlichkeit des Fürsten nahm täglich zu, und weder er selbst noch die Aerzte konnten die Ursache derselben ausfinden. Indessen sezte er doch seine Reise nach Derbend fort, und besahe zu einer Zeit, da er Erleichterung spürete, die berühmte Mauer auf dem Gebirge Kaukasus (auf türkisch, Kaf Dagi); davon der Professor Bayer im ersten Bande der Verhandlungen der Akademie zu Petersburg auf der 425. Seite u. f. eine umständliche Nachricht ertheilet hat.

Auf

Auf seiner Rückreise von Derbend befand es sich, daß Demetrius Krankheit ein Harnfluß war, der ihn so sehr schwächte, daß er nicht zu Pferde steigen konnte. Weil er nun selbst glaubte, daß sein Tod nahe sey: so machte er seinen lezten Willen, überlieferte ihn in die Hände des Zars, und sezte denselben zum Vollzieher davon und zum Vormunde seiner Kinder ein. Seine drey ältesten Söhne waren bey ihm; seine Gemahlin aber, Tochter und sein jüngster Sohn waren zu Astrachan geblieben. Als der Zar nach dieser Stadt reisete: so ließ er den Arzt der Kayserin, Polikala, zurück, um für ihn Sorge zu tragen.

Demetrius kam im August nach Astrachan, dergestalt abgezehret, daß seine Freunde ihn kaum kenneten. Im Anfange des Decembers befand er sich in solcher Gefahr, daß er es für nöthig hielt, zu beichten und das Abendmahl zu empfangen, und alle Augenblicke den Tod erwartete. Der Admiral Apraxin, Graf Tolstoi und Fürst Georg Trubezkoi eileten, ihren lezten Abschied von ihm zu nehmen. Seine Gemahlin, Kinder und Hausbedienten stunden mit thränenden Augen um ihn herum; er aber tröstete dieselben mit einer ungemeinen Standhaftigkeit, empfahl sie den gedachten dreyen Bedienten, und ermahnete sie zu gegenseitiger Liebe und fester Vereinigung nach seinem Tode.

In dieser äussersten Noth erinnerte man sich, daß

ein Arzt bey dem Kriegesheere, Englert, noch nicht war zu Rathe gezogen worden. Man schickte also unverzüglich nach demselben; und dieser bezwang durch seine Geschicklichkeit die Krankheit so weit, daß Demetrius so viel Kräfte hatte, am Christfeste zu Astrachan die Hauptkirche zu besuchen. Weil er nun befand, daß er täglich stärker wurde: so entschloß er sich, Astrachan zu verlassen und sich in seine Länder zu begeben; dazu er auch des Zars Erlaubniß erhielt.

Er trat seine Reise an im 14 (25) Januar 1723. Sie war sehr beschwerlich: nicht allein wegen der grossen Weite; sondern auch wegen des Rückfalls seiner Krankheit. Jedoch langte er endlich im März bey ziemlich guter Gesundheit daselbst an. Hier brachte er seine Zeit zu, so oft es ihm seine Gesundheit erlaubete, mit den gewöhnlichen Ergözlichkeiten des Landes, mit Einrichtung seiner häuslichen Geschäfte, und mit Erbauung einer Kirche, die dem heiligen Demetrius gewidmet wurde. Zulezt am 15 (26) August fand sich bey ihm ein schleichendes Fieber ein; und sein Harnfluß nahm dergestalt überhand, daß er am ein und zwanzigsten desselben Monats (am ersten Sept.) 1723 starb, in einem Alter von neun und vierzig Jahren, sieben Monaten und fünf Tagen.

Er hat mit seiner ersten Gemahlin sechs Söhne und zwo Töchter, mit der zweyten Gemahlin aber nur eine Tochter erzeuget. Eine von seinen Töchtern und

zween

zween Söhne verstarben bey seinen Lebzeiten. Er hinterließ also zwo Töchter, Maria und Smaragda; und vier Söhne, Matthäus, Konstantin, Serban und Antiochus, die noch allesammt im Leben sind. (*) Der lezte ist gegenwärtig gevollmächtigter Gesandter der Zarin bey dem Könige Georg, und hat die lateinische Handschrift von der osmanischen Geschichte seines Vaters mit sich nach England gebracht, daraus die englische Uebersetzung derselben ist verfertiget worden.

Demetrius war ein Herr von mittelmäßiger Länge, mehr rahn als fett. Er hatte eine angenehme Gesichtsbildung, und redete allezeit mit besonderer Freundlichkeit, Gelindigkeit und Vorsichtigkeit. Seine Gewohnheit war, daß er des Morgens um fünf Uhr aufstund, und eine Pfeife Tabak bey einem Schälchen Kaffee nach türkischer Weise rauchte. Hierauf wendete er sich zu seinem Studieren, bis zur Mittagsmahlzeit, die er allezeit um zwölf Uhr hielt. Er speisete ordentlich nur ein Gericht; und sein geliebtes Essen war junge Hühner mit Saurampfer. Bey der Mahlzeit trank er allezeit Wasser unter dem Weine. Die Trunkenheit war sein Todfeind; denn wann er nur einmal zu viel getrunken hatte: so war er hernach vierzehen Tage lange übel auf. Nach der Mahlzeit legte er sich ein wenig schlafen; und die übrige Zeit des Tages brachte er mit Studieren zu, bis um sieben Uhr des Abends. Alsdann besuchte er die Sei-

 nigen,

(*) Dieses ist vom Jahr 1734 zu verstehen. W.

nigen, speitete um zehen Uhr des Nachts, und gieng um zwölf Uhr zu Bette. Diese Lebensart aber war er in etwas zu ändern genöthiget, nachdem er geheimer Rath bey dem Zare geworden war, und eine junge Gemahlin geheirathet hatte; denn die Statsgeschäfte und die Reizungen einer schönen jungen Ehegenoßin zogen ihn öfters von seinem Studieren ab.

Der frühe Tod seines Vaters, da derselbe noch ganz jung war, sein langer Aufenthalt zu Konstantinopel ohne Bedienung, und die kurze Dauer der Regierung in seinem Fürstenthume, benahmen ihm die Gelegenheit, seine Geschicklichkeit in Verwaltung bürgerlicher Sachen und seine Herzhaftigkeit im Kriege zu zeigen; ungeachtet es ihm an beyden nicht mangelte. Seine gänzlich sitzende Lebensart wendete er an, sein Gemüth zu bessern; davon sich die Früchte in seinen gelehrten Werken zeigen, unter denen die vornehmsten folgende sind.

Gedruckte Werke:

1. Geschichte von dem Anwachse und Abnehmen des osmanischen Reichs, eine Handschrift in lateinischer Sprache.

2. Systema oder Zustand der türkischen Religion, in rußischer Sprache Petersburg 1722. in Fol.

3. Die Welt und die Seele, in griechischer und moldauischer Sprache geschrieben und in Moldau gedruckt; ist ein Buch von sittlichen Sachen, in Gesprächen verfasset.

4. Der

4. Der gegenwärtige Staat von Moldau, in lateinischer Sprache, nebst einer Landcharte, ins teutsche übersezt, und von D. Büsching erstmals edirt. 1769-70.

Noch nicht gedruckte Werke:

5. Alte und neue Geschichte von Dacien, ein grosses Buch in Folio, in moldauischer Sprache geschrieben. Eben dieses Buch, in lateinischer Sprache geschrieben, ist in der kaspischen See verlohren gegangen.

6. Geschichte der Schöpfung, mit Anmerkungen aus der Naturlehre; eine Handschrift in lateinischer Sprache mit der Aufschrift: Theologo-Phylica.

7. Geschichte der beyden Häuser Brankowan und Kantakuzenus, in moldauischer Sprache; eine Handschrift in Quart.

8. Geschichte der Muhammedaner, von der Zeit des falschen Propheten Muhammeds an bis auf den ersten türkischen Kaiser; gieng in der kaspischen See verlohren.

9. Ein Buch türkischer musikalischer Gesänge, in Quart.

10. Einleitung zu der türkischen Musik, in moldauischer Sprache, in Quart.

Ausser diesen vollendeten Werken hat derselbe noch verschiedene unvollkommene Abhandlungen zu Papiere gebracht, davon die Handschriften annoch übrig sind.

Er redete türkisch, persisch, arabisch, das heutige Griechische, lateinisch, italienisch, rußisch und moldauisch; und verstund sehr wohl das alte Griechische, Slavonische und Französische.

Seinen vornehmsten Fleiß wendete er auf die Geschichte, ungeachtet er es auch in der Weltweisheit und Mathematik ziemlich weit gebracht hatte; von welcher leztern ihm die Baukunst sonderlich wohlgefiel. Die Kirchen, die er in dreyen seiner Dorfschaften erbauet hat, sind von seinem Risse und seiner Erfindung.

Er war ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin: und um eben die Zeit, da die Nachricht von seinem Tode zu Petersburg einlief, erhielt der dasige Resident des Kayfers von Deutschland für den Verstorbenen einen offenen Brief, dadurch er denselben zum Fürsten des römischen Reiches erklärete; den hierauf der Resident wieder an seinen Herrn zurückschickte.

Beschreibung

der

Moldau

von

Demetrio Kantemir,

ehemaligem Fürsten derselben.

D. Büschings Vorbericht.

Ich stelle dieses erhebliche Buch zum erstenmal aus einer lateinischen Handschrift ans Licht, welche mir Herr Collegienrath Müller zu diesem Ende überlassen hat. Wie Er zu derselben gekommen sey, ist aus seiner lesenswürdigen Vorrede zu ersehen, welche unmittelbar nach dieser vorläufigen Nachricht folget. Die Handschrift ist Lateinisch, ich habe aber für nüzlich gefunden, sie in die deutsche Sprache übersetzen zu lassen, damit sie auch solchen, welche die lateinische Sprache nicht verstehen, brauchbar werden möge. Der geschickte Herr Johann Ludewig Redslob, Professor am hiesigen adelichen Cadettencorps, hat diese Uebersetzung verfertiget, und weil ich sie mit dem lateinischen Text genau verglichen habe, so kan ich für die Richtigkeit derselben stehen. Da aber der lateinische Text einige kleine fehler- und mangelhafte Stellen hat, so haben dieselben auch in den deutschen kommen müssen.

Geschrieben Berlin 1769.

Vorrede.

Demetrius Kantemir, ehmaliger Fürst, oder Hospodar von der Moldau, ist bekannt genug aus der von ihm beschriebenen Geschichte des türkischen Reichs, und aus der Nachricht von seinem Leben, die dieser Geschichte beygefüget ist. Seine grosse Gelehrsamkeit und Kenntniß vieler Sprachen übertrift alles, was man sich von einem Prinzen, der nirgends anders, als zu Konstantinopel, von den dortigen Griechen unterrichtet worden, versprechen mögte. Allein man muß auch anmerken, daß Demetrius eine ganz andere Abbildung von den Verdiensten dieser Griechen machet, als man sonst von ihnen zu haben pfleget. (S. desselben türkische Geschichte im Leben Mahomet des II. S. 143. 144.) Einer derselben, Athanasius, (nicht Anastasius) Condoidi, aus der Insel Corfu gebürtig, von dem Demetrius daselbst sagt, daß er seine Söhne unterrichtet habe, ist wirklich nachmals in Rußland als ein sehr gelehrter Mann erkannt worden. Peter der Große ernannte ihn erstlich zum Abte des Klosters Tolskoi, unweit Jaroslawl, und zum Mitgliede des heiligen dirigirenden Synodi, darauf wurde er Archimandrit vom Spaskoi Kloster zu Jaroslawl, nachmals Erzbischof zu

Wologda, und endlich Erzbischof zu Susdal, in welcher Würde er 1737 am 10 October starb.

Nachdem **Demetrius** von dem Kaiser **Peter dem Großen** für den Verlust seines Fürstenthums mit ansehnlichen Gütern in der Ukraine und in der Nähe von Moscau war beschenket worden, brachte er seine Zeit meistentheils mit Studieren zu. Verschiedene schon zu Konstantinopel angefangene Schriften erhielten hier ihre Vollkommenheit, und eine von dem türkischen Aberglauben verfertigte er von neuem; weil der Kaiser ihm solches ausdrücklich aufgetragen hatte. Diese ist 1722 zu Petersburg unter dem Titel: **System oder Zustand der türkischen Religion,** in Folio 379 Seiten stark, in rußischer Sprache ans Licht getreten. Sie wäre werth in eine jede andere übersezt zu werden, so viel neues, so viel unbekanntes, enthält sie, das noch in keinem Schriftsteller, der von dieser Materie geschrieben hat, vorkömmt.

Daß er ein moralisches Buch unter dem Titel: **die Welt und die Seele**, in Form eines Gesprächs, in griechischer und moldauischer Sprache, in der Moldau herausgegeben habe, lernen wir aus seiner Lebensbeschreibung. Wegen einiger Handschriften, die auf der caspischen See in einem Schiffbruche verlohren gegangen seyn sollen, könnte ein Zweifel entstehen (S. die **Sammlung rußischer Geschichte**, 7. Band S. 256.) wir wollen aber solches unentschieden lassen.

lassen. Unter den übrigen Schriften, die er bey seinem Absterben hinterlassen, scheinet die von der türkischen Musik die ungewisseste zu seyn, weil Demetrius selbst in seiner Geschichte des Türkischen Reichs im Leben Selims des I. not. o. dazu nur eine sehr zweifelhafte Hoffnung macht.

Die Lebensbeschreibung sagt: der Fürst Kantemir sey Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewesen, welches in der Geschichte selbiger Akademie übergangen worden. Wenn er aber im Jöcherischen Gelehrten-Lexico zu einem Direktor der Akademie zu Petersburg gemacht, und von ihm gesagt wird, daß verschiedene seiner gelehrten Anmerkungen in den Commentariis Acad. Petrop. stehen, so ist solches ein offenbarer Irrthum. Als die St. Petersburgische Akademie gestiftet wurde, war der Fürst Kantemir schon todt. Was von ihm in den Commentariis der Akademie befindlich ist, das bestehet nur allein darinn, daß eine von ihm verfertigte Beschreibung der berühmten Mauer bey Derbend, von dem sel. Professor Bayer in seiner Abhandlung de muro Caucaseo, in dem ersten Bande der Commentarien stehet, nüzlich gebrauchet worden.

Bayer würde auch die türkische Geschichte des Fürsten Kantemir in lateinischer Sprache mit seinen eignen Anmerkungen, und mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers, wozu ihm desselben Söhne den

Stoff

Stoff gegeben hatten, herausgegeben haben, wenn solches nicht durch die Abreise des Prinzen **Antioch**, des Fürsten **Demetrii** jüngsten Sohnes, nach England, wäre verhindert worden. **Antioch** nahm die Handschrift mit sich, um solche in England drucken zu lassen. An statt dessen aber kam eine engländische Uebersetzung derselben zum Vorschein, welche hernach der französischen und deutschen zum Original gedienet hat.

Obgleich bey diesen Uebersetzungen der Verdienste des Prof. **Bayers** um die Urschrift nicht gedacht worden: so lieset man doch darinn, daß desselben Anmerkungen am Rande durch Häkgen von den übrigen unterschieden sind: und die Lebensbeschreibung scheinet auch meistens die Seinige zu seyn. Die Uebersetzungen mögen sehr gut seyn: es können sich aber doch manche Fehler darinn eingeschlichen haben. Dieses erreget bey mir den Wunsch, daß der itzige Besitzer der lateinischen Urschrift sich entschließen möge, dieselbe, ohngeachtet sie von einigen, der schon vorhandenen Uebersetzungen wegen, als überflüßig angesehen werden möchte, ans Licht zu stellen. Liebhaber der Geschichte werden ohne Zweifel mit mir einstimmen.

Nun komme ich auf diejenige Schrift des Fürsten **Kantemir**, die zu dieser Vorrede Anlaß gegeben, nämlich auf die **Beschreibung der Moldau**, ein Werk, das den Erd- und Landbeschreibern nicht gleichgültig

gültig seyn kan, das zugleich die Geschichte, die Alterthümer, und die ganze Verfassung des Landes gar schön erläutert. Ich kenne diese Schrift seit beynahe 40 Jahren her. Der Prinz **Antioch** studirte damals bey der hiesigen Akademie der Wissenschaften, und **Iwan Ilinski**, ein ehemaliger Amanuensis des Fürsten **Demetrius**, war einer von den Interpreten derselben. Ich meyne, daß ich damals gehöret habe, die Originalschrift sey von dem Fürsten in der moldauischen Sprache verfaßt worden, und **Ilinski** habe solche ins Lateinische gebracht. Der Prinz **Antioch** nahm die Beschreibung der Moldau, so wie die türkische Geschichte im Jahre 1732 mit sich nach England, und von dort nach Frankreich. In dem Verzeichnisse der Schriften des Vaters, das der Lebensbeschreibung angehänget ist, lieset man: sie sey in Holland unter der Presse. Dieses ist von der Zeit zu verstehen, da die Geschichte und die Lebensbeschreibung gedruckt worden. Es ist aber nichts davon zum Vorschein gekommen.

Der Prinz **Antioch** starb darüber, und seine Nachlassenschaft wurde verauctioniret. Damals befand sich der Graf **Thomson**, ein Schwiegersohn des grossen **Börhave**, zu Paris. Er kaufte die Handschriften des alten Fürsten **Kantemir**, und veranlassete dadurch, daß solche für Rußland aufgehoben blieben. Denn nach desselben Tode sind solche von der

Gräfin **Thomson**, ihrem Vetter, **Abraham Kaav Börhave**, ehemaligem Professor der hiesigen Akademie der Wissenschaften, geschenket worden, von dem sie der wirkliche Staatsrath und kaiserliche Leibmedicus, Herr von **Kruse** geerbet hat. Ein wahrer Gelehrter und Beförderer der Wissenschaften ist freygebig, wenn er dadurch dem Publico einen Dienst erweiset. Bloß in dieser Absicht hat der Herr Leibmedicus die **Beschreibung der Moldau** mir geschenket. Er hat mir die uneingeschränkte Erlaubniß gegeben, solche nach meinem Gutbefinden zu gebrauchen.

Es wäre möglich gewesen, dieses Werk mit nüzlichen Anmerkungen aus den polnischen, hungarischen und türkischen Geschichtschreibern, und selbst aus der türkischen Geschichte unsers Fürsten **Demetrius**, zu bereichern, es fehlt mir aber dazu an Zeit. St. Petersburg 1764.

G. F. Müller.

Inn=

Innhalt des Buchs.

I. Erster geographischer Theil.

Kap. 1. Von den alten und itzigen Namen der Moldau.

Kap. 2. Von der Moldau Lage, alten und neuen Gränzen, und Luft.

Kap. 3. Von den Wassern der Moldau.

Kap. 4. Von den itzigen Provinzen und Städten der Moldau.

Kap. 5. Von den Bergen und Mineralien der Moldau.

Kap. 6. Von den Feldern und Wäldern der Moldau.

Kap. 7. Von den wilden und zahmen Thieren.

II. Zweyter politischer Theil.

Kap. 1. Von der Regierungsverfassung der Moldau.

Kap. 2. Von der Erwählung der Fürsten.

Kap. 3. Von den alten und neuen Ceremonien ihrer Einweihung.

Kap. 4. Von ihrer Bestätigung.

Kap. 5. Von ihrer Absetzung.

Kap. 6. Von den moldauischen Baronen.

Kap.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Kap. 7. Von der moldauischen Armee.
Kap. 8. Von dem Hofceremoniel.
Kap. 9. Von den fürstlichen Jagden.
Kap. 10. Von dem fürstlichen Leichenbegängniß.
Kap. 11. Von den Landesgesetzen.
Kap. 12. Vom Tribunal des Fürsten und der Baronen.
Kap. 13. Von den alten und itzigen Einkünften der Moldau.
Kap. 14. Von dem Tribut und den Geschenken, welche die Moldau dem ottomannischen Hofe erlegt.
Kap. 15. Vom moldauischen Adel.
Kap. 16. Von den übrigen Einwohnern.
Kap. 17. Von den Sitten der Moldauer.
Kap. 18. Von ihren Verlobungs- und Hochzeitgebräuchen.
Kap. 19. Von ihren Begräbnißgebräuchen.

III. Dritter Theil, von dem kirchlichen und gelehrten Zustande der Moldau.

Kap. 1. Von der Religion der Moldauer.
Kap. 2. Vom Kirchenregiment.
Kap. 3. Von den Klöstern.
Kap. 4. Von der Sprache der Moldauer.
Kap. 5. Von ihren Buchstaben.

I. Der

I. Der geographische Theil.

Erstes Kapitel.

Von den alten und neuern Benennungen der Moldau.

Das ganze Land, welches wir heut zu Tage die Moldau nennen, nebst denen gegen Abend daran stossenden Ländern, haben anfänglich die Bezwinger fast dreyer Welttheile, ich meyne die Scythen, inne gehabt, doch so, daß sie nach väterlicher Weise, bald da bald dort hin herum zogen. Ausser den verschiedenen Benennungen, welche die auf einander folgenden Horden diesen Ländern beygelegt, nannten die Griechen desselben Landeseinwohner bald Geten, bald **Dacier**; zulezt aber behielt unter der Römer Regierung der Name **Dacier** die Oberhand. Da aber nachher dieses Volk seinen durch den tapfern **Nerva Trajan** überwundenen König **Decebalus** verlohr, und theils vertilget, theils hin und her zerstreuet ward, so wurde das ganze Land, das sie bewohnet hatten, in eine römische Provinz verwandelt, unter römische Bürger vertheilet, und in drey Theile abgesondert, in den am Strand gelegenen, in den innern, und in den bergigten Theil. Zu dem ersten rechneten sie ei-

nen Theil von dem heutigen Hungarn und der Walachey; zu dem zweyten Siebenbürgen: und unter dem leztern war der größte Theil unsrer Moldau, welcher zwischen der Donau und dem Pruth liegt, nebst den Gränzen der daran stossenden Walachey begriffen. In den nachfolgenden Zeiten, da der Römer Herrschaft zu sinken anfieng, haben der Barbaren, nämlich der Sarmaten, Hunnen und Gothen öftere Einfälle die Moldau verwüstet, und die römischen Colonien gezwungen, auf die Gebirge zu fliehen, um in dem bergigten Theile von **Moramor**, (*) gegen der Barbaren Grausamkeit einen Schuzort zu suchen. Nachdem sie dort einige hundert Jahre von der Unzugänglichkeit ihrer Wohnpläze beschüzet, unter ihren eigenen Gesetzen und Königen gelebet hatten, und sahen, daß der Einwohner zu viel wurden, beschloß endlich um das Jahr (**) . . **Dragosch**, ein Sohn ihres Königs **Bogdan**, erst nur mit 300 Mann, unter der Gestalt eines Jägers, gegen Osten einen Marsch über das Gebirge zu wagen. Auf demselben traf er von ohn-

(*) Moramor, unter diesem Nahmen kan Kantemir kein anders Land als Siebenbürgen, und zwar den nordlichen Theil desselben verstehen, in welchem die Marosch entspringt. V.

(**) Büsching in der Erdbeschreibung von Moldau thut dieser Auswanderung Meldung, und sezt sie gegen das Ende des 12. Jahrhunderts. Aus etlichen folgenden Stellen unsers Verfassers aber erhellet deutlich, daß man sie um 50 Jahre später sezen muß, wie wir unten an den gehörigen Stellen bemerken werden. V.

ohngefähr einen Büffel, welchen die Moldauer Dzimbr nennen, an, und kam, als er ihn verfolgte, an den Fuß des Gebirges. Und da seine junge Jagdhündin, die er sehr liebte, und Molda nannte, auf das Wild etwas hitzig losgieng, lief der Ochse in einen Fluß, und wurde mit Pfeilen darinne todt geschossen: die Hündin selbst aber, welche den flüchtigen Ochsen im Wasser aufgesucht hatte, riß das schnelle Wasser mit sich fort. Zum Andenken dieser Geschichte nennte Dragosch zuerst den Fluß **Moldau**; dem Orte selbst aber, wo dieses vorgefallen, hat er von seinem Volke, den Namen **Roman** gegeben, und den Büffelskopf zum Wappen seines neuen Fürstenthums angenommen. Nachher, als er die nächsten Gegenden durchsuchet hatte, und daselbst fruchtbare und wohl bewässerte Felder, Städte, und feste Schlösser, die aber von Einwohnern verlassen waren, antraf, erzählte er seinen Landsleuten, was er entdeckt habe, und machte ihnen Lust, ein so fruchtbares Land in Besiz zu nehmen. Die römische Jugend folgte ihrem Fürsten gern und willig, und zog wie ein grosser Schwarm mit ihm durch das Gebirge, ließ sich darauf an den Orten, die auf eine so sonderbare Weise entdecket worden, nieder, und ernannte ihren Erfinder, den **Dragosch** zum ersten Fürsten dieses Landes. Da auf solche Weise das Land, nebst dem römischen Bürgerrecht, seinen ehemaligen Besitzern wieder zu Theil

geworden, verlor es seinen dacischen und römischen Namen, und wurde nachher so wohl von Ausländern, als von den Einwohnern selbst von dem Fluß **Molda**, die **Moldau** genennet. Diese Benennung galt aber auch nicht durchgängig: denn die Türken haben anfänglich den Moldauern, da sie öfters wegen der benachbarten in Europa eroberten Länder in die Moldau einrückten, (*) den Namen **Ak Wlach** (**) gegeben. Nachher, als Bogdan, nach dem lezten Willen seines Vaters, Stephan des Großen, ihnen sein Land zu Lehn auftrug, haben die Türken, die gewohnt sind, die Namen der Fürsten dem Lande, über welches sie befehlen, beyzulegen, den Anfang gemacht, sie **Bogdan** zu nennen; doch ist der alte Name noch immer in der tatarischen Sprache beybehalten worden. Die auf der andern Seite angränzende Polen und Russen nennen die Moldauer **Wolochen**, d. i. Wälsche oder Italiäner, die Walachen aber, die auf dem Gebirge wohnen, heissen sie die Berg-Walachen, oder die Leute jenseits des Gebirges.

Das

(*) Den ersten Einfall in die Moldau thaten die Türken ums Jahr 1380. V.

(**) Besser Ak Iflak, das ist, weiße Walachen, im Gegensaz von Kara Iflak (Wlach) den schwarzen Walachen, welche die Einwohner der Walachey sind.

Das zweyte Capitel.

Von der Lage der Moldau, derselben alten und heutigen Gränzen, und Beschaffenheit der Luft.

Die Moldau erstreckt sich der Breite nach von dem 44 Grad 54 Minuten bis an den 48 Grad 51 Minuten. (*) Ihre Länge ist unbestimmt, die meisten Erdbeschreiber setzen den westlichen Theil derselben, welcher an Siebenbürgen stößt, auf 45 Gr. 39 Min. und berechnen ihr östliches Ende, wo es bey Akkerman, von den Einwohnern Tschetate Alba genannt, einen spitzen Winkel macht, auf den 53 Gr. 22 Min. (**) Da der eine Theil des Landes, nämlich derjenige, welcher Siebenbürgen berühret, bergigt; der andre aber, welcher an der polnischen Ukraine, Bessarabien und der Donau liegt, eben ist, so ist die Luft nicht aller Orten von gleicher Beschaffenheit. Der bergigte Theil hat kältere, aber desto gesundere; der

(*) d. i. Von der südlichsten Spize, bey Galatsch an der Donau biß zur nordlichsten bey dem Walde Bukowina am Dniester, auf 100 Reisestunden, deren 25 auf einen Grad gehen. V.

(**) Nach Hasens Charte von den Hungarischen Ländern ist die westlichste Länge, wo Moldau, Siebenbürgen, Hungarn und Polen zusammenstossen, 42 Grade; die östlichste aber bey Akkerman am schwarzen Meer 48 Grade, welches zum mindesten 90 Reisestunden macht. V.

ebene wärmere, aber der Gesundheit weniger zuträgliche Winde.

Dennoch weis man in der **Moldau** nicht viel von Krankheiten, in Vergleichung mit andern wärmeren Ländern. Zuweilen, jedoch selten, regieren Pest und bösartige Fieber. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Pest nicht aus einer verdorbenen Luft entstehe: man hat bemerket, daß dieselbe zuweilen aus Polen, wo sie weit heftiger ist, zuweilen durch ägyptische und constantinopolitanische Schiffe, welche bey dem Hafen Galatsch anzulanden pflegen, in die hiesigen Gegenden eindringet. Die bösartigen Fieber sind hier von ganz andrer Art, als in den übrigen europäischen Ländern. Sie sind gemeiniglich sehr heftig, und fast wie die Pest, so daß die, welche davon überfallen werden, mehrentheils am dritten Tage daran sterben, sehr wenige den siebenten Tag überleben, und die allerwenigsten ihre vorige Gesundheit wieder bekommen. Diese Krankheit ist so ansteckend, daß die Leute, welche sich vor derselben mehr als vor der Pest scheuen, auch nicht einmal mit ihrem besten Freunde, der daran niederliegt, umgehen. Daß die Einwohner kein hohes Alter erreichen, daran ist entweder die ungesunde Witterung, oder ihre Lebensart, oder selbst eine natürliche Schwäche der Kräfte schuld. Sehr selten wird man eine siebzigjährige und kaum eine achtzigjährige Person finden. Doch sie bringen ihr Leben

mehrentheils in Gesundheit zu, und die kurze Dauer des Lebens wird ihnen dadurch vergütet, daß sie ohne Krankheiten, (welche uns den größten Theil der Glückseligkeit des Lebens rauben) die Zeit, die sie zu leben haben, bey muntern Kräften zubringen können. Ueberdas erreichen die Bauern ein höheres Alter, als die Vornehmen, und die, welche im Wohlleben und Gemächlichkeit erzogen werden. Erdbeben, welche fast in allen wärmern Ländern die Annehmlichkeiten derselben unterbrechen, spüret man selten, und man hat noch nie gehört, daß eine Stadt oder Berg durch Erbeben wäre verwüstet worden.

Die **Moldau** hat nicht zu allen Zeiten eben dieselben Gränzen gehabt, sondern ihr Umfang war zuweilen weiter, zuweilen enger, nach Beschaffenheit der Zu, und Abnahme der Republik. Der Fürst **Stephan**, mit dem Zunamen der **Große**, brachte sie zulezt in diejenigen Gränzen, die sie zu unsrer Zeit hat. Gegen Mittag erstreckte sie sich zu allen Zeiten bis an die **Donau**, den größten unter den europäischen Flüssen, und weiter hinauf, bis an die Mündung derselben, durch welche sie sich bey **Kilia**, bey den Alten Lycostomum genannt, ins schwarze Meer ergießt. Gegen Morgen gieng sie schon von alten Zeiten her bis an das schwarze Meer; in den neuern Zeiten aber, da die Türken durch ihre Waffen Bessarabien und Bender eroberten, ist sie von dieser Seite

geschmälert worden. Und jezt macht der Pruth von seiner Mündung an, bis an das Dorf Trajan, von da an aber der trajanische Graben, welcher durch den Botnafluß und in gerader Linie nach der Mündung des Bikulflusses, wo er sich in den Nistr ergiesset, geleitet worden, seine Gränze, wie aus der Charte deutl ch erhellet. Gegen Mitternacht scheidet der Nistr, welcher bey den Türken **Turla** heisset, Polen und die Otschakowischen Tatarn von der Moldau. Die Ufer desselben gehörten vor diesem nur bis nach Chotschin unter die Moldauische Gerichtsbarkeit, von da beschrieb eine gerade Linie durch den Pruth und Tschirimußfluß die Gränze selbiger Gegend; nachhero aber wurde durch die Tapferkeit **Stephans** des **Großen** die auf Podolischer Seite liegende Provinz bis an den Ausfluß des Baches Seraphinetsch unter die der Herrschaft Moldau gebracht, und also schliessen die mit einander vereinigte Flüsse Nistr, Seraphinetsch, Colatschin und Tschirimuß die Moldau gegen Mitternacht, wo das lange rußische Feld (Campus longus Ruthenus) ist (*), ein: Auch gegen Abend ist heutiges Tages die Moldau viel grösser, als ehemals. Denn vor **Stephan** des Großen Zeiten gehörten alle die Gebirge, womit sie eingeschlossen ist, mit zu Siebenbürgen, und das Land war auf dieser Seite schmal.

Aber

(*) Welches daher den Namen hat, weil die unter polnischer Bothmäßigkeit stehende Russen es besessen haben.

Aber da durch dieses Fürsten Tapferkeit, Matthias, König von Ungarn, zu verschiedenen malen überwunden, und die Siebenbürger zurückgetrieben wurden, sd waren sie genöthiget, durch Verträge weitern Verlust und Schaden abzuwenden. Sie traten nach den ihnen vorgeschriebenen Friedensbedingungen das ganze Gebirge, wodurch diese beyde Provinzen abgesondert worden, an ihn ab, und befahlen denjenigen Districten, welche mitten zwischen den Flüssen, die sich in die Moldau ergiessen, belegen sind, die moldauische Herrschaft zu erkennen. Daher ist von den Quellen des Tschirimußflusses durch den Ursprung der Sutschawa, Moldawa, Bistritza und des Tortußflusses bis an den Milcow eine Linie gezogen, und zur Gränzscheidung zwischen den Landschaften gesezt worden. Vor diesem war der Sireth und Tortuß zur Gränze für die Walachey angenommen, nachher aber wurde durch eben dieses Stephans des Großen Tapferkeit der Pruthische District zur Moldau gebracht, so, daß jetzo der Bach Milcow und Sireth diese beyden Provinzen von einander trennen, der mittägliche Theil aber von der Donau eingeschlossen ist. Innerhalb dieser beschriebenen Gränzen enthält die Moldau in ihrem Umfang 237 Stunden Wegs oder 711 italiänische Meilen. Sie hatte aber, ehe Bessarabien mit türkischer und tatarischer Miliz besezt war, 274 Stunden Weges oder 822 italiänische Meilen in ihrem

Umfang. (*) Die Nachbaren der Moldau sind auf der westlichen Seite die Siebenbürger und Walachen, auf der nordlichen die Polen, auf der östlichen und südlichen die Türken. Mit allen diesen haben die Moldauer viel zu thun gehabt, da sie noch ihre Freyheit vertheidigten, wovon ein glaubwürdiger polnischer Schriftsteller (Orichovius Annal 5. ad Annum 1552.) also schreibet: „ Diese (die Moldauer) sind ihrer Natur, „ Sitten und Sprache nach nicht viel von der ita„ liänischen Art verschieden, es sind wilde und sehr „ tapfere Leute, und es ist keine Nation, welche „ für die Ehre im Kriege und Tapferkeit, ob sie gleich „ ein sehr kleines Land besizt, mehreren benachbarten „ Feinden Troz bietet, mit Krieg sie immerfort über„ zieht, oder sich besser, wenn sie angegriffen wird, „ vertheidiget: und weiter unten sagt er: „ sie sind „ so tapfer, daß sie zu einer und eben derselben Zeit „ mit allen Feinden auf allen Seiten beständig gekrie„ get und gesieget haben. Denn **Stephan**, der zu „ unsrer Vorfahren Zeiten in Dacien regierte, hatte fast

(*) Man siehet hieraus, daß Kantemir 3. Italiänische Meilen auf 1. Stunde rechnet. Diß geschieht nach türkischer Rechnung, welche das Stuckwegs, so ein Pferd im guten Schritt in einer Stunde macht, eine Stunde nennen, welches Maaß 3. Italiänischen Meilen gleich ist, deren 60 auf einen Grad gehen. Von Kantemirs türkischen Stunden gehen also 20 auf einen Grad, sie sind mithin etwas grösser, als jene nach eines Menschen Gang abgemessene Reisestunden, deren 25 auf einen Grad gehen, und deren wir in den beeden vorhergehenden Noten p. 37. Meldung gethan haben. V.

„ fast in einem Sommer Bajazet den Türken, Mat-
„ thias, den Hungern, und Johann Albrecht den
„ Polen in einem schweren Krieg überwunden.“ Zu-
lezt, da die Republik durch der Türken Macht zu Grunde gieng, hatte sie keine Kriege mehr zu führen, als die, welche mit den Türken angefangen wurden; weil sie mit ihnen gemeinschaftliche Freunde und Feinde hatte. Die Nogaischen Tatarn allein, denen die Türken einen Wohnplaz in Bessarabien angewiesen, haben so gar mitten in Friedenszeiten die Moldau durch öftere Einfälle beunruhiget, und in die elenden Umstände versetzet, worinn wir sie in unsern Zeiten noch antreffen.

Das dritte Kapitel.

Von dem Gewässer der Moldau.

Man wird kaum irgendwo in einem Lande, das so klein als die Moldau ist, mehr Wässer und die Natur mit merkwürdigern Spielen ausgezieret antreffen, als hier. Vier grosse schiffbare Flüsse, die **Donau, Nistr, Pruth** und **Sereth**, durchströmen dasselbe. Obgleich die Donau nur einen kleinen Strich des Landes, welches heutiges Tags den Moldauischen Fürsten unterworfen ist, bewässert, so schaft sie doch diesem Lande den meisten Nutzen. Denn ausserdem, daß verschiedener Nationen Kauffartheyschiffe auf der-

selben

selben in dem Hafen Galatsch anländen können, verschaffet sie auch den Moldauern die Bequemlichkeit, ihre Waaren auf dem Pruth nach Constantinopel und andern an dem schwarzen Meere liegenden Städten führen, und einen nicht geringen Gewinnst daraus ziehen zu können. Von dem Wasser und den verborgnen Gütern, welche dieser Fluß bey sich führet, schweigen wir mit Fleiß, weil schon andre, die vor uns von Deutschland und Hungern eine Beschreibung herausgegeben, diese Materie erschöpft haben. In dieselbe ergiessen sich der **Pruth**, vor diesem Hierasus, bey dem Ptolemäus, Gerasus, bey dem Ammianus Parota, und bey den alten Griechen Pyretus genannt, welcher aus dem siebenbürgischen Gebirge bey den Alten die Carpathischen genannt, welche die Gränzscheidung zwischen diesem Lande und Polen sind, seinen Ursprung hat, und die ganze Moldau durchschneidet. Er hat das leichteste und gesundeste Wasser; ob es gleich des Sandes wegen, welchen es mit sich führet, etwas trübe ist; allein, wenn man es in einem gläsernen Gefässe stehen läßt, so fällt derselbe zu Boden, und man hat alsdann das reinste Wasser. Ich habe, da ich mich in der Moldau aufhielte, einen Versuch damit angestellt, und gefunden, daß ein Maaß von 100 Drachmen, 30 Drachmen leichter ist, als ein gleiches Maaß Wasser aus andern Flüssen genommen. Auch der **Sireth**, ein Fluß, wel-

welcher der Moldau eigen ist, auf den äussersten Gränzen derselben gegen Polen zu hervorkommt, und auf eben denselben gegen Mittag fließt, ergießt sich durch einen doppelten Ausfluß in die Donau. Es ist ein breiter und tiefer Fluß, aber weil er aller Orten mit Wäldern und Bergen eingefaßt ist, und hin und wieder Furten hat, so hat man ihn noch nicht allenthalben zur Schiffahrt bequem machen können. Gegen Mittag und Abend zu bewässert der Nistr, ehedessen Tyras, bey den neuern griechischen Schriftstellern Dinaptris, und bey den Türken Turla genannt, einen grossen Theil der Moldau, er ist zu bekannt, als daß ich es für nöthig erachten sollte, etwas von demselben zu sagen. Dieses allein will ich erinnern, daß die Türken allen ihren Kriegsvorrath und Proviant von Konstantinopel auf demselben über das schwarze Meer nach Bender, vor diesem auch nach Kaminietz, und heutiges Tages nach Chotschin, hinführen. Er hat übrigens ein sehr helles, aber schweres und der Gesundheit höchst schädliches Wasser. Bey Bielgorod ergießt er sich in das schwarze Meer.

Nebst diesen gibt es auch noch kleinere Flüsse, welche die Moldau bewässern. In den **Sereth** fallen der **Barlad**, der im Tekutschischen Gebiethe von Osten nach Westen fließt, und unterhalb dem Dorf Scherbaneß sich mit dem Sereth vereiniget; die **Sutschawa**, welche der ehemaligen Hauptstadt des Landes

Suts

Sutschawa den Nahmen gegeben; die **Moldawa**, von deren Benennung ich im ersten Kapitel geredet habe; die **Bistriza**, welche aus den siebenbürgischen Bergen entspringt, und einen so schnellen Strom hat, daß sie auch die größten Steine von dem Gebirge los und mit sich fortreisset; der **Tortusch** (Totrusch) ein eben so schneller Fluß, dessen Quellen nicht weit von der Bistriza sind. In den **Pruth** fallen, der **Tschirimus**, der die Gränze zwischen Polen und der Moldau macht; und weiter unten die **Jizia**. In den Nistr ergiessen sich der **Reut**, welcher bey Orhei einen See und darin eine sehr angenehme Insel macht; der **Botna**, davon der eine halbe Theil den Budschiakischen Tatarn gehöret.

Bäche hat die Moldau fast unzählbar viel, wir wollen die erheblichsten und deren Namen wir haben erfahren können, hier anmerken. In den **Sireth** fliessen, **Banila**, **Molnitza**, der grosse und kleine **Schomus**, der **Valeniagra**, **Faraon**, **Racatau**, **Dserul**, **Sohului**, **Milcow** und **Putna**, welche beyde sich hernach mit einander vereinigen, und **Sirezel** d. i. der kleine Sireth genennet werden. Die **Sutschawa** vergrössern die **Sotschewiza**, **Solea** und **Solones**. In die **Moldawa** fallen **Homor**, **Slatina**, **Nemsch**, **Rischka**, **Topolica** und **Valle alba**. Mit dem **Bistriza** vereinigt sich der **Cracou**. Der **Tortusch** nimmt auf den

salzi-

salzigen und andern Tarlev, den Ostus, Cassin, Valesaca und Valere. Der Barlad vergrössert sich durch die Bäche Barlades, Schacoves, Vilna, Rebritsche, Wasluy, Vaslujes, Rocova, Crasna, Lohan, Docolina, Hobalna, Horiata, Smila, Curova, Berhetsch, Zetelin, Corad. Der Tschirimuß entstehet aus dem weissen und schwarzen Tschirimuß und dem Putila. In die Zizia ergiessen sich die Schubana, Sitna, Miletin, Bahlai, Bahlujetz, Sirea. Der Pruth führet mit sich fort den Colatschin, Cosman, Cutschur, Tschuhr, Basseu, Corovia, Caminca, Caldaruscha, Zizia, Gyrlamare, Valebratuleni, Moschna, Nirnowa, Calmatschui, Lapuschna, Strimba, den östlichen und westlichen Serath, die breite Tschigiersch und Ilan. In den Nistr gehen die Moldauischen Bäche Seraphinez, dessen lezte Mündung den nordlichen Winkel der Moldau bildet, der Tschorna, Jtschiel, Bicowez, Isnovez, Bicul und Cogilnik. Der Reut empfängt den Solonez, grössere, kleinere und mittlere Tschuliuk, den Dobrusche, Cula und Cogilnie. Der Cahul, Saltsche und Jalpuh, welche in der Moldau und Bessarabien sind, verstärken die Donau. Unter den drey leztern fließt nur der Jalpuh beständig, die übrigen sind mehr stehenden als fliessenden Wassern ähnlich: ja der Cogilnith hat nicht einmal eine eigene Quelle,

Quelle, sondern wenn er durch die Herbstregen aufschwillet, kan man ihn erst einen Bach nennen; aber den ganzen Sommer über ist er trocken, und siehet wie ein Graben aus, daher das Vieh der Budschiakischen Tatarn sehr oft aus Mangel des Wassers verschmachtet.

An **Seen** ist eben so wenig als an Flüssen der Moldau ein Mangel. Unter den vielen, welche die Natur, sowohl als die Kunst hervorgebracht hat, verdienen fünf besonders angemerkt zu werden.

1) Der **Bratesch** zwischen dem Pruth und Sireth, bey der Stadt Galatsch, welcher anderthalb italiänische Meilen breit und zwey Meilen lang ist. Er hat keine Quellen, sondern nur eine kleine und nicht gar tiefe Grube, welche Prutez genennet, und aus dem Pruth bewässert wird, aber nur zu der Zeit, wenn derselbe von dem kleinen und grossen Regenwasser anwächset; zu andern Zeiten bleibet sein Canal trocken, und ziehet dem See zuweilen eine Fäulniß zu. Aber wenn zu Anfange des Frühlings die Donau durch den zerschmolzenen Schnee aufschwillt, so treibt sie nicht nur den Pruth zurück, sondern füllet auch überflüßig den ganzen See mit frischem Wasser und Fischen an, welche die daran wohnenden Leute ohne Mühe, wenn das Wasser zurück tritt, fangen. (*)

2) Der

(*) Es scheinet, daß der Bratesch-See durch den alten Namen Brytolagi, welcher bey dem Bonfinius vorkommt, bezeichnet werde.

2) Der **Orhejensische See**, welcher aus den Flüssen **Reut** und **Cula** bey dem Städtchen gleiches Namens entstehet, sechs Meilen lang und zwey breit ist. Seine Länge und Breite vermehret ein Damm, welchen der Fürst Basilius der Albanier, um das Wasser zurück zu halten, und nüzliche Mühlen darauf zu bauen, hat anlegen lassen. Mitten darinn liegt eine zwar kleine, aber mit Reben, die sonst sehr edel waren, und mancherley Früchten bepflanzte Insul.

3) Der **Dorohejensische See** hat seinen Namen von der daran liegenden Stadt, liegt nicht weit von dem Ursprung des Zisiaflusses, und ist wegen der Menge der Fische anzumerken.

4) Der See **Colatschin**, auf den Gränzen von Polen, ist deswegen besonders zu bemerken, weil aus seinem nördlichen und östlichen Theil zween Flüsse, der **Colatschin** und **Seraphinetz** entstehen, welche die Gränzen der Moldau und Polens, zwischen dem Nistr und Pruth beschreiben.

5) Der lezte und berühmteste unter allen ist **der See des Ovidius**, bey den Einwohnern **Lacul Ovidului** genannt, bey **Ackermann**, Alba Iulia, in Bessarabien, insbesondere seines Namens wegen bekannt, weil man sagt, daß der berühmte römische Dichter Ovidius dorthin in das Elend sey verwiesen worden. Durch ein ziemlich enges Bette, welches aber mit so vielen und grossen Sümpfen umgeben, daß man auf

2. Italiänische Meilen in die Breite zu Fuß nicht hinzu kommen kan, ergießt er sich in den Nistr, nicht weit von der Mündung desselben. Ueber denselben führet eine Brücke, die, wie man aus ihrer Bauart schliessen kan, sehr alt seyn muß: Denn sowohl die Festigkeit des Werks selbsten, als auch die Grösse der Steine, woraus sie bestehet, bestätigen solches genugsam. Alle diese fliessende und stehende Wasser, welche wir oben angeführet haben, sind mit vortreflichen Fischen angefüllet: besonders haben diejenigen Bäche, welche von den Gebirgen herabrollen, die schmackhaftesten, (welche von den Innwohnern Pestroven, Loitosen und Liposen genennet) und zu allen Fasttagen zu Pferde lebendig für des Fürsten Tisch abgeholet werden. Gesund- Sauer- oder mineralische Brunnen hat entweder die Moldau gar nicht, oder sie sind noch versteckt; vielleicht weil man glaubt, daß in dem einigen Pruthwasser Arzeney genug wider alle Krankheiten sey. (*)

Das

(*) Nicht nur die Moldauer geben vor, daß der Ovidius-See von dem Dichter also sey benennet worden, sondern ihre Nachbarn, die Polen, und insonderheit Sarnicius in seiner Beschreibung von Polen, scheint mit ihnen darinn übereinzukommen. Des Ovidius-See, sagt er, zwischen Hypanis (Axiacum bey andern) und dem Nistr, ist dem Ausfluß des Nistr näher. Man siehet allda eine durch Blev verbundene Mauer, welche eine halbe Meile weit ins Meer gehet. Siehe Kap. 4.

Das

Das vierte Kapitel.

Von den Provinzen und den heutigen Städten in der Moldau.

In alten Zeiten war die **Moldau** in drey Theile abgesondert, in den **untern**, **obern** und **Bessarabien**, in welchen zusammen genommen 23 kleinere Provinzen gezählet wurden. In den nachfolgenden Zeiten aber, da Bessarabien unter der Türken Gewalt kam, und durch des Fürsten **Hero** oder **Aaron** Verrätherey Bender mit vier Provinzen ihnen in die Hände gespielet wurde, behielten die Fürsten der Moldau nur 19 Provinzen, und diese nicht einmal ganz.

Die **Unter-Moldau**, von den Einwohnern **Tschara de Dschios** genannt, begreift 12 kleinere Provinzen, welche man Distrikte oder Gebiete nennt. In der Mitte liegt:

Daß Ovidius nach Sarmatien in die Stadt Tomos in das Elend verwiesen worden, sagt er selbst:

Ne mea sarmaticum contegat ossa solum.

Und ein Grabstein, welcher gewiß von einem Polacken bey dem Dorfe Isak ist errichtet worden.

Hic situs est vates, quem diri Caesaris ira
Augusti patria cedere iussit humo.
Saepe miser voluit patriis occumbere terris
Sed frustra; hunc illi fata dedere locum

Sarnicius Annal. Lib. 2. C. 4. et vlt.

1) Das Jaßische Gebiet; darinn ist Jaßii am Fluß Bahluy, 4 Meilen oberhalb seines Ausflusses in den Pruth. Sie ist die Hauptstadt des Landes. Stephan der Große verlegte von Sutschawa seine Residenz in dieselbe, damit er sein Land um desto besser gleichsam aus dem Mittelpunkt gegen der Türken und Tatarn Anfälle vertheidigen könnte; weil er wohl sah, daß er es von Sutschawa aus, welches weiter von den Gränzen der Türken entfernt war, nicht so leicht thun könnte. Vor desselben Zeiten war die Stadt nur ein ganz schlechtes Dorf, worinn kaum drey oder vier Familien sich niedergelassen hatten, mit einer Mühle versehen, welche ein gewisser alter Müller Johann, oder wie er diminutive genennet wurde, Jaßii (Häuschen) besaß.

Dieses Mannes Namen hat der Fürst der Stadt, welche er erbaute, beylegen wollen, und zuerst eine Kirche, welche er dem H. Nicolaus zu Ehren stiftete, und die nun die Hauptkirche ist, erbauen lassen; darauf ließ er auch für sich und die Baronen Palläste erbauen. Fürst Ratul ließ dieselbe mit Mauern umgeben; seine Nachfolger verschönerten sie mit andern Zierrathen und öffentlichen Gebäuden, so, daß man jetzo mehr als 40 Kirchen zählt, die theils aus Steinen, theils aus Holz, auch größtentheils zierlich genug gebauet sind. Vor 50 Jahren, da man eine Schazung vornahm, fand man in derselben 12000 Privathäuser,

häuser, allein in den nachfolgenden Zeiten wurde sie durch öftere Feuersbrünste, wie auch durch der Tatarn und Polen Einfälle so verwüstet, daß kaum der dritte Theil davon unversehrt übrig blieb. Ausser dem fürstlichen Hof, welcher die Reichthümer des ganzen Landes dahin ziehet, hält sich auch der Erzbischof der Moldau beständig daselbst auf, ob er gleich nicht von dieser, sondern von der ehemaligen Hauptstadt Sutschawa den Titel führet. Zu Jaßii aber ist eigentlich nur ein Protopope, wovon wir unten mit mehrerem reden werden. (*)

2) An dieses Gebiet stößt gegen Mittag das **Carligaturische Tyrgulfurmos**, nach der Bedeutung des Worts ein schöner Marktplaz. Es liegt 8 Stunden Weges von Jaßii nach Sutschawa zu, und an eben demselben Bahluy Fluß. Es ist nichts daran zu bemerken, als ein ziemlich artiges Städtchen, mit einem steinernen fürstlichen Pallast, über welches ein besonderer Befehlshaber gesetzet ist, welchen man in der Landessprache Parcalabi nennet.

Weiter gegen Abend zu erstrecket sich in die Länge

3) **Das Romanische Gebiet**, das erste, welches die römischen Colonien, die aus Siebenbürgen

(*) Anno 1711, 1739, 1769 ist die Stadt von den Russen eingenommen worden. Anno 1753 aber ist sie samt dem Palast des Hospodars, etlichen katholischen Klöstern, einer gemauerten reichen Kirche, und der neu errichteten evangelischen Kirche abgebrannt. V.

zurückkehrten, nach des **Bathie** (*) Einfällen in Besitz nahmen, und mit ihrem alten Namen belegten. In demselben liegt bey dem Zusammenfluß der Moldau und des Sireth, der Ort **Roman**, (**) über welchen von dem Fürsten zween Parcalabi gesezt werden. Daß unsere Landsleute, als sie wieder zurückkehrten, sich hier zu erst sollen niedergelassen haben, glauben sehr viele, aber nicht alle. Denn man zeigt nicht weit davon an dem östlichen Ufer des Sireth einen andern Ort, welcher heutiges Tages von den Einwohnern **Smedorowa** genennet wird, und giebt vor, daß daselbst die erste und größte Stadt sey angelegt worden. Gewiß ist es, daß eben dieselbe von **Stephan** dem **Großen** lange nachher erneuert und zu ihrem vorigen Ansehen gebracht worden ist, aber nach vielen Jahren ist sie von **Peter**, mit dem Zunamen Baresch, ich weis nicht aus was für Ursachen, abermal zerstöret und den Einwohnern in die Stadt Roman zu ziehen anbefohlen worden. An

(*) Bathy, Can von Kiptschak, Enkel des Dschinkis Can, unterwirft sich Rußland, macht Polen zinsbar, erschlägt in Schlesien viel tausend Christen, verwüstet auf seinem Rückmarsch Mähren, Hungarn, und die Länder an der Donau hinab biß ans schwarze Meer, und stirbt 1256. Diese Einfälle geschahen nach dem Jahr 1237. Wenn also der Fürst Dragosch mit seinen Landsleuten erst nach Bathy Einfällen aus Siebenbürgen ausmarschirt, so müßte diese Migration um ein halb Jahrhundert später zu sezen seyn, als oben p. 34. gemeldet worden. V.

(**) Bey Bonfinius stehet Forum Romanorum, ein Städtchen und Erzbischöflicher Sitz.

An dieses stößt gegen Morgen zu unter dem Jassischen und Carligaturischen Gebiet

4) Das **Wasluyische Gebiet**, darinn liegt:

Wasluy 12 Stunden Weges von **Jassy**, auf dem Wege nach der Donau. Die Stadt liegt an dem Ausflusse des Wasluy-Bachs, wo er sich in den Barlad ergießt, und war zuweilen der Sitz der Fürsten, deren Paläste noch daselbst stehen. Die Aufsicht über dieselbe ist, nachdem Jassy schon zur Hauptstadt erwählt war, dem Wasluyischen Befehlshaber anvertraut worden.

Gegen Mittag zu erstreckt sich der Länge nach

5) Das **Tutowische Gebiet**, welches von dem Fluß **Tutowa**, der dasselbe gleichsam in der Mitte zu durchschneiden scheint, also ist benennet worden. Die Hauptstadt ist **Barlad**, an dem Flusse gleiches Namens. Ehemals war sie sehr groß, nun aber ist sie verwüstet, und aller ihrer Schönheiten beraubt. Sie ist der eigentliche Sitz des Wornik de Tschara de Dschios, oder Befehlshaber über die untere Moldau, welcher aber sein Amt, weil er immer dem Hofe folgen muß, den zween **Unter-Worniken** aufträgt. Eine italiänische Meile weiter unten sieht man an eben dem Ufer die Ueberbleibsel einer sehr alten Stadt, heut zu Tage **Tschetate de Pamint**, d. i. die Erd-Stadt genannt. Man hat weder ein Fundament von einem Hause, noch sonst ein Denkmaal, woraus man mit

Gewißheit auf den Erbauer derselben hätte schliessen können, gefunden. Es stehen nichts als aus der Erde erbaute Mauern da; daher ich muthmasse, daß dieselben vielleicht, um der Tatarn Einfälle abzuhalten, vor Alters von Einwohnern des Landes sind errichtet worden.

6) Das **Tecutschische Gebiet**, berührt von der Abendseite her den Barlad. Es ist zwar weitläuftig, aber wegen nichts merkwürdig, als wegen des kleinen Städtchens **Tecutsch**, am Fluß Barlad, acht Stunden Wegs von Barlad gegen Galatsch zu, welches keine Mauern hat. Es ist ein schlechter Sitz zweyer **Parcalabi**, welchen die Verwaltung dieser Provinz übergeben ist.

Gegen Abend liegt am Ufer des Sireth

7) Der **Putnische Distrikt**, welcher seinen Namen von dem **Putna**-Fluß zu haben scheint (*). Darinn liegt das Städchen **Fokschanij**, am Flüßgen **Milcow**, und an den Gränzen der Walachey, dessen Starost die Verwaltung der Provinz hat. **Adziud**, ein unerhebliches Städtchen oben an dem Sireth.

An dem Fusse des Gebirges **Urantschie**, nicht weit von **Mira**, einem Kloster, welches ein Denkmaal der Frömmigkeit des seligen Fürsten **Constantin**

(*) Es ist auch vor Alters eine Stadt gleiches Namens gewesen, von welcher noch Ueberbleibsel vorhanden sind, die dort liegen, wo im Alten Dacien Poloda stund.

tin Kantemir ist, findet man die Ueberbleibsel von einer uralten Stadt, bey welchen jedoch keine Spuren weder von der Zeit, noch von dem Erbauer zu finden sind. Der Ort selbst wird von den Einwohnern **Kratschuna** genannt.

An dem andern Ufer des Sireth mitten zwischen dem Sireth, der Donau und dem Pruth liegt

8) Das **Cohurluyische Gebiet.** Es hat seinen Namen von dem Graben **Cohurluy**, welcher, ob er gleich 8 Stunden Weges sich erstreckt, dennoch immer trocken, und gar selten mit Wasser angefüllt ist. Darinn sind zu bemerken:

Galatsch, eine Stadt, die zwar in Ansehung der guten Bauart und Grösse nicht sehr in die Augen fällt, aber der berühmteste Handelsplaz an der ganzen Donau ist. Hieher kommen nicht nur alle Jahre zwey bis dreymal aus denen am schwarzen Meer liegenden Oertern, aus der Halbinsel Crim, Trapezunt, Sinope, Konstantinopel, sondern auch aus Egypten, und sogar aus der Barbarey Schiffe, welche mit Holz aus der Moldau, Eichen, Kornelholz, Tannen, wie auch Honig, Wachs, Salz, Butter, Salpeter und Getraide beladen wieder abfahren, davon alle Einwohner der Moldau nicht wenig Nutzen ziehen. Nicht weit davon an der östlichen Mündung des Sireth sieht man die Ueberbleibsel einer sehr alten Stadt, welche von den Einwohnern heut zu Tage **Gjergina** genannt

nannt wird. Daß diese Stadt zu des **Trajan** Zeiten ist erbauet worden, kan man durch die Münzen, welche zu unsern Zeiten aus ihrem Schutte ausgegraben worden, beweisen, wie auch durch einen Marmor mit dieser Innschrift:

IMP. CÆSARI. DIV. FILIO. NERVÆ.
TRAIANO. AVGVSTO. GERM. DACICO.
PONT. MAX. FEL. B. DICT. XVI. IMP. VI.
CONS. VII. P. P. CALPVRNIO. PVBLIO.
MARCO. C. AVRELIO RVFO.

Ueber diesem liegt an dem Pruth

9) Das **Faltschische Gebiet**, worinn **Faltschij**, ein ziemlich artiges Städtchen an dem Pruth. Daß hier vor diesem der Sitz der **Taiphalier** gewesen, davon haben mich die Spuren einer sehr alten Stadt nicht weit davon, die ich selbst entdeckt, überzeuget. Ich las einmal in einer Handschrift von der Historie des **Herodots**, daß an dem Pruth, drey Tagreisen von der Donau, die so kriegerische Nation der **Taiphalier** gewohnt, und eine sehr grosse Stadt erbauet habe. Da ich nirgends in einem Gebiete die Ueberbleibsel davon ausfindig machen konnte, schickte ich etliche Leute, die die Gegenden wohl kannten, in die an dem Pruth gelegenen Wälder, um zu suchen, ob sie nicht einige Merkmaale finden könnten, woraus man etwas Gewisses von der Lage der Stadt schliessen könnte. Als sie zurückkamen,

men, erzählten sie, daß sie in den dicksten Wäldern, welche gegen Abend zu liegen, in einem Umfange von fünf italiänischen Meilen längst des Flusses hin Fundamente von Mauern und Thürmen aus gebrannten Steinen gebaut, wahrgenommen hätten, welche, ob gleich in den dazwischen liegenden Feldern kein Ueberbleibsel mehr vorhanden, die Gestalt eines länglichen Zirkels hätten. Ausserdem bestärkt auch meine Meynung die heutige Benennung dieser Provinz, denn die Aehnlichkeit des Namens macht wahrscheinlich, daß **Jaleschij** aus **Taiphalia** entstanden ist.

Weiter hinauf im Innern des Landes liegt **Husch**, ein kleines Städtchen, aber der Sitz eines Bischofs, sonst wegen nichts merkwürdig, als wegen jener Schlacht, wodurch **Peter** der **Große**, der Selbstherrscher von ganz Rußland, mit einer kleinen Armee die öfters wiederholten Anfälle der Türken 1711 vier Tage lang mit grosser Tapferkeit aus- und abgehalten hat. Nicht weit von diesem Orte sieht man einen von Menschenhänden errichteten grossen Hügel, welcher bey den Tatarn **Chan Tepesi** d. i. des Chans Hügel, bey den Einwohnern **Mogila Rabuy** (*) genennt wird. Von seinem Ursprunge giebt es verschiedene Meynungen. Einige Tatarn geben vor, daß ein gewisser Chan mit seiner ganzen Armee von den

Mol-

(*) An diesem Ort wurde der Feldzug im Junii 1770 zwischen den Russen und Türken mit Vortheil der erstern eröfnet. A.

Moldauern daselbst zu Grunde gerichtet, und zum Andenken dieser Hügel aufgeworfen worden sey: andere erzählen, daß eine gewisse scythische Königin, **Rabie** genannt, an diesem Orte, als sie mit ihrer Armee gegen die in der Moldau wohnende Scythen auszog, erschlagen und von ihren Leuten allda begraben worden sey. Was an der Sache wahr oder falsch sey, unterstehe ich mich nicht bey einer so grossen Dunkelheit dieser Geschichte auszumachen.

Gegen Mitternacht gränzet an das **Kaltschische** Gebiet

10) Das **Lapuschnische Gebiet.** Zu demselben gehörte ehemals **Tigine**, bey den Türken **Bender**, eine Stadt, die ehedessen sehr fest war, und nun von den Türken mit vielen Festungswerken vermehrt worden ist. Sie liegt an dem Nistr, und ist zu unsern Zeiten der Zufluchtsort des nach der Schlacht bey Pultawa flüchtig gewordenen Königs von Schweden. (*) Die Türken haben dieselbe sehr oft, ehe sie sich ihnen unterworfen hatte, vergeblich belagert; allein, was sie mit Gewalt nicht ausrichten konnten, haben sie durch List und Verrätherey des Fürsten **Hero**, (**) welchen die Moldauer einen Tyrannen ge-

(*) Aus diesen Worten erhellet, daß Kantemir diese Schrift ungefehr ums Jahr 1712 oder 1713 müsse verfasset haben, dann 1714 war Carl XII. nicht mehr zu Warnitz bey Bender. V.

(**) Unten im II. Theil II. Cap. Nro. 34. heißt er Aaron. V.

genennt, erhalten. Denn als er wegen seiner gegen die Moldauer verübten Grausamkeit und Tyranney von den Ständen aus seinem Lande verjagt wurde, floh er zu dem türkischen Kaiser, dem er versprach, daß, wenn er ihm wieder zu seinem Lande verhelfen würde, er das so oft begehrte **Bender** nebst 12 Dörfern seinen Soldaten übergeben, und zum immerwährenden Besitz schenken wollte. Der Sultan, welchem dieses Geschenk gefiel, hat ihn zwar wieder in seine Regierung eingesezt, aber für seine Bemühung die festeste Stadt des ganzen Landes und die stärkste Festung gegen die Polen und Tatarn, für sich behalten. Daher ist jetzo der Hauptort dieses Distriktes das Städtchen **Lapuschna**, am Bache gleiches Namens gelegen, woselbst sich zween **Parcalabier**, welche von dem Fürsten dahin gesezt werden, aufhalten, und die Angelegenheiten des Landes besorgen. Ausserdem liegt auch darinn **Kischau**, am Fluß Bicul, ein Städtchen von weniger Erheblichkeit. Ohnweit davon sieht man eine Reihe von sehr grossen Steinen, welche in gerader Linie also gelegt sind, als ob sie mit Fleiß von Menschen dahin wären gesezt worden; allein, sowohl die Grösse der Steine selbst, als auch die Länge des Raums, in welchem sie sich erstrecken, lassen uns solches nicht glauben. Denn einige darunter sind im Viereck drey bis vier Ellen lang, und ihre Strecke geht über den Nistr bis an die Halbinsel Crim. In der Landesspra-

che

che wird dieses Werk **Kjeile Bykului** genannt, und die Einfalt der Bauern hält es für ein Werk der bösen Geister, die sich unter einander verschworen, den Biculfluß zu verstopfen. Gewiß ist es, daß einige Fürsten das Bette dieses Flusses, welches einen langen Strich zwischen den Bergen hinläuft, zu verstopfen sich bemüht haben, damit sie die daran liegenden Gegenden, die nur zum Heumachen dienten, in einen See verwandeln möchten, aber daß das Werk nie habe können zu Stande gebracht werden.

Ueber demselben liegt am Nistr

11) Das **Orhejensische Gebiet.** Seine Benennung hat es von der Stadt **Orhei**, am Fluß Reut, welche zwar nicht groß ist, aber doch zierlich, und an allen zum menschlichen Leben nöthigen Dingen einen Ueberfluß hat. Der **Orhejensische See**, welcher nicht weit von derselben nach Morgen zu liegt, und die vortrefliche Insel in demselben, von welcher wir im 3ten Kapitel schon geredet haben, giebt ihr reichlich ihre Nahrung. Man sieht an dem westlichen Ufer des Sees, mitten in den dicken Wäldern, Spuren einer alten Stadt, welche die Einwohner **Alt Orhei** nennen. Es scheint aber, aus ihrer Lage zu urtheilen, daß sie mit der Stadt **Petrodava** im alten Dacien übereinkomme.

Das lezte Gebiet, welches einen langen Strich Weges an den Ufern des Nistr liegt, ist

12) Das

12) Das **Sorockische.** Seine Hauptstadt ist

Sorocka, vor diesem **Olchionia** genannt, an dem Nistr unten an den Hügeln auf einer Ebene gelegen, zwar klein, aber in Ansehung der Zeit, da sie errichtet worden, sehr feste. Sie hat eine viereckichte, sehr starke Mauer, die durch sehr hohe Thürme vertheidigt wird, und aus Kieselsteinen, woran die benachbarten Hügel einen Ueberfluß haben, gebaut ist. Weil diese Stadt, nachdem Bender verlohren gegangen, eine nicht geringe Festung gegen die Polen ist, so sezt der Fürst zween Befehlshaber dahin, dieselbige zu vertheidigen. Den obern Theil dieses Landes anzubauen, gestattet der Holz- und Wassermangel nicht; daher dieser Theil der einzige in der Moldau ist, welcher eine Wüste, aber doch keine grosse ausmacht, wie denn auch diese Gegend in den besten Landkarten eine Wüsteney genannt wird.

Die obere Moldau, von den Einwohnern Tschara de Sus genannt, begreift sieben kleinere Provinzen.

1) Das **Chotschinische Gebiet**, welches sich oberhalb dem Sorockischen Gebiete an dem Nistr gegen Mitternacht zu erstrecket. Darinn liegt **Chotschin** oder **Chotin**, eine Stadt an dem Nistr gegen Camieniez über. Sie ist mit unter die grösten Städte der

Mol-

Moldau zu rechnen. Vor diesem war sie auf der Abendseite mit sehr hohen Mauern und tiefen Graben, auf der Morgenseite mit dem steilen Ufer des Nistr und rauhen Felsen von Natur befestigt; in dem lezten Kriege wider die Russen aber haben die Türken die Stadt im Jahr 1712 erobert, und die alten Mauern auf der einen Seite niedergerissen, auf der andern Seite aber mit so festen Werken nach der neuen Art umgeben, und mehr als um die Hälfte erweitert, daß sie heutiges Tages billig die schönste und festete unter den Moldauischen Städten genannt werden kan. Als sie noch unter des Moldauischen Fürsten Bothmäßigkeit stund, wurde die Verwaltung derselben einem besondern Befehlshaber anvertraut: jetzo, da sie unter den Türken steht, wird sie von einem türkischen Pascha regiert, welches wider die pohlnischen Verträge und Bündnisse ist, als in welchen ausgemacht worden, daß in den Städten der Moldau niemals eine türkische Besatzung liegen sollte. (*)

Gegen Abend folgt

2) Das **Dorohojische Gebiet**, worinn **Dorohoi**, ein wenig bekanntes Städtchen, nicht weit von

(*) Man sezt gemeiniglich, und selbst Büsching, in diese und die Sorokische Gegend die Wohnplätze der Lipker-Tataren. Vielleicht hat Kantemir derselben Erwähnung zu thun vergessen, dann er meldet in seiner Geschichte des Osmanischen Reichs, daß die Lipkische Tataren unter Sultan Muhammed IV. aus Litthauen abgezogen seyn. Vielleicht sind ihnen in dieser Gegend der Moldau Wohnplätze angewiesen worden. V.

von dem Ursprunge des Zijiaflusses. Dieses ist der eigentliche Sitz des Wornick de Tzara de Sus, (d. i. des Gouverneurs der Ober-Moldau) an dessen Stelle, weil er wegen der Hofgeschäfte die Angelegenheiten seiner Provinz nicht besorgen kan, zween Unter-Wornicke gesezt werden.

Stephanestij, ein Städtchen an dem Pruth, wo nun (1713) die Türken, nachdem sie den Fluß haben reinigen lassen, ein Schiffsarsenal und Magazin für die Besatzung zu Chotschin errichtet haben sollen.

Weiter unten liegt

3) Das **Harlevische Gebiet**, worinn **Harlev**, eine geringe Stadt, über welche ein besonderer Parcalabi gesezt ist.

Cotnar, ein Städtchen, das nur wegen seiner vortreflichen Weinberge, die alle andere übertreffen, berühmt ist. Die Regierung über dasselbe ist dem **Groß-Paharnick** oder Mnndschenken anvertraut. Die Katholicken haben in demselben steinerne Kirchen von ansehnlicher Bauart.

Botaschany, ein Städtchen, aus welchem und der umliegenden Gegend die Gemahlin des Fürsten die Einkünfte zieht, welche ein besonders dazu bestellter Kämmerer der Fürstin hebt.

Diese Gebiete umgiebt wie eine Krone

4) Das **Tschernauciſche**, welches sich längst den Gränzen von Polen erstrecket. Die vornehmste

Stadt darinn ist **Tschernaucij**, welche an dem mitternächtlichen Ufer des Pruth liegt, die Verwaltung darüber ist mit dem Amte eines Groß-Schwerdträgers verbunden.

Nahe bey dem Dorfe **Cozmin**, an dem Cutschur-Fluß, nicht weit von dem Orte, wo er sich in den Pruth ergießt, sieht man die Ruinen von einer sehr alten Stadt. Ich habe den Erbauer derselben, ob ich gleich sehr oft genau nachgeforscht, durch keine Anzeigen ausfindig machen können.

Auf dem westlichen Ufer des Sireth folgt

5) Das **Sutschawische Gebiet**, darinn sind zu bemerken:

Sutschawa, ehemals war sie die Hauptstadt der ganzen Moldau, der Sitz des Fürsten und Erzbischofs; nun liegt sie fast ganz und gar wüste. Sie ist an dem Fluß Sutschawa, (welcher ihr den Namen gegeben zu haben scheint,) gelegen, auf einem ebenen Hügel, mit sehr hohen Mauern und Gräben umgeben. Sie hatte auf der Ebene des Hügels eine lange Vorstadt, die ziemlich weitläuftig war. Ausser des Fürsten und der Vornehmen Palästen, zählte man daselbst 40 steinerne und verschiedene hölzerne Kirchen, und sechzehntausend Privathäuser; welche aber alle, nachdem die fürstliche Residenz von dar verlegt worden, verfallen sind. Jetzo ist sie dem Hetmann oder obersten Feldherrn anvertraut.

Radauz, ein Städtchen und bischöflicher Sitz, liegt auch am Fluß Sutschawa und am Sireth, in dem Winkel des Sireth, wo er sich gegen Mittag zu wendet.

6) Das **Niamtschische Gebiet**, liegt zunächst unten daran, und dehnt sich ziemlich weit zwischen den Flüssen Moldawa und Bistritza in die Länge. Daselbst liegt

Niamez, eine Stadt am Flusse gleiches Namens, welche auf einem sehr hohen Berg erbauet und von Natur so sehr fest ist, daß sie allem feindlichen Anfall Troz zu bieten scheint. Sie ist öfters angefallen, aber nur zweymal erobert worden; einmal von den Türken, unter der Regierung des **Sulejmanns**, und einmal zu unsern Zeiten von **Johann Sobieski**, dem Könige von Polen. Sie wäre aber nicht eingenommen worden, wenn nicht der Hunger die wenigen Moldauer, welche zur Besatzung darinn lagen, nach einer Belagerung von vielen Tagen genöthigt hätte, dieselbe den Polen zu übergeben. Vor diesem war sie mit einer doppelten Mauer versehen, und hatte nur ein einzigs Thor, nachher aber, da die Türken die äussere Mauer zerstörten, blieb nur die innere den Moldauern übrig. Ehe die Moldau den Türken unterworfen wurde, haben die Fürsten bey jedem vorfallenden Kriege ihre Kinder und Schätze dahin und auf das fast unüberwindliche Schloß geschickt;

und es ist noch heutiges Tages, wenn die Einwohner von ihren Nachbarn angefallen werden, für sie ein sehr sichrer Zufluchtsort. Deswegen hatten auch vor diesem die Fürsten daselbst ziemlich grosse Paläste erbaut, die man noch sehen kan; sie werden aber nicht mit gebührender Sorgfalt unterhalten. Gegen über liegt das Städtchen **Piatra.**

7) Das **Bakowische Gebiet**, welches seinen besondern Wornik hat, dessen Sitz zu

Bakow ist, welches Städtchen auf einer Insel im Bistritza-Fluß, die wegen der Fruchtbarkeit an Aepfeln und andern Früchten berühmt ist, liegt. Es hat auch einen Bischof der abendländischen Kirche, welcher der **Bakowische** genennt wird. Denn es giebt in den unter dem Gebirge liegenden Distrikten viele Moldauische Unterthanen, welche sich sowohl wegen ihrer Nation als Religion Katholicken nennen, welche **Stephan** der Große, nachdem er den **Matthias**, König von Hungarn, überwunden, dahin verwiesen und seinen Edelleuten überlassen hatte. Insonderheit hat das vornehmste kantemirische Dorf in dem Distrikte Roman, welches **Pharaoni** genennt wird, mehr als hundert Familien, welche sich alle zur katholischen Kirche bekennen, und eine sehr alte steinerne Kirche haben.

Ocna und

Totrusch am Fluß **Totrusch**, zwey Städtchen, die nur wegen der vortreflichen Salzbergwerke, welche

in

in der Nachbarschaft derselben gefunden werden, anzumerken sind. Hier geht der geräumigste Weg aus der Moldau nach Siebenbürgen.

Bessarabien, ehemals der dritte Hauptheil der Moldau.

Diß Land ist ganz eben, hat weder Berge noch Waldungen, und nur einen einzigen Fluß, welcher beständig fließt, nehmlich den **Jalpuh**; daher die Einwohner um dem Wassermangel abzuhelfen, sehr tiefe Brunnen graben müssen. Anstatt des Holzes bedienen sie sich des Mistes vom Vieh, trocknen denselben an der Sonne, und erwärmen damit ihre Hütten. Diese Provinz ist von den Türken, ehe das ganze Fürstenthum ihnen unterworfen wurde, erobert worden, und deswegen nicht mehr unter Moldauischer Herrschaft, obgleich jetzo noch die Städtchen und Dörfer, welche an den Ufern der Donau liegen, mit Moldauern angefüllt sind, die sich eben sowohl zur christlichen Religion bekennen, als die tyrannische Regierung der Türken und Tataren erdulden. Das Land ist aber eines Theils von Tatarn, andern Theils von Türken, die unter einem Seraskier stehen, bewohnet, und in vier Landschaften getheilet, nämlich in die **Budschakische**, **Ackiermannische**, **Kilische** und **Ismailische**.

1) In der ersten, welche mitten im Lande

liegt, (*) findet man Budschak (**). Ein Wohnplaz, welcher den Nogaischen Tatarn, welche einige die Budschakischen, andere die Bielogorodischen nennen, überlassen worden. Denn da um das Jahr der Hedschrah 976, nach Christi Geburt 1568 auf Befehl Selim des II. der Tatar-Chan eine Verbindung des Don mit der Wolga versuchte, so sind mehr als dreyßig Familien von den Nogaischen Tatarn, welche bisher den Russen unterworfen waren, von denselben abgefallen, und mit ihren Leuten in die Crim gegan-

(*) Budschak, sagt Büsching, ist ein geringer Ort am Dniester, in dessen Gegend ehemals Tyras oder Ophiusa gestanden hat. Auch Haß in seiner Charte sezt diesen Ort an den Dniester nahe bey Akkermann, welches beedes Kantemirs Erzählung, der den Ort mitten ins Land sezt, widerspricht. V.

(**) Budschak bedeutet in der tatarischen Sprache einen Winkel: und ist daher so genennet, weil das Land selbst zwischen der Donau und dem Nistr gegen das schwarze Meer zu sich in die Länge erstrecket, und einen spitzen Winkel macht; es scheint auch, daß diese Benennung auf den alten Namen Bessis ziele, welcher von den alten Erd- und Geschichtsbeschreibern diesem Lande ist beygelegt worden. Daraus ist auch vielleicht der Name Bessarabien entstanden, wie man aus dem Ovidius muthmassen kan, welcher in einem klaglichen Tone sagt: Vivere quam miserum est inter Bessosque Getasque. Ptolemäus schreibt: Oberhalb Dacien wohnen die Peucini und Bastarnæ: Daß die Bastarnæ einerley mit den Bessis seyn, meynt unter andern Matthæus Prætor L. II. C. 7. „Es sind, sagt er, „einige, welche glauben, daß die Bastarnæ eben die Völker „sind, welche ehemals Bessi geheissen, und heutiges Tages die „Bessarabier genennet werden, diejenigen nämlich, welche in „Bessarabien leben. „

gegangen. Da aber die Halbinsel alle aufzunehmen zu klein war, so sind ihnen andere Wohnplätze in der Budschakischen Landschaft angewiesen worden. Von dieser Zeit an ist diese Nation, da zuweilen neue Familien aus Nogaja dazu gekommen, so sehr angewachsen, daß sie an der Zahl kaum einer andern Horde etwas nachgiebt. Sie theilen sich in zween Stämme, **Orak Ougly** und **Orumbet Ougly**, und verwahren ihr Geschlechtsregister sehr sorgfältig. Ihr Leben bringen sie nach väterlicher Weise auf dem freyen Felde zu, haben keine Städte, ausgenommen **Causchenij**, am Fluß **Botna**, welcher selbiges Land nur ein wenig berührt. Daß aber vor diesem diese Landschaft ziemlich schöne Städte gehabt haben müsse, beweisen die Ruinen von alten Gebäuden, die man hin und wieder antrift; unter andern die zerfallenen Mauern einer sehr alten Stadt am Ufer des Nistr, welche heutiges Tages **Tatar Punar**, d. i. der Tatarn Brunn genennt wird. Sie liegen oben auf einem sehr hohen Felsen, aus dessen Fusse eine sehr helle Quelle hervorfließt. Man hat aber keine Inn'chrift oder Kennzeichen, von wem sie wäre erbauet worden, finden können. Man findet auch an dem Flusse Jalpuh, nicht weit von seiner Mündung, Spuren einer noch ältern Stadt, welche gemeiniglich **Tint** genennt wird. **Stephan** der Große hat sie aus ihrem Verfalle wieder hergestellt; die Türken aber haben sie dergestalt

geschleift, daß man jetzo kaum noch ihre Stelle zeigen kan. Aus ihrem Schutte ist gegen der alten über ein anderes Städtchen erbauet worden, welches jetzo noch blühet, und gemeiniglich **Toback** genennt wird. Es liegt am schwarzen Meere, (*) vielleicht an dem Orte, wo das alte Aepolium gestanden hat.

2. Die **Ackiermanische Landschaft**, darinn liegt

Ackierman, bey den Einwohnern **Tschetate alba**, bey den Römern ehemals Alba Iulia, bey den Griechen Μονκαστρον, bey den Polen **Bialogrod** genannt, am Strande des schwarzen Meers, eine ziemlich grosse und feste Stadt. Als sie noch zur Moldau gehörte, wurde sie von dem Großkanzler regiert; jetzo ist ein besonderer Janitscharen-Aga über ihre Besatzung gesezt. In den neuern Zeiten ist sie durch den heiligen **Johann von Sotschawa** berühmt geworden, welcher hieselbst unter den türkischen Monarchen den Märtyrertod ausgestanden hat. Seine wunderthätigen Gebeine, nebst allen Kostbarkeiten, welche die Gottseligkeit der Moldauischen Fürsten hieher geschenkt hatte, hat **Johann Sobieski**, König von Polen, im Jahr 1686 aus der Moldau weggeführt; da er vorgab, daß er für die Kirche und Christum stritte, und der Pabst das Geld darzu hergab.

Unter

(*) Hier ist vielleicht ein Druckfehler, dann in der Karte liegt der Ort an der Donau. B.

Unter dieser erstreckt sich an den Ufern der Donau

3. Die Kilische Landschaft; ihre Hauptstadt ist Kilia, (*) ehemals Lycostomon genannt, an der mitternächtlichen Mündung der Donau, welche die griechischen Schiffer mit eben diesem Namen zu belegen pflegen, weil sie ihr Wasser wie aus einem Wolfsschlund auszuspeyen scheint. Die Stadt ist nicht weitläuftig, aber ein berühmter Handelsplaz, welcher nicht nur von allen Schiffen der umher liegenden Seestädte, sondern auch von den entfernteren ägyptischen, venetianischen und ragusanischen, die Wachs und rohe Ochsenhäute von da abholen, besucht wird. Sie hat nicht nur türkische Einwohner, sondern auch Juden, Christen, Armenier und andere von verschiedenen Nationen, über welche alle ein Nasir, welcher ein Aufseher nach der gewöhnlichen Benennung heissen könnte, gesezt ist. Unter Sulejmanns Regierung ist sie von den Moldauern verbrannt worden, und von der Zeit an hat sie nicht wieder zu ihrem vorigen Ansehen gelangen können.

(*) Kilia hieß sie sonst bey den Moldauern, bey den Türken Kili, bey den neuern Griechen Lycostomon, (andere schreiben es, wie ich glaube, unrecht Lytrostomon und Lythostroton, wie man es in Leunclavii Pandect. 146 antrift) Bonfinius nimmt es mit einigen andern für Achilleam: Stanislaus Sarnicius muthmasset, es wäre Tomos, die Stadt, welche durch des Ovidius Naso Verbannung wäre berühmt worden. Welche unter so vielen verschiedenen Meynungen der Schriftsteller die wahre sey, kan ich nicht aysmachen.

An den innern Ufern der Donau liegt

4. Die Jſmailiſche Landſchaft, darinn verdienen angemerkt zu werden:

Jſmail, von den Moldauern ehemals **Smil** genannt, eine Feſtung, die nicht zu verachten, mit türkiſcher Beſatzung verſehen iſt, und ihren beſondern **Mutewели** hat.

Cartal an der Donau, wo ſie den Jalpuh aufnimmt, gegen **Jſaktſche** über, ein unerhebliches Fort. Daſelbſt haben die Türken, als ſie gegen die Ruſſen 1711 Krieg führten, eine Brücke über die Donau geſchlagen. (*) Zu Bewahrung der Stadt iſt ein Befehlshaber unter dem Namen **Disdar** geſezt worden.

Kenij, wie es ſonſt bey den Moldauern hieß, nun aber von den Türken **Timarowa** genennt wird, iſt eine Feſtung von eben der Art, nicht weit von des Pruths Mündung an der Donau. In derſelben iſt kein Türke, ob ſie gleich unter türkiſcher Bothmäßigkeit ſteht. Die Beſatzung beſteht aus Chriſten, welche alle Moldauer ſind, und deren Obriſter gleicher Religion zugethan iſt; er wird gemeiniglich **Beſchliagaſi** genennt, und ſteht unter dem Paſcha von Siliſtrien, welcher beſtändig ein Seraſkier zu ſeyn pflegt.

Und das werden ungefähr alle Städte und Städtchen der Moldau ſeyn, welche die Freyheit in Aufnahme

(*) Ein gleiches thaten ſie in dem Krieg vom Jahr 1769 ꝛc. V.

nahme gebracht, die ungerechte und den blühenden Republiken höchst nachtheilige Tyranney aber wieder unterdrückt hat. Weder die alten noch neuern Geschichtschreiber geben ihre Erbauer an, und man hat dieselben auch bisher weder aus Innschriften noch Denkmälern ausfindig machen können. Keine davon hat ein einziges Kennzeichen von der Zeit ihrer Erbauung, oder von dem Volke, das sie erbauet hat; man findet in den Mauern nichts eingehauen, ausgenommen, wenn diese von einem Fürsten sind erneuert worden. Die einzige Stadt **Sutschawa** hat in ihren Mauern einen grossen Stein, auf welchem sieben Thürme eingehauen stehen, die mit einer Kaiserkrone, welche zween Löwen halten, bedeckt sind. Ueberdies sieht man im Fundament der Thürme einen Stein, auf welchem zween schuppichte Fische, mit dem Kopfe unten, und mit den Schwänzen in die Höhe stehen; und unter denselben den Kopf eines wilden Stiers, zwischen dessen Hörnern sich ein Stern mit sechs Stralen zeigt. Allein da der Büffelskopf erst nach der zweyten Ankunft der Römer in die Moldau, davon wir oben im 1sten Kap. geredet, zum Wappen der Moldau angenommen worden ist, so scheint es, daß dieser Stein mehr von der Erneuerung der Sutschawischen Mauern, als von ihrer Erbauung zeuge. Da überdies alle Geschichtschreiber unserer Nation einstimmig bezeugen, daß die Moldauer, nachdem sie aus **Maramor** in ihr

altes Vaterland zurückgekehrt, bevestigte Städte und Schlösser, die keine Einwohner hatten, angetroffen haben, so läßt sich nicht ungereimt hieraus schlüssen, daß ihre Errichtung in weit entferntere Zeiten zurückzusetzen sey. Dieses bestätigt, ausser andern Umständen, die Bauart der Mauern in den meisten Städten, welche gewiß keine andere als die Römische seyn kan, einiger wenigen ausgenommen, von welchen wir oben angezeigt, daß sie in neuern Zeiten wider die Einfälle der Tatarn errichtet zu seyn scheinen. Alles aber übertreffen die Zeugnisse bewährter römischer Geschichtschreiber, durch welche ausgemacht ist, daß der römische Kaiser **Trajan** grosse Colonien von römischen Bürgern nach **Dacien** geführt habe, und daß sein Nachfolger **Hadrian**, als er verschiedene im Oriente gelegene Gebiete an die Barbaren abgetreten, bloß aus Furcht vor derselben Verwüstung zurückgehalten worden sey, **Dacien** zu verlassen. Dazu kommt noch ein ewiges Denkmaal von dieser Sache, nehmlich

Der Graben des Kaisers Trajan.

Dieser hat noch heutiges Tages den Namen seines Stifters behalten, und ich wundere mich, daß niemand von den alten und neuern Geschichtschreibern etwas davon geschrieben hat. Dieser fängt, wie ich es selbst gesehen habe, mit einem doppelten Wall bey **Peterwaradein** in Hungarn an, geht nach dem Gebirge **Demurkapu** (das eiserne Thor), von da mit

einem

einem einfachen Wall durch die Walachey und Moldau, durchschneidet den Pruth bey dem Dorfe Trajan, den Botna bey dem Städtchen Causchen, und nachdem er die ganze Tatarey durchgeflossen, endigt er sich an dem Fluß Don. Er ist noch heut zu Tage über zwölf Ellen tief. Daher wir vielleicht nicht ohne Grund schlüssen können, daß er, als er gemacht worden, noch einmal so breit und tief, und also wider die feindlichen Einfälle eine vortrefliche Schuzwehr gewesen seyn müsse. Da nun dieses also bewandt ist, so kan man nimmermehr zugeben, was einige haben behaupten wollen, (*) daß die Städte in der Moldau durch die Genueser wären erbaut worden. Denn es konnten die römischen Soldaten, welche stets in derselben sehr zahlreich zur Besatzung lagen, nicht ohne Städte und Häuser daselbst wohnen; es ist auch nicht glaublich, daß die Genueser, welche nur der Handlung wegen vesten Fuß am Pontus zu fassen suchten, hätten in das Innere der Moldau eindringen, und an Orten, die mehr zum Ackerbau als zum Handel bequem waren, Städte erbauen wollen. Sollte aber einer behaupten wollen, daß

(*) Bilskius S. 239 sagt: „daß die Völker Pietschiniehow „und Polowzow, Litthauer seyen, welche, nachdem sie aus „den Gegenden der Cimbrischen Meerenge ausgegangen, zu„erst mit den Genuesern, welche die Halbinsel besassen, „Freundschaft errichtet hätten, und daß diese nebst den Mol„dauern und Bessarabiern die Städte Mancob, Kerkel, „Krym, Azow, Kaffa, Kilia oder Achillea, Moncastrum „und Tyrgavisca gebauet hätten.“

daß dieselbe von den alten Daciern, da sie noch unter des **Decebalus** Regierung in blühenden Umständen waren, erbaut, nachher aber von den Römern besezt, und ihren Colonien zu Wohnplätzen gegeben wären: so getrauten wir uns nicht, dieser Meynung zu widersprechen.

Das fünfte Kapitel.

Von den Gebirgen und Mineralien der Moldau.

Gegen Abend, wo Siebenbürgen und die Walachey angränzen, ist die Moldau fast allenthalben von sehr hohen Bergen eingeschlossen: daher sie auch von den Römern das bergigte Dacien genennt wurde; der andere Theil derselben gegen Morgen zu, hat sehr fruchtbare Felder. Die Berge sind hier mit Obst- und andern Fruchtbäumen, welche in andern Ländern gepflanzt werden müssen, von Natur über und über bewachsen, zwischen welchen die klarsten Bäche fliessen, die hie und da von den Gipfeln des Gebirges mit einem angenehmen Geräusche herabfallen, und diese Gegenden den angenehmsten Gärten ähnlich machen: die Felder dagegen bringen ihre Saaten, welche die kalte Bergluft in jenem Theile nicht aufkommen läßt, hier im Ueberfluß hervor.

Der höchste unter den Bergen ist der **Tschaslow**, wel-

welcher, wenn er in den Fabeln der Alten wäre angeführt worden, eben so berühmt würde geworden seyn, als der **Olympus**, **Pindus**, oder **Pelias**. Er liegt in dem **Memtschier** Gebiete (*) nicht weit vom Ursprunge des **Tazlow**-Flusses; und die Mitte desselben ist mit beständigem Schnee bedeckt: auf seinem Gipfel selbst aber liegt nie welcher, weil er höher als die Schneewolken zu seyn scheint. Von seiner Spitze, welche sich in Gestalt eines Thurms erhebt, fällt ein sehr klarer Bach herab, stürzt sich mit grossem Geräusche über steile Felsen, und ergießt sich in den **Tazlow**. Auf der Mitte desselben sieht man eine Bildsäule, die sehr alt und fünf Ellen hoch ist, welche ein altes Weib mit zwanzig Schaafen, wo ich nicht irre, vorstellt, aus deren natürlichem Theile eine immer fliessende Wasserquelle herauskommt. Es läßt sich schwer ausmachen, ob die Natur ihr Spiel daran hat beweisen wollen, oder ob es durch die Hand eines geschickten Künstlers also ist ausgebildet worden. Denn die Bildsäule ruhet auf keinem Fusse, sondern ist mit dem übrigen Felsen zusammen gewachsen und verbunden, doch an dem Bauche und Rücken frey: und wenn man auch zugeben wollte, daß die Fugen mit einem künstlichen Kalk wären beschmiert worden, wie wir denn gern gestehen, daß dergleichen Erfindungen der Alten durch die Länge

der

(*) Ist offenbar ein Druckfehler des ersten teutschen Abdrucks, an statt Niamtschischen dergleichen wir sehr viele stillschweigend in dieser Edition verbessert haben. V.

der Zeit verloren gegangen sind, so kan man sich doch nicht leicht vorstellen, auf welche Art die Wasserleitung durch den Fuß in die Natur (*) gebracht worden ist, da man rings herum nirgends Spuren von einer Quelle oder von einem Wasserbehältniß wahrnimmt. Es ist wahrscheinlich, daß sie von den Heiden zu ihrem Götzendienst ist gebraucht worden, dessen Diener gewohnt waren, entweder durch natürliche Mittel oder Zauberkünste etwas zu verschaffen, wodurch sie dem leichtgläubigen Pöbel Verwunderung oder eine Meynung von Göttlichkeit beybringen möchten.

Uebrigens kan man die grosse Höhe des Berges daraus ersehen, daß man ihn bey heiterm Wetter, wenn die Sonne untergehet, zu Acklermann, welche Stadt 60 Stunden Wegs von ihm entfernt ist, ganz und so deutlich, als ob er in der Nähe läge, sehen kan, dergleichen man von andern, auch den berühmtesten Bergspitzen, wie ich glaube, schwerlich sagen kan. Auf den umherliegenden Hügeln findet man hin und wieder in die Felsensteine eingedrückte Spuren von Pferden,

(*) Mit dem Ausdruck: in die Natur, will Kantemir ohne Zweifel eben das sagen, was er vorher den natürlichen Theil (pudenda) genennet hatte. Uebrigens ist die Erklärung dieser Sache gar nicht schwer. Ein Künstler sahe aus diesem Felsen eine Wasserquelle fliessen, sein Wiz gab ihm ein, dem Stein die Gestallt eines Weibes zu geben, so, daß die Quelle an den Ort des Leibes kam, der sonsten der natürliche Abfluß des Wassers ist. So braucht man weder grosse natürliche noch Zauberkünste. V.

Pferden, Hunden und Vögeln, eben als wenn vor diesem einmal eine grosse Reuterey darüber gegangen wäre. Die Einwohner erzählen viele Fabeln davon; neubegierige Naturforscher mögen untersuchen, welche Meynung mit der Wahrheit am meisten bestehen könne.

Auch ist noch eine andere Strecke von Bergen bey den Einwohnern Jncul genannt, gegen Mitternacht, bey dem Tschirimußfluß, in dem Winkel, wo die Gränzen von der Moldau, Polen und Siebenbürgen zusammen stossen, welche an Höhe zwar mit dem vorigen nicht zu vergleichen, aber wegen eines sonderbaren Naturspiels, das nirgends beobachtet worden, eben so merkwürdig ist. Die Einwohner nämlich sammlen den Thau, welcher vor der Sonne Aufgang auf die Blätter der Kräuter fällt, und wenn sie ihn in ein Gefäß gethan haben, so finden sie oben über dem Wasser die schönste Butter schwimmen, welche weder an Geruch, noch Farbe, noch Geschmack von der gemeinen Butter verschieden ist. (*) Das geschiehet aber nicht das ganze Jahr über, sondern nur in den drey Monaten, März, April und May, in den übrigen, entweder feuchtern oder trocknern Monaten, findet man dergleichen nicht. In dieser Butter aber

(*) Es ist sehr zu bedauren, daß der Verfasser diese merkwürdige Erfahrung so kurz berührt, und wenigstens nicht gemeldet hat, wie lang der Thau im Gefässe stehen, in kalter oder warmer Luft aufbehalten werden, oder fermentiren muß, biß sich Butter zeigt. V.

aber steckt so viel Nahrungskraft, daß wenn die Schaafe zu derselben Zeit auf die Berge zur Weide getrieben werden, sie nach wenigen Tagen vor allzugrosser Fettigkeit ersticken: daher die Hirten, welche solches aus Erfahrung wissen, in denselben Monaten ihre Heerden an dem Fusse des Gebirges bleiben lassen.

Unserm Gebirge fehlet es aber auch nicht an dem gewöhnlichen Geschenk, das die Berge bringen, ich meyne, an Mineralien. Allein, sowohl der Fürsten Genügsamkeit, als auch der Mangel an Bergleuten, hat dieselben auszugraben vor diesem nicht gestattet: zu unsern Zeiten aber hat es der bekannte Geiz der Türken verhindert, und die Furcht, daß sie, wenn sie nach Schätzen grüben, sie mit dem Grund und Boden auch ihre Mühe und die Frucht derselben verlieren möchten. Daß aber das Gebirge an diesen unterirrdischen Schätzen nicht arm sey, beweisen die aus seinen Wurzeln hervorspringende Bäche. Denn dieselben, da sie ein schmales Bette haben, und öfters durch Zerschmelzung des Schnees oder des Regenwassers stark anlaufen, treten aus, uud hernach, wenn sie wieder in ihr Bette zurück kehren müssen, lassen sie an denjenigen Orten, die sie überschwemmt hatten, einen Sand zurück, unter welchem viele Körner von dem reinsten Golde gefunden werden. Die Zigeuner sammlen dieselben, reinigen sie, und bekommen so viel Gold heraus, daß sie jährlich 1600 Drachmen der Gemahlin

lin des Fürsten anstatt eines Tributs bringen können (*) An dem Ufer des Nistr in dem chotschinischen Gebiet, nicht weit von der Stadt selbst, werden eiserne von der Natur selbst bereitete Kügelchen gefunden, die so rund sind, daß man sie ohne alle Zubereitung zum Schiessen brauchen könnte, doch ist die Materie so grob, daß man sie, wenn sie nicht im Feuer geschmolzen wird, zu keinem andern Werke brauchen kan. Da Chotschin noch nicht in Aufnahme war, führte man dieselben häufig nach Caminietz: heut zu Tage aber glaube ich, würden es die Türken schwerlich erlauben, daß zu ihrem Nachtheil sich dieselben die Polen zum Kriegsvorrath anschaffen dörfen. In dem bakowischen Gebiet, ohnweit der Stadt Totrusch giebt es sehr ergiebige Salzbergwerke, welche im Lande Ocna genennet werden. Man braucht keine Kunst, daselbst das Salz zu reinigen; wenn man die Erde ein oder zwey Ellen tief aufgräbt, so findet man das reinste und wie Cristall oder Porphyr durchsichtige Salz, welches mit gar keinen Erdtheilchen vermischt ist. Und diese Salzbergwerke nehmen nie ein Ende, obgleich täglich viele hundert Menschen darinn arbeiten. Dann aller Orten, wo sie die Salzsteine herausholen, lassen sie hier und da Pfeiler von diesem

(*) Ein gleiches Geschäfte verrichten die Zigeuner in Siebenbürgen, wo nach den Göttingischen Anzeigen von Gelehrten Sachen im 80sten Stück vom Jahr 1770. der Avanjosfluß 900. Zigeuner Familien ernährt, die aus ihm Gold sammeln. V.

Cristallsalz stehen, die Erde und Aushöhlung zu unterstützen, damit die neuen Salzadern Plaz zur Ausbreitung haben, worauf innerhalb zwanzig Jahren diese gemachten Gänge mit Salze dermassen angefüllt werden, daß man gar nicht merken kan, daß sie jemals wären ausgeleeret worden. Man findet auch zuweilen ganz zusammengewachsene Fische darinn, welche von denen, die man in den benachbarten Flüssen fängt, nicht verschieden sind.

Auch an andern Orten findet man viele dergleichen Salzgänge; die Fürsten aber haben dieselben zu eröfnen verboten, damit der Preis des Salzes, wegen der allzu grossen Menge, nicht falle, da diejenigen, welche gegenwärtig bearbeitet werden, zur Nothdurft hinreichend genug sind. Es giebt ganze Berge in der Moldau, welche, wenn man die äussere Erdrinde wegnimmt, ganz von Salz zu seyn scheinen. Daraus ziehet der Fürst und das ganze Land einen sehr grossen Nutzen, da ausser den Einwohnern die (*) Rudschziakken und Ceimer, ja auch weit entlegene Länder mit Schiffen jährlich das Salz von daher holen. Salpeter macht man fast aller Orten, weil alle Felder in der Moldau eine schwarze und salpetrichte Erde haben.

In dem salzigen **Tazlew**, nicht weit von dem Dorfe

(*) Die beede Wörter Rudschziacken und Ceimer sind offenbare Druckfehler statt Budschiacken und Crimer oder Einwohner der Crim. V.

Dorfe **Mainestij**, in dem bakowischen Gebiete, bruedelt aus einer Quelle ein mit dem Wasser vermischtes Harz hervor, dessen sich unsere Bauern gemeiniglich bedienen, um ihre Wagenräder damit zu schmieren; und behaupten, daß man es zum häuslichen Gebrauch viel besser, als das, was man aus Bäumen ziehet, nutzen könnte, wenn es nur vom Wasser getrennt wäre.

Das sechste Capitel.

Von den Feldern und Wäldern der Moldau.

Die Felder der Moldau, die bey alten und neuern Schriftstellern wegen ihrer Fruchtbarkeit gerühmt werden, übertreffen sehr weit die Güter der Gebirge, von denen wir bisher geredet haben. Diejenigen, welche mitten in den meisten Landschaften, die durch Berge und Flüsse der Moldau getrennet sind, liegen, werden von niemand gewartet, geben aber allen ihre Nahrung. Saaten, die man auf dem Gebirge wegen der kalten Luft nicht pflanzen kan, wachsen auf den ebenen Feldern so schön, daß der Waizen in fruchtbaren Jahren seine Aussaat den Einwohnern vier und zwanzigfältig, der Rocken dreyßigfältig, die Gerste sechzigfältig, der Hirse, welches einer, der es nicht selbst erfahren, kaum glauben wird, dreyhundertfältig wieder giebt. Für den Haber ist die Moldau keine so

fruchtbare Mutter, als wie für die andere Saaten; er ist auch nicht so sehr gebräuchlich; denn statt seiner giebt man den Pferden Gerstenfutter. Hirse wächst in der obern Moldau so schön, als möglich; (daher auch unsere Landsleute das Sprüchwort haben: Der Hirse in der untern, und die Aepfeln in der obern Moldau haben keine Schaale.) Diesen zerstossen und knäten sie, backen ihn zu Brod, und essen es, wenn es noch warm ist, sehr häufig mit Butter. Obstgärten findet man daselbst nicht, sondern ganze Wälder von Fruchtbäumen. Auf dem Gebirge wachsen die Früchte von selbst; auf dem Felde aber muß man sie ziehen; doch, sie sind auch eben deswegen desto schmackhafter. Der Ueberfluß an denselben ist so groß, daß die Polacken, wenn sie in alten Zeiten nach der Moldau marschiren wollten, keine Zufuhr nöthig zu haben glaubten, weil die Früchte, woran das Land einen Ueberfluß habe, für die ganze Armee hinreichend wären. Allein, sie haben zu verschiedenenmalen durch den allzustarken Gebrauch derselben sich vielerley Krankheiten zugezogen, und ohne der Feinde Waffen eine starke Niederlage erlitten, auch daher gelernet, behutsamer darinne zu seyn.

Alle andere Güter der Erde aber übertreffen die vortreflichen Weinberge, welche einen langen Strich Wegs zwischen Cotnar und der Donau liegen, die so reich sind, daß ein einziges Pogon, welches ein Raum im Quadrat von 24 Klaftern ist, öfters vier bis fünf hun-

hundert Maaß Wein, jedes zu 40 Quart gerechnet, abwirft. Der edelste Wein wächst bey Cotnar, welches ein Städtchen in dem harleviſchen Diſtrict iſt. Dieſer iſt auswärtig nicht bekannt, weil er ſeine Kraft verlieret, wenn er nicht mit gehöriger Sorgfalt in Fäſſern zu Land oder Waſſer verführt wird. Ich unterſtehe mich aber dem ohnerachtet, zu behaupten, daß er edler und vortrefflicher als andere europäiſche Weine, ja, ſogar als der Tokaier ſelbſt ſey. Denn wenn man ihn in einem tiefen und gewölbten Keller, wie man es bey uns zu Lande zu thun pflegt, drey Jahre lang aufbehält, ſo bekommt er im vierten ſolche Stärke, daß er wie glühender Wein brennet. Der ſtärkſte Trinker iſt kaum im Stande das dritte Glas davon zu ſich zu nehmen, ohne trunken zu werden; doch ſpüret er hernach keine Kopfſchmerzen. Er hat eine ganz beſondere Farbe, die man an andern Weinen nicht findet, er iſt nämlich grün, und je älter er wird, eine deſto grünere Farbe bekommt er. Von dieſem Orte weiter nach Mitternacht zu, trifft man keine Weinberge mehr, die guten Wein geben könnten, an, ſo, daß auch in dem nördlichen Theile des cotnariſchen Gebirges keine einzige Rebe, ob man es gleich oft verſucht hat, zur Reife gebracht werden kann. Es ſcheinet alſo, daß die Natur, da ſie den übrigen gegen Norden liegenden Landſchaften die Fruchtbarkeit an Wein verſagt, alle ihre Kräfte an dieſem Orte allein hat zeigen wollen. Hiernächſt wird derjenige für den beſten Wein gehalten,

welcher zu Zusch in dem faltschischen District wächst. Drittens, der Odobestische, in der putnischen Landschaft am Milcowflusse; Viertens, der Necorestische, im tekutschischen Gebiete an dem Sireth; Fünftens, der Grecische, in dem tutowischen Gebiete am Flusse Berhetsch; und sechstens derjenige, welchen die costestischen Weinberge in eben diesem Gebiet hervorbringen. Viele andere schlechtere Oerter übergehe ich mit Stillschweigen.

Diese Weinberge dienen nicht nur den Einwohnern zu ihrem Gebrauch, sondern der geringe Preiß des Weins ziehet auch die rußischen, polnischen, kosackischen, siebenbürgischen, ja sogar die hungarischen Kaufleute dahin, daß sie eine grose Menge Weins, ob er gleich den ihrigen nicht übertrifft, jährlich in ihr Land holen. Bessarabien hat auch vor diesem, als es noch den Moldauern gehörte, nicht schlechte Weinberge gehabt; allein, dieselben sind, nachdem die Weinverächter, die Türken, das Land zu bewohnen anfiengen, in Verfall gerathen. Doch behalten noch die Christen, welche in dem kilischen und ismailischen Districte wohnen, einige Weinberge, allein sie bauen kaum soviel Wein, als sie zur Nothdurft gebrauchen.

Mit Waldungen ist die Moldau sehr reichlich versehen, worinn sowohl Bau- und Brennholz, als auch Fruchtbäume anzutreffen. Die Schiffbauer suchen insonderheit die moldauische Eiche, und rühmen, daß sie vor allem andern Holze zum Schiffbau tauglicher, und

gegen

gegen den Wurmstich härter sey. Unter andern haben sie an derselben bemerket, daß die innere weisse Rinde, wenn sie nicht ganz und gar weggenommen wird, sondern nur etwas sehr weniges davon zurück bleibt, in kurzer Zeit das ganze Holz wurmstichig mache; wenn man es aber im Gegentheil davon säubert, das Holz über hundert Jahre von Witterung, Luft und Wasser nicht beschädigt werde. Vor allen andern sind bey den Moldauern zween Eichenwälder, der kotnarische und kiegetschische berühmt gewesen. Den kotnarischen, nahe bey dem Städtchen gleiches Namens, hat nicht die Natur, sondern der Einwohner eigner Fleiß, angebauet. Zu **Stephan des Grosen** Zeiten war dort ein groses offenes Feld. Als die Polen mit einer grosen Armee auf demselben ihr Lager aufschlugen, griff sie **Stephan der Grose** an, schlug sie, eroberte ihr Lager, jagte sie in die Flucht, erlegte die meisten, und machte über zwanzig tausend, die mehrentheils Edelleute waren, zu Gefangenen. Als ihm hernach der König von Polen für die Auslösung derselben eine grose Summe Geldes anbot, schlug **Stephan** dieselbe aus, weil er nicht geldgierig war, sondern sich ein solches Siegeszeichen aufrichten wollte, welches seine Siege auch noch in den künftigen Jahrhunderten verkündigen sollte. Zu dem Ende spannte er alle Polacken an den Pflug, ließ das ganze Feld, auf welchem die Schlacht vorgefallen war, und welches zwey Meilen lang und eine Meile breit ist, umpflügen,

und mit Eicheln, die dazu zubereitet waren, besäen, welche nun zu ziemlich weitläuftigen und schönen Wäldern aufgewachsen sind. Sie nennen dieselben jetzo **Dumbrevile Roschij**, d. i. rothe Eichenwälder, weil sie mit Polacken Blut sind befeuchtet worden; die Polacken aber nennen eben dieselben **Bukowina**, und thun niemals ohne Thränen von diesem Orte Meldung. (*)

Ein andrer Wald jenseit des Pruth, der an den Gränzen von Bessarabien liegt, und **Kigietsch** heißt, enthält in seinem innern Theile fast 30 italiänische Meilen im Umfange. Er ist für die Moldau die stärkste Schuzwehr gegen die Scythen, die sie oft angegriffen, niemals aber eingenommen haben. Die Bäume darinne sind zwar sehr hoch, stehen aber doch so dichte aneinander, daß auch nicht einmal ein Fußgänger anders, als auf Fußsteigen, die allein den Einwohnern bekannt sind, durch denselben kommen kann. Vor diesem zähl-

te

(*) Hier ist sicherlich eine von den fehlerhaften Stellen der Originalschrift Kantemirs, deren Büsching in dem kurzen Vorbericht erwähnt. Der Verfasser nennet diesen Wald den Kotnarischen, weil er nahe bey Kotnar liege; und sezt hinzu die Polacken nennen ihn Bukowina. Unter diesem Namen ist er auch bekannt, als ein Wald der nicht weit vom Dniester liegt; die Charte sezt ihn auch eben dahin. Nun liegt aber Cotnar wenigstens 30 Stunden südlicher als Bukowina. Es scheinet also, Kantemir wolle von zweyerley Wäldern reden, und habe beede miteinander verwechselt. Oder hat der lateinische Uebersetzer, dessen Herr Müller in der Vorrede gedenket, den Fehler begangen, und das Moldauische des Fürsten Kantemirs unrecht verstanden. V.

te man daselbst über zwölf tausend Einwohner, welche die tapfersten Soldaten in der ganzen Moldau waren; heut zu Tage sind nach so vielen Schlachten und gegenseitigen Niederlagen kaum zwey tausend übrig geblieben. Diese Leute haben mit den benachbarten budschakischen Tatarn einen Vertrag, wodurch sie sich anheischig gemacht, ihnen jährlich eine gewisse Anzahl Balken zu überlassen; weil Bessarabien am allermeisten Mangel an Holzungen leidet. Diesen Vertrag halten sie noch heut zu Tage sehr genau; wenn aber die Tatarn die Gesetze haben übertreten und mehr fordern wollen, welches nicht selten geschiehet, so wehren sie sich mit gewafneter Hand, und tragen oft den Sieg davon.

Das siebente Kapitel.

Von den wilden und zahmen Thieren.

Von den Thieren, welche die Moldau mit den benachbarten Ländern gemein hat, eine lange Beschreibung zu machen, ist nicht unsre Sache, da wir uns nicht vorgenommen haben, die hier und da in den Wäldern herum irrende Heerden von Hirschen, Gemsen, Ziegen, Füchsen, Luchsen und Wölfen anzuführen, sondern nur dasjenige davon zu sagen, was wir an diesen moldauischen Thieren besonderes gefunden haben. Und zwar erinnere ich mich, daß es bey uns dreyerley Arten von Schaafen gebe: die Bergschaafe, die sorockischen

kischen und die Waldschaafe. (*) Es läßt sich nicht leicht angeben, wie viel und wie große Heerden Schaafe auf dem Gebirge allenthalben angetroffen werden. Denn da diejenigen Gegenden der Moldau, welche gegen Abend zu liegen, zur Saat nicht so gar gut sind, so schenkt die Schaafzucht allein, mit welcher sich die Einwohner am meisten beschäfftigen, ihnen ihren Unterhalt. Die griechischen Viehhändler holen deswegen jährlich mehr als sechzig tausend von diesen Schaafen (welche in türkischer Sprache **Kyvirdik** genennt werden) für die Küche des Sultans nach Constantinopel, denn ihr Fleisch wird sowohl wegen des lieblichen Geschmaks, als auch wegen der Leichtigkeit, es zu verdauen, von den Türken allem andern vorgezogen. An drey Orten aber findet man eine vorzüglich gute Weide: in dem russischen Kympullung, (**) an dem Flusse Putila; in dem moldauischen Kympullung, an der Moldawa; und auf dem Gebirge Urantschie, in dem putnischen Districte.

(*) Ohne Zweifel steht hier im Original, Oves sylvestres. Dieser lateinische Ausdruck aber bedeutet keine Waldschafe, sondern wilde Schafe, und Kantemirs Beschreibung derselben zeiget deutlich an, daß es ein wildes und kein zahmes Hauß-Thier sey. Ich vermuthe, es sey das Thier, von dem Büschings Geographie meldet, daß es in Siebenbürgen gefunden werde, woselbst es Brandhirsch, und mit dem lateinischen Nahmen Tragelaphus (d. i. Bockhirsch) benennet wird. Vid. Plinius Lib. VIII. 33. V.

(**) Das ist das oben Cap. II. sogenannte Campus longus Ruthenus. V.

Districte. Auf den Ebenen fallen die Schaafe weit gröser, aber nicht so zahlreich, als auf dem Gebirge, und unter diesen sind insonderheit zu bemerken, welche in dem sorockischen Gebiet gezogen werden. Sie haben alle eine Ribbe mehr, als andre, und verlieren sie auch nicht, so lange sie leben: bringt man sie aber in eine andre Provinz, so gebähren sie erst im dritten Jahre ein Lamm, welches nur die gewöhnlichen Ribben hat. Eben so, wenn ein Schaaf anders woher in das sorockische Gebiet gebracht wird, wird das gebohrne Lamm eine Ribbe mehr als seine Mutter haben. (*)

Von diesen sind die Waldschaafe (wilde Schaafe) sehr unterschieden, dergleichen man an andern Oertern schwerlich finden wird. Die Oberlippe hängt zwo Spannen lang herab (**); sie sind daher, wenn sie weiden, genöthigt, rücklings ihr Futter zu suchen. An ihrem Halse haben sie kein Gelenke, und können daher ihren

(*) Daß die Sorockischen Schafe eine Ribbe mehr als andere haben ist zwar sonderbar, doch nichts ausserordentliches, denn es gibt auch Schweine, die eine Ribbe mehr als andere haben. Daß sie aber in einer andern Provinz diese Eigenschaft verlieren, Fremde aber in der Sorockischen Provinz dieselbe annehmen, daran werden wohl die Widder jeder Provinz schuld seyn. Wäre es aber blos eine local-Sache, so hätte es vielleicht in der Natur seines gleichen nicht. V.

(**) Zwo Spannen sind gar zu lang, sollte nicht hier im lateinischen ein Wort stehen, womit Kantemir weiter nichts als etwa zween Zolle oder Daumen breit anzeigen wollte? V.

ihren Kopf weder auf die rechte noch linke Seite drehen. Sie haben zwar ganz kurze, aber hurtige Füsse, so, daß die Hunde, wenn sie ihnen nachlauffen, kaum im Stande sind, dieselben zu erhaschen. Ueberdies haben sie einen sehr scharfen Geruch, so, daß sie einen Jäger oder ein Thier, das mit dem Winde auf sie zukommt, schon eine deutsche Meile voraus riechen, und daher die Flucht ergreifen können. Kommen sie aber dem Winde entgegen auf dieselben zu, so riechen sie dieselben erst, wenn sie gefangen werden.

Es haben auch die Leute, die auf dem Gebirge wohnen, kleine Ochsen, die Leute des ebenen Landes aber grose Heerden von ansehnlichen und schönen Ochsen, welche jährlich mehr als 40 tausend durch Polen nach Danzig getrieben, und von da als polnische Ochsen in den benachbarten Ländern hin und wieder verkauft werden. In der Moldau kauft man ein Paar Ochsen für fünf, und im Winter auch wohl für drey Rthlr. und zu Danzig sollen sie vor 40 bis 50 Rthlr. verkauft werden. Die fettesten und besten findet man an dem Bache Serat, im Faltschischen, und am Bache Basseu, im tschernaucischen Gebiet, weil dort die Felder sehr salzig sind, und feines feist machendes Gras haben. Es ist eine so grose Menge von solchen Ochsen daselbst, daß sie nicht nur zur Unterhaltung des Lebens für die Einwohner hinreichen, sondern daß sie auch davon die schwereſten Abgaben, welche die Türken von ihnen zu fordern pfle-

gen,

gen, zu bezahlen im Stande sind. An beyden Ufern des Nistr siehet man zuweilen Büffelochsen: es scheint aber nicht, daß sie einheimisch sind, sondern, daß sie aus Podolien und der Tatarey über den Nistr kommen, wenn er vermittelst der Nordwinde, welche diese Gegenden im Winter heimsuchen, mit Eis bedeckt wird.

Auf den westlichen Bergen ist ein andres Thier, von dem ich fast behaupten wollte, daß es unserm Lande eigen sey. Die Moldauer nennen es Zimbr, an Gröse kömmt es einem zahmen Ochsen gleich, hat aber einen kleinern Kopf, länglichen Hals und magern Bauch, höhere Beine, und dünne und gerade in die Höhe stehende Hörner, deren sehr spitziges Ende nur ein wenig auswärts gebogen ist. Es ist ein wildes und geschwindes Thier, und kann wie die Ziegen über die steilen Felsen klettern, daher man es fast nicht anders fangen kann, als wenn es mit einem Schießgewehr getödtet oder verwundet worden. (*) Das ist das Thier, dessen Kopf Dragosch, der erste moldauische Fürst, zum Wapen des Landes angenommen hat.

Die

(*) Es ist wahrscheinlich eben das Thier, das nach D. Büschings Geographie in Polen Zubr (bison) und in Siebenbürgen Bonasus genennet wird. In diesen östlichen Gegenden von Europa ist für die Naturkündiger eine neue Welt zu Entdeckungen aufgehoben, die zum Theil schon von den Alten z. Ex. von einem Aristoteles gemacht worden, wie wir an dem Einhorn sehen, welches Steller in der Ukrainischen einhörnigen Ziege wiedergefunden hat, nachdem man lang aus Stolz und Unwissenheit allzu voreilig die Alten einer fabelhaften Leichtglaubigkeit beschuldiget hatte. V.

Die Schweine in dem orhejischen Gebiet bey dem Dorfe Tohatin, zwischen den Flüssen Ikiel und Reut werden nicht mit einem zweyspaltigen, sondern ganzen und fast pferdartigen Hufe gebohren, welches auch an den Ferkeln, die nach dem dritten Jahre von Säuen, welche man aus andern Gegenden hieher bringt, geworfen werden, zu geschehen pflegt; und dieses wiederfährt nicht nur den zahmen, sondern auch denen, die im Walde leben, davon in den Rohrbüschen um den Nister eine große Menge gezogen wird. (*)

Der bergigte Theil der Moldau hat zwar etwas kleine und in Ansehung des Baues ihres Körpers fast den rußischen ähnliche Pferde, die aber sehr stark, und zur Arbeit überaus dauerhaft sind, von so hartem Huf, daß, wenn sie auch über die rauhesten Wege gehen, man nicht nöthig hat, sie mit Hufeisen zu beschlagen. In den ebenen Landschaften aber fallen die Pferde größer, schöner, ihrer Gestalt, Regelmäßigkeit der Glieder, Geschwindigkeit und Dauerhaftigkeit nach weit ansehnlicher, und sind nicht nur bey den Polaken und Hungarn, sondern auch bey den Türken sehr beliebt, welche das gemeine Sprüchwort haben: Adzem dilberi, Bogdam bargiri, Meschhurdir,

(*) Von diesen Schweinen wird man eben das denken müssen, was kurz vorher von den sorokischen Schaafen gemeldet worden. V.

hurdir, d. i. Ein persischer Jüngling und moldauisches Pferd sind herrlicher als alle andre. Um die Gränzen der Moldau herum findet man auch große Heerden von wilden Pferden, welche von den zahmen in nichts unterschieden sind, als daß sie ein wenig kleiner sind, und Hufe haben, die über eine Spanne breit sind, sonst aber hart und rund. Diese pflegen die budschakischen Scythen zu kaufen, und sie entweder zu ihren Gastmahlen oder zu ihrem Gebrauch zuzuziehen. Denn um den Herbst, da dieselbe ganze Gegend von beständigen Regen bewässert und gleichsam in Pfützen verwandelt wird, bestimmen sie einen Tag und Ort zu ihrer Zusammenkunft; an demselben erfüllen sie alle umherliegende Felder mit Geheul und Geschrey. Wenn die Pferde das Geschrey hören, welches von allen Seiten her auf den Feldern erschallet, lauffen sie zerstreuet hin und her, und da sie nirgends einen Ort, der vom Geräusche leer wäre, antreffen, so werden sie auf solche Art mitten auf eine sumpfichte Wiese, welche sie Gioller nennen, zusammengetrieben. Da sie nun wegen ihrer breiten Hufe daselbst die Flucht nicht ergreifen können, und im Morast stecken bleiben, so schiessen die Tatarn mit Spiessen und Pfeilen auf sie los, ein Theil davon wird lebendig gefangen, ein andrer fällt getödtet in ihre Hände; welche sie hernach nach ihrem Belieben unter sich vertheilen.

Andre wilde Thiere, womit unsre Wälder angefüllt sind, will ich nun nicht berühren, z. E. die Luchse, Marder, (nicht diejenigen, die man gemeiniglich Zobel nennt) und die Füchse, deren Felle insonderheit zur Verwahrung gegen die Kälte dienen. Von den Bienen werde ich wenigstens etwas sagen: weil das, was ich von ihrer Oeconomie angemerkt habe, nicht unangenehm, auch vielleicht nicht allen bekannt ist. Die Einwohner ziehen sehr grosen Nutzen von ihnen; weil die Felder aller Orten mit den schönsten und angenehmsten Blumen bewachsen sind, und die Wälder beständig Materie genug zur Sammlung des Wachses und Honigs ihnen darreichen. Sie würden auch noch grösern Nutzen von ihnen haben können, wenn sie so viel Bienenschwärme behalten dürften, als die Bienen jährlich aushecken. Denn in den Landesgesetzen ist verboten, mehr Bienenstöcke zu halten, als der Boden, den ein jeder besitzt, zuläßt, damit nicht die Menge derselben den Nachbarn beschwerlich falle. Ausser den gewöhnlichen Honig- und Wachskuchen machen die moldauischen Bienen auch ein gewisses Wachs, welches sehr stark riecht, und eine etwas schwarze Farbe hat; nicht, um den Honig darinn zu verwahren, sondern wider das Sonnenlicht. Derowegen machen die Bienenwärter, wenn sie einen neuen Schwarm mit ihrem Könige in ein solches Gefäß ein-

schlies-

schliessen, in dasselbe ein Loch, und an verschiedenen Stellen desselben Ritzen. Die Bienen überziehen die Löcher und Ritzen sogleich, ehe sie was anders vornehmen, weil sie nicht anders als im Dunkeln arbeiten können, mit vorbesagtem schwarzen Wachs, und alsdenn fangen sie erst an zu arbeiten. Dieses Wachs nehmen die Hüter zur bestimmten Zeit mit dem Honig heraus; und weil es fast wie Ambra riecht, und den Stralen der Sonne widerstehet, so verkaufen sie es desto theurer. (*) Man hat bemerkt, daß die Bienenschwärme, die einander gar zu nahe sind, wenn sie sich in der Luft begegnen, den heftigsten Streit mit einander anfangen, und nicht eher aufhören, als bis der eine oder andre überwundene Theil gezwungen wird, sich mit der Flucht zu retten. Die siegende Partey sammlet von der Zeit an keinen Honig mehr aus den Blumen, sondern gehet täglich in die Zellen der Ueberwundenen, und nimmt den schon zubereiteten Honig, welches sie nicht hindern können. Wenn die Hüter sehen, daß ihre Bienen emsig arbeiten, und doch nichts vor sich bringen, so bestreuen sie alle, welche sie in ihren Stöcken antreffen, mit Kreide, welche sie im Wasser aufgelöset haben: am folgenden Tage gehen sie zu dem Nachbar, auf dessen Bienen sie Ver-

(*) Vielleicht vermischen die Bienen das gewöhnliche Wachs mit ihren excrementis, wodurch es die besondere Farbe und Geruch, davon der Verfasser redet, erhält. V.

dacht haben, zeigen ihm die weissen Flecken, und nöthigen ihn zur Ersetzung des ihnen zugefügten Schadens. (*)

Man findet auch in der Moldau und auf der Gränze von Pocutien einen Vogel, der von den Einwohnern **Jerunla**, von den Polacken **Gluschka**, d. i. taub genennet wird; er siehet aus wie ein Auerhahn, ist aber kleiner, und von Natur dumm und taub. Wenn ein Jäger hundert dergleichen in einem Baume findet, so kan er alle einen nach dem andern mit einer Büchse todt schiessen, und die andern sehen zu, wie einer nach dem andern hinfällt. Er hat übrigens ein sehr zartes und weisses Fleisch, und übertrifft an lieblichem Geschmacke die Rebhüner, auch sogar die Phasanen.

(*) Ob man auch in andern Ländern bemerket habe, daß die Bienen schwarzes Wachs machen, mögen Bienenverständige beurtheilen. Die Sitten unserer Raubbienen scheinen eben dieselbe, wie bey den Moldauischen, zu seyn. B.

II. Dey

II. Der politische Theil.

Von der Staatsverfassung.

Das erste Kapitel.
Von der Regierungsart der Moldauischen Republik.

Wer von der Moldau eine politische Beschreibung geben will, muß, wie ich glaube, vor allen Dingen die Art und Weise untersuchen, wie sie regieret wird; weil wir finden, daß sogar auch die gelehrtesten Männer in derselben Beschreibung gefehlet haben. Die deutlichen Zeugnisse alter und gültiger Geschichtschreiber erlauben uns gar nicht zu zweifeln, daß ganz Dacien in den ältern Zeiten, als es eine römische Provinz war, nicht nur von römischer Obrigkeit, sondern auch nach dem römischen Rechte regieret worden. Allein, da nach dem Untergange der Monarchie weder Truppen noch Verwalter der Provinz von den Römern dahin gesendet worden, und die italiänischen Colonien der Barbaren öftere Einfälle nicht aushalten konnten, auch weder Soldaten noch Anführer hatten: so haben sie, wie es scheint, einem ihrer Mitbürger, nach dem Beyspiel ihrer Nachbarn,

die Regierung über sich aufgetragen. Doch läßt sich die Beschaffenheit derselben nicht genau bestimmen, weil die Geschichte aller Völker dieser Zeit mit Dunkelheit umhüllet ist. So viel aber ist unstreitig, daß die moldauischen Einwohner, welche aus Italien abstammeten, und wider der Scythen und Barbaren Einfälle in dem Gebirge ihre Sicherheit suchten, ihre eigene Könige oder Fürsten gehabt haben. Von denselben stammet der bey dem **Nicetas Choniates** so berühmte walachische **Johann**, ab, von welchem **Bogdan** gezeuget worden, dessen Sohn **Dragosch** zuerst unsern Vorfahren, in ihr altes Vaterland zurückzukehren, angerathen, und eben die Ehrenstelle von denen, die ihm in die Moldau nachfolgten, erhalten hat. Seine Nachfolger haben ihre Regierung, die sie theils durch die Wahl der Stände erhielten, mit so grosem Ansehn geführet, daß, ob sie zwar an Macht und Gröse des Gebiets den meisten christlichen Fürsten weichen mußten, sie doch keinen derselben an Gewalt und Gerechtsamen über ihre Unterthanen etwas nachgaben. Von den Majestätsrechten, womit die größten Fürsten prangen, fehlete ihnen keines. In ihrem Lande hatten sie niemand über sich, ausser GOtt und das Recht. Sie waren weder als Lehnträger, noch als Vasallen, einem auswärtigen Fürsten unterworfen. Krieg, Friede, Leben, Tod und das Vermögen aller ihrer Unterthanen hieng einzig

und

und allein von ihrem Willen ab, und sie hatten ohne jemands Widerrede über alles dieses nach Belieben zu gebieten, sie mochten recht oder unrecht handeln. Auch hatte der griechische Kaiser Johannes Paläologus, Alexandern I. dem Guten, zur Zeit der florentinischen Kirchenversammlung den königlichen Schmuck nebst dem Titel eines Despoten zuerkannt. Brachte sonsten des Feindes Gewaltthätigkeit den Fürsten zur Rache auf, so mußte die ganze Nation auf seinen Befehl zu den Waffen greifen. Solchergestalt ist die Moldau nicht allein wider den Angriff ihrer Nachbaren, sondern auch wider die Wuth der Türken beschützet und vertheidiget worden; ja ihre Gränzen sind auch so gar weiter in die feindlichen Länder hinein ausgedehnet worden, als nämlich unter Stephans V. des Grosen Anführung. (*) Allein seine Regierung war ein fataler Zeitabschnitt für die Moldau, mit welchem sie aufhörte, anzuwachsen, und hingegen anfieng nach und nach abzunehmen, bis sie endlich in die armseligen

(*) Von diesem Fürsten hat Dlugosch, ein polnischer Geschichtschreiber, folgendes Zeugniß abgelegt: O bewunderungswürdiger Fürst, eben so groß als die heroischen Feldherren, die wir so sehr bewundern, der zu unsrer Zeit zuerst unter den Fürsten der Welt einen so herrlichen Sieg über die Türken erfochten hat: er ist meinem Urtheil nach der würdigste, dem man die Herrschaft und Regierung über die ganze Erde, und insonderheit die Stelle eines Feldherrn und Anführers gegen die Türken mit allgemeinem Rath, Einwilligung und Schluß

der

Umstände verfiel, in welchen wir sie jezt erblicken. (*) Unter seinem Sohn **Bogdan** erlosch auf einmal der vornehmste Stral der moldauischen Herrlichkeit, die unumschränkte Gewalt des Fürsten und das mit derselben verbundene Recht, Krieg und Frieden zu machen, nachdem dieser Fürst dem türkischen Kaiser den Eid der Treue geschworen, und ihm jährlich vier tausend Ducaten Lehengeld zu bezahlen versprochen hatte. Doch eine ziemliche Zeitlang blieb noch ein Schatten der alten Herrlichkeit übrig, und es schien, die Republik habe sich vielmehr in den Schutz der Türken gegeben, als ihm unterworfen: vielleicht, weil die Türken die ihnen noch nicht ganz ergebene Gemüther der neuen Bürger nicht aufbringen wollten, und befürchteten, daß, wenn sie dieselbe als Leibeigene behandeln würden, sie offenbare Feinde und Rebellen werden möchten. Nachdem aber mit **Stephan** VIII. dem Sohn des **Peter Karesch**, das alte Geschlecht der **Dragoschiten** erloschen war, (**) gab der

der Christenheit anvertrauen sollte, da andere katholische Könige und Fürsten unter sich in Streit, Wollüsten oder bürgerlichem Kriege liegen. B. 13. S. 513. beym Jahr 1474. und S. 531. nennet er Stephan einen sehr wachsamen, vortrefflichen und grosen Fürsten und Kämpfer. Man kan noch mehrere Lobsprüche bey eben diesem Schriftsteller finden.

(*) Dieser Stephan der Grose hat vor und nach 1500. regiert. V.

(**) Dieses trug sich vor dem Jahr 1560. zu, unter dem mächtigen türkischen Kaiser Soliman II. V.

der Ehrgeitz der um die Herrschaft streitenden Grosen, den Türken Gelegenheit, der Moldau grösern Tribut aufzulegen, um sie der Freyheit, die sie bisher noch hatte, zu berauben. In den folgenden Zeiten haben sie das Wahlrecht eines Fürsten, welches die Stände noch hatten, gänzlich aufgehoben, und ausländische Fürsten, die ihnen anstunden, über dieses Fürstenthum gesezt, sie wieder abgesezt, und aufs neue wieder eingesezt, und alles so untereinander geworfen, daß zulezt die meisten Hoheitsrechte, die zuvor den Fürsten gehörten, der ottomannischen zufielen. Wir können hier nicht in Abrede seyn, daß der Ehrgeitz einiger Ausländer die größte Ursache dieses Verderbens gewesen, welche um den Namen eines Fürsten zu haben, kein Bedenken getragen, den Türken alles zu versprechen und einzuräumen, und weil sie es hernach aus den gewöhnlichen Abgaben nicht bestreiten konnten, neue Arten von Steuren ausfindig machen mußten. Auf solche Art hat die Moldau, welche anfänglich nur ein einiges und nicht gar schweres Joch auf sich genommen hatte, ein doppeltes, theils von den Türken, theils von den fremden Fürsten aufgelegtes, erduldet. Damit ich alles kürzlich sage: die klugen türkischen Kaiser haben in diesen verwirrten Zeiten das, was sie sich für zuträglich hielten, an sich genommen; dagegen das, wovon sie keinen Nutzen zu hoffen hatten, den Fürsten überlassen, damit sie doch einiger-

massen die ehrgeitzigen Gemüther der Candidaten befriedigten. Das Recht, Krieg anzufangen und Frieden zu machen, Bündnisse zu schliessen, Gesandten in Angelegenheiten der Republik an die benachbarten Fürsten zu schicken, ist den Beherrschern der Moldau versagt worden; dagegen ist ihnen die ganze Freyheit und fast eben die Gewalt, die sie ehemals hatten, Gesetze zu geben, die Unterthanen zu strafen, Edelleute zu machen, oder ihnen den Adel zu nehmen, Steuren aufzulegen, ja auch Bischöffe einzusetzen, nebst andern dergleichen Rechten gelassen worden. Es erstrekt sich aber ihre Gewalt nicht nur über die Beamten und Bürger in der Moldau, sondern auch über die türkischen Kaufleute und andre, von welchem Stande sie auch seyn mögen, so lange sie in ihrem Gebiete sind. Ihr Leben und Tod stehet in des Fürsten Händen. Wenn er einen zum Tode, zu Schlägen, zur Verbannung, zum Verlust aller seiner Güter verurtheilet hat, wäre es gleich auf unrechtmässige und tyrannische Art geschehen, so dürfen zwar diejenigen, denen daran gelegen, für ihn mündlich oder schriftlich bitten, niemand aber darf widersprechen, oder wider die Gültigkeit des fürstlichen Urtheils sich setzen: Im Gegentheil, wenn er einen von dem ganzen Staate zum Tode Verurtheilten frey sprechen will, so kan sich ihm keiner widersetzen, noch der Verurtheilte, wenn ihn der Fürst in Schutz nimmt, mit Gewalt getödtet wer-

werden. Alle Kriegs- und bürgerliche Bedienungen hängen von seiner Willkühr ab, er giebt sie seinen Lieblingen, und nimmt sie denen, die ihm verhaßt sind. Der Fürst hat in Ertheilung derselben sich nach keiner Regel zu richten. Wenn er einen Bauren mit der Stelle eines Großkanzlers, welches die höchste Ehrenstelle in der Moldau ist, bekleiden will, so untersteht sich niemand, ihm öffentlich zu widersprechen; wenn er aber auch dagegen einen aus dem vornehmsten Geschlechte derselben berauben will, so muß er sich sogleich seines Fürsten Willen unterwerfen. Auch hat er eine gleiche Gewalt nicht nur über die Geistlichen vom untern Range, sondern auch über den Erzbischof, die Bischöfe, Archimandriten und Igumenen, und einen jeden, der zu dem geistlichen Stande gehöret. Wenn sie was Böses gethan, oder dem gemeinen Manne eine Aergerniß gegeben, oder etwas gegen den Fürsten und den Staat unternommen haben, so kan sie der Fürst ungehindert und ohne die Einwilligung des Constantinopolitanischen Patriarchen ihrer Würde und geistlichen Standes, aber nicht ihres Priesterthums entsezen; ja er kann sie auch, wenn es die Sache erfordert, am Leben strafen. Die Geistlichkeit erwählet zwar selbst neue Vorsteher, aber nur alsdann erst, wenn sie der Fürst dazu zusammen beruft, dessen Bestätigung auch erfordert wird; welche also geschiehet, daß der Fürst dem Neuerwählten ei-

gen-

genhändig einen Hirtenstab übergiebt: welches Recht den römischen Kaisern durch der Päbste Kunstgriffe abgenommen worden, und keiner unter den christlichen Fürsten mehr hat, als der rußische Kaiser. Diß sind die Rechte der moldauischen Fürsten über ihre Unterthanen, welche ihnen nicht nur von der osmannischen Pforte gelassen, sondern auch durch Urkunden von verschiedenen Kaisern bestätigt worden sind. Allein über die Güter der Unterthanen haben sie ihnen keine dergleichen Gewalt gelassen. Denn wenn der Fürst etwas harte Auflagen in seinem Lande machen will, so kan sie ihm zwar niemand ohne Lebensgefahr weigern, oder sich seinem Befehl widersetzen: er wird aber doch von dem türkischen Hof angehalten, Rechenschaft von seinen Expressungen abzulegen. Daher hat er, ob man ihn gleich nicht verklagen kan, eine desto grösere Strafe zu gewarten, wenn er bey dem Großvezier wegen unschuldig vergoßnen Blutes angeklagt wird, und das ganze Land sich über die allzugrosen Auflagen beschweret; und er wird gemeiniglich, wenn er überführet worden, mit der Verweisung ins Elend, oder mit Einziehung aller seiner Güter bestrafet. Denn nur durch Aufruhr, oder durch Weigerung, dem Kaiser den jährlichen Tribut zu bezahlen, ziehen sich die Fürsten die Todesstrafe zu. Aber auch dieser Riegel ist nicht stark genug, daß er nicht könnte zerbrochen werden: denn wenn man sich durch

Geschen-

Geschenke den Großvezier, Kiehaja, Testerdar und andre dergleichen Leute, die bey dem Kaiser etwas gelten, zu guten Freunden gemacht hat, so darf er sich weder vor den Klagen des Adels, noch auch des ganzen Landes im geringsten fürchten: denn ein Advocat am türkischen Hofe nimmt alles zu vertheidigen über sich, wenn er die Gerechtigkeit der Sache seiner Partey mit geschickten Händen beweisen kan. Auf solche Art drucket zwar die türkische Tyranney die Moldau sehr schwer, doch kan der Fürst alles, was er will, ohne Furcht thun, hingegen keine Privatperson darf sich ungestraft seinem Willen widersetzen. Die Befehle aber der vorhergehenden Fürsten aufzuheben, oder die von ihnen ausgemachte Processe aufs neue vor Gericht zu bringen, verbietet mehr der Gebrauch und die Gewohnheit des Landes, als irgend ein Gesetz. Daher, obgleich einige Fürsten in der Moldau gewesen, welche die von ihren Vorfahren veräusserte Landgüter wieder an ihre Kammer gezogen, vornehmlich unter dem Vorwande, daß die Güter unwürdigen Leuten gegeben worden, so ist es doch von dem Staate nie gebilliget oder bestätiget worden, und die beleidigten Personen haben allemal bey dem Nachfolger Gerechtigkeit und die Wiedererstattung der Güter erlangt.

Das zweyte Kapitel.

Von der Wahl der Fürsten der Moldau.

Nachdem wir von der Gewalt der moldauischen Fürsten geredet haben, so erfordert die Ordnung, daß wir die alte und heutige Art, einen Fürsten zu wählen, etwas umständlicher beschreiben. Die Nachläßigkeit unsrer Vorfahren, welchen mehr am Herzen lag, vortreffliche Thaten zu thun, als zu beschreiben, ist Schuld daran, daß wir von den ersten Zeiten der Nation nichts gewisses sagen können: wenn aber Muthmaßungen etwas gelten, so läßt sich vielleicht nicht unschicklich behaupten, daß das moldauische Fürstentum vor Alters erblich gewesen; und daß das Wahlrecht nicht eher statt gefunden habe, als wenn der ganze fürstliche Stamm erloschen war. Für diese Meynung haben wir, außer dem Grunde, daß es zu derselben Zeit bey allen in Europa angesehenen Völkern der Gebrauch gewesen, noch einen andern Beweis, der nicht schlecht ist, nämlich die Reihe der ersten Fürsten, welche deutlich zeigt, daß selten einem Fremden die Regierung der Moldau aufgetragen worden, so lange noch ein Zweig von dem vorigen Stamme vorhanden gewesen. Damit man dieses desto besser einsehen könne, so wird es nicht undienlich seyn, wenn ich die ganze Reihe der Fürsten der Moldau bis

auf unsre Zeiten hieher setze. Der erste demnach, der nach Batia Einfall (*) der Moldau ihren vorigen Glanz wieder verschafft hat, war

1342-1344

1. **Dragosch.** Obgleich unsre Jahrbücher sein Geschlechtregister nicht angeben, so ist es doch eine beständige Sage bey uns, daß er aus dem alten königlichen moldauischen Stamme gewesen sey, und den **Bogdan** zum Vater gehabt habe, welcher ein Sohn des **Johannis** war, von welchem alle Fürsten den Namen **Johannes** in ihrem Titel zu führen pflegen; dieser Meinung ist desto mehr Glauben beyzumessen, weil man schwerlich glauben kan, daß einer von gemeiner Herkunft mit einem so großen Gefolge auf die Jagd (welche die Moldau zu entdecken Gelegenheit gegeben,) habe ausgehen, und seine übrigen Landsleute überreden können, ihm zu folgen. Sein Nachfolger war sein Sohn

2. **Sas.** Diesem folgte sein Sohn 1344-1348

3. **Lasko**, auf diesen 2

4. **Bogdan** I. mit dem Beynamen **Muschat**, ein Sohn **Laski.** 1349-1358

5. **Peter**

(*) Diese Stelle bestätiget aufs neue, was wir oben schon vermuthet hatten, daß Dragosch erst nach des Tatars Bathy oder Batu Einfall, d. i. ungefähr nach 1250. aus Siebenbürgen ausgewandert ist; vielleicht aber lassen sich beede Meynungen vereinigen, wenn man zwey Auswanderungen annimmt, die eine in der lezten Hälfte des Zwölften, die andere in der ersten Hälfte des dreyzehenten Jahrhunderts. V.

1375-1391 5. Peter der I. ein Sohn von **Bogdan Mus**schat, auf welchen, weil er ohne Kinder starb, seines Vaters Bruder folgte.

1392-1393 und 1399 6. **Roman** I. ein **Laski** und Bruder des **Mus**schat. Nach seinem Tode ward entweder wegen der Minderjährigkeit seines Sohns **Alexanders**, oder in einem Aufruhre erwählet

1393-1399 7. **Stephan** I. welchem

2 8. **Peter** II. folgte; auf diesen kam

9. **Stephan** II. ein Bruder **Peters** und Sohn **Stephans** I. welcher von

10. **Juga** mit Gewalt aus seinem Fürstenthume verjagt wurde. Aber auch dieser hat seine ungerechte Regierung nicht lange geführet: denn er wurde noch, ehe ein Jahr vergieng, von

1401-1433 11. **Alexander** I. mit dem Zunamen der Gute, einem Sohn **Romans** I. aus der Stelle, die er auf eine ungerechte Art eingenommen hatte, verstossen, und in diesem ist der alte Stamm der Dragoschiten in seine vorigen Rechte wieder eingesezt worden. Dieser war es, welcher den bey den Ausländern bisher noch wenig bekannten Namen der Moldauer dadurch bekannt machte, daß er den moldauischen Metropoliten und Gesandten auf die florentinische Kirchenversammlung schickte, und durch standhafte Vertheidigung der reinen Lehre verdiente, daß er von Johann Paläolog

dem

dem morgenländischen Kaiser, nicht nur mit dem Namen eines Despoten, sondern auch mit einem königlichen Schmucke beehret wurde. (*) Ihm folgte

12. Elias I. sein Sohn, auf diesen sein Bruder

13. Stephan II. ein Sohn Alexanders I. Dieser ist zuerst, zum Nachtheil des fürstlichen Prinzen, seinem verstorbenen Bruder nachgefolget; welches in den folgenden Zeiten öfters geschehen. Hieran war, wie ich glaube, nichts anders Schuld, als daß Alexa der I. nachdem er durch die Wahl Stephans I. von der Regierung ausgeschlossen worden, nicht anders, als durch die Stimmen der Landstände wieder zu seiner vorigen Stelle gelanget ist, und daß die Stände der Moldau von der Zeit an eine grösere Freyheit in der Wahl eines Fürsten bekommen haben, als sie zuvor gehabt; doch mit der Einschränkung, daß sie sich keinen andern Herrn, als aus dem fürstlichen Stamm, wenn noch einer da war, wählen durften. Auf gleiche Weise ist es ehedessen mit der Wahl der polnischen Könige gehalten worden, und eben dieses

wird

(*) Da die florentinische Kirchenversammlung an. 1439. den Anfang genommen, so weiß man ohngefähr die Zeit, wenn dieser Fürst regiert hat. Bis auf ihn, der ein Ur-Urenkel von Dragosch ist, zählet man 10 Regierungen. Gibt man einer jeden, eine in die andere gerechnet, 18 Jahre, so kommen 180 Jahre heraus; diese von 1439. abgezogen, gibt die Jahrzahl 1259, als den Anfang der Regierung des Dragosch. V.

wird noch heut zu Tage bey der Wahl eines türkischen Sultans, und eines Chans der Crim beobachtet. Nach diesem kam die fürstliche Würde an

14. **Roman** II. einen Sohn **Eliä** I. nach desselben Tode aber wurde hinwieder

15. **Peter** III. einem Sohne **Stephans** III. die fürstliche Würde aufgetragen, welcher zu seinem Nachfolger gehabt hat seinen Sohn

16. **Stephan** IV. Auf diesen folgte

17. **Alexander** II. ein Sohn **Eliä** I. und Bruder der **Romans** II. Nach dieses Tode bestieg den Thron

18. **Bogdan** II. sein Sohn. Auf diesen folgte sein Bruder

19. **Peter** IV. Aaron genannt, ein Sohn **Alexanders** II. Nach dessen Tode

1457-1504 20. **Stephan** V. mit dem Zunamen der Grose, (*) ein Sohn **Bogdans** II. zur Regierung gelanget ist. Er war ein überaus lobenswürdiger Fürst, und ein tapferer Vertheidiger seines Vaterlandes gegen alle Anoriffe seiner Feinde, von welcher Seite sie auch herkamen. Ihm folgte

1504-1517 21. **Bogdan** III. wegen eines Fehlers an den Augen mit dem Zunamen der Schielende belegt, welcher die Moldau den Türken zu Lehn aufgetragen, und

(*) Die Regierung dieses Fürsten fällt vor und nach das Jahr 1500. V.

und die erste Gelegenheit zu dem elenden Zustande, in welchem nun die Moldau ist, gegeben hat. Als er starb, übernahm sein Sohn

22. Stephan VI. der Jüngere genannt, die Regierung: welcher, da er ohne Erben starb, zu seinem Nachfolger hatte 1517

23. Peter V. gemeiniglich Karesch oder Maze genannt, einen unehelichen Sohn Stephans V, aus dessen Wahl deutlich erhellet, wie heilig ehemals die Stände der Moldau die Erbfolge der Fürsten beobachtet haben. Denn es war allen die Herkunft dieses Peters unbekannt, entweder, weil der Vater sich seines unehelichen Sohnes schämte, oder weil er keine Gelegenheit dazu geben wollte, daß nach seinem Tode Zank und Streit entstünde: und Peter selbst, der von seiner vornehmen Abstammung nichts wußte, war so arm geworden, daß er sein Leben durch das niedrige Handwerk eines Fischverkaufers, (welches bey den Moldauern Mazerie heisset, und ihm nachher den Namen Maze gegeben hat) zu erhalten suchen mußte. Als man aber glaubte, daß durch den Tod Stephans VI. das berühmte Geschlecht der Dragoschiten erloschen sey, und alle Baronen zu einer neuen Fürstenwahl zusammen kamen, erschien die Mutter dieses Peters, und zeigte eine Urkunde von Stephan dem Grossen, worinn er sie von Abgaben frey, und ihren Sohn Peter für seinen Sohn erkläret hat-

1517-1538
1541-1546

te. Dadurch wurden alle bewogen ohne fernere Berathschlagung, diesen Peter, als den Sohn ihres Herrn, zum Fürsten zu machen, und von der Fischerey zum Thron zu berufen. Allein eben dieser ist hernach von dem türkischen Kaiser Sulejmann seiner Würde beraubet worden, weil er beschuldigt wurde, daß er Kilia verbrannt habe. Er bekam zum Nachfolger

24. Stephan VII. welcher sich für einen Urenkel von Alexander dem II. ausgab, und unter diesem Namen bey dem türkischen Kaiser und den Baronen seine Ansprüche auf die Moldau gültig machte. Er wurde nach einer kurzen Regierung von den Baronen, die sich mit einander gegen ihn verschworen hatten, um das Leben gebracht, und Peter Raresch V. wurde in sein Fürstenthum zurückberufen. Dieser hinterließ die Regierung seinem Sohn

25. Elias III. und als dieser keine Erben hatte, folgte ihm sein Bruder

1551 – 1552 26. Stephan VIII. ebenfalls ein Sohn von Peter V. in der Regierung. Dieser hatte eben das Schicksal, daß er ohne Kinder starb, und also sowohl dem ächten, als dem unächten Stamm der Dragoschiten ein Ende machte. Dieser Untergang desselben ist die Hauptursache aller Unglüksfälle gewesen, welche in der Folge der Zeit die Moldau betroffen haben. Denn da keiner vorhanden war, welcher an

Würde des Geschlechts die übrigen übertraf, und die Urheber der Unruhen in Gehorsam erhalten konnte: so wurde das Land zerrüttet, und ganz mit aufrührerischen Partheyen angefüllet. Die Türken sahen diese innerlichen Unruhen gern, weil sie erkannten, daß sie mit den Moldauern, wenn sie entkräftet wären, besser nach Willkühr handeln könnten, als wenn sie einig und stark wären. Also wurden innerhalb wenig Monaten unterschiedene erwählet, und eben so viele wieder verstossen, bis zulezt durch Einwilligung der Klügern zur fürstlichen Würde erhoben wurde

Fürsten aus verschiedenen Häusern.

27. **Peter**, des verstorbenen Fürsten **Stephans Stolnik**, oder Truchses, der bey der Einweihung den Namen **Alexander III** der Lapuschner bekam; von einer andern Parthey aber wurde wider ihn auf den Thron gebracht

28. **Despot** (*), von unsern Geschichtschreibern gemeiniglich **der Ketzer** genannt; ein listiger und

Johann. Despota H 3 Protestant schwaz-

(*) Die abentheuerliche Geschichte dieses Fürsten wird umständlicher, auch in unterschiedenen Stücken anders, in einer 1759. zu Waschau auf sieben Octavbogen gedruckten Schrift erzählet, welche folgende Aufschrift hat: Antonii Mariæ Gratiani de Joanne Heraclide Despota, Vallachorum principe libri tres, & de Jacobo Didascalo Joannis fratre liber unus. Edidit ex manuscripto Bibliothecæ Zaluscianæ. Vermöge derselben ist dieser Johann aus Candia gebürtig, und eines Matrosen Sohn gewesen. Sein Kopf war vorzüglich, und sein Fleiß ungemein groß: daher gewann er die vertraute Freundschaft eines

Hera-

schwatzhafter Mann, welcher mit türkischer Hülfe den Alexander vom Thron stieß. Da er wußte, daß sehr viele gegen ihn übel gesinnet wären, und daß man ihn einige mal mit Gift aus dem Wege zu räumen gesucht habe, stellte er sich, als wäre er gestorben, und ließ ein ihm ähnliches Bild zu Grabe tragen, er selbst aber flohe heimlich nach Polen, um das Vorhaben seiner Unterthanen desto genauer zu erforschen.

Herakliden, welcher zur Zeit Kaisers Karl des Fünften die Inseln Paphos und Samos durch die Türken verlor, dessen Erben aber den Johann für ihres Vaters Brudern Sohn erkannten, und ihm vom Kaiser Karl eine Urkunde verschafften, durch welche er für einen Despoten, oder rechtmässigen Prinzen aus dem Hause der Herakliden erkläret wurde. Mit diesem Schuzbriefe seiner Betrügerey reisete er umher, und machte sich insonderheit in Polen einen grosen Anhang. Er erfuhr den damaligen Zustand der Moldau (Gratian nennet sie die Walachey,) und das Misvergnügen der Unterthanen über ihren Fürsten Alexander: weil aber dieser eine Gemahlinn aus dem Hause der Herakliden hatte, begab er sich an desselben Hof, wurde auch als ein Blutsfreund höflich empfangen. Er gewann die Grosen und das Volk dergestalt, daß man ihn bald hernach, da er mit Truppen, die er in Hungarn und Siebenbürgen angeworben hatte, in die Moldau einbrach, mit Freuden aufnahm, und den Fürsten Alexander nöthigte, das Land zu verlassen. Er brachte es auch durch Geld dahin, daß ihn der türkische Kaiser mit der Moldau belehnte. (Alles dieses geschah 1561, wie aus Siglers Chron. rer. Ungar. l. 2. c. 2. zu ersehen.) Allein, er drückte nicht nur die Unterthanen durch viele Auflagen, sondern er begünstigte auch die Socinianer, denen er selbst zugethan war, und zog sich dadurch so viel Haß zu, daß er, ehe er völlig zwey Jahre regieret hatte, das Fürstenthum und Leben verlor. B.

schen. Nach seiner Entweichung beriefen die Moldauer Alexandern III. den Lapuschner von neuem auf den Thron: allein diese Freude dauerte für ihn nicht lange. Denn Despot, der aus Polen zurück kam, vertrieb ihn gar leicht mit Hülfe der ihm günstigen und durch die Polen verstärkten Truppen. Nach Despots Tode riß auf eine gewaltsame Weise die Regierung an sich

29. Stephan IX. mit dem Zunamen Tomsche, welcher vorher sein Hetmann oder General gewesen. Allein die Moldauer, die der ungerechten Regierung bald überdrüßig wurden, riefen ihren alten und rechtmäßigen Fürsten

Alexander den Dritten zum drittenmal aus Polen, wo er sich versteckt hielte, zurück, welcher den Stephan in einer Schlacht überwand, gefangen bekam, und am Leben bestrafte. Nach so vielen veränderten Schicksalen genoß er zulezt eines günstigern, und starb auf dem Thron. Seine Güter und das Fürstenthum hinterließ er seinem Erben und Sohn

30. Bogdan IV. Da dieser ohne Kinder starb, kam durch die Wahl der Stände die fürstliche Würde an

31. Johann mit dem Zunamen der Armenier, welchen er darum bekam, weil er zur Zeit der Fasten der heiligen Apostel, nach armenischer Weise, Fleisch aß. Er war ein Mann, der in der griechischen und lateini-

schen Sprache sehr erfahren war, ein ehemaliger Mitschüler des berühmten griechischen Sprachlehrers Johann Laskar, dessen Briefe an ihn noch jetzt in Crusii Turco Graecia stehen. Er wollte sich der Oberherrschaft der Türken entziehen, und strebte nach der Freyheit, wurde aber von denselben durch List gefangen, worauf man ihn durch Kameele in zwey Stücke zerreissen leß. Die Türken ernannten zu seinem Nachfolger

32. Peter VI mit dem Zunamen der Lahme oder Hinkende, ein Sohn des walachischen Fürsten Mirtsche II. Allein, die Großen der Moldau wollten sich von keinem Ausländer regieren lassen, und brachten es bald dahin, daß die Türken ihn abezten, (*) und an seiner Statt den

33. Jaculus, der von Geburt ein Sachse (**) war, zum Fürsten ernannten. Dieser hatte, ich weis nicht, durch was für Kunst, die meisten überredet, daß er aus dem Geschlechte der Dragoschiten entsprossen sey. Er machte sich aber bey allen wegen seiner Hurerey nnd Grausamkeit verhaßt, und wurde daher von den zusammenverschwornen Baronen ermordet. In seine Stelle setzten die Türken zum zweytenmal

Petern

(*) Unten im 14 Cap. sagt der Verfasser: Peter habe lieber den Thron verlassen als in den von den Türken gefoderten Tribut von 12000. Ducaten willigen wollen. V.

(**). Ein Sachse aus Siebenbürgen. Unten nennt ihn der Verfasser den moldauischen Sardanapal. V.

Petern VI. den Lahmen, welcher, da er sich in beständigen Unruhen verwickelt sah, und mehr die Ruhe als Hoheit liebte, das Fürstenthum freywillig niederlegte, und als ein Privatmannn nach Siebenbürgen gieng. Die von ihm verlaßne Stelle nahm durch die Wahl der Stände an

34. **Aaron**, (*) ein grausamer und wilder Mann. Er wurde wegen seiner Tyranney von den Moldauern verjagt, allein die Türken setzten ihn wieder ein, als er ihnen Bender überließ. Nach seinem Tode regierte auf einige Zeit

35 **Stephan X. Rezwan** genannt. Nach ihm wurde von den Baronen zum Fürsten erwählt

36. **Jeremias Movila**; und nach desselben Tode sein Bruder 1595-1607

37. **Simeon Movila**; nach dessen Absterben die Moldau drey Fürsten zu gleicher Zeit aus einem Stamm hatte, nämlich

38. **Michael I.** einen Sohn von **Simeon Movila.**

39. **Constantin** I. und

40. **Bogdan** V. welche Brüder, und Söhne des **Jeremias Movila** waren. Sie wurden aber, als sie Neuerungen anfangen, und ihr Land den Polacken übergeben wollten, von den Großen, die sich

(*) Im geographischen Theil nannte ihn der Verfasser zweymal

wenig Schutz von der polnischen Macht versprachen, verjagt. Wegen solcher Treue erhielten sie von den Türken ohne Mühe, daß der von ihnen erwählte

41. **Stephan XI. Tomschewitsch**, von welchem man glaubte, daß er aus dem Geblüte Stephans IX. abstamme, bestätiget, und mit der fürstlichen Würde bekleidet wurde. Ihm folgte

42. **Gaspar**, von Geburt ein **Italiäner**, vorher Dollmetscher bey der otschmannischen Pforte, welchen die Türken mit Gewalt in die Moldau einsetzten. Weil er aber die römisch-katholische Religion in die Moldau einführen wollte, wurde er von den Ständen verjagt, und die Türken setzten an seine Stelle

43. **Radul**, der vorher Fürst der Walachey gewesen war, und den Beynamen **der Lange** hatte. Nach seinem Todte folgte

44. **Myron Barnowski**, ein **Polacke**, der aber wegen seiner vieljährigen Dienste unter den moldauischen Adel aufgenommen ward, und durch die Wahl der Großen zur Regierung des Fürstenthums gelangte. Zu desselben Zeit fiel das Recht, einen Fürsten zu erwählen, welches bis dahin die Stände gehabt hatten, selbst mit Bewilligung derselben, ganz an die Türken. Denn als ein Krieg zwischen den Polen und Türken entstand, in welchem **Myron** zu den Polacken übergieng,

gieng, und dadurch einen gräulichen Einfall der Tatarn in die Moldau verursachte; so haben die Großen, um dergleichen Schicksal nicht wieder zu erdulden, freywillig ihr ganzes Recht, einen Fürsten zu erwählen, an die Türken überlassen, jedoch mit der Bedingung, daß er von fürstlicher Herkunft, und der orthodoxen Lehre zugethan wäre. Kraft dieses Vertrags haben die Türken, nachdem sie dem **Barnowski**, wie wir anderswo mit mehrerem sagen werden, den Kopf abgeschlagen,

45. **Alexander** den IV. **Iliasch** genannt, von welchem man glaubte, daß er aus dem Geschlecht **Stephans** V. sey, unter dem Namen eines Fürsten nach der Moldau geschickt; und nach desselben Tode

46. **Moysa**, einen Sohn **Simeons Movilä**, zum Regenten über die Moldau ernannt, und wider die Gewohnheit mit drey Roßschweifen beehret. Allein nach desselben Tode, da alle Bande der Verträge und Gesetze zerrissen wurden, haben sie diese Würde selten den Kindern der Fürsten, noch seltener einem Landeskinde, am häufigsten aber Ausländern gegeben. Auf solche Weise hat wider der Stände Willen, bloß durch sein vieles Geld, das Fürstenthum von den Türken erhalten

1634-1654

47. **Basilius**, aus Epirus oder Albanien gebürtig, welcher, da er zuvor **Wolff** hieß, bey der

Ein-

Einweihung den neuen Namen angenommen hat. (*) Sein Joch haben die Unterthanen viele Jahre lang ziemlich geduldig ertragen, ihn aber doch zuletzt verjagt, und an seine Stelle den

48. Stephan XII. Burduze, d. i. der Fette genannt, gesetzt, auch die Bestätigung dieser Wahl von den Türken erhalten. Da er auf polnische Seite trat, wurde

49. Georgius Giga, ein Albanier, der Stephans Kapukiehaja, oder Resident am türkischen Hofe war, von den Türken zum Fürsten über die Moldau gesetzet. Da er aber nachmals zum Fürsten der Walachey gemacht wurde, so übergaben die Türken die moldauische Regierung dem

50. Stephan XIII. Sohn des Basilius des Albaniers, nach dessen Absterben

51. Eustratius Dabisa von den Ständen zum Fürsten erkläret, auch von den Türken bestätiget wurde. Auf diesen folgte

52. Elias III. ein Sohn Alexanders IV mit dem Zunamen Iliaschi, welcher durch die Gunst der Türken das Fürstenthum erhielt, aber von eben denselben wieder abgesetzt wurde. Ihm folgte

53. Ducas, ein Grieche, zwar von niedriger Herkunft, der sich aber durch seine Verdienste nicht

nur

(*) Die Moldauer haben ihr Gesezbuch von ihm. vid. XI. Cap. Er regierte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. B.

nur die größten Ehrenstellen in der Moldau, sondern auch die Prinzeßinn Tochter des Eustratii Dabisä zur Gemahlinn erworben hatte. Als er aber nach einer sechsmonatlichen Regierung abgesetzt wurde, ernannten die Türken

Elias III. zum andern mal zum Fürsten über die Moldau. Dieser war der erste, den die Türken nach seiner Absetzung wieder zum Fürsten machten: welches sie hernach öfters gethan haben Denn nicht lange hernach folgte auf diesen Elias

Ducas, der zum zweytenmal von den Türken zum Fürsten erkläret, hernach aber, wegen der Klagen der Moldauer, auf dem Marsch nach Kaminietz, abgesetzt wurde. Hierauf wurde

54. Stephan XIV. zu Petretscheik von den Baronen erwählet, und von den Türken bestätiget. Da er bey Cotschin, mitten unter dem Treffen, zu den Polaken übergieng, erhielt das Fürstenthum Moldau

55. Demetraschko Cantacuzenus, welcher damals aus der Walachey vertrieben war, zu Constantinopel einen Handel mit Edelgesteinen trieb, und dem Sultan einen silbernen Springbrunnen, der sehr künstlich gearbeitet war, zum Geschenk brachte. Demetraschko wurde abgesetzt, und

56. Anton Rosset, ein Constantinopolitanischer Edelmann, der moldauischer Resident war, bekam von den Türken das Fürstenthum. Auf diesen folgte

Ducas

Ducas, der Grieche, der zum dritten mal von den Türcken zum Fürsten gemacht wurde. Als er von den Polacken gefangen genommen war, wurde

Demetraschko Cantacuzenus abermals mit der fürstlichen Würde beehret; er machte sich aber durch seine Tyranney bey den Baronen verhaßt (*), und diese erhielten von der otschmannischen Pforte die Erlaubniß, daß sie sich selbst einen Herrn erwählen durften. Sie nahmen also unsern Herrn Vater

57. **Constantin II. Kantemir**, welcher der Alte genannt wurde (**), und nach seinem Tode der den 23. März 1693. erfolgte, wurde sein jüngerer Sohn

58. **Demetrius Kantemir** an. 1693. durch die Stimmen der Großen auf den Thron gesetzt, und zu Jaschi von zween Patriarchen gesalbet: da er aber die Bestätigung von der otschmannischen Pforte nicht erlangen konnte, so war er genöthiget

59. **Constantin III.** einem Sohn des **Ducas**, Platz zu machen, der von den Türken den Moldauern mit

(*) Seine folgenden Schicksale erzählet der Verfasser in seiner Historie des Osmannischen Reichs, S. 489. in der Anmerkung. B.

(**) Er wurde 1684. Fürst, und regierte acht Jahre. Seine Geschichte erzählet unser Verfasser am angeführten Ort S. 502-503. in der Anmerkung. B.

mit Gewalt aufgedrungen wurde (*). Er ward auf Bitte der Stände abgesetzt, und es folgte an. 1700.

60. **Antiochus Kantemir, Constantins II.** ältester Sohn, dem sein Bruder, (für welchen der Sultan das Fürstenthum bestimmt hatte) von freyen Stücken wich. Allein, **Constantin Brancowan** (**), der durch sein vieles Geld den geizigen Großweßir zu gewinnen wußte, vertrieb ihn, nachdem er fünf Jahre regieret hatte, und brachte seinen Schwiegersohn

Constantin III. einen Sohn des **Ducas**, an seine Stelle, der solchergestalt zum zweiten mal Fürst der Moldau wurde. Jedoch auch dieser, da er kaum zwey und ein halb Jahr lang das Ruder geführet hatte, wurde wegen der Klagen der Großen abgesetzt. An seine Stelle verordneten die Türken an. 1707. den

Antiochus Kantemir zum zweyten mal zum Fürsten: dessen Absetzung der Hauptfeind des Kantemirischen Geschlechts, **Constantin Brancowan**, nach einigen Jahren, seiner Gewohnheit gemäß, durch Anwendung seiner Schätze, abermals erhielt. Zum Nachfolger wurde geschicket

61. **Mi-**

(*) Unser Verfasser beschreibt ihn in seiner Geschichte des Osmanischen Reichs S. 145. in der Anmerkung, als einen Mann, der seine meisten Landesleute an Kenntniß der alten griechischen Sprache und Weltweisheit übertroffen habe. B.

(**) Fürst der Walachey. B.

61. **Michael II. Rakowiza**, der die Tochter Constantin Kantemirs, **Elisabeth**, zur Gemahlinn gehabt hatte. Da er durch den Seraskier von Silistrien wegen des Abfalls beschuldiget wurde, setzten ihn die Türken bald hernach ab, und an seine Stelle den

62. **Nikolaus Maurocordatus**, der damals Oberdollmetscher am kayserlichen Hofe, und in diesem Amt seines berühmten Vaters **Alexandri Maurocordati** Nachfolger war. Allein nachdem der Friede zwischen Rußland und der otschmannischen Pforte gebrochen war, und man ihn für einen bessern Schreiber als Soldaten hielt, wurde er des Fürstenthums beraubet, und ihm zum zweyten mal zum Nachfolger gegeben

Demetrius Kantemir, welcher um des einigen nothwendigen willen alle Ehre und Bequemlichkeiten fahren ließ, und seine Truppen zu der christlichen Partey (†) stoßen ließ. Er hatte seinen Vorgänger zum Nachfolger, nämlich den

Nikolaus Maurocordatus, der bey den Türken wegen seiner und seines Vaters Treue sehr beliebt war.

(†) Der Verfasser redet hier von sich selbst. Er wurde 1710. Fürst der Moldau, war aber kaum in derselben angelangt, als ihm so viele Lasten auferlegt wurden, daß er sich entschloß, die Parthey des rußischen Zaaren Peters I. zu ergreifen, dem er, wie er in seiner Geschichte des Osmannischen Reichs S. 766. selbst saat, sich und sein Fürstenthum, (welches ihm aber nicht eigenthümlich gehörte,) zum Dienst anbot. B.

war. Da er sich durch eben diese Treue nachher das Fürstenthum der Walachey verdiente, so wurde zum andern mal zum Fürsten über die Moldau gemacht

Michael II. Rakoviza, welcher jetzo noch (d. i. im Jahr 1713.) die auf allen Seiten zerrüttete und angefallene Moldau einigermaßen im Gehorsam zu erhalten suchet. (*)

Wir haben uns genöthiget gesehen, etwas weitläuftig in dieser Materie zu seyn, weil es schien, daß man nicht leicht auf eine kürzere Art, mit gleicher Leichtigkeit, die verschiedenen Abwechselungen und Veränderungen des Zustandes der Moldauer dem geneigten Leser vor Augen legen könne. Denn wenn er die von uns angeführte Erzählung von den Fürsten unsers Vaterlandes übersehen will, so wird er ohne Mühe bemerken, 1) daß von **Dragosch**, dem Wiederhersteller der Moldau, bis auf **Stephan** den Großen, da die Moldau frey war, allezeit die Erbfolge beobachtet worden sey. 2) Daß dieser Gebrauch auch noch unter den Türken, so lange der Dragoschitische Stamm noch da war, unverbrüchlich und heilig beybehalten worden sey. 3) Daß nach Erlöschung des Dragoschitischen Geschlechts bis auf die Zeiten der **Moviler**, die freye Fürstenwahl den moldauischen Ständen von den

(*) Man sieht also, daß Demetrius Kantemir, sein Bruder Antiochus, Constantin III. Ducas, Michael II. Rakowiza, und Nicolaus Maurocordatus, jeder zweymal Fürst in der Moldau gewesen. V.

den Türken gelassen worden. 4) Daß die Moldauer immer einen von des verstorbenen Fürsten Kindern oder Anverwandten zum Fürsten gemacht haben. 5) Daß nach dem Abfall **Johann** des Armeniers, und nach der Verrätherey **Aarons**, die Türken zuerst nur die Bestätigung, nachher auch die Wahl an sich gebracht; doch so, daß nicht leicht jemanden anders als Prinzen der Weg zur moldauischen Regierung offen stand. 6) Daß nach dem Aufstande des **Miron Barnowski** dieses Gesetz nicht nur aus der Gewohnheit gekommen, sondern daß auch die fürstliche Würde von den Türken unterschiedenen Fremden als eine feile Waare angeboten worden. Doch alles dieses wollen wir weitläuftiger abhandeln, wenn wir Gelegenheit bekommen, das Schicksal unsers Vaterlandes von Anfang an bis auf gegenwärtige Zeiten historisch zu beschreiben. (*)

Das dritte Kapitel.

Von den alten und neuen Gebräuchen bey der Einweihung eines Fürsten der Moldau.

Nachdem wir gezeiget haben, wer ehedessen und heutiges Tages zur Regierung der Moldau für fähig gehal-

(*) Dieses Versprechen hat Kantemir erfüllet in seinem Werk, das betittelt ist: Alte und neue Geschichte von Dacien, so aber noch nicht gedrukt ist. V.

gehalten worden, so glauben wir es der Mühe werth zu seyn, von den Gebräuchen und Ceremonien, mit welchen vor Alters die Einsetzung der Fürsten geschah, etwas zu sagen. In der Folge der sechs ersten Fürsten, ehe durch die Wahl **Stephans** I. die vorher gewöhnlich gewesene Erbfolge der Beherrscher der Moldau aufgehoben wurde, haben zwar die Staatsgebräuche wenig oder gar nicht Statt gehabt. Denn der Erbe des Fürstenthums, welcher noch bey Lebzeiten des Vaters oder Bruders schon bekannt war, brauchte nichts zur Besteigung des Throns, als die öffentliche Ausrufung. Allein in den nachfolgenden Zeiten, nachdem die Stimmen der Großen zur rechtmäßigen Erlangung des Fürstenthums erfordert wurden, mußten mehrere Feyerlichkeiten bey ihrer Ernennung und Einweihung eingeführet werden. Denn gleich nach dem Absterben **Romans** des Ersten, sechsten Fürstens von der Wiederherstellung der Moldau an gerechnet, da das unreife Alter seines Sohns **Alexanders** des Guten zu schwach zu seyn schien, theils die Feinde, welche damals von allen Seiten her die Moldau angefallen hatten, zurück zu treiben, hielten die Stände für besser, einen tüchtigen Fürsten und wohl erfahrnen Kriegsmann zu erwählen, als ein Kind an das Ruder der Republik zu setzen, und seiner Unerfahrenheit wegen die größeste Gefahr zu laufen.

Dieses Recht, welches damals allen Ständen zukam, wurde in den nachfolgenden Zeiten, wegen der Unruhen, welche oft die Menge der Wählenden verursachte, den sieben ersten Baronen des ersten Standes überlassen, nämlich dem Großkanzler, den beyden Gouverneurs, dem Feldmarschall oder Hetman, dem Hofmarschall, dem Großschwerdträger, und dem Obermundschenken, von deren Verrichtungen wir unten im sechsten Kapitel reden werden. Diese pflegten gleich nach dem Tode ihres Fürsten zum Divan zusammen zu kommen, das Testament des verstorbenen Fürsten zu eröffnen, und wenn in demselben kein Nachfolger ernennet war, durch die Mehrheit der Stimmen einen neuen Fürsten zu ernennen, nicht aber öffentlich auszurufen. Wenn aber einer von des Fürsten Söhnen durch das väterliche Testament zum Fürsten ernannt war, so mußten die wählenden Personen bey dieser Vorschrift bleiben, und es stand ihnen keine Wahl mehr frey. Wenn dieses geschehen war, so besorgten sie das Leichenbegängniß des Verstorbenen, und sein Leichnam wurde, wenn er bey seinen Lebzeiten eine Kirche erbauet hatte, in dieselbe, wo nicht, in eine von den Hauptkirchen beygesezt. Nach dem Leichenbegängniß kehrten alle Baronen und Hofleute sammt allen Kriegsbedienten mit einem tiefen Stillschweigen, in Trauerkleidung und mit traurigem Gesichte, aus der Kirche nach Ho-

fe

se zurück. Die Baronen giengen hierauf sogleich in den grossen Divan, und nahmen daselbst eben die Stühle und Plätze, die sie bey Lebzeiten des Fürsten hatten, ein; die Regimenter Soldaten aber dehnten sich mit verkehrtem Gewehr und Fahnen, so weit als sie konten, in dem Schloßhof aus, und erwarteten die Einsezung eines neuen Fürsten. Unterdessen pflegte der ernannte Fürst, wenn er einer von den Söhnen des Verstorbenen war, bey dem väterlichen Thron in einem Trauerkleide zu stehen: wenn er aber aus den Baronen erwählet war, so blieb er unbeweglich auf seinem vorigen Plaz stehen. Wenn alles dieses also angeordnet war, so unterbrach der Metropolit zuerst das Stillschweigen, hielt eine Lobrede auf den verstorbenen Fürsten, und beklagte im Namen der Republik seinen Tod. Nach Endigung derselben las der Großkanzler mit lauter Stimme in der Versammlung das Testament des Fürsten deswegen ab, damit, wann etwa, welches oft zu geschehen pflegte, der jüngere Bruder mit Hintansetzung des ältern zum Nachfolger ernant war, jedermann wußte, daß es nicht durch Gunst der Wählenden, sondern nach dem Willen des Verstorbenen geschehen sey. Eben dieser Großkanzler näherte sich nach der Lesung zuerst dem ernannten Fürsten, und wenn er aus der Familie des Verstorbenen abstammte, so bezeugte er ihm zuerst wegen des Absterbens seines Vaters oder Bruders, sein Beyleid; hernach zeigte er

ihm an, daß er in dem Testament des Verstorbenen zum Fürsten bestimmet worden, und bat ihn im Namen aller Stände der Moldau, daß er die Regierung so bald als möglich antreten, und sie als seine getreue Unterthanen und Knechte, mit Recht und Gerechtigkeit regieren wolle. Darauf pflegt der neue Fürst mit entblößtem Haupte und stehend, in wenigen Worten zu antworten, das Schicksal zu bedauren, daß die Republik einen so guten Prinzen verloren hätte, und zu erklären, daß er auf Befehl seines Vaters oder Bruders, ob er sich gleich nicht für stark genug hielte, die Last der Republik zu tragen, dem Befehl seines Vaters oder Bruders, wie auch dem Willen der ganzen Republik unterwerfen müsse, und deswegen die angebotene Würde annehmen, auch seine Unterthanen mit aller Gerechtigkeit, Liebe und Gnade regieren wolle. Hierauf stund gleich die ganze Versammlung auf, und begleitete, unter Anführung des Metropoliten, mit der Geistlichkeit, den Fürsten in einem grossen Aufzuge nach der Hauptkirche. An der Thür des Gotteshauses kam ihm mit Vorantragung zwoer Fackeln der Metropolit entgegen, welcher mit einem Rauchfaß den ankommenden Fürsten beräucherte, und ihm das heilige Kreuz und das heilige Evangeliumbuch zu küssen hinreichte: gegen welche er seine Ehrerbietung bewies, und hierauf in die Kirche gelassen wurde. Hernach mußte der Fürst an dem Altar, gegen der Thür über, welche

die keiserliche genennet wird, auf die Knie fallen, und sein Haupt auf den Rand des heiligen Altars legen, worauf der Metropolit ihm auf den Kopf das Omophorion (*) legte, und das Gebet, welches bey der Krönung der rechtgläubigen Kaiser pflegt gebetet zu werden, mit lauter Stimme hersagte, auch seine Stirne mit dem heiligen Oel salbte. Nach diesen vorgängigen Ceremonien stand der Fürst auf, und küßte sowohl die heilige Altartafel, als auch die heiligen Bilder mit Andacht. Wenn er von da weg gieng, so sezte ihm der Metropolit mitten in der Kirche eine goldene mit Edelsteinen gezierte Krone auf, und während, daß die Sänger das ἄξιον ἐστιν sungen, hob er den Fürsten bey dem rechten, der Oberhofmarschall aber bey dem linken Arm auf einen mit drey Stuffen versehenen und auf der rechten Seite der Kirche stehenden Thron. Zu gleicher Zeit wurden die um die Stadt gepflanzten Kanonen gelöset, und die Musikanten fiengen ihre Musik an. Nach geendigtem Gottesdienste wurde der Fürst im Eingange der Kirche mit dem fürstlichen Rock bekleidet, und zugleich zogen die Baronen nach Ablegung ihrer Trauerkleider, die sie bis dahin

trugen,

(*) So heißt die breite Binde, welche um den Hals gewunden wird, und über die Kleider vorn und hinten bis auf die Füsse hinab hängt. Heineccii Abbildung der griechischen Kirche Th. 3. S. 38. Elsners Fortsetzung seiner Beschreibung der griechischen Christen in der Türkey S. 131. B.

trugen, fröhlichere und glänzende Kleider an. Nach diesen Verrichtungen stieg der Fürst wieder zu Pferd, und kehrte unter Begleitung sowohl des Metropoliten, als des ganzen Raths, nach dem Schlosse zurück, und bestieg beym Eintritt in den grossen Saal den fürstlichen Thron; bey welcher Feyerlichkeit der Hetman ihm zur Rechten, und der Oberhofmarschall zur Linken die Schleppe seines Rocks zu tragen pflegten. Nach dem Fürsten folgten der Metropolit und der ganze Rath, welche sich nach der Ordnung auf ihre Stühle niedersezten, darauf gieng zuerst der Metropolit zu dem auf dem Thron sitzenden Fürsten, küßte desselben Hand, und wünschte ihm in einer kurzen Rede Glück zu seiner Regierung, versicherte ihn seiner Fürbitte, und bat sich von dem Fürsten für sich und seine Geistlichkeit Schuz aus. Darauf kehrte er sich zu dem ganzen Volk, sprach den Segen, und ermahnte es zur Treue gegen ihren Herrn. Nach dem Metropoliten folgten die Bischöfe und übrige Geistlichen der Moldau. Nachdem diese dem neuen Herrn ihre Ehrerbietung bezeigt hatten, wurde auch der Großkanzler mit den übrigen Baronen zum Handkuß gelassen. Nach Endigung dieser Ceremonie stand der Fürst von seinem Thron auf, und dankte mit entblößtem Haupt allen für ihre gute Gesinnung gegen ihn, und versprach dagegen dem Vaterlande Gnade, Gerechtigkeit und Schuz. Nach solcher Rede wurde dem Fürsten von dem

Schwerd-

Schwerdträger die Krone aufgesezt, und er selbst, nachdem ein jeder wieder abgetreten, gieng in sein inneres Cabinet.

Der Gemahlin des Fürsten, wenn er eine hatte, erwiesen die Frauen der Baronen eben diese Ehrenbezeugungen in dem Audienzsaal der Fürstin, der Krönung aber, als einer geistlichen Sache, wurde sie nicht theilhaftig. Sie hatte aber auch einen erhabenen Thron im Eingange der Kirche, der ein wenig niedriger war, als der Thron ihres Gemahls: und in ihrem Audienzsaal, (worin allen Gemahlinnen der Baronen nach dem Rang ihrer Männer Stellen angewiesen waren,) trug sie eine Krone von eben der Gestalt, als ihr Gemahl, welches man an alten Gemählden sehen kan. So verhielt es sich ehemals mit der Einsetzung eines Fürsten in der Moldau. Nachdem aber alles durch die gewaltsame Regierung der Türken in Unordnung gerathen, und den Ständen das Recht, sich einen Herrn zu erwählen, genommen worden: so wird jetzo eine ganz andere Weise, einen moldauischen Fürsten zu wählen, beobachtet. Denn, so bald dem Großwessir bekannt gemacht wird, daß der Fürst in der Moldau gestorben, oder wenn er entweder aus Haß, oder wegen desselben eigener Verschuldung beschlossen hat, ihn abzusetzen, so sucht er unter den Söhnen des Fürsten und andern Konstantinopolitanischen Edelleuten einen neuen Fürsten aus, und zwar verspricht er das

Fürstenthum, wenn ruhige Zeiten sind, demjenigen, der ihm das meiste Geld dafür bietet, wenn aber ein Krieg bevorstehet, einem, der seiner Treue und Tapferkeit wegen vor andern bekannt ist. Wird er mit diesem Candidaten wegen der Geschenke und übrigen Bedingungen eins, und hat er über die Bezahlung des Geldes eine Handschrift von ihm erhalten, so macht er seinem Kaiser in einer Schrift, welche Talchyseh genennet wird, seine Meynung ohngefähr mit folgenden Worten bekannt: „Der jezt regierende „Fürst in der Moldau N. N. drücket deiner Majes„stät Unterthanen gar zu sehr, so, daß die Baronen „des Landes, um von seiner Tyranney befreyet zu „werden, gezwungen sind, in die benachbarten Länder „zu fliehen, einige auch hieher kommen müssen, deine „kaiserliche Gnade gegen einen so grausamen Herrn „anzuflehen.“ (Kann man aber den Fürsten dessen nicht beschuldigen, so erdichtet er, es mag wahr oder falsch seyn, daß er sich weigere, den Tribut zu entrichten, oder daß er in Vollstreckung der kaiserlichen Befehle nachläsig sey, oder sonst ein Verbrechen, weswegen er abgesezt zu werden verdiene.) „Da dies„es deiner Majestät und des Reichs Vortheil höchst „zuwider ist, so erachte ich für nöthig, (wenn es dei„ner Majestät also gefällt,) den obgenannten Fürsten „abzusetzen, und an seine Stelle den N. N. den ich „als einen gerechten, getreuen, braven und dieser

„Gnade

„Gnade würdigen Mann kenne, einzusetzen.“ Wenn der Kaiser in die Sache williget, und weder der Kyslar Agasi, noch ein andrer Hofbedienter des Weßirs Unternehmungen widerstehet; so pflegt er eigenhändig zu unterschreiben: Mudzebindze amel oluna, d. i. Es geschehe, wie oben stehet. Nach erhaltner Einwilligung berufet der Weßir, wenn er die Sache heimlich treiben will, und zu befürchten stehet, daß der Fürst, welcher abgesezt werden soll, wenn er sein bevorstehendes Unglück erfahre, in die christlichen Länder fliehen möchte, den Candidaten des Fürstenthums bey der Nacht, wenn aber dergleichen nicht zu befürchten ist, bey Tage an Hof, wo er von dem Kiehajabeg des Großweßirs mit allen Ehren empfangen, in sein Cabinet, welches er auf dem Hofe des Wessirs hat, geführt, und sich daselbst niederzusetzen genöthiget wird. Hierauf zeigt ihm der Kiehaja, nach vorhergegangener gegenseitiger Begrüssung, die Ursache an, wegen welcher er ihn habe rufen lassen, welche nach der Hofmode wiederholet werden muß, ob sie gleich dem Candidaten wohl bekannt ist. Nämlich, er sagt zu ihm, daß sein Herr, der Großweßir, seines Vaters oder seine eignen treuen Dienste und Verdienste um die osmanische Pforte, dem Sultan erzählet, und denselben dadurch bewogen habe, daß er befohlen, ihn zum Fürsten über die Moldau zu bestellen. Er ermahnet ihn, sich dieses Amts würdig

auf-

aufzuführen, durch treue Dienste sich als einen Mann zu beweisen, und zu verhüten, daß entweder durch seine Nachlässigkeit oder Untreue der Großweßir vor seinem Kaiser nicht beschämet werde. Nach solcher Anrede gehet der Kiehaja aus seinem Cabinet in das Zimmer des Großweßirs, und zeigt demselben an, daß der zu ihm berufene Candidat der Moldau da sey, und die Befehle Seiner Hoheit erwarte. Der Großweßir, so bald er keine andre Geschäfte mehr hat, befiehlt dem Kapadzilar Kiehagasi, oder dem obersten Thürhüter, den neuen Fürsten herein zu führen. Dieser wartet ein klein wenig in dem Vorsaal, ehe er in das Arzogasi oder Audienzzimmer gehet, bis die Bedienten des Großweßirs und seine Kammerleute auf beyden Seiten des Zimmers nach ihrem Range gestellet sind: hierauf wird er eingelassen, und nachdem er dem Großweßir, welcher nach türkischer Art zwischen Küssen sitzet, und zu seiner Rechten den Kiehaja stehen hat, die Hand geküsset, tritt er ein wenig zurück, und bleibet aufrecht stehen. Hierauf erhebet der Weßir sein Gesicht, nimmt eine ernsthafte Mine an, grüsset ihn feyerlich, und sagt zu ihm, Choschge eldi beg. d i. sey willkommen, Fürst. „Unser „allerdurchlauchtigster, gerechtester und allergnädigster „Kaiser, nachdem er erfahren, daß derjenige Fürst, „welcher bisher der Moldau vorgestanden, sich in „Ausführung seiner Befehle nachlässig bezeiget, und

„seine

„seine Unterthanen gedrückt, hat ihn seiner Würde zu „berauben befohlen. Ich habe ihn gebeten, dich, den „ich als einen rechtschaffenen und ehrlichen und dem „osmanischen Reich getreuen Mann kenne, an jenes „Stelle zu setzen. Der Allergnädigste Kaiser hat mei„ner Bitte Gehör gegeben, sich deiner erbarmet, und „dir das Fürstenthum Moldau verliehen. Deine „Pflicht wird es nun seyn, eine solche grosse kaiser„liche Gnade gegen dich durch Treue zu erkennen, „Feinde und Freunde mit uns gemein zu haben, dei„ne Unterthanen mit Gelindigkeit zu regieren, die „Gerechten zu vertheidigen, denen, die Unrecht thun, „nicht nachzusehen, mit den Einkünften, welche Ge„setze und Gewohnheit dem Fürsten zuerkennen, zu„frieden zu seyn, von deinen Unterthanen nichts mit „Gewalt zu erpressen; dem Kaiser aber den schuldigen „Tribut und die Geschenke zur gesezten Zeit nach Ho„fe zu schicken. Wenn du dieses thun wirst, so wirst „du ewiglich (d. i. Lebenslang) die kaiserliche Gnade „geniessen. Wirst du aber das Gegentheil thun, so „sollst du wissen, daß dein Ende nicht anders als un„glüklich seyn könne.“ Der Fürst antwortet selbst, wenn er türkisch sprechen kan, oder wenn er diese Sprache nicht verstehet, durch den Oberhofdollmetscher auf die Rede des Weßirs; er dankt für die kaiserliche Wohlthat, die ihm unverdienter weise wiederfahren, und verspricht, denen an ihn ergangenen Befehlen

nach-

nachzuleben; und alle seine Kräfte, ja auch das Leben selbst, zum Dienste Seiner Majestät willig aufzuopfern; und bittet, daß der Kaiser seine Gnade von ihm nicht abwenden wolle. Hierauf bringt der Capudzilar Kiehajasi auf Befehl des Weßirs einen Ueberrock, Chileat, gemeiniglich Caftan genannt, und reicht denselben erstlich dem Fürsten dar, ihn zu küssen, und hierauf zieht er ihm denselben über seine andre Kleider an. Nachdem er also bekleidet worden, gehet er abermals zu dem Weßir, küsset desselben Hand und den Saum seines Kleides, stellet ihm seinen Kapu Kiehagasi oder Residenten, den er bey sich hat, vor, und bittet, daß der Weßir auch diesen in seinen Schutz nehmen möge. Wenn ihn der Großweßir annimmt, so antwortet er, ne choschch, d. i. ganz wohl; und darauf wird auch der Kapu Kiehagasi mit einem Ueberrocke, aber von der zwoten Art bekleidet.

Nach diesen feyerlichen Gebräuchen küsset der Fürst zum dritten mal dem Weßir die Hand, gehet, ohne ein Wort weiter zu sprechen, aus dem Audienzsaal, und begiebt sich in das Zimmer des Kiehaja. Bald darauf folgt ihm der Kiehaja eben dahin, wünschet dem Fürsten zu seiner neuen Würde Glück, bietet ihm Caffee und Serbet (welcher aus Zucker und Wasser gemacht wird) an: und unterredet sich mit ihm von Sachen seines Fürstenthums, oder von andern zufälli-

gen

gen Dingen. Während dieser Unterredung hält der Imirahor oder Stallmeister des Weßirs ein schön geputztes Pferd in Bereitschaft, und der Obrist der Tschauschen mit 24 Tschauschen, vier Tschatyren des Weßirs zu Fuß, noch einigen andern Agalari (Oberhofbedienten des Weßirs,) und Itsch Agalari, oder Hausbedienten, wartet darauf, daß der Fürst herauskomme. So bald der Kiehaja zu wissen bekommt, daß dieses alles auf die gewöhnliche feyerliche Weise angeordnet sey, läßt er Räucherwerk hereinbringen, und befiehlt den Fürsten zu beräuchern, welches bey den Türken ein Zeichen ist, daß man seinen Abschied nehmen soll. Hierauf küßt der Fürst dem Kiehaja die Hand, und nachdem er das Pferd bestiegen hat, reitet er unter dem Vortritt von vier Alai Tschauschen in folgender Ordnung aus dem Hofe des Großweßirs heraus. Voran gehen so viel Tschauschen, als der Fürst verlanget, mit dem Tschauschlar Emini oder ihrem Obersten; alsdann folgen des Weßirs Agalari und Itsch Agalari: nach ihnen der Fürst, von vier Tschatyren umgeben, davon zwey vor dem Pferde, und zwey zu beyden Seiten hergehen, um seine Füße zu halten. Zunächst auf den Fürsten kommt der Kapu Kiehaja oder sein Resident: und den Zug beschliessen die Baronen aus der Moldau, wenn dergleichen zugegen sind, oder einige griechische Edelleute aus Constantinopel, mit welchen der Fürst entweder verwandt

ist,

ist, oder die seine Freunde sind. In einem solchen Aufzuge reitet er aus dem Hofe des Weßirs durch das Bachtsche Kapu Thor, welches vor diesem Chrysopyle hieß, aus der Stadt hinaus, und gerades Weges nach der Hauptkirche des Constantinopolitanischen Patriarchen. Wer den vorbeyreitenden Fürsten siehet, er mag ein Türk oder ein Christ seyn, wenn er auch in seiner Werkstätte sitzet, muß aufstehen, seine Hände kreuzweise über einander auf die Brust legen, und sich mit dem Kopfe bücken; ja es müssen sogar, wenn er zum Thor hinaus reitet, alle Janitscharenwachen durch ihre Hauptleute in Ordnung gestellet werden, und den Fürsten, bis er vorüber geritten, eben so, wie den Großweßir, dadurch grüssen, daß sie sich mit dem Kopfe bücken, die rechte Hand auf die Brust legen, und den vordern Saum des Kleides herablassen, welches leztere bey ihnen ein Zeichen der grösten Ehrerbietung ist, dadurch sie zu verstehen geben, sie verehrten den Fürsten so sehr, daß sie mit bedeckten Füssen vor ihm stehen, und nicht anders, als auf seinen Befehl, aus der Stelle gehen müßten. Nachdem der Fürst mit dieser Begleitung bey der Patriarchalkirche angelanget ist, werden zwar die Türken beordert, auf der Strasse stehen zu bleiben, er selbst aber reitet auf den Kirchhof, und steigt bey einem Stein, welcher besonders zu dieser Ceremonie bestimmt ist, vom Pferde, da unterdessen die Tschauschen ihm den gewöhnlichen

chen Wunsch zurufen: Hak teala Padischahumuze Vebeg effendimuze tschiok yllar umurler virsun Deulet yle tschiok jascha, d. i. der gerechte und höchste GOtt gebe unserem Kaiser und dem Fürsten unserem Herrn ein langes Leben, und er müsse lange glücklich leben. An dem äussern Thor, welches nach der Strasse zu gehet, kommen ihm die weltlichen Geistlichen der Patriarchalkirche entgegen; an dem oben genannten Stein, die Metropoliten, Bischöffe und übrigen Geistlichen, welche zu der Zeit gegenwärtig seyn können; zulezt empfängt der Patriarch den ankommenden Fürsten an der Thüre der Kirche, und seynet ihn mit dem Zeichen des Kreuzes. Unter dem Vortritt von den Sängern des Patriarchen, und unter Anstimmung des το ἄξιον ἐστιν gehet der Fürst in das Haus GOttes ab, bezeichnet sich mitten in der Kirche, gegen dem Altar über, mit dem Kreuz, und tritt, nachdem er die Bilder der Heiligen geküsset, an den für den Fürsten der Moldau bestimmten Thron. Indem er die unterste Stufe desselben betritt, sagt der Protodiaconus das ἐκτενὰς her, in welchem er noch des neuen Fürsten auf folgende Weise Meldung thut: „Ueberdas bitten wir für „unsern frommen, Durchlauchtigen und Hochgebornen „Herrn N. N. Ihm wiederfahre Stärke, Sieg, Standhaftigkeit, Gesundheit und Wohlergehen, und der „Herr unser GOtt würke mit ihm, und regiere ihn in allen Fällen, und lege alle seine Feinde unter seine Füsse.“

Nach dem ἐκτενὰς gehet der Patriarch in seiner heiligen Kleidung mit vier oder mehrern Metropoliten auf den Altar; der Fürst folgt ihm dahin, und legt mit gebogenen Knien sein Haupt auf den Rand des Altars. Der Patriarch bedecket es mit dem Omophorio, und nachdem das Gebet, welches ehemals bey der Krönung der Kaiser gewöhnlich war, abgelesen worden, salbet er ihn mit dem heiligen Oel. Alsdenn stehet der Fürst auf, und kehret nach seinem Thron zurück, da unterdessen die Sänger das Polychronion singen: „Erhalte, „HErr unser GOtt, unsern frommen Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten, Herrn über die ganze Moldau, unsern Herrn N. N. bey langem Leben. „HErr, bewahre ihn viele Jahre.“ Hierauf besteigt auch der Patriarch seinen Thron, befiehlt still zu schweigen, hält eine kleine Lobrede auf den Fürsten, und ermahnet ihn zur Gottesfurcht und Vertheidigung der Kirche. Auf die Predigt folget das Polychronion für den Patriarchen, welches fast mit eben denselben Worten, als das für den Fürsten abgefasset ist. Zuletzt kommen der Fürst und der Patriarch mitten in der Kirche zusammen, woselbst der Patriarch den Fürsten, durch Ertheilung des Seegens, bestätiget; der Fürst hingegen die rechte Hand des Patriarchen küsset. Beym Herausgehn aus der Kirche begleitet er den Fürsten bis an den obgenannten Stein, wo sie einander wechselsweise küssen, worauf der Fürst zu

Pferde

Pferde steiget, und vor dem Hofe der Kathedralkirche von seinen Begleitern, den Türken, in Empfang genommen wird, von da kehret er in eben der Ordnung, wie er gekommen war, unter oftmaligem Zuruf der Tschauschen, nach seinem Pallast zurück. Wenn er daselbst angelanget, nöthiget er nur die Hauptleute seiner Begleiter zu sich, läßt ihnen Caffe oder Zuckerwerk vorsetzen, und theilet die gewöhnlichen Geschenke unter sie aus; worauf sie nebst ihren Leuten dem neuen Fürsten viel Glück wünschen, und nach dem Hofe des Weßirs zurückkehren. Am folgenden Tage legt der Patriarch mit dem Metropoliten bey dem neuen Fürsten einen Besuch ab, und hierauf kommt der ganze griechische Adel, welcher sich zu Konstantinopel aufhält, um ihm Glück zu wünschen. Es pflegen auch die Gesandten der christlichen Könige und Republicken, besonders, wenn sie schon zuvor mit dem Fürsten Umgang gehabt, entweder in eigener Person, oder durch ihre Dollmetscher, ihren Glückwunsch abzustatten. In den folgenden Tagen beschäftiget sich der Fürst mit Auszahlung des Geldes, welches er für das ihm ertheilte Fürstenthum schuldig ist, und mit den Geschenken, welche die Osmanen zwar mit dem Namen Pischuriesch, oder einer freywilligen Gabe, belegen, in der That aber nach ihrem unersättlichen Geiz dem Fürsten abpressen. So bald er die Hälfte derselben erlegt hat, werden ihm die

Zeichen des Fürstenthums, zween Roßschweife, welche sie Tug nennen, und eine Fahne, welche in ihrer Sprache Sandschak heisset, überschikt, und zwar mit mehr Weitläuftigkeit, als bey Einsetzung derjenigen Weßirs, welche mit dreyen Roßschweifen beehret werden. Denn die leztern erhalten ohne einige Pracht die Ehrenzeichen ihrer Gewalt, welche ihnen von dem Miralem Aga, der sie in Verwahrung hat, zugeschicket werden. Hingegen, wenn sie einem moldauischen oder walachischen Fürsten zugeschicket werden, so werden sie in einem prächtigen Aufzuge durch die ganze Stadt bis an das Haus des Fürsten geführet. Es kommen nämlich an dem bestimmten Tage ganz früh bey dem Miralem Aga, d. i. dem Bewahrer der kaiserlichen Fahne, welches keine geringe Würde am Hof ist, eben die Tschauschen und Bedienten des Weßirs, welche den Fürsten in die Kirche begleitet haben, zusammen. Wenn der Fürst erfähret, daß sie alle beysammen sind, schickt er seine Residenten und Baronen, welche gegenwärtig sind, aufs beste gepuzt, und besonders mit schön ausgeschmückten Pferden, nach Babihumajun, oder dem höchsten Thor, (so nennet man das auswendige Thor des kaiserlichen Palasts.) Wenn sie ankommen, werden sie von dem Miralem Aga sehr höflich empfangen, und es wird sogleich die Tubulchana oder kaiserliche Musik, die für den Fürsten bestimmt ist, herbey geholet. Unterdessen,

sen, da diese anfängt, die Pauken zu schlagen, und auf Pfeifen und andern bey den Türken gewöhnlichen musikalischen Instrumenten zu blasen, ziehet der ganze Zug aus dem kaiserlichen Hof in seiner Ordnung fort. Den Anfang machen die Tschauschen, je zwey und zwey; hierauf folgen die Agalari des Wessirs, in eben den Kleidern, in welchen sie in dem Divan des Sultans erscheinen; alsdenn kommen mit dem Residenten des Prinzen die Baronen der Moldau; und endlich der Miralem Aga, welcher eine fliegende Fahne und die zwey Roßschweife trägt; die Musikanten aber umgeben ihn von hinten. Indem sie auf diese Weise durch die Stadt ziehen, müssen alle Wachen, wo sie auch stehen, auch sogar die, auf des Weßirs Hofe, sich auf der Strasse in Reihen stellen, den Saum ihrer Kleider herablassen, die Hände kreuzweise auf die Brust legen, und solchergestalt die kaiserlichen Ehrenzeichen verehren. Wenn sie endlich die Wohnung des Fürsten erreichen, kommt der Fürst mit seinen Hofleuten im Eingange seines Palastes dem Fahnenträger entgegen; und der Miralem Aga übergiebt ihm den Sandschak und die Roßschweife mit gebeugtem Haupt und beygefügtem Wunsch, Allah teala mubarek eileje, d. i. GOtt gebe dir Glück dazu. Der Fürst nimmt den Sandschak in die Hand, küßt ihn ehrerbietig, und giebt ihn seinem Sandschakdar, d. i. Fahnenträger, zur Verwahrung. Hernach ladet er den Miralem Aga in

sein Audienzzimmer, und nachdem er ihm erst Erfrischungen von Caffe und Zuckerwerk, nach türkischer Weise, reichen lassen, läßt er ihn mit einem Ueberrock, der mit Zobel gefüttert ist, bekleiden, und entläßt ihn mit dem gewöhnlichen Geschenk. Der Miralem Aga kehret zwar mit den Hofbedienten nach dem kaiserlichen Palast zurück, das Chor Musikanten aber bleibt bey dem Fürsten, und bläset täglich drey Stunden vor Untergang der Sonne, (welche Zeit bey den Türken Ikindi heisset,) das Neubet oder Wachzeichen. Auch dieses Vorrecht haben nur die Fürsten der Moldau und Walachey, denn kein Bascha, so lange er sich zu Konstantinopel aufhält, darf sich dieser soldatischen Musik bedienen. Nachdem er nun alle Geschäfte, die er mit dem Hof auszumachen hat, geendiget, und die schuldigen Gelder bezahlet hat, läßt er durch den Kiehaja dem Weßir anzeigen, daß ihn nichts mehr aufhalte, die Regierung seines Fürstenthums anzutreten, und ersuchet ihn um Audienz bey dem Kaiser, und um Urlaub zur Abreise. Wenn der Tag zu dieser Feyerlichkeit angesetzt ist, welches kein andrer als der Sonntag oder Dienstag zu seyn pflegt, als welche vom Sulejman zum Divan des Sultans bestimmet worden; so kommen vor Anbruch des Tages der Großweßir, der Mufti und die Kadiläskjere, die übrigen Weßire, Jenitscher Agasi, Silahdar Agasi und andre, die ihrer Aemter wegen den Zugang haben,

zusam-

zusammen, und schlichten die Processe der streitenden Partheyen, wobey der Kaiser hinter einem vergüldeten Gitter zuhöret. Zuweilen dauert dieses vier Stunden lang, bis nämlich keiner mehr da ist, welcher eine Klage anzubringen hat. Nach Endigung des Divans wird dem Fürsten befohlen, mit seinen Baronen von der Thür des äussern Hörsaals im Schwibbogen, bis an die Thür, durch welche der innere Schwibbogen, Cubbe genannt, verschlossen wird, in gerader Linie zu stehen. Hierauf steht der Großweßir von seinem Ort auf, und geht mit den andern Weßiren und Kadiläskjern zu dem Kaiser, da denn der Fürst sich mit dem Kopf vor dem Weßir und den übrigen Weßiren bücket. Wenn sie zu dem Kaiser gekommen sind, benachrichtiget zuerst der Großweßir den Sultan von den Sachen, welche in dem Divan ausgemacht worden, oder von andern Staatsangelegenheiten; hierauf meldet er ihm, daß sein Knecht, der Fürst der Moldau, um Erlaubniß bitte, nach seinem Fürstenthum gehen zu dürfen. Wenn ihm der Kaiser dieses gestattet, berichtet der Capudzilar Kiehajasi, welchen man den Oberthürhüter nennen könnte, dem Fürsten des Sultans Willen, und der Muhzuragasi befiehlt, daß man dem Fürsten eine Kopfdecke, welche aus Straußfedern künstlich gemacht ist, aufsezzen solle. Es ist aber diese Kopfdecke eigentlich ein Putz der Janitscharen, und wird deswegen den Fürsten aufgesezt, weil sie eine Stelle im Janitscharenkorps haben: daher auch niemand diesen Zierrath dem

Fürsten aufsetzen darf, als der Muhzuragu, welcher, da er die Wache in dem Schloßhofe des Weßirs hat, so angesehen wird, als ob er das ganze Janitscharenkorps bey dem Weßir vorstelle. Wenn der Fürst solchergestalt ausgeschmücket worden, so zieht ihm der oberste Testerdar einen Caftan an, und theilet 27 andre Caftane von geringerer Art unter seine Baronen aus. Nach diesem führen zween Capudzibaschi den Fürsten, nebst noch vier andern von den vornehmsten Baronen, welche zugegen sind, hinein, und halten ihn fest unter den Armen. Wenn er in die Thür des Audienzsaals kommt, so nöthigen sie ihn, sein Haupt bis auf die Erde zu neigen, welches nach dem dritten und sechsten Schritt wiederholet wird. Zulezt bleibt er mitten im Zimmer gerade stehen: denn das Audienzzimmer ist eben nicht groß. Darauf zeiget der Kaiser vom Tacht oder Thron dem Weßir, welcher mit kreuzweise über einander gelegten Händen zu seiner Rechten stehet, an, was er dem Fürsten zu sagen hat; welcher, nachdem er sich vor dem Sultan fast bis auf die Erde gebücket hat, den Fürsten ohngefehr mit folgenden Worten anredet: „Da deine Treue und Rechtschaffen„heit unserm Herrn, dem Kaiser, welcher die Zuflucht „für die ganze Welt ist, bekannt worden, so hat er „sich über dich erbarmet, und dir das Fürstenthum „Moldau gegeben. Derowegen sollst du auch künftig „treu seyn, und aufrichtig dienen, seinen heiligen Be-

„feh-

„fehlen, welchen der ganze Erdkreis unterworfen seyn „muß, gehorsam seyn, und in solcher Ehrerbietung „gegen ihn beharren. Die Unterthanen des Kaisers, „dem es wohl und glücklich gehe, vertheidigen, und „sie mit Gelindigkeit regieren: fleißig und sorgfältig „Achtung geben auf alles, was die Feinde vornehmen, „jederzeit davon zuverläßige Nachrichten einschicken, „und dieses nach den besten Kräften und Vermögen „besorgen. Sonst weist du wohl, was du zu gewar„ten hast. Wirst du dich aber versehen, so werden „dich leere Entschuldigungen nicht rechtfertigen.“ Wenn der Fürst die türkische Sprache redet, so antwortet er hierauf kürzlich also: „Ich verspreche bey meinem „Kopfe, daß ich in den Diensten meines geehrtesten „und gnädigsten Kaisers alle meine Kräfte aufopfern „will, wenn er nur von mir, seinem nichtswürdigen „Knecht, sein gnädiges Angesicht nicht wendet.“ Nachdem er dieses gesagt hat, wird er durch die Capudzibaschen aus dem Audienzsaal rückwärts (denn es ist nicht erlaubt, dem Sultan den Rücken zuzukehren) mit eben den Ceremonien, als bey seiner Ankunft, hinausgeführt. Unterdessen hält der Bujuk Imirahor, oder kaiserliche Oberstallmeister, ein arabisches Pferd mit einem goldenen und mit Edelgesteinen besezten Zaum, und einer mit Gold und Silber gestickten Decke, mitten im Schloßthore bereit. Auf der linken Seite des Sattels hängt ein Schwerd, auf der

rechten eine Streitkolbe. Zwey Indectschi oder kaiserliche Stallknechte halten das Pferd; zu desselben Seiten stehen zwey Akkiulahly oder Trabanten, mit weissen Hüten auf dem Kopf, und eben so viel Läufer in mit Gold ausgestickten Kleidern, und silbernen übergüldeten Mützen, die wie Becher aussehen. Der Fürst steigt aufs Pferd, erwartet die Ankunft des Großweßirs, und befiehlt seinen Baronen zur linken Seite, sich in Ordnung zu stellen. Hierauf grüsset er mit gebücktem Kopf, und die Hände an die Brust haltend, den Großweßir und die übrigen Weßirs, welche ihn hinwieder mit einer Kopfneigung zu grüssen pflegen. Wenn diese nach ihren Palästen zurückgekehret sind, so reitet der Fürst mit eben demselben Staat, mit welchem er angekommen war, unter einer Soldatenmusik, und der Begleitung der kaiserlichen Peiken und Akkiulahly, aus dem Schloßhofe gerades Weges nach der Hauptkirche, und wird mit eben denselben Ceremonien und Ehrenbezeugungen, wie wir oben beschrieben, von dem Patriarchen und der Geistlichkeit empfangen.

Er legt aber doch die Kopfdecke ab, wenn er in die Kirche kommt, und nimmt sie nicht eher wieder, als wenn er heraus kommt. Von da reitet er gerades Weges nach seinem Pallast, und wird daselbst von eben den Agalari, die ihn begleitet haben, in sein Audienzzimmer geführet. Wenn sie ihre gewöhnliche Geschenke empfangen

gen haben, kehren sie nach Hofe zurück. Die Peiki aber und Akkiulahly bleiben bey ihm, und begleiten ihn bis nach Jaßii, welches die Haupt- und Residenzstadt ist. Am folgenden Tage schicket der Reis Effendi oder Großkanzler des Kaysers ihm das mit goldenen Buchstaben und sehr künstlichen Zügen verfertigte Diplom, und läßt ihm sagen, daß er so bald als möglich nach seinem Fürstenthum reisen solle. Denn kein Fürst darf sich länger als eine Woche, nachdem er beym Kaiser Audienz gehabt, zu Konstantinopel aufhalten. Wenn er wegreiset, giebt ihm der Kaiser einen Iskiemne Agasi mit, welcher nach der Bedeutung des Worts, einen Thronvorsteher, d. i. denjenigen, welcher den Fürsten auf den Thron setzet, bedeutet. Dieses Amt wird nur einem von den innern Hofbedienten, dem Kapudzilar Kiehagasi, dem obersten Thürhüter, oder dem ersten oder zweyten Miriachor, das ist, kaiserlichen Stallmeister, nicht selten auch dem Silahdar und Schohadar, welche den obersten Rang unter den innern Bedienten haben, aufgetragen: welche beyde aber wegen ihrer vielen wichtigen Geschäfte, die ihnen obliegen, den Fürsten niemals selbst zu begleiten pflegen, sondern an ihrer Statt andre abschicken. Es wird ihm auch einer von den Capudzibaschi mit vier gemeinen Capudschi und eben so viel Tschauschen, zween Akkiullahly, zween Schatyren, und zween kaiserl. Peiken, wie auch ein Chor Musikanten, dessen sich auch der Weßir zu bedienen pfleget, zugeschicket.

Wenn

Wenn dieses alles eingerichtet worden, so bittet der Fürst den Tag zuvor, als er von Konstantinopel abreiset, um Erlaubniß, bey dem Weßir Abschied zu nehmen, und wenn er diese erhalten, begiebt er sich mit seinen Residenten und Baronen nach des Weßirs Wohnung. Bey seiner Ankunft führet ihn der Kiehaja in das Zimmer des Weßirs, der ihn noch einmal zur Treue ermahnet, ihm die vorigen Lehren einschärft, und was sonsten die Umstände erfordern, anzeiget. Der Fürst antwortet ihm hierauf nach den Umständen, empfiehlt ihm seine Residenten und sich selbsten, und wenn er ausgeredet hat, küsset er ihm die Hand. Wenn dieses vorbey ist, entläßt ihn der Weßir, und wünschet ihm in folgenden Worten Glück: „Ich werde dich sehen: handele männlich und tapfer. Sey ferner glücklich und gesund: GOtt stehe dir in allen Dingen bey.“ Hierauf befiehlt er, daß man ihm einen Caftan anziehe, welcher Izn Caftan, oder der Abschieds-Caftan genennet wird. Wenn diese Ceremonie vorbey ist, besucht er den Kiehaja in seinem Zimmer, und nimmt Abschied von ihm. Endlich steigt er zu Pferde, und reitet entweder nach seinem Palast, oder zu den übrigen Weßiren, um sich denselben zu empfehlen: doch pflegt dieses mehr bey Nacht als bey Tage zu geschehen, damit der Fürst bey dem Weßir nicht den Verdacht errege, daß er noch andere Patronen suche und habe. Am folgenden Tage reiset er mit der grösten Pracht und Staat, unter Zu-

rufungen der Tschauschen, welches jedesmal, wenn er zu Pferde steiget, oder absteiget, wie wir oben schon angezeiget, zu geschehen pfleget, ganz langsam aus der Hauptstadt. Den Zug eröffnen moldauische Reuter, wenn der Fürst dergleichen bey sich hat: und seine Fahne wird voran getragen. Alsdenn folget eine christliche Musik, mit Paucken und Trompeten: auf diese eine weisse Fahne, (welche ein Zeichen des Friedens und der Unterthänigkeit ist,) in der Mitte zwischen zwey Tug oder Roßschweifen, welche dem Fürsten von der Pforte verstattet werden. Alsdenn kommen des Fürsten Residenten, und die Baronen, welche sich zu Konstantinopel aufhalten, welche eine Reihe der Tschauschen von beyden Seiten einschliesset. Nach diesen folgen die Handpferde des Fürsten, deren er, wie andere Weßire, sieben sich nachführen lassen darf. Diese sind mit köstlich gestickten Decken gezieret. Auf beyden Seiten sind sie von sechs Schatyren des Fürsten umgeben, auf welche zwey kaiserliche folgen. Nach diesen reitet der Fürst selbst, welcher mit einem fürstlichen Rock und einem Turban bekleidet ist. Seines Pferdes Kopf bedecken zwey kai erliche Peiki, und den Steigbügel halten zwey Jedekrschi oder Pferdführer. Etwas hinter dem Fürsten zur Linken, (welche Seite bey den Türken für die geehrteste gehalten wird,) reitet der Iskiemne Agasi, zur Rechten aber der Sandschak Agasi oder der Fahnenbewahrer. Hinter dem Fürsten kommen seine

Kam-

Kammerbedienten. Nach diesen werden drey rothe fliegende Fahnen von den Vicarien des Sandschak Agasi getragen, davon die mittlere oben auf der Spitze einen Alem oder halben Mond hat, die andern aber sind nur mit kleinen runden und übergüldeten Kugeln versehen. Auf diese folget ein Chor türkischer Musikanten, welches mit grossen Paucken und Trompeten eine lärmende Musik macht. Den ganzen Zug schliessen die Bedienten des Iskiemne Agasi und Sandschak Agasi, und wer sonst noch von geringern Personen mitreisen muß. In solcher Ordnung gehet der Zug ganz langsam bis an die erste Station, welche nicht weit von den Mauern der Hauptstadt ist. Auf der übrigen Reise werden zwar alle diese Ceremonien nicht so heilig beobachtet; doch so oft der Fürst in eine Stadt oder in einen Flecken kommt, muß die Musik und Zurufen der Tschauschen mit andern Solennitäten widerholet werden. Es müssen auch auf der Reise allezeit zwey Tschauschen mit einem Bedienten des Fürsten bis auf die zweyte Station, welche bey ihnen Conak heißet, voraus gehen, und die Herberge und die Lebensmittel bestellen, welches alles nach des Fürsten Willen und Begehren besorget wird. Denn zu dieser Zeit müssen alle dem Fürsten in allen Stücken, eben so, als wenn er selbst der Großweßir wäre, auf kaiserlichen Befehl gehorsam seyn; und wenn ein Türk sich ungebührlich aufführet, oder dem Befehl des Fürsten nicht gehorchen will, so kan ihn der Fürst durch seinen Beschly

Agasi mit der verdienten Strafe belegen: oder wenn er gelinder mit ihm verfahren will, ihn seinen eigenen Vorgesezten zur Züchtigung übergeben. Wenn der Fürst solchergestalt nach Galatsch kommt, welches die erste Stadt in der Moldau ist, die diejenigen antreffen, welche von Konstantinopel kommen, so empfangen ihn daselbst alle Baronen aus der untern Moldau, und einige aus der obern, welche in der Nähe sind. In Begleitung derselben gehet er nach Jaßii, und unterweges erkundiget er sich nach den Umständen seiner Unterthanen, höret ihre Klagen an, und entscheidet ihre Streitigkeiten. Eine Meile von Jaßii kommen ihm die Statthalter entgegen, die er selbst von Konstantinopel aus schriftlich ernannt hat, nebst den übrigen Baronen, Soldaten und Bürgern, welche der Fürst, auf dem Pferde sitzend, zum Hand- oder Rockkuß läßt. Nun ziehet er mit eben der Pracht in die Hauptstadt ein, mit welcher er aus Konstantinopel gieng, und steigt bey der Hauptkirche des H. Niklas vom Pferde. Auf dem Kirchhofe kommen ihm der Metropolitan und die übrigen Geistlichen ehrerbietig entgegen, und führen ihn in die Kirche, woselbst eben solche Kirchenceremonien, als oben beschrieben worden, beobachtet werden. Nach geendigtem Gottesdienst, wenn er aus der Kirche kommt, wird er von dem türkischen Gefolge, welches unterdessen auf der Strasse stehen geblieben, mit den gewöhnlichen Zurufungen und Musik empfangen. In Begleitung derselben gehet er nach

seinen

seinem Palast. So bald er dahin gekommen, wird er gleich von dem Iskiemne Agasi in den grossen Divan geführet, und bleibt vor dem dahin gestellten Thron stehen, welcher drey Stufen hoch ist. Wenn die Barone ihre Plätze eingenommen haben, werden auch die übrigen Officiers, wie auch die reichsten Kaufleute aus Jaßii in den Divan eingelassen. Hierauf wird jederman befohlen stille zu seyn, und der Iskiemne Agasi giebt den kaiserlichen Befehl, Hiukin Ferman, oder Befehl des Herrn genannt, dem Secretär, (welcher Divan Effendisi heisset, ein Türke ist, und mit einem guten Gehalt in des Fürsten Diensten stehet,) um ihn abzulesen. Ein solcher Befehl ist ohngefehr in folgenden Worten abgefaßt:

„ Auserlesene und vortrefliche Edelleute, Bischöfe und Barone, Fußvölker und Reuter, und ihr alle meine Unterthanen und Knechte! Euer Ende sey glücklich. Wenn unserer Durchlauchtigsten Majestät mächtiger Befehl, welchem die ganze Welt gehorchet, an euch gelanget, so wisset, daß im Jahr N. N. im Monat N. N. unsre unendliche Gnade die Treue und aufrichtig geleisteten Dienste des anserwähltesten und vortreflichsten Fürsten aus dem Volke, welches an Jesum glaubet, aus der Nation der Nazaräer, angesehen, und ihn unsrer Barmherzigkeit, Gnade und Hülfe werth und fähig erkannt habe. Daher haben wir ihn zum Fürsten der Moldau in Gnaden bestel-

bestellet und verordnet. Wir haben ihm aber auch nachdrücklichst auferlegt, für die Baronen, wes Standes sie auch seyn mögen, für die Edelleute, welche den Provinzen vorstehen, und für alle seine Unterthanen väterlich zu sorgen, sie zu beschützen und ihnen gewogen zu seyn, auch unsre Befehle unverdrossen auszurichten, und uns alle Arten treuer und aufrichtiger Dienste zu leisten. Euch aber befehlen wir, ihm in allen Dingen gehorsam und unterthan zu seyn, und was er euch auf unsern Befehl auflegt, fleißig und ungesäumt auszurichten. Wer sich aber ungebührlich und hartnäckig bezeigen, und sich weigern wird, seinen Befehlen zu gehorchen, wes Standes er auch seyn mag, dessen Bosheit und Hartnäckigkeit mag er mit dem Schwerd bestrafen, oder ihm eine andere beliebige Strafe auferlegen. Erkennet demnach obbesagten für euren Herrn und Fürsten, der euch von uns verordnet und vorgesetzet worden: und hütet euch anders zu denken, oder verkehrt zu handeln, und trauet unserm allerheiligsten Zeichen, (nämlich der Tura oder kaiserlichen Ueberschrift.) Das sollt ihr wissen. Gegeben zu Konstantinopel im Jahr N. N. im Monat N. N.“

Nachdem dieses von dem Divan Effendisi vorgelesen, und durch den Dollmetscher ein Period nach dem andern übersezt worden; so antworten alle Baronen zugleich einstimmig: Es geschehe des Kaisers

Wille: Darauf bekleidet der Iskiemne Agasi den Fürsten mit dem Oberkleide, welches er mit sich gebracht hat, und hebt ihn mit der rechten Hand auf den Thron, in welchem Augenblick die Kanonen gelöset werden, und die Tschauschen machen das gewöhnliche Geschrey. Wenn der Fürst solchergestalt auf dem Thron bestätiget worden, so befiehlt er, den Iskiemne Agasi mit einem Zobelpelze zu bekleiden, dem Divan Effendisi aber und dem Oberhofmarschalle einen gegewöhnlichen Caftan anzulegen. Nach verrichteten Ceremonien fängt der Metropolitan zuerst an, ihm in einer kurzen Rede Glück zur Regierung zu wünschen, und küsset seine Hand; welche Höflichkeit der Fürst nach verrichtetem Segen hinwieder dem Metropolitan erzeiget. Nach dem Metropolitan werden die Bischöffe und andre Baronen vom ersten Range zum Hand- und Rockkuß gelassen, derer Namen der Oberhofmarschall mit dieser beygefügten Formul hersagt: Der Knecht deiner Majestät N. N. küsset den zu verehrenden Saum an deiner Majestät Rock. Der zweyte Hofmarschall thut eben dieses bey den Baronen vom zweyten Range, und der dritte bey den Baronen vom dritten Range. Auf die Baronen folgen die Officiers von verschiedenem Range, wie auch die Kaufleute und andre angesehene Bürger aus Jassi. Hiernächst begiebt sich der Fürst in sein inneres Zimmer; allein der Iskiemne Agasi wird mit einem

grossen

grossen Gefolge, unter dem Vortritt des obersten Thürhüters in die ihm bestimmte Wohnung gebracht. Am zweyten Tage kommen die Baronen abermals in den Divan, woselbst auch der Fürst, wenn alle ihre Plätze eingenommen haben, unter Vortretung der Hofmarschälle erscheint, und in den Saal, (welcher das kleinere Schwerdzimmer (*) heisset,) aus dem grössern gehet. Wenn sich der Fürst daselbst auf dem Thron niedergelassen hat, werden die drey Klassen der moldauischen Baronen eine jede von ihrem Hofmarschall aufgerufen. Sie nähern sich ihm nach der Ordnung, und er entsetzet sie entweder ihres Amts, oder bestätiget sie in demselben, oder erhebt sie aus einer niedern Würde zu einer höhern; allein jemanden aus einer höhern in eine niedrigere zu versetzen, verstattet die Landesgewohnheit nicht, es wäre denn, daß jemand es von freyen Stücken begehrte. Uebrigens kan er mit ihnen vornehmen, was ihm beliebt, als wenn er keinen in der Welt über sich hätte. Wenn er alles nach seinem Wohlgefallen eingerichtet, und die ihm anvertraute Republik in Ordnung gebracht hat; so schickt er den Iskiemne Agasi und die übrigen kaiserlichen Bedienten nach Konstantinopel zurück. Sie werden mit grosser Pracht aus der Stadt geführt,

(*) Es wird darum so genennet, weil das Fürstenschwerd in dem Zimmer allezeit auf den Tisch geleget wird. Und es kommt niemand anders hinein, als die sieben ersten Reichsbaronen.

führt, und mit vielen Geschenken beehret; ja der Fürst selbst begleitet sie mit allen Bojaren auf tausend Schritte ausserhalb der Stadt: von da aber gibt er ihnen einen von den Baronen zum Begleiter mit bis nach Galatsch, und er selbst geht nach Jaßii zurück.

Das vierte Kapitel.

Von der Bestätigung der Fürsten.

Auf die bisher beschriebene Weise wird den Fürsten der Moldau von der osmanischen Pforte die Regierung übergeben. Sie fällt zwar sehr in die Augen, ist aber so wandelbar, daß, wenn sie nicht durch die stärksten Bande befestiget wird, ihnen, ehe sie es denken, aus den Händen fällt. Denn in der Art, nach welcher sie gegen die Moldauer verfahren, haben die Osmanen deutlich genug bewiesen, daß man mit Recht im Sprüchwort von ihnen sagt, daß sie die Hasen nicht mit Hunden, sondern mit dem Wagen jagen, und daß sie ein Pferd nicht mit einem leeren Sack an sich zu locken suchen. Sie hielten nämlich für weit besser, den unbändigen moldauischen Stier, dessen Wildheit sie mehr als einmal zu ihrem Schaden erfahren haben, durch Schmeicheln zahm zu machen, als mit Gewalt seine Wuth zu bändigen; weil sie hoften, daß derselbe mit der Zeit sein wildes Wesen ablegen, und wenn er seine Kräfte verblutet,

leicht

leicht werde gefesselt werden können. In dieser Absicht verweigerte man **Bogdan** dem III, dem Sohn des grossen **Stephan**, als er zum ersten mal sein Vaterland der osmanischen Pforte unterwarf, keine Ehrenbezeugung, man bestätigte die bürgerliche und geistliche Verfassung seines Vaterlandes, man ließ ihm die landesherrlichen Ehrenzeichen, und war zufrieden, daß er dem Hofe vier tausend Dukaten als eine jährliche Lehnserkenntlichkeit bezahlte. Nach **Bogdans** Tode wurde seinem Sohn **Stephan** VI, welchen sich die Stände des Reichs, als den rechtmäßigen Erben des Fürstenthums, zum Herrn erwählet, eine weit grössere Ehre erzeigt, indem ihm der Sultan durch einen Gesandten, der sein Oberstallmeister war, zum Antritt seiner Regierung Glück wünschen ließ, und ihm zugleich die Ehrenzeichen, Roßschweife, einen Sandschak, Turban, fürstlichen Caftan und ein kaiserliches reisiges Pferd schickte. Seinen Nachfolgern wurden zwar härtere Tribute aufgelegt, doch unterstanden sich die Osmanen nicht, ihnen die geringste Ehrenbezeigung abzuschlagen, oder die Wahl eines Fürsten zu beunruhigen, bis sie zu den Zeiten des **Johann**, mit dem Zunamen **der Armenier**, Gelegenheit fanden, die alten Freyheiten zu schmälern, und dem Lande neue und unbenannte Lasten aufzubürden. Denn da sie obbesagten **Johann**, welcher mit Neuerungen umgieng, durch List in ihre Hände bekommen, und

wider ihr gegebenes Wort ermordet hatten, so fiengen sie an, der Moldau engere Bande anzulegen. Sie verlangten, daß der Fürst bey Strafe, als ein Feind angesehen zu werden, die Bestätigung des Fürstenthums von der osmanischen Pforte empfangen sollte. Da nun die Moldau schon entkräftet war, und die Türken sahen, daß sie die ihr aufgelegte Bedingungen nicht abschlagen konnte, so schrieben sie bald darauf unter **Miron Barnowski** Regierung ein anderes Gesetz vor, dadurch dem Fürsten aufgelegt wurde, die Ehrenzeichen seiner Würde in eigner Person von dem Hofe abzuholen, und alle drey Jahre selbst an der hohen Pforte dem Käiser die Aufwartung zu machen. Damit dieses desto pünktlicher geschehe, so hat man öfters die Fürsten verändert und abgesezt. Hierdurch ist ihnen ein so grosser Schrecken eingejagt worden, daß sie sich nicht nur gern dazu bequemen, nach dem ersten oder zweyten Jahre am Hofe zu erscheinen, und die Bestätigung ihrer Regierung als eine kaiserliche Gnade zu suchen, sondern auch aus Furcht vor dem Geiz des Weßirs von freyen Stükken den Bestätigungsbefehl begehren. Diesen giebt man dem Fürsten leicht, wenn nur der Weßir wegen seiner Treue keinen Argwohn hegt, oder kein andrer eine grössere Summe Geldes geboten hat; und sodann übergiebt der Weßir dem Sultan einen Talchysch ungefähr in den Worten:

„Da

„Da sich der jetzige Fürst in der Moldau N. N. innerhalb so vielen Jahren in seiner Regierung treu bewiesen, und sich nicht geweigert hat, im Dienste des Kaisers Leben und Güter darzugeben, auch den gewöhnlichen Tribut an die glückliche osmanische Pforte alle Jahr völlig entrichtet; überdies die Edelleute und übrige Einwohner der Moldau so gütig und gerecht regieret, daß sie durch häufige Bittschriften ihre Zufriedenheit über seine Regierung bezeigen, und Eure Majestät ersuchen, daß Sie ihn in seiner Würde zu bestätigen geruhen möchten: so halte ich ihn der Gnade Eurer Majestät würdig. Uebrigens erwarte Eurer Majestät allerhöchsten Befehl.“

Diese Schrift wird durch den Talchyschtschi (oder wie man ihn nennen könnte, Referendarium) nach türkischer Gewohnheit dem Kaiser überbracht, und wenn der Kaiser die gewöhnliche Formel Amel Oluna, (es geschehe wie gemeldet,) unterschrieben, von eben diesem Talchyschtschi an den Weßir zurück geschikket. Allein der Weßir stellet sich, ob er gleich die Erlaubniß, den Fürsten zu bestätigen, von dem Sultan erhalten hat, um desto mehr Geld zu erpressen, als ob er wegen der Sache mit dem Sultan noch nicht das mindeste verhandelt, ja so gar der Kiehaja, der mit seiner Verschlagenheit dem Geitze des Weßirs zu Hülfe kömmt, läßt die Residenten des Fürsten zu sich rufen, und giebt vor, daß durch andrer Leute

Kabalen und das heimliche Einreden der Hofbedienten, der Sultan sich weniger dazu geneigt finden lasse, als man gehoffet: daß sein Herr der Weßir schon einige mal bey dem Kaiser von der Sache Erwähnung gethan, aber noch keine hinlängliche Antwort erhalten habe. Die Residenten, wenn sie die vorgegebene Gefahr ihres Herrn sehen, werfen sich dem Kiehaja zu Füssen, und bitten ihn, sich ihres Herrn auf alle nur mögliche Weise anzunehmen, und versprechen endlich, die ihm und dem Weßir bestimmten Geschenke noch ansehnlich zu vermehren. So spielt die Ehrsucht und der Geldgeitz mit der Haut der armen Moldauer. Und so handeln sie so lange, bis sie den Stolz, welcher die Höfe beherrscht, nebst der Geldbegierde befriedigt haben.

Wenn man endlich von beyden Seiten über alles mit einander eins geworden ist, und der Kiehaja merket, daß nichts mehr zu erpressen sey, so läßt er sie mit der Hoffnung, daß ihre Sache einen guten Fortgang haben werde, von sich. Den folgenden Tag läßt er durch einen von des Weßirs Bedienten, welcher aber nicht leer wieder zurück kommen darf, die Residenten benachrichtigen, daß der Weßir endlich von dem Kaiser erlanget habe, ihren Herrn in dem Besitz seines Fürstenthums zu bestätigen, und befiehlt ihnen bey Hofe zu erscheinen. Wenn sie dahin kommen, so werden sie zuerst zu dem Kiehaja, und hernach

nach zu dem Weßir geführet, und wenn sie aus seinem Munde die Gnade des Kaisers gegen ihren Herrn vernommen haben, so werden sie, wie gewöhnlich, mit einem Caftan bekleidet. Nach einigen Tagen schicket der Weßir den Capudschilar Kiehajasi, oder einen andern Hofbedienten, den er will, zu dem Fürsten, und giebt ihm das neue Diplom zum Fürstenthum, nebst dem Befehl des Herrn, Klukm Fermani genannt, um es dem Fürsten zu überbringen. Das Diplom pflegt eben so wie das zu seyn, welches den Fürsten zu ihrer ersten Ernennung gegeben wird; ausgenommen daß anstatt der Worte, „daß du aus Gnade und Barmherzigkeit mit dem Fürstenthum beschenket werdest,“ geschrieben wird, daß dir das Fürstenthum aus Gnaden erneuert und bestätiget werde ꝛc. Der Befehl aber ist folgenden Innhalts: „Edelster unter den Fürsten des Volks, das an JEsum glaubt, und Vortrefflichster unter den Grossen aus dem Nazaränischen Geschlecht, jetzt regierender Fürst der Moldau N. N. wenn unser Befehl an dich gelanget, so wisse, daß, da wir so wohl deine offenbare getreue Dienste vernommen, als auch deine bewährte Treue gegen uns erfahren haben, wir dich auf alle Art und Weise unsrer Gnade und Barmherzigkeit für würdig erkannt, und deswegen Befehl gegeben haben, dir das Fürstenthum Moldau zu bestätigen und zu erneuern. Wir geben dir deswegen die Regierung und völlige Gewalt

über die Moldauer, unsrer Majestät Unterthanen. Bey diesen sollst du, wie du vorhin gethan hast, die Gerechtigkeit handhaben. Die Bojaren und einen jeden Einwohner, wes Standes er seyn mag, beschüzzen und vertheidigen, und nicht versäumen, ihre Noth, Beschwerden und jede Unterdrückungen ohne Zeitverlust unsrer Allerdurchlauchtigsten Pforte anzuzeigen. Ueberdies sollst du bereit seyn, die Befehle unsrer Majestät, welche an dich ergehen, auszurichten, und mit aufgeschürztem Kleide (*) alle deine Kräfte für uns anzuwenden: den jährlichen für die Moldau bestimmten Haradsch (Tribut) aber zu rechter Zeit an unsre Schazkammer ganz zu schicken. Hüte dich anders zu denken oder zu thun, und glaube unsrer heiligen Unterschrift. Gegeben zu Konstantinopel im Jahr N. N. im Monat N. N.“

Diesem Befehl wird noch ein Schreiben des Weßirs angehängt, worinn er dem Fürsten zu wissen thut, daß er durch sein Bitten und seine Fürsprache von der kaiserlichen Gnade endlich die Bestätigung für ihn erhalten habe ꝛc. Wenn der Kapudschi Baschi diese erhalten hat, reitet er mit Postpferden damit nach Jaßii, und wenn er zu Galatsch angekommen, schickt er jemanden voraus, den Fürsten von seiner Ankunft zu benachrichtigen, und meldet ihm den Tag,

an

(*) Dieses ist eine türkische Redensart, welche eine Fertigkeit und Bereitschaft, einem zu Diensten zu stehen, bedeutet.

an welchem er zu Jaßii ankommen wird. An besagtem Tage gehet ihm der Fürst mit seinem ganzen Hofe tausend Schritte ausserhalb der Stadt entgegen. Wenn sie zusammen kommen, so complimentiren sie sich einander zu Pferde. Hernach läßt der Fürst den Kapudschi Baschi zu seiner Rechten reiten, (welches bey den Türken die unterste Stelle ist,) und kehret nach der Stadt zurück. Vor ihm her gehet ein Bedienter des Kapudschi Baschi, welcher den kaiserlichen Befehl, mit einem weissen Tuch bewickelt, in den Händen, und den für den Fürsten bestimmten Caftan auf seinen Armen trägt; ein kaiserliches Musikantenchor folgt, und die Tschauschi machen von Zeit zu Zeit ihr gewöhnliches Geschrey. In solcher Ordnung ziehen sie bis auf das Schloß, wo der Kapudschi Baschi, nachdem sich der Fürst mit allen Baronen in den grossen Saal begeben, und auf seinen Thron niedergelassen, den Befehl dem Fürsten, der Fürst aber dem Divan Effendisi zu lesen giebt; welches alles nach der Ordnung, wie bey der Einsetzung eines Fürsten, die wir oben beschrieben, zuzugehen pflegt. Ausser dieser Bestätigung, welche nur alle drey Jahr zu geschehen pflegt, und die grössere Mucarrer heisset, geschiehet noch jährlich eine andre, welche die kleinere Mucarrer genennet wird, die aber weit kleinere Unkosten verursacht, als jene, wie wir unten zeigen werden. Bey dieser aber wird das Diplom des Fürsten-

thums

thums nicht erneuert, sondern nur ein neuer Hiukm Ferman oder Befehl des Herrn zugeschickt, und zwar durch einen Bedienten des Weßirs vom mittleren Range, der auch nur mit mittelmäßigen Geschenken belohnet wird.

Das fünfte Capitel.

Von der Absetzung der Fürsten.

Nachdem wir von der Einsetzung und Bestätigung der moldauischen Fürsten geredet; so kan der wißbegierige Leser mit Recht von uns fordern, daß wir auch von ihrer Absetzung sprechen. Wir werden bey der oben beobachteten Ordnung verbleiben, und aus denjenigen Quellen, die wir vor uns haben, die Umstände, die in den alten und neuern Zeiten bey Absetzung der Fürsten in der Moldau beobachtet worden, etwas genauer untersuchen. In den ersten Jahrhunderten, da die Moldau angefangen, ein besondres Fürstenthum zu seyn, wurden die Fürsten gar nicht abgesezt, und konnten auch nicht abgesezt werden. Denn sie herrschten über ihre Unterthanen, wie Könige, unumschränkt, weil sie ihre Gewalt als ein Erbgut von ihren Vorfahren, und nicht durch die Wahl erhalten hatten. Zwar bezeugen die Geschichtschreiber, daß einige Regenten der moldauischen Nation verjaget worden sind: es ist aber dieses durch innere Unruhen,

ruhen, und nicht durch eine fremde Macht geschehen. Denn in der Moldau kannte man das Recht der Erstgeburt nicht, wodurch man in den europäischen Reichen den innerlichen Verwirrungen zuvor kömmt. Dagegen ließen die Landesgesetze auch nicht zu, das Fürstenthum zu theilen, und es stund bey dem Vater, denjenigen von seinen Söhnen, welchen er wollte, in seinem Testamente sich zum Nachfolger zu ernennen. Wenn aber zuweilen der allzufrühe Tod des Fürsten diese Ernennung hinderte, oder der unmäßige Ehrgeiz der Söhne darüber Unruhen erregte, so konnte es nicht anders gehen, es mußte dadurch ein grosses Feld zu innerlichen Unruhen eröffnet werden. Während derselben bemächtigte sich derjenige des Fürstenthums, der das Glück auf seiner Seite hatte; der überwundene flohe, wenn er konnte, entweder nach Siebenbürgen, oder Pohlen, (in welchen Ländern die Prinzen gemeiniglich ihre Güter hatten,) und erwartete daselbst die Gelegenheit, seine Kräfte zu sammlen, und seine Parthey zu verstärken. Daher ist es gekommen, daß sowohl die polnischen als hungarischen Schriftsteller, die von einem auf alle den Schluß gemacht, behaupten, daß die moldauische Fürsten ihre Vasallen gewesen, (*) und sich genöthigt zu seyn glauben, das eine

(*) Büsching sagt, die hungarischen Könige hätten vor den Türken die Moldau zinsbar gemacht; diese Nachricht ist ohne Zweifel aus den hungarischen Schriftstellern genommen. Ob sie gegründet, stehet dahin. Etwas ähnliches von Polen siehe unten im XVI. Kapitel. V.

eine Unterwürfigkeit zu nennen, was eigentlich weiter nichts als Bündnisse sind. Ueberdies ist es auch einige mal geschehn, daß ein Fürst entweder wegen seiner Tyranney, oder wegen einer andern bösen That, von zusammenverschwornen Edelleuten vom Thron gestossen, auch zuweilen ermordet worden. Dieses ausgenommen, fand keine andre Art, die Fürsten ihres Schmucks zu berauben, statt; sondern der einmal das Zepter in die Hände bekommen, der behielt es auch ohne einigen Widerspruch bis an das Ende seines Lebens. Diese Ordnung wurde zum erstenmal bey **Peter V.** mit dem Zunamen **Rareſch**, einem natürlichen Sohn **Stephans des Grossen** unterbrochen, da ihn der Kaiser Sulejmann, weil er beschuldigt wurde, daß er Kilia in Brand gestecket, aus dem Fürstenthum verjagte, und noch bey seinen Lebzeiten ihm **Stephan VII**, welcher sich für einen Urenkel **Alexanders I.** ausgab, zum Nachfolger gab.

Dieses geschah zum andern mal bey **Peter VI**, mit dem Zunamen der **Hinkende**, welchen die Türken, da er nach der grausamen Ermordung **Johann** des Armeniers, von den Ständen zum Fürsten erwählet worden, bald hernach wieder absezten. Sie bereueten es aber kurz darauf, und sezten ihn wieder um in die vorige Würde ein. Doch pflegten die Türken sehr selten, und nur bey einer öffentlichen Empörung, die Fürsten beym Kopf zu nehmen; bis

endlich

endlich nach dem Abfall des **Miron Barnowski**, mit Vernichtung aller Wahlrechte, die Regierung der Moldau nach ihrem Gefallen dem **Elias III**, einem Sohn **Alexanders IV.** übergeben wurde. Denn von der Zeit an hat keinen das unglückliche Schicksal, auf dem Thron ermordet zu werden, betroffen, als den **Eustrat Dabiza** und meinen Vater **Constantin Kantemir.** Wer Lust hat, die Sache genauer nachzusehen, der schlage, wenn es ihm beliebt, oben das zweyte Kapitel von der Regierungsfolge der Fürsten in der Moldau nach. (*) Es geschieht aber die Absetzung der Fürsten in der Moldau ohngefehr mit folgenden Ceremonien. Wenn der Weßir beschlossen, den Fürsten vom Thron zu stossen, und die Erlaubniß dazu durch einen Talkysch vom Kaiser erhalten hat, so verhehlt er sein Vorhaben aufs beste, und läßt es keinen Menschen, als den neubestimmten Fürsten wissen; damit nämlich die Residenten des Fürsten es nicht erfahren, und es ihrem Herrn zu wissen thun. Hernach läßt der Kiehaja des Weßirs den neuen Fürsten des Nachts in verstellter Kleidung zu sich rufen, und befiehlt

(*) Oben in dem zweyten Kapitel von der Wahl und Regierungsfolge der Fürsten von der Moldau stehet nicht ein Wort, daß Eustrat Dabiza und Constantin Kantemir ermordet worden. Auch in der Geschichte des osmanischen Reichs, wo doch der Verfasser die Lebens Umstände seines Vaters kürzlich berührt, steht kein Wort von dem gewaltsamen Tode desselben, er sagt vielmehr deutlich, sein Vater sey den 23. März 1693. gestorben. V.

befiehlt ihm, Caimakans (oder Bevollmächtigte) sich auszusuchen, und denenselben dasjenige aufzutragen, was auf Befehl des Kaisers zu thun ist. Wenn solches geschehen, so beordert der Weßir einen Kapudschi Baschi, welcher dem Fürsten den Befehl überbringen, und ihn nach Konstantinopel führen muß. Der neue Fürst giebt ihm einen von seinen Bedienten zum Begleiter mit, und bestellet die Briefe und Befehle an die Caimakans, wie auch ein Ausschreiben an alle Landstände. Es wird auch ferner eben dieser Kapudschi Baschi mit zween kaiserlichen Befehlen versehen, davon der eine an den Fürsten, welcher abgesezt werden soll, der andre an die von dem neuen Fürsten erwählte Caimakans gerichtet ist. Der erste, welcher an den Fürsten gerichtet ist, pflegt von folgendem Innhalte zu seyn: „Edelster unter den Fürsten, die an den Meßias glauben, Vortreflichster unter den Grossen aus dem Volke Jesu, (denn die abgesezten Fürsten bekommen eben die Titel, als die regierenden,) ehemaliger Fürst der Moldau, dein Ende sey gesegnet. Wenn der Befehl unsrer Allerdurchlauchtigsten kaiserlichen Hoheit, welchem der ganze Erdkreis gehorchet, an dich wird gelanget seyn, so wisse, daß du dich durch deine Trägheit in unserm Dienst, und durch deine Nachläßigkeit in Ausrichtung unsrer kaiserlichen Majestät Befehl, aller Arten von Strafen und Bussen „ (zuweilen wird auch Todesstrafe hinzugesezt)

„ schuldig

„schuldig gemacht hast. Da aber unsrer Majestät Gnade und Barmherzigkeit über dich unendlich ist, so haben wir dir nur das Fürstenthum zu nehmen und den N. N. dir zu deinem Nachfolger zu geben befohlen. Um deswillen sollst du mit deiner ganzen Familie, Knechten und Schätzen, ohne Zeitverlust einer Stunde oder eines Augenblickes, an die Schwelle der hohen Pforte unsrer Allerdurchlauchtigsten Majestät kommen. Hüte dich, anders zu denken oder zu handeln, und glaube unserm heiligen Siegel. Gegeben zu Konstantinopel im Jahr N. N. im Monat N. N.“

Der andre Befehl, welcher die Kaimakans angeht, pflegt in folgenden Worten abgefaßt zu seyn:

„Auserwählte aus den Grossen im Volke des Meßias N. N. (es pflegen aber zuweilen zween oder drey Caimakans bestellet zu werden, deren Namen man hier alle hinzusetzen pflegt,) „euer Ende sey gesegnet. Wenn gegenwärtiger Befehl unsrer kaiserlichen Majestät an euch gelanget, so wisset, daß wir sind benachrichtiget worden, daß euer jetziger Fürst N. N. sich in Vollstreckung unsrer Befehle saumselig beweise, unsre Dienste aus der Acht lasse, die Sorge für das Volk und den Staat hintan setze, und unsre Unterthanen nicht, wie es sich gebührt, beschütze, oder ihnen Recht und Gerechtigkeit wiederfahren lasse; ja vielmehr auf alle Art sie unterdrücke uud aussauge. Aus dieser Ursache hat unsre unendliche Gnade, aus

Mitleiden gegen euch, den Befehl gegeben, obbesagten Fürsten abzusetzen, und an die Durchlauchtigste Pforte bringen zu lassen. Derowegen sollt ihr diesem unsrem Befehl gehorchen, und den obbenannten abgesezten Fürsten mit seiner ganzen Familie, Knechten und Gütern, unserm zu dem Ende dahin gesandten Kapudschi Baschi in die Hände liefern; hütet euch aber, daß sich keiner gegen ihn ungebührlich aufführe, oder von seinen Schätzen das geringste entwende. Ueberdiß sollt ihr alles, was euch euer neuer Fürst N. N. nach unserm Befehl zu thun und auszurichten auflegen wird, unweigerlich vollstrecken. Hütet euch, anders zu denken oder zu handeln, und glaubet unserm allerheiligsten Siegel. Gegeben N. N.“

Wenn die Türken etwan befürchten, der abgesezte Fürst möchte, wenn er erfährt, daß er zu einem Privatleben verdammt ist, einen Aufruhr machen, oder zu den benachbarten christlichen Fürsten flüchten, so werden auch entweder an den Seraskier von Babadag oder an den Bascha von Bender Befehle ertheilet, wodurch sie beordert werden, dem Kapudschi Baschi einige Mannschaft zu geben, mit welcher er den Fürsten greifen, und mit einer starken Wache nach Konstantinopel schicken kan. Wenn aber alles auf allen Seiten ruhig, und keine Ursache vorhanden ist, weswegen der Fürst seine Güter verlassen sollte, so reiset allein der Kapudschi Baschi mit den zween Befehlen,

fehlen, wie wir oben gesagt, mit Postpferden, welche sie Menzil nennen, so geschwind er kann, nach Jaßii. Unterwegens, besonders wenn er nach Galatsch kommt, welches die erste Stadt in der Moldau von Thracien her ist, verbirgt er die Ursache, warum er geschicket worden, und damit er den Fürsten unvermuthet überfalle, giebt er vor, daß er einen ganz andern Auftrag habe. Er richtet ferner seine Reise so ein, daß er noch vor dem Mittagsessen zu Jaßii ankommt, als zu welcher Zeit alle Baronen am Hofe versammlet sind. Darauf geht er gerades Weges nach dem Schloß des Fürsten in den Divan, grüsset daselbst die versammleten Baronen, und reichet denen von dem neuen Fürsten bestellten Caimakanen, welche ihm ein türkisch gekleideter Bedienter desselben, der sich in seinem Gefolge befindet, mit dem Finger zeiget, den Befehl mit diesen Worten: „Euer Fürst ist abgesetzt, ihr sollt den Befehlen und Geboten des neuen Fürsten gehorchen.“ Zu gleicher Zeit begrüsset sie der verkleidete Bediente in dem Gefolge des Kapudschi Baschi im Namen des neuen Fürsten, und übergiebt ihnen das Schreiben seines Herrn. Wenn endlich alle Baronen in dem Audienzsaale versammlet sind, so geht der Kapudschi Baschi auch hinein; der Fürst muß ihm bis an die Thüre entgegen kommen. Nach einer kurzen gegenseitigen Begrüssung befiehlt der Kapudschi Baschi dem Fürsten, seinen Thron zu bestei-

gen; weil er ihm einen kaiserlichen Befehl kund zu thun hat. Der Fürst, ob er gleich aus solchen Umständen leicht muthmassen kan, daß er soll abgesetzt werden, ist dennoch gehorsam. Er läßt sich nieder, und sagt nichts weiter, als: Es geschehe der Befehl des Gnädigsten und Allerdurchlauchtigsten Kaisers. Nachher übergiebt der Kapudschi Baschi den kaiserlichen Befehl dem Fürsten. Dieser giebt ihn, nachdem er ihn gewöhnlichermassen an Mund und Stirn gedrückt, seinem Divan Effendisi, um ihn vorzulesen. Unterdessen daß er gelesen wird, stehen der Fürst, der Kapudschi Baschi und alle Baronen auf. Wenn er abgelesen ist, führt der Kapudschi Baschi den Fürsten bey dem Arme vom Throne herab, und läßt ihn sich auf eine niedrigere Bank setzen. Darauf pflegt sich der Fürst auch zu dem Kapudschi Baschi zu wenden, und ihm zu sagen: daß er dem Kaiser unendlichen Dank schuldig sey, daß er seinen unnützen Knecht nicht habe zu Grunde richten, sondern nur durch eine gelinde Züchtigung bessern wollen. Daß er alles gelassen erwarte, was über ihn beschlossen sey; daß er seine Schuld erkenne, aber nicht alle Hoffnung zur kaiserlichen Gnade aufgebe, und was er sonst noch, um der Türken Gunst zu erhalten, für nöthig erachtet. Wenn alsdann der Fürst seine Rede geendiget hat, so empfiehlt der Kapudschi Baschi den Fürsten auf drey Tage lang den Baronen, und befiehlt ihnen

Wagen

Wagen und andre zur Reise nöthige Dinge so bald als möglich herbey zu schaffen, und wenn er dieses bestellet hat, so geht er nach der Herberge, die die Caimakanen für ihn zubereitet haben. Der Fürst aber begiebt sich in sein Schloß zurück. Daselbst verbleibt er drey Tage lang nach angekündigter Absetzung, und behält diese Zeit über alle fürstliche Gewalt, die er vorhin gehabt hat. Von den Baronen werden ihm dieselben Ehrenbezeigungen erwiesen, welche sie ihm erzeigten, da er noch auf dem Throne saß. Und wenn sich jemand unterstünde, sich gegen ihn ungebührlich zu beweisen, oder nur mit dem geringsten Wort die Ehrfurcht gegen ihn aus den Augen zu setzen, so kan er seine Gebeine ohne Widerrede mit der Keule oder Taputsch, die er bey seiner Einsetzung von dem Sultan empfangen, zerschmettern: ja wenn er auch einen von den vornehmsten Baronen mit dem Degen durchbohrte, wofern er es nur mit eigener Hand gethan hat, so wird es ihm von dem Kaiser für kein Verbrechen angerechnet. Denn die Türken haben das Sprüchwort: Ein Stein, der einmal zu einem Gebäude gebraucht worden, bleibt immer ein Baustein, und es kan eine Zeit kommen, da man ihn wieder zum Bauen gebraucht. Innerhalb dieser drey Tage besorgen die durch die Caimakans bestellten Commissarien Pferde, Wagen und andre zur Reise nöthige Sachen, um den Fürsten wegzubringen. Wenn die Zeit verflossen ist,

fährt der Fürst mit seinem ganzen Hofstaat, Familie und Gütern, wovon niemand vor seinen Augen auch nur eines Hellers werth wegnehmen darf, aus dem kleinen Thor des Schlosses, welches gegen Mittag zu ist, und tritt seine Reise nach Konstantinopel an. Alle Baronen und Officiers begleiten ihn eine Meilwegs vor die Stadt hinaus, steigen daselbst vom Pferde, küssen ihm mit grosser Ehrerbietung die Hand, und beurlauben sich von ihm eben so, als wenn er noch auf dem Throne sässe. Der Fürst danket ihnen dagegen für die ihm bewiesene Ehre, und für den Umgang, welchen er mit ihnen gehabt. Er ermahnet sie nach einer gewöhnlichen Politik, des Kaisers und des neuen Fürsten Befehlen gehorsam zu seyn. Hierauf kehren die Baronen nach Jaßii zurück, geben ihm aber zween Begleiter mit, die für ihn die Herberge und den Tisch bestellen müssen. Auf dieser Reise verhütet der Kapudschi Baschi, daß der neue Fürst dem abgesetzten nicht begegne. Sollte es aber ja geschehen, so muß jener diesem weichen, und ihm Platz machen. Wenn der Fürst über die Donau gekommen, so stehet es ihm frey, einige von seinen Bedienten nach Konstantinopel an den Weßir und an gute Freunde, welche er etwa sonst hat, voraus zu schicken. Diese letztern sollen die ersten Staatsbedienten der osmanischen Pforte geneigt machen. Wenn sie den Geldgeitz derer, die am Ruder sitzen, durch Geschenke zu sättigen wissen, so erhalten

sie wohl einen Befehl an den Kapudschi Baschi, daß er den Fürsten in desselben Haus bringen soll. Wenn es aber nicht kan erlanget werden, so hält der Kapudschi Baschi, wenn er an die Stadt kommt, stille, und läßt dem Kiehaja durch einen von seinen Leuten zu wissen thun, daß er den Fürsten bis dahin gebracht habe, und nun erwarte, was der Weßir mit ihm vorzunehmen befehle. Wird der Fürst eines schweren Verbrechens wegen angeklagt, oder wollen die Türken von ihm eine grössere Summe Geldes erpressen, so bekommt er Befehl, ihn zu bewachen. Dieses geschieht, wenn sie gnädig mit ihm verfahren wollen, in des Kapudschi Baschi oder Baschba kykuli, des Schazmeisters, Hause. Wenn ihn aber der Kaiser seinen Zorn will empfinden lassen, so wird er in den sieben Thürmen verwahrt. Dann niemand kan daselbst gefangen gesezt werden, als auf eigenen und besondern Befehl des Kaisers. Er mag aber gefangen gesezt werden, wo es ist, so kan er sich doch nicht leicht die Freyheit anders, als durch schweres Geld und ansehnliche Geschenke verschaffen. Wird er wieder losgelassen, so lebt er hernach frey in seinem Hause, so lange bis er aufs neue Gelegenheit gefunden, auf den Thron zu steigen. Ob er übrigens gleich abgesetzet ist, so sitzet er doch in der Patriarchalkirche, wenn er dem Gottesdienst beywohnet, auf dem fürstlichen Thron, welchen kein andrer besteigen darf, ausgenommen, wenn einer von den andern Pa-

triarchen (*) zu Konstantinopel gegenwärtig ist. Eben dieses Recht hat auch seine Gemahlinn, welche für sich einen besondern Sitz, der höher als die andern ist, im Eingange der Kirche hat. Ueberdiß bauet er sich sein Haus nach eigenem Belieben, und putzet es so prächtig als er kann, aus; er gehet frey mit den Gesandten der europäischen Höfe, dem französischen, englischen, niederländischen und venetianischen um; weil die Türken glauben, daß einer, der zu Constantinopel lebet, nichts wider die otschmannische Pforte vornehmen könne. Er geht aus in Begleitung von vier oder mehreren Bedienten; er bedienet sich, wenn er will, eines aufs prächtigste aufgeschirten Pferdes. Er und seine Hofbedienten tragen Kleider, von welchen Farben sie wollen, da sonsten den Christen untersagt ist, grüne Kleider und gelbe Stiefeln zu tragen. Wenn er an den Hof des Weßirs kömmt, steigt er bey einem gewissen Stein vom Pferde, und erhält von dem Kiehaja und andern den fürstlichen Titel. Es wird ihm Caffe und Zuckerwerk vorgesetzt, und sonst alle Ehre bewiesen, welche die Türken den regierenden Fürsten zu erzeigen pflegen. Vor diesem waren so wohl den Söhnen der Prinzen, als auch den abgesetzten Fürsten aus dem kaiserlichen Schatze eine tägliche Pension von 5 bis 10 Rthlr.

(*) Man sieht leicht, daß das Wort Patriarchen keinen Verstand giebt. Sollte nicht Fürsten aus der Moldau oder Walachey dafür zu lesen seyn? dann bey solchem Verfahren der Türken muß es in Konstantinopel an wirklichen oder abgesezten Fürsten nicht fehlen. V.

10 Rthlr. ausgemacht. Doch dieser Gebrauch ist hernach abgekommen. Nichts destoweniger aber ist noch heutiges Tages der Fürst mit seinem ganzen Hofstaat von den Abgaben frey, und kann für seinen Hof Wein öffentlich einlegen, aber nicht verkaufen lassen. Allein auch dieses haben die Fürsten niemals verlanget. Denn bey den Moldauern ist alle Art der Handlung, ausgenommen der Verkauf der Erdfrüchte ihrer eigenen Landgüter, entehrend, und Personen von hohem Stande unanständig. Auch ist der Fürst noch glücklich genug, der seine Absetzung nicht offenbar verschuldet, sondern nur dem Geize des Weßirs zu danken hat. Denn, da nach dem Gebrauch der Türken die Weßirs sehr oft verändert werden, so pflegt der Nachfolger des abgesetzten Weßirs, um seines Vorfahren Betrug und Schindereyen an den Tag zu legen, gleich zuerst nachzuforschen, was er von dem Fürsten der Moldau und der Wallachey unrechtmäßiger Weise und über die gehörige Summe erpresset hat. Um also seines Vorfahren Verschuldung desto größer zu machen, so spricht er oft einen nicht so gar unschuldigen Fürsten von allem Verbrechen frey, und deckt den Geiz des erstern auf, um sich selbst die Befriedigung seiner Habsucht zu erleichtern.

Das sechste Kapitel.

Von den Baronen in der Moldau und ihrem Range.

Da bisher öfters von den **Baronen** in der Moldau geredet worden, und wir in den folgenden Kapiteln noch öfters von ihnen reden werden, so erachten wir für nöthig, den wißbegierigen Leser von ihrer Würde und Vorrechten, und den verschiedenen Stufen derselben sorgfältig zu unterrichten. Sie werden in der Landessprache **Bojaren** genennet, welcher Name slavonischen Ursprungs ist, und aus dem Worte Boljarn durch Verderbung entstanden zu seyn scheinet. Die slavonischen Völker pflegten von alten Zeiten her alle ihre Magnaten mit diesem Namen zu benennen. Die in der lateinischen Sprache gewöhnliche Benennung **Baron** haben sie nicht ursprünglich, sondern zur Nachahmung des Gebrauchs bey den benachbarten Höfen erhalten. Ihr Ursprung ist ungewiß und dunkel, wegen der Nachläßigkeit der moldauischen Geschichtschreiber. Doch bestätigen die Beyspiele der benachbarten Völker der Servier und Bulgaren, daß ihre Aemter weit älter sind, als die Wiederherstellung der Moldau selbst; nur daß die alten Regenten der Moldau die vornehmste Hofämter nicht vollkommen so unter ihren Edelleuten ausgetheilet haben, als es anjezt geschieht. Die verschiedenen Würden,

so

so wie sie heutiges Tages fest gesetzet sind, soll nach unsern Jahrbüchern **Alexander** I. mit dem Zunamen der Gute, festgesezt haben, nachdem er von **Johann Paläologus** den Titel eines Despoten und die königliche Krone erhalten hatte, und nun seinen ganzen Hof auf den Fuß des kaiserlichen Hofes einrichten wollte. Dieser Erzählung wird ein jeder leicht Glauben beymessen, wer die Hofämter bey den alten griechischen Kaisern, welche **Curopalates** und **Georgius Codinus** in einem besondern Buche abgehandelt haben, mit den heutigen Graden der Baronen in der Moldau sorgfältig vergleichen will. Denn er wird bey beyden eben dieselben Titel, eben dieselben Aemter der hohen Staatsbedienten antreffen, die sowohl im geheimen Rathe dem Fürsten zur Seite sind, als auch in den Provinzen als Statthalter seine Befehle ausrichten, und dem Hofe dienen und Ansehen geben. Sie werden daher so wie vor diesem bey den Griechen, also auch noch heut zu Tage bey den Moldauern in Baronen de Sfat oder Räthe, und in Baronen de Divan, welche man Beysizer nennen könnte, eingetheilet. Die Baronen de Sfat, oder solche, welche in den Landesangelegenheiten die geheimen Räthe des Fürsten sind, sind folgende sieben:

1) Der **Großkanzler** hat über alle andre den Vorrang, und ist bey allen Berathschlagungen der Präsident und Director. Er legt zuerst den übrigen

Räthen

Räthen dasjenige vor, worüber auf Befehl des Fürsten soll berathschlagt werden; und wenn er ihre Stimmen gesammlet, so berichtet er dem Fürsten, was beschlossen worden ist. Wenn man den Fürsten im Namen aller Baronen um etwas ersuchen muß, so ist er es, der allein den Vortrag davon für die übrigen thut. Daher hat er auch den griechischen Namen **Logotheta** erhalten. Ueberdiß gehört ihm auch das Recht der Gränzscheidung; und die Streitigkeiten so wohl wegen des Besitzes der Felder, als der darauf haftenden Dienstpflichten, werden von ihm abgethan. Unter ihm stehen auch die Kurtener, d. i. die Hofleute, oder diejenigen Edelleute, deren Geschlecht noch nicht den Rang der Baronen hat. Als ein Zeichen seiner Würde trägt er eine grosse Bulle an einer goldenen um den Hals hängenden Kette, und in seiner Hand einen übergüldeten Stab. Als die Moldau noch in ihrem vollen Flor war, so war das Gouvernement von Moncastrum, heutiges Tages Akkierman, mit dieser Würde verknüpft. Nachdem aber die Stadt durch die Türken der Moldau entrissen worden, so ist ihm der Zehnte von dem Tschernauischen Gebiete zu seinem Gehalt angewiesen worden.

2) **Wornikul de Tschara de Dschios**, oder **der Gouverneur der Nieder-Moldau.** Dieser besorgt an dem fürstlichen Hofe alle die Angelegenheiten, welche bemeldete Provinz angehen. Unter ihm

stehen

stehen alle Gerichtshöfe derselben. Vor ihn werden ihre bürgerliche Rechtssachen gebracht. Er spricht in peinlichen Processen, und kan über Diebe, Mörder, Kirchenräuber und andre Missethäter, auch ohne Zuziehung des Fürsten, die Todesstrafe erkennen. Als ein Zeichen seiner Gewalt trägt er einen übergüldeten Stab. Ehemals, als noch Bessarabien ein Theil der Moldau ausmachte, stund die Stadt Kilia unter ihm. Seitdem sie aber den Moldauern entrissen worden, ist ihm die Statthalterschaft über Barlad gegeben worden. Weil er aber seines Amts wegen am Hofe des Fürsten sich aufhalten muß, so hat er daselbst zween Worniken oder Unterstatthalter.

3) **Wornikul de Tschara de Sus**, oder **Gouverneur der Obern Moldau**, hat eben dergleichen Recht in seiner Provinz, als der Gouverneur in der Nieder-Moldau, und führt ebenfalls zum Zeichen seiner Würde einen übergüldeten Stab. Ihm ist die Statthalterschaft des Dorohojensischen Gebiets insonderheit anvertrauet.

4) Der **Hetman, General von der ganzen Armee**, welches Amt zu Zeiten der griechischen Kaiser der Großhofmeister hatte. Er ist an der Spitze aller Calaraßier, d. i. aller Ritter, und hat alle besoldete Trouppen, so wohl die Reiterey, als das Fußvolk unter seinem Befehl. Er hat die Statthalterschaft über

das

das Sutschavische Gebiete, und führet, wenn er bey Hofe erscheinet, einen übergüldeten Stab.

5) Der **Groß-Postelnik**, Oberhofmarschall, ordnet alles am Hofe an, und hat alle zum innern Hofstaat gehörige Hofbediente unter seinem Befehl. Er hat auch die Aufsicht über die Soldaten, welche zur Konstantinopolitanischen und Krimischen Post bestimmt sind, und gemeiniglich Beßli genannt werden. Im geheimen Rath hat er eigentlich weder Siz noch Stimme; doch wird er öfters entweder mit Einwilligung der übrigen, oder auf Befehl des Fürsten dazu gelassen, und in diesem Fall ist er als der Bevollmächtigte des Fürsten anzusehn, und siehet darauf, daß die übrigen Räthe über die dringendsten Angelegenheiten des Landes aufs geschwindeste und nach dem Willen des Fürsten einen Schluß fassen. Uebrigens hat er auch die Statthalterschaft von Jaßii, und ist die ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Einwohner. Zum Zeichen seiner Würde trägt er am Hofe einen silbernen Stab.

6) Der **Großschwerdträger** ist über die Kammerschwerdträger gesezt, und hat die Statthalterschaft über die Hälfte des Tschernaucischen Gebiets. An den grossen Festtagen, welche Despotikai heissen, erscheint er in einem mit Gold besezten Kleide und einem Turban mit Edelgesteinen besezt Er pflegt, so lange als der Fürst in der Kirche dem Gottesdienst bey-

beywohnt, und bey der Tafel sitzet, sein Schwerd zu tragen.

7) Der **Groß-Paharnik**, oder **Obermundschenk** reichet dem Fürsten an Festtagen den ersten Becher Wein, und hat die andern Mundschenken unter sich. Er hat alle Weinberge des Fürsten unter seiner Aufsicht, und macht, daß dieselben ordentlich bearbeitet, und die Trauben zu rechter Zeit gesammlet werden. Daher auch alle Winzer unter seinem Befehl stehen. Auch ist es niemand im ganzen Lande erlaubt, seinen Wein zu lesen, wenn er nicht zuvor von ihm durch ein kleines Geschenk die Erlaubniß dazu erkauft hat, welche er gemeiniglich den 14ten September zu ertheilen pflegt. Dieses bringet ihm ziemlich viel ein. Uebrigens hat er auch die Statthalterschaft über das Kotnarische Gebiete. Zu diesen wird noch gerechnet

8) der **Wisternik**, oder **Großschazmeister**. Er nimmt die öffentlichen Gelder ein, und zahlet auf des Fürsten Befehl aus. Er hält Rechnung über alle Aus- und Einnahme; und alle Schazschreiber, welche **Diaki de Wisserie** heissen, müssen seinen Befehlen gehorchen. Er hat die Schlüssel zu dem Zimmer, worin der geheime Rath gehalten wird, und bloß dieser Ursach wegen nimmt er die achte Stelle unter den Räthen ein, da er sonsten unter ihnen weder Siz noch Stimme hat. Wenn aber wegen Finanzangelegenheiten etwas im geheimen Rath verhandelt

delt

delt wird, so pflegt er auch ein Beysitzer zu seyn; doch nicht, um seine Meynung zu sagen, sondern der andern Befehle anzuhören und auszurichten.

Erste Klasse der Baronen de Divan.

Auf diese acht Räthe folgen die **Baronen de Divan**, und werden in drey Klassen abgetheilt. In der ersten Klasse, deren Glieder **Bojare Mare**, d. i. grose Baronen genennet werden, stehet oben an der **Groß-Stolnik**, Oberküchenmeister, welcher über die ganze Küche des Fürsten und die Leute in derselben gesezt ist. An Festtagen oder bey andern Feyerlichkeiten am Hofe, ordnet er die Speisen auf der fürstlichen Tafel, kredenzet sie, und bleibt bis auf den dritten Becher bey der Tafel stehen. Ausser andern Einkünften ist ihm ein gewisses von Eßwaaren aus des Fürsten Küche ausgesetzet.

Der **Groß-Comis**, Oberstallmeister, hat alle fürstliche Marställe, das Pferdegeschirr, Knechte, Schmiede und Wagner unter seiner Aufsicht. Er ist über die Branissa, welches eine sehr grosse an dem Prut belegene Wiese ist, gesezt, und besorget, daß das Heu für den Fürstenstall daselbst gemähet werde. Hieraus ist ihm ein gewisses Einkommen ausgemacht. Ueberdiß ziehet er von jeder Schiffmühle, dergleichen sehr viele auf dem Prut angelegt sind, alle drey Jahre eine Abgabe von 20. Rthlr.

Der

Der **Groß-Medelnitschiar** reichet dem Fürsten bey grossen Feyerlichkeiten vor der Mahlzeit das Waschwasser, und genießt die Hälfte von den Einkünften der Stephanischen Statthalterschaft.

Der **Groß-Klutschiar**, welchen man den **Oberhofmeister** nennen könnte, ist über alle Speisekammern des Fürsten, worinn die Früchte, Butter, Honig, Käse, Salz und andre dergleichen Dinge verwahret werden, gesezt; er sorget, daß dieses alles zur rechter Zeit angeschaft und gut aufbehalten werde, und giebt es wieder aus, wenn es nöthig ist, oder der Fürst es befiehlt. Die Fürsten haben ihm zu seinen Einkünften das zehnte Schaaf, welches die moldauischen Bauren auf den Gebirgen halten, angewiesen.

Der **Serdar Campidux**, nach europäischem Sprachgebrauch zu reden der **Generallieutenant**, befehligt die Reiterey in dem Lapusseensischen, Orchejensischen und Sorockensischen Gebiete, und schützet die Länder zwischen dem Prut, Dniester und Bessarabien für den Einfällen der krimischen und budschiakischen Tataren.

Der **Groß-Suldschiar**, oder **Aufseher über die Fleischer**, hat das Amt, das Vieh, welches für des Fürsten Tisch muß geschlachtet werden, herbey zu schaffen, und das Fleisch denjenigen, welchen vom Hofe täglich ein gewisses ausgemacht ist, auszutheilen, unter welche Zahl unter andern Hofbedienten auch das Fußvolk der **Segbanier** gerechnet wird.

Der **Groß-Zitnitschiar**, oder **Aufseher über das Getreide**, sammlet das Korn, das für des Fürsten Gebrauch bestimmet ist, und sorget dafür, daß es in öffentliche Magazine eingebracht werde.

Der **Groß-Pitar** ist über die Becker gesezt, und giebt Acht, daß das Mehl zubereitet, und alle Tage so wohl für den Fürsten, als die übrigen, welchen täglich eine gewisse Portion ausgemacht ist, frisches Brod gebacken werde.

Der **Groß-Schetrar** sorget für die Zelter des Fürsten, auf Reisen aber hat er auch über das grobe und kleine Geschüz die Aufsicht, sticht die Läger ab, und versieht also zugleich so wohl das Amt eines Feldzeugmeisters, als auch eines Generalquartiermeisters.

Der **Groß-Armaß** befehligt die übrigen Armassier oder Stadtdiener, deren ohngefehr 60. gezählet werden. Wenn einer zum Tode verurtheilt ist, so ist sein Amt, die Vollstreckung des fürstlichen Urtheilspruchs zu veranstalten. Ueberdiß hat er die Aufsicht über die Gefängnisse und die Janitscharenmusik, welche Tabulchana genennet wird.

Der **zweyte Kanzler** vertritt die Stelle des Großkanzlers, und wird von ihm, wenn er durch wichtigere Geschäfte abgehalten wird, abgeordnet, die Gränzen der Aecker und Landgüter zu entscheiden.

Der **Groß-Ussar**, oder **Oberthürhüter**, ist über die andern Ussaren gesezt, und trägt Sorge für

die

die Kapudschi Baschi und andre Agas, welche von dem kaiserlichen Hofe dem Weßir zugesandt werden.

Ein Aga giebt Achtung auf die Jaßischen Wachen. Er commandirt die Segbani de Scultala, welche für die Freyheit von Abgaben ohne Sold dienen. Er entscheidet die kleineren Streitigkeiten der Jaßischen Bürger. Wenn er einen Unzuchttreibenden oder betrunkenen Menschen auf der Strasse antrift, so bestraft er ihn, er mag seyn wo er will, und hat demnach fast eben das zu verrichten, was bey den Türken der Janitscharen Aga zu thun hat

Der zweyte **Postelnik** versiehet das Amt des Groß-Postelniks, und hat die Aufsicht über das ganze Schloß. Allein seine besondre und vornehmste Verrichtung ist, daß er die Baronen vom ersten Range, welche abgesezt worden, und alle Landesbedienten von der andern Ordnung zu dem Fürsten hineinführt, oder wenn einer bey ihm etwas zu suchen hat, ihr Begehren an den Fürsten, und die Antwort darauf, wieder an sie überbringt.

Der **dritte Kanzler**, oder fürstliche Sekretair, versiegelt die Privatbriefe des Fürsten mit dem kleinern Siegel, schreibet dieselben, und giebt sie dem Fürsten zur Unterschrift. Er ist über die Unigaren oder Schreiber der Diplomen und über die Kammer gesezt; fertigt die Klosterſachen aus, führet den Erzbischof, die Bischöfe und die Geistlichkeit zu dem Für-

sten hinein. Wenn von andern Fürsten Gesandte anlangen, so sorget er dafür, daß die Ceremonien, die bey Hofe gebräuchlich sind, bey ihrer Audienz beobachtet werden. Er trägt das an einer silbernen Kette hangende Insiegel, mit welchem er die richterlichen Entscheidungen, die von der Hand des Großkanzlers ausgefertigt werden, zu besiegeln pflegt.

Der **Capitain** der **Darabaner** commandirt die **Darabaner**, (welcher Name von dem deutschen Worte Trabant herkömmt, und Fußvolk bedeutet, welches auf dem Schloß des Prinzen die Wache hat.) Er visitirt bey Tag und bey Nacht die Wachen, bestellet sie, verändert sie, und versiehet, wenn der Aga abwesend ist, seine ganze Stelle. Alle oberwähnte Baronen machen die erste Klasse aus, und werden **Große** genannt. Sie geniessen ausser dem Ansehen, das ihnen ihr Rang giebt, auch das Vorrecht, daß sie in der ganzen Moldau, wo sie sich aufhalten, die Streitigkeiten der Unterthanen verhören und entscheiden dürfen, welches Recht die Baronen vom zweyten und dritten Range nicht haben. Der Serdar, der zweyte und dritte Logotheta oder Kanzler der zweyte Postelnik, wie auch der Capitain der Darabaner, ob sie gleich unter andern stehen, die in der Klasse der gröfsern Baronen die nämlichen Posten haben, und also mehr zur zweyten Ordnung zu rechnen sind, haben dennoch, weil ihre Aemter ihnen mehr Ansehen geben,

als

als der übrigen ihre, und weil sie täglich mehrmal um den Fürsten zu seyn pflegen, unter den ersten Baronen ihren Siz und mit ihnen gleiche Vorrechte. Aufser diesen pflegen auch noch folgende zu eben dieser Klasse gerechnet zu werden.

Der **Vameß**, oder Vorsteher des Zollwesens, und der **Camanar**, bey welchem der fürstliche Wachszehnte eingebracht wird. Allein beyde haben keinen gewissen Siz in dem Divan, sondern müssen stehen, wo der Fürst es haben will. Doch können sie nicht den Vortritt über dem Serdar nehmen.

Zweyte Klasse der Baronen de Divan.

Der **zweyte Schwerdträger**, welcher an den kleinern Festtagen das fürstliche Schwerd trägt. Wenn aber der Groß-Spadarius nicht da ist, so versiehet er alle Verrichtungen desselben.

Der **zweyte Paharnik** vertritt ebenfalls des Groß-Paharniks Stelle, und hat besonders die Aufsicht über des Fürsten Weinberge, welche um **Hußi** herum sind, und sorget dafür, daß die Bearbeitung derselben und die Weinlesen zu rechter Zeit geschehen.

Der **zweyte Wisternik** führet nach dem dritten Wisternik drey Monate lang so wohl die Rechnung der Ausgaben der Schazkammer, und berechnet auch dieselben an den Oberschazmeister; welche Ordnung bey allen übrigen Aemtern, die mit den Finanzen zu thun haben, beobachtet wird.

Der zweyte **Stolnik** beſorget täglich die Küche, beſtellet die Gerichte für den Fürſten, ſetzet ſie auch hernach auf die Tafel, und kredenzt ſie zuerſt.

Der zweyte **Comis** vertritt die Stelle des **Groß-Comis**, und hat die tägliche Aufſicht über den Stall des Fürſten, und wenn der Fürſt ausreiten will, ſo ſattelt er das Pferd, und führet es ihm zu. Er genießt den dritten Theil aus den Einkünften des Groß-Comis zu ſeinem Gehalt.

Der zweyte **Medelnitſchiar.**
Der zweyte **Klutſchiar.**
Der zweyte **Suldſchiar.**
Der zweyte **Zitnitſchiar.**
Der zweyte **Pitar.**

Der zweyte **Schetrar** muß eben auf die Weiſe, wie der zweyte Wiſternik, drey Monate lang nach den Beamten vom dritten Range das Amt verſehen.

Der zweyte **Armaß** hat das Regiſter aller derer, die gefangen ſitzen, und zur Strafe gezogen werden ſollen. Er zeiget daſſelbe alle Sonnabend dem Fürſten, und fragt ihn, was er mit den Gefangenen zu machen befiehlt. Er muß auch mit einigen andern gemeinen Armaſſern diejenigen, welche wegen eines Verbrechens vor den Fürſten ſollen gebracht werden, abholen.

Der zweyte **Uſſar** pflegt das Amt des Groß-Uſſar in deſſelben Abweſenheit zu verrichten.

Baronen von der dritten Ordnung.

Der **dritte Postelnik**, welcher sich mit zween andern Postelniken vom untersten Range Tag und Nacht in dem Schlosse aufhalten muß.

Ihr Amt bestehet darinn, daß, wenn der Fürst dem Groß-Postelnik etwas will sagen lassen, sie seine Befehle an ihn überbringen müssen. Sie müssen auch dafür sorgen, daß andre fürstliche Befehle, welche ihnen von den Kammerdienern hinterbracht werden, vollstrecket werden, und hernachmals müssen sie dem Fürsten wieder Bericht abstatten, was hierinn geschehen sey. Aus dieser Ursach ist diesen dreyen auch der freye Zugang in das grosse Cabinet verstattet, welchen andre Baronen nicht haben.

Der **dritte Spadarius** trägt täglich das fürstliche Schwerd, und hat deswegen ausser seinem Baronat auch noch eine Stelle unter den Hofbedienten.

Der dritte **Paharnik** hat die Aufsicht über die Bakovischen und Totrußischen Weinberge, und läßt von den Winzern die Trauben zu rechter Zeit schneiden und pressen.

Der dritte **Wisternik** stehet unter dem Groß-Wisternik, und ist ihm von seiner Amtsführung Rechenschaft zu geben schuldig. Wenn der Großschazmeister drey Monate lang die Rechnung der Ausgaben geführet, so übergiebt er dieses Amt dem dritten, welcher es einen ganzen Monat lang führet. Nach dem Ver-

lauf desselben aber muß der zweyte Wisternik es übernehmen, welcher, wie wir schon oben gemeldet, nach einem viertel Jahr es wieder an den dritten Wisternik übergiebt. Dieser aber händiget seine ihm anvertraute Rechnungen, wenn die dreyßig Tage vorbey sind, dem Groß-Wisternik wieder ein. Auf solche Art gehet beständig unter diesen dreyen Schatzmeistern die Verwaltung der Schatzkammer herum, daß, wenn die zween obersten drey Monat lang dieselbe verwaltet, ihre Besorgung zwey Monate hindurch an den untersten kömmt. Eben diese Ordnung wird auch bey den übrigen Finanzbedienungen beobachtet, wie wir unten sehen werden.

Der dritte **Comis** hat die nämlichen Verrichtungen, als der zweyte.

Der dritte **Suldschiar** und

der dritte **Zitnitschiar** versehen auf eben diese Weise, wie der dritte Wisternik, die Aemter ihrer obern Mitgehülfen gleiches Namens, jedesmal den vierten Monat hindurch.

Der **Camarassul de Suldscherie** theilt das Fleisch nach dem Gewichte aus.

Der **Camarassul de Zitnitscha** führt die Rechnung des Getreides, welches in den Speichern des Fürsten lieget, und bekommt zu seiner Besoldung vom jedem Wagen dreyßig Asper.

Die vier Worniken an dem Thore haben ihren Sitz des äussern Schlosses, und machen daselbst die kleineren Streitigkeiten aus, bestrafen die Huren, und lassen die unverehelichten Weibspersonen, die entweder genothzüchtigt worden, oder sich freywillig beschlafen lassen, mit dem Thäter durch einen Priester zusammentrauen, wenn sie nämlich geringen Standes sind; ist aber eine von beyden Personen vornehmen Standes, so berichten sie es an den Fürsten. Sie stehen auch dem Fürsten, wenn er auf dem Richterstuhl sitzet, zur Seite, heissen den Pöbel stille seyn, und führen die Partheyen in den Divan. Wenn einer von ihnen sich anheischig gemacht, an einem bestimmten Tage vor dem Fürsten mit dem Kläger zu erscheinen, so schreiben sie ihn in ihr Verzeichniß. Denn wer sich an dem angesetzten Termin nicht stellet, macht sich dadurch des Ungehorsams gegen den Fürsten schuldig, und verliert gerade zu seine Sache. Für solche Verrichtungen haben sie zu ihrer Besoldung die Stadthalterschaft des Romanensischen Gebiets bekommen.

Alle diese Baronen, welche wir bisher genennet, unterhält das Land zu den Diensten des Fürsten. Daher kann auch selten einer, der nicht von Adel ist, zu solcher Würde gelangen; ob es gleich bey dem Fürsten stehet, einem jeden, auch von dem untersten Range, ein solches Amt zu geben. Ihren Weibern

werden in dem Saale der Fürstinn, welcher in dem Harem (Gynæceo) ist, wenn sie ihre Aufwartung annimmt, nach dem Range ihrer Männer die Sitze angewiesen.

Der Fürst hat ausser obbesagten gewöhnlichen Baronen, die an seinem Hofe dienen, noch Hofbediente, welche **Börinaß** heissen, die nicht nur aus dem Adel, sondern auch aus den Sklaven und dem niedrigsten Gesinde pflegen in diesen Rang aufgenommen zu werden, und dadurch zugleich die Rechte und Freyheiten des Adels erlangen. Darunter gehören:

Der **Groß-Kämmerier**; dieser ist über die Kammerdiener des grosen Cabinets gesetzt, verwahret den besondern Schatz des Fürsten, welcher von der öffentlichen Schazkammer verschieden ist. Er giebt Befehle an die Curtenen von der Kammer, Edelleuten von unterm Range, schreibt den Kaufleuten das Gewicht und Maaß vor, nach welchem sie verkaufen sollen, hat Acht, daß sie nicht ein falsches Gewicht und Elle gebrauchen, und bestraft die Uebertreter nach den Gesetzen. Auch die Scharhorodischen Kaufleute, mit welchem Namen diejenigen belegt werden, welche ihre Waaren aus den kosackischen Städten und Rußland nach der Moldau bringen, stehen unter seinem Befehl.

Der **Watawul de Aprodschi de Divan** ist Aufseher über die Aprodschis des Divan; er hat fast eben das Amt in der Moldau, welches an der osmanischen Pforte der Tschaußbaschi hat. Er ist Vorsteher der Aprodschis des Divan, und treibt die ausgeklagten Schulden und Erstattungen für den Kläger durch den Gerichtszwang ein. Er weiset denjenigen, die dem Divan des Fürsten beywohnen, ihren Platz an, und zum Zeichen seines Amts trägt er in seinen Händen eine Geissel, die an dem Griff mit Silber überzogen ist.

Der **Watawul de Stolnithei** ist der Oberste über die Tafelbedienten, und wenn sie die Trachten aus der Küche auf des Fürsten Tafel tragen, so geht er vorher, mit einer Peitsche in der Hand, die aber nicht mit Silber beschlagen ist.

Der **Watawul de Paharnitschei** ist Aufseher über die Schenken. Er ertheilt den Paharnitschen Befehle, welche an der Tafel des Fürsten oder bey Gastereyen, wozu die Baronen gezogen werden, die Gläser zu reichen pflegen.

Der **Cupar**, der tägliche Mundschenk des Fürsten, ist Kellermeister über den Hofkeller. Er giebt den Weinhändlern rechtes und mit des Fürsten Siegel bezeichnetes Maaß, und wenn er einen findet, welcher nach einem geringeren Maaße, als das befohlene, Wein verkauft, so bestraft er ihn nach den Gesetzen.

Der

Der **Tschohadar** sorget für die erforderliche Anschaffung der Stiefeln und Schuhe für den Fürsten und den ganzen Hofstaat. Dem Fürsten selbst aber reichet er die Stiefeln. Unter ihm stehen alle Schuster in Jaßii.

Medelnitscheri; es pflegen derer drey oder viere zu seyn, welche täglich die fürstliche Tafel decken. Sie bringen das Waschwasser. Sie haben die Schüsseln, Teller, Becher, und überhaupt alles silberne Tafelgeschirr, imgleichen Tischtücher, Servietten und das übrige Tafelzeug unter ihrer Verwahrung.

Cameraschul de inuntr, d. i. der geheimde **Kammerdiener**, hat die Kleider, Edelgesteine und übrigen Schmuck des Fürsten unter seiner Aufsicht, und ist über die untern Kammerdiener gesezt.

Der **Watawul de Copii**, Aufseher über die Kammerdiener der Gewehrkammer und Divans. Er hat die Aufsicht über sie, und sein Einkommen fließt aus derselben Verrichtungen. Denn sie werden sehr oft zu den Baronen geschickt, die der Fürst vom Lande zu sich rufen läßt, und alsdann bekommt der Watav einen Thaler von den 6 Thalern, die ihnen ein solcher Baron zu geben pflegt.

Der **Camarassul de Dutschetschi**, der **Hofconditor**, sorget dafür, daß beym Nachtisch die in Zucker und auf andre Art eingemachte Sachen auf

die

die Tafel kommen, und hat das Porcellain unter seiner Verwahrung.

Der **Camarassul de Raphturi** ist Aufseher über die Zäume, und hat die Sättel, die mit Gold und Silber geschmückten Zäume, und den ganzen Pferdeschmuck unter seinen Händen.

Der **Piunitschar** ist Aufseher über die Kellerbedienten. Er selbst stehet unter dem Cupar oder täglichen Mundschenken; dagegen stehen alle Böttticher und andre Leute, die in den Weinkellern arbeiten, unter seinem Befehl. Zu seiner Besoldung hat er die Weinhefen, aus welchen er Brandtwein brennet.

Der **Logotheta de Wisterie**, d. i. **Schazschreiber**, befiehlt über alle Schazschreiber, und verwahret die Rechnungsbücher der Ausgaben; er selbst aber stehet unter dem Oberschazmeister.

Der **Camarassul de Catastive** hält alle Rechnungsbücher der besondern Ausgaben des Fürsten, auch die Liste der Soldaten. Und wenn die Trouppen gemustert werden, so liesst er alle bey ihrem Namen ab. Eben das thut er auch, wenn der Sold bezahlet wird, und übergiebt alsdann allen Hauptleuten die Liste der Soldaten von ihrer Compagnie, die er mit eigener Hand geschrieben, für welche Mühe er von jedem einen Rthlr. bekömmt.

Der **Camarassul de Lumini**, oder **Aufseher der Lichter**, hält die Rechnung von dem Tribut des

Wach-

Wachses und der Seife, welcher Heymen genennet wird, und gebraucht denselben zu den Lichtern und Lampen des Hofes.

Der **Wornikul de Tyrg, Marktmeister,** sammlet den Zehnten von allen den Waaren, welche nach dem Maaß und Gewichte verkauft werden, welche Art von Tribut bey den Moldauern Mortasipia genennet wird. Er empfängt auch von dem Camarassul de Lumini die Lichter, und vertheilet sie unter die Hofbedienten. Auch ist es sein Amt das Holz für das Schloß besorgen zu lassen, und zu seiner Zeit in die Zimmer und Küchen zu vertheilen.

Der **Watawul de Aprodschi de Tyrg** ist Aufseher über die Gerichtsdiener, welche den Tribut und andre Abgaben der Bürger eintreiben, und an die Schazkammer liefern. Alle diese stehen nebst ihren Vorgesezten unter den Befehlen des Großschazmeisters.

Der **Watawul de Pajtschi**, Oberster über die Peikier, hat die acht Laqueyen des Fürsten, welche man Peikos nennt, und mit silbernen Gürteln, Degen und Lanzen, welche an dem Griff und an der Spitze mit übergüldetem Silber beschlagen sind, unter seiner Aufsicht.

Des Fürsten Gemahlin hat zu ihrer Bedienung Zween Worniken, welche zugleich in dem Waslujensischen Gebiete Statthalter sind.

Ein

Ein Comis, welcher ihren Stall, Kutschen und Pferde besorget, und

Zween Klutscherii, welche Getreide und Futter für die Hofbedienten so wohl, als auch den Stall besorgen müssen.

Auf diese folgen in der Ordnung die Bedienten von Adel, die bey dem Fürsten und bey Hofe sind, und durch diese Bedienungen zu höhern Ehrenstellen aufsteigen.

Die 50. Kammerdiener des Divans, welche dem Fürsten, wenn er in dem Audienzsaal sitzet, zur Seite stehen, und die Baronen zu dem Fürsten herein rufen müssen.

Die 24. Kammerdiener über die Gewehrkammer.

Die 12. Kammerdiener des grossen Cabinets.

Die 3 Kammerdiener des kleinen Cabinets.

Die 7 Postelniken vom obern Range; 24. oder mehrere, wenn es dem Fürsten beliebt, vom unteren.

Die 50. **Aprodi de Divan**, deren Amt mit dem Amte der Tschaußen bey den Türken übereinkommt, nämlich die Beklagten, die nicht am bestimmten Tag erschienen, vor Gericht zu führen, und von bösen Schuldnern die Bezahlung einzutreiben.

Die 24. **Paharnitschei**, die bey der Tafel aufwarten, und den Gästen zu trinken reichen.

Die 24. **Stolnitschei** bringen die Gerichte aus der Küche auf die fürstliche Tafel.

Die

Die 60. **Armastschei**, welche die Diebe, und die Baronen, welche flüchten wollen, oder sonst eines grossen Verbrechens schuldig sind, gefangen nehmen müssen.

Die **Uscharei**, welche die türkische Gesandten der otschmannischen Pforte, und die Gesandten des krimischen Tartar Chan einquartiren, verpflegen und bedienen müssen.

Das siebente Kapitel.

Von dem moldauischen Kriegsstaat.

Nachdem wir von den moldauischen Baronen und von den Titeln der Bedienten an des Fürsten Hof geredet; so folgt, daß wir von den Trouppen, die die Moldau vormals gehalten, und noch hält, eine kurze Nachricht geben. Daß ehemals, als die Moldau noch ihrer Freyheit genoß, die Armee aus 70000. auch sehr oft 100000. Mann bestanden habe, erzählen unsre vaterländischen Jahrbücher. Diese Erzählung wird auch nicht unglaublich scheinen, so bald man bedenket, mit was für mächtigen Nachbarn, Türken, Polaken, Kosaken, Hungarn und Walachen die Moldau vor diesem Krieg geführet, und daß sie nicht nur wider ihre Anfälle bis auf die Zeiten **Bogdan** des III. ihre Freyheit verfochten, sondern auch so gar ihre Gränzen noch weiter ausgedehnet habe.

Allein

Allein eben diese Macht der Moldauer fieng an, so, wie sie unter **Stephan** dem **Grossen** den höchsten Gipfel erreicht hatte, hernach von der Zeit an wieder nach und nach zu fallen. Denn da nach den Zeiten **Bogdan** des III. welcher die Moldau an die Türken übergeben hatte, die Regenten des Landes unter dem Schutz der Türken vor den Anfällen der Nachbarn sicher waren, so vernachläßigten sie, wie es gemeiniglich im Frieden zu gehen pflegt, das Kriegswesen; und weil sie es für unnütz hielten, ohne Noth so viele Menschen zu unterhalten, so liessen sie gern geschehen, daß die Regimenter nicht nur von ihrer alten Tapferkeit, sondern auch ihrer Anzahl herabfielen. Dennoch aber sagen unsre moldauische Chroniken, daß bis auf die Zeiten der Moviler nie weniger, als 40000. Mann auf den Beinen wären gehalten worden. Allein nach diesen Zeiten ist so wohl durch innerliche Unruhen, als auch durch die Ränke der Türken, welche aus den Empörungen der Fürsten Gelegenheit nahmen, die moldauische Krone ihres Ansehens zu berauben, die Macht der Moldauer so sehr gefallen, daß sie jetzo kaum 6. bis 8000. Mann dem Feinde entgegen zu stellen im Stande sind. Sie werden aber eingetheilet in Soldaten im eigentlichen Verstande, d. i. solche, die um einen gewissen Sold dienen, und Soldaten de Scutala, welche für die Freyheit von Abgaben auf eigene Kosten Kriegsdienste thun.

Ueber die Soldaten im eigentlichen Verstande sind gesetzt:

Der **Baschbuluckbaschi.** Dieser befiehlt über 10. Bulugbaschis oder Hauptleute, davon ein jeder ungefähr 100. Segbanier unter sich hat. Segbanier aber heissen nach der türkischen Sprache diejenigen Soldaten, die für einen guten Sold aus Serviern, Bulgariern, Albaniern und Griechen zur Leibwache des Fürsten gehalten werden, und sich beständig am Hofe ablösen, wo sie auch um die Mauren herum ihre Wohnungen haben.

Vier teutsche Hauptleute, welche ehmals Befehlshaber über tausend Mann waren, jetzt aber kaum 25. Mann unter ihren Fahnen haben.

Vier kosakische Hauptleute, welche gleichfalls ehmals 1000. und mehr Soldaten commandirten, jetzt aber kaum 40. bis 50. ihrer Landsleute, und zwar gemeiniglich aus der Zaporovischen Horde unter sich haben.

20. Rittmeister, welche ohngefähr 100. Mann anführen, und wovon ein jeder monatlich 3. Rthlr. Gehalt hat.

11. Oberhauptleute. Diese stehen sämtlich unter dem Commando des Hetmans. Die Hauptleute der Lipkensischen Tataren; (welches der Name derjenigen Scythen ist, welche Litthauen bewohnten und Mahomedaner

medaner sind,) Es sind 4. oder mehrere, je nachdem es dem Fürsten beliebt.

Der Beschliagasi, welcher zween Hauptleute der Beschlier unter sich hat. Die Beschlier sind aber Tataren oder Türken, welche der Fürst hält, um die Plakkereyen der türkischen Trouppen zu verhindern, und die Türken zu bestrafen, wenn sie Ausschweifungen begehen wollen, weil es bey den Muselmännern für ein Hauptverbrechen angesehen wird, wenn ein Mahomedaner von einem Ungläubigen, wie sie die Christen zu nennen pflegen, gezüchtigt oder geschlagen wird. Sie sind den Soldaten de Scutala, d. i. welche für die Freyheit von Abgaben dienen, vorgesetzt.

Die Bulugbaschii der Städte, deren jede grosse und kleine Stadt nach dem Verhältniß ihres Gebiets vier oder fünf, Jaßii aber zehn hat, und über welche insgesamt ein Aga gesetzt ist.

Acht Hauptleute, welche Darabanen anführen, über welche der Oberhauptmann der Darabaner gesetzt ist, der unter des Aga Commando stehet.

Neunzehn Hauptleute de Min, oder der Regimenter, die aus 1000. Mann bestehen, welche aus den 19. Provinzen der Moldau angeworben werden. Jedes davon bestand vor diesem aus 10. Centurien oder Compagnien, welche bey den Moldauern Sutaß genennet werden. Heutiges Tages aber ist ihre Zahl ziemlich gefallen. Sie standen sonsten unter den

Groß-Worniken der obern und untern Moldau; nun aber sind alle diese Trouppen der Aufsicht und dem Commando des Hetmans anvertrauet. Diejenigen von ihnen, welche an den Gränzen stehen, bewachen die Päße der Gebirge und die Furten der Flüsse. Die, welche mitten in der Moldau stehen, wo nichts von Feinden zu befürchten ist, werden zur Wache auf des Hetmans Schloß gebraucht, und von ihm in dem Dienste des Staats verschicket. Daß sie auch ehmals Husaren gewesen, beweiset noch der Name derjenigen Abtheilung ihres Korps, die Hinsarien genennet werden. Die gegenwärtigen Hinsarien in der Ober- und Nieder-Moldau sind diejenigen, welche dem Wornik der Provinz gehören. Doch thun sie keine Soldatendienste, sondern werden mit Beybehaltung des alten Namens zur Anbauung des Feldes gebraucht. Daher bey den Moldauern das Sprüchwort von ihnen entstanden: Dalle arme alla Sapa; von den Waffen zum Pflug.

In eben diese Klasse muß auch gerechnet werden das moldauische Jägerkorps, welches mit ihrem Watav oder Obersten ein Dorf von 100. und mehr Bauerhöfen in den Gebirgen der Moldau bey dem Städtchen Piatra im Besitz hat. Zu Kriegszeiten muß es immer um den Fürsten im Lager seyn; zu Friedenszeiten aber beschäftigen sie sich mit der Jagd, und bringen allerley Thiere, Hirsche, Ochsen, wilde Schaafe

se und was sonst für welche in den Wäldern herum laufen, theils lebendig zu des Fürsten Vergnügen, theils todt für seine Tafel nach Hofe, für welche Arbeit sie von Abgaben frey sind. Für das Pulver und Bley aber bekommen sie einen besondern Gehalt.

Die Calarassi de Tscharigrad (Königsstadt) oder **Konstantinopolitanische Läufer**, deren 50. sind, mit ihrem Watav oder Obersten. Sie reden alle türkisch, und müssen, wenn es nöthig ist, nach Konstantinopel gehen; für welche Arbeit sie ausser der Freyheit von Abgaben aus der Landeskasse 20. Thaler bekommen. Die Calaraßi de Galatsch stehen unter einem besondern Watav oder Obersten, und haben eben die Verrichtungen, als die Konstantinopolitanischen. Doch wenn sie irgend wohin verschicket werden, so bekommen sie aus der Kasse nicht mehr als 10. Thaler. Es sind ihrer ungefähr funfzig.

Die Imblatori de Chotin, derer 50. sind, und eben so viel Imblatori de Sorocka oder Sorockische Läufer. Sie verstehen die polnische und russische Sprache, und werden, wenn es nöthig ist, nach Polen und Rußland verschicket. Beyde stehen unter ihrem besondern Watav oder Obersten.

Die 24. Fuschtaßi, Knütteltäger. Zu Friedenszeiten bewachen sie die Thüren des Frauenzimmers und des Hofgefängnisses, in welches die Hofbedienten wegen geringer Versehen eingesperrt werden. Wenn

jemand auf Befehl des Fürsten mit Stockschlägen bestraft werden soll, so verrichten sie es. Wenn der Fürst sich, es sey im Gepränge, oder zu seiner Ergötzung, ausbegiebt, so umgeben sie ihn auf beyden Seiten, mit langen Knütteln in der Hand, und eben dieses Amt verrichten sie auch auf einem Feldzuge. Sie haben einen besondern Obersten, welcher Watav de Fuschtaßi heisset.

Und das sind also die Trouppen, welche das Land dem Fürsten auf seine Kosten unterhalten muß. Wenn aber der Fürst aus seiner Kasse mehrere halten will, so verhindert ihn niemand daran: Allein die Fürsten unterstehen sich nie, ihre Trouppen zu vermehren, als wenn sie mit einer Empörung umgehen. Denn sie halten es für vortheilhafter, das Geld in den Kasten zu legen, als es für unnütze Soldaten auszugeben.

Das achte Capitel.

Von dem Hofceremoniel.

Nunmehro glauben wir eine dem neugierigen Leser unangenehme Arbeit zu übernehmen, wenn wir ihm das Gepränge und die Ordnung erklären, die bey den öffentlichen Aufzügen und den fürstlichen Gastmahlen, wie auch in der Kirche beobachtet werden. So oft der Fürst ausserhalb der Stadt, um eine Kir-

che

che oder Kloster zu besuchen, oder zu einem Feldzuge ausgeht, so geschiehet es nie anders, als mit der größten Pracht und in Begleitung vieler Soldaten. Voraus gehen einige Anführer und Wegweiser, welche aus den Soldaten und Läufern hiezu ersehen sind. Hierauf folgt die Reuterey, vor welcher die Fahne und Hauptleute hergehen, so, daß zwischen jedem Regiment ein Raum gelassen wird, um sie zu unterscheiden. Von beyden Seiten der Fahne gehen die Hauptleute der Regimenter, welche Achtung geben, daß alle Soldaten in der Ordnung und in gerader Linie marschiren. Auf diese folgen die Calaraßi und Imblatori mit ihren Watavs; nach diesen werden die Handpferde geführet, vor welchen zween Tug oder Roßschweife, welche die osmanische Pforte dem Fürsten als ein Ehrenzeichen seiner Gewalt schenket, voraus getragen werden.

Hernach folgen die Prinzen des Fürsten, an welche der Fürst selbst etwas weiter hinten mitten in der Linie kommt. Die Pelki begleiten ihn zunächst auf beyden Seiten. Wir haben schon oben ihre Kleidung und Verrichtung beschrieben. Weiter folgen zur rechten Hand die Comisi oder Stallmeister und die Watavs der Hofbedienten. Auf der Linken der Großpostelnik mit den andern Postelniken: in der dritten Linie nach dem Fürsten gehen die Bulugbaschi vier auf beyden Seiten, und zwar die ältesten davon

zunächst bey dem Fürsten. Den ganzen vordern Zug schliessen zulezt die Segbanen, oder im Sold stehende Soldaten, die auf beyden Seiten marschiren, auf welche die Caußij, welche man nach europäischer Art die Corporals nennen könnte, Acht haben, daß sie mit geradem und gleichem Schritt marschiren. Nach dem Fürsten aber hat der Schwerdträger zunächst seine Stelle, welcher die Waffen des Fürsten trägt. Hierauf folgen die geheimen Beamten, wie man sie uennet, die Kämmerier, Mundschenken, der Tschohadar, und die Medelnitschiarij. Das erste Glied nach ihnen macht der Watav de Copij, d. i. der Chef über die Kammerdiener mit seinen Kammerdienern; das zweyte die Paharnitschej; das dritte die Stolnitschej. Hierauf folgt die grose Sandschiak, d. i. die grose Fahne, welche auf der Spitze einen Alem hat, mit noch zwo andern Fahnen, die dem Fürsten beym Antritt seiner Regierung von dem Kaiser sind geschenket worden. Auf die Fahnenträger folgt die Tubulchana, oder Janitscharenmusik; nach welcher die Armaschij auf beyde Flügel sich verbreiten. Auf diese folgen in der ersten Linie die obersten Baronen, in der andern die vom zweyten Rang, in der dritten, die vom dritten. Alle abgesezte gehen nach dem Grad ihres Amts unter einander. Das Ende des ganzen Zugs macht ein vermischter Haufen von Bedienten der Baronen, Bürgern und Kaufleuten. Wenn aber der Fürst zu einem

nem

nem Feldzuge ausmarschiret, so folgt das grobe Geschüz unter Anführung des Groß-Schetrurij, und der Hauptmann der Darabanen mit den Puschkaschiis oder Kanonieren, wie auch aller Vorrath eines Lagers und die Bagage. Uebrigens folgen alle diese zwischen den übrigen Baronen nach ihrer Ordnung.

Wenn er in solcher Ordnung bey einer Kirche oder einem Kloster ankömmt, so bleibt die ganze Reiterey in ihren Gliedern an dem Eingange stehen, und bezeigt dem Fürsten im Vorbeygehen ihre Ehrerbietung mit gebücktem Haupte. Das Fußvolk aber, so viel in den Hof gelassen werden kann, wird, so viel möglich, in einen grossen Kreis gestellt. Wenn der Fürst an den bestimmten Stein kömmt, steigt er vom Pferde unter dem gewöhnlichen Zuruf der Tschauschen: Er lebe viele Jahre lang. Darauf kömmt der Metropolit dem Fürsten mit seinen Diaconis, welche räuchern, und mit dem heiligen Kreuz entgegen, und reichet ihm das Evangelienbuch zu küssen. Von da gehet er unter Vortrettung des Metropoliten und unter dem Gesang des το ἄξιον ἐστὶν, nachdem er erst bey den heiligen Bildern seine Andacht verrichtet, über den Lesestuhl, (welchen niemand als der Fürst und die Prie-

ster betretten dürfen) und bezeichnet sich mitten in der Kirche mit dem Kreuz. Von da begiebt er sich auf seinen Thron, und wenn er hinauf gestiegen, so grüsset er mit einer Kopfneigung zuerst den Metropoliten, und hernach auch die Baronen, die sich indeß auch an ihre Plätze gestellt haben. Weil wir aber eben die Hofceremonien beschreiben, so wird es nicht undienlich seyn, mit wenigem zu sagen, was für eine Ordnung unter den Plätzen in der Kirche sey. An der rechten Säule, inwendig in der Kirche, ist des Fürsten Thron, welcher drey Stufen hoch, und mit einem ausgeschnizten und vergoldeten Gitter umgeben ist. Die beyden Seiten desselben sind mit dem fürstlichen Wappen gezieret. Oben siehet man eine vergoldete Krone, unter welcher das Bild des Heiligen stehet, welchen sich der Fürst zum Patron erwählet. Gegenüber an der linken Säule des Tempels ist ein andrer Siz für die Söhne des Fürsten, welcher dem fürstlichen Throne ähnlich, ausgenommen, daß er nur zwo Stufen hat. Bey dem Fürsten stehet zur Rechten der Schwerdträger, welcher den Degen des Fürsten auf seiner Schulter, und das Schwerd in der Hand hat. Auf der linken der Postelnik, hinter welchem die ganze Reihe der Postelniken mit Stäben in der Hand bis an die linke Säule stehen. Hinter derselben sind die übrigen Hofbedienten nach ihrer Ordnung gestellet. Auf der rechten Seite des Fürsten gegen den Altar zu, hat der Metropolit

mit

mit einem seiner Bischöfe seine Stelle, auf welche bis an den Plaz der Sänger die Aebte und Vorsteher der Klöster folgen. Zur Rechten stehen gegen dem Metropoliten über zween Bischöfe mit den Aebten von ihrem Chor, in eben der Ordnung. Die Reihe der Geistlichen auf der rechten Hand schliesset der Großschazmeister, damit er das Opfergeld, welches der Fürst bey der Oelsalbung zu geben pflegt, bereit halte, und die Ruhe und Andacht der Zuhörer nicht dadurch gestöret werde, wenn man ihn von weitem herholen müßte. Zur Linken stehet der Vicekanzler und geheime Sekretair: Jener, weil er die Sorge für alle Angelegenheiten der Klöster und der Geistlichkeit hat; dieser, weil er den Wein, wenn er von dem Metropoliten oder einem andern Priester geweihet worden, halten und herumreichen muß. In dem rechten Winkel des Chors stehen moldauische Sänger, in dem linken griechische, welche wechselsweise die Kirchengesänge in beyden Sprachen absingen. Hinter dem Thron des Erbprinzen stehen die Baronen vom ersten Range in einer Reihe, bis an die äussere Säule, in der Emporkirche. Nach diesen folgen die abgesezten Baronen; hierauf die Obersten, Hauptleute und alle übrigen, so viel in die Kirche kommen können. Hinter dem Sitze des Fürsten sitzen die Gemahlinnen der Baronen, die in Aemtern stehen, ihren Männern gegen über, bis an die lezte Säule, auf der rechten

Seite

Seite inwendig in der Kirche. An dieser Säule ist der Plaz für die Gemahlin des Fürsten, ein Thron von drey Stufen hoch. Wenn sie Töchter hat, so werden sie zwischen die Mutter und die Gemahlinnen der Baronen gesezt. Zur Rechten der Fürstin sitzen die Kammerfrauen und Hofdames, die bey ihr in Diensten stehen. Zur Linken beschützen sie ihre zween Worniken, und wehren ab, daß der Pöbel nicht zu nahe an die Frauenzimmerstühle herandringe. In der äussern Emporkirche sitzen alle Frauen der abgesezten Baronen gegen ihren Männern über. An der Wand der ganzen Kirche sind zwar Bänke für diese alle gebauet; doch darf sich niemand unterstehen zu sitzen, ausgenommen in der Vesper, wenn das Leben der Heiligen oder die Psalmen Davids gesungen werden. Dem Fürsten allein ist es erlaubt, mit bedecktem Haupte in der Kirche zu seyn, und er ziehet seinen Hut nur alsdann ab, wenn, Heilig ist unser GOtt, gesungen, das Evangelium gelesen, das Nicänische Symbolum, das Gebet des Herrn oder die Worte der Einsetzung des heiligen Abendmahls von dem Priester hergesagt werden. Wenn das κοινονικὸν (die Communion) angeht, so tritt zuerst der Metropolit in das Chor, um die Bilder der Heiligen zu küssen; hernach auch der Fürst. Wenn dieser von seinem Thron herabgestiegen, so verlassen alle Baronen ihre Plätze, um dem Fürsten bey seiner Zurückkunft ihre Unterthänigkeitsbezeigungen

gungen

gungen zumachen. Ist der Gottesdienst geendigt, so reichet der Metropolit dem Fürsten, seiner Gemahlin, Prinzen und Prinzeßinnen die Nachcommunion (ἀντίδωρον, das übrig gebliebene Brod.) Auch alle Baronen, die in Diensten stehen, empfangen sie aus den Händen des Metropoliten, indem er auf dem Throne sitzet. Endlich giebt der dritte Kanzler ihnen die Eßwaaren der Priester zu kosten. Nach diesen Ceremonien gehen die Baronen vor dem Fürsten her, und wenn sie vor der Kirche auf ihre Pferde gestiegen, und sich in Ordnung gestellet, so bleiben sie mit entblößtem Haupte stehen, bis der Fürst vorbey gegangen; worauf sie in eben der Ordnung dem Fürsten wieder in seinen Palast folgen. Daselbst lassen sie ihre Pferde in dem äussern Schloßhofe stehen, (denn es darf niemand zu Pferde in den innern kommen,) stellen sich mitten in dem innern zu Fuß in Ordnung, und empfangen den Fürsten mit Ehrerbietung, wenn er vom Pferde steiget. Wenn der Fürst die Treppe hinaufgestiegen ist, so wendet er sich gegen die Baronen mit entblößtem Haupte, und danket ihnen, worauf ein jeder nach Hause gehet. Die Mittagsmahlzeit wird für den Fürsten an solchen Tagen, da keine Feyerlichkeiten einfallen, am meisten in dem kleinern Speisesaal zubereitet, öfters aber auch in dem grösseren, oder in dem Frauenzimmer (Gynæceo.) Zur Mittagsmahlzeit werden jesdesmal zween von den grossen Baronen, und eben

so

so viel von den geringern gezogen. Wenn noch Raum an der Tafel ist, so kommen auch die Officiers, ja auch zuweilen alte Soldaten daran. Zum Abendessen kommt niemand, als wer mit dem Fürsten verwandt ist, oder bey ihm besonders wohl stehet, oder mit Schmeicheleyen und angenehmen Gesprächen ihn unterhalten kan. Bisweilen speiset die Gemahlinn des Fürsten mit ihm zu Mittage, zuweilen läßt sie sich in dem Gynæceo besonders die Tafel decken, und hat zur Aufwartung Kammerdiener, Medelnitschers, den Cupar oder Mundschenken, und auserlesene Fräulein aus den Familien der Edelleute und Baronen. An Galatagen aber wird die Tafel in dem kleinen Divan gedeckt. Der Schall der Pauken und Trompeten giebt das Zeichen zum Auftragen der Speisen. Die Stolnitschej tragen dieselben unter Vortretung des Watav und zweyten Stolniks aus der Küche, und übergeben sie dem Groß-Stolnik, um sie auf die Tafel zu stellen. Wenn der Fürst kommt, so betet der Metropolit das gewöhnliche Tischgebet, und segnet die Speisen; der Ober-Medelnitschar bringet das Wasser, die Hände zu waschen. Wenn der Fürst seinen Platz eingenommen hat, setzen sich auch alle andre nach ihrem Range. Die Räthe aber und Baronen vom ersten Range stehen bey ihnen, und versehen ihr Amt. Der Groß-Stolnik kredenzt zuerst die dem Fürsten vorgesetzten Speisen. Wenn der

Fürst anfängt zu essen, werden Kanonen gelöset, und türkische und christliche Musik läßt sich hören. Den ersten Trunk reichet der Groß-Paharnik, und kredenzet den Wein, nachdem er ihn aus einem grossen Geschirr in einen kleinen Becher gegossen, welches in der moldauischen Sprache Credintscha genennet wird. Hierauf stehet der Metropolit und die Bischöffe, (welchen, weil sie nach den Regeln des grossen Basilius kein Fleisch essen dürfen, Fisch und Milchspeisen vorgesetzt werden,) und alle Baronen auf, und neigen ihr Haupt vor dem Fürsten, indem er trinkt. Nachher stehen sie nicht mehr auf, aber neigen sich dennoch einigermassen gegen den Fürsten, sollten sie auch gleich betrunken seyn. Die grossen Baronen stehen, bis der dritte Becher ausgetrunken ist, bey Tische; hernach giebt der Groß-Schwerdträger dem zweyten Schwerdträger den Degen des Fürsten. Der zweyte Paharnik reicht den Becher, und die andern Baronen vom zweyten Range übernehmen die Verrichtungen der Obersten. Ferner reichet der Fürst einem jeden derselben von seiner Tafel eine Schüssel, zum Zeichen seiner Gnade, welche sie, nachdem sie zuvor dem Fürsten die Hand geküsset, annehmen und in das nächste Zimmer setzen, wo eine besondere Tafel für sie gedeckt wird. Eben diese Ehre erzeiget auch der Fürst andern niedrigern Baronen, welche zugegen sind, den Bulugbaschis und Hauptleuten, mit eben denselben Ceremonien

nien. Wenn alle gegessen und getrunken haben, so gehen sie wiederum an die fürstliche Tafel zu ihren Verrichtungen, und besorgen, daß die Mundschenken den Baronen zu trinken geben, die Stolnitschen die Speisen wegtragen und wegsetzen, die Kammerdiener die Teller wechseln und alles mit Geschmack und Ordnung beobachten. Die Armaschi stehen am Ende der Tafel mit Keulen versehen, dem Fürsten zur Wache. (denn die Tafel ist in die Länge gesezt.) Wenn nun einige mal herumgetrunken worden, und die Köpfe anfangen warm zu werden, wird ein grosser Becher Wein zur Danksagung für die göttliche Gnade und Barmherzigkeit ausgetrunken; der zweyte wird auf das Wohlergehen des Kaisers getrunken, doch ohne einen Namen dazu zu setzen. Denn es scheinet den Moldauern ungereimt und abgeschmackt, auf der Türken Wohlseyn zu trinken; hingegen ist es auch gefährlich, die Gesundheit christlicher und rechtgläubiger Könige zu trinken. Den dritten Becher trinkt der Metropolit nach einer kleinen Rede auf die Gesundheit des Fürsten aus. Wenn der Name desselben genennet wird, so stehen gleich alle Baronen von der Tafel auf, und stellen sich mitten in den Divan in ihre gewöhnliche Ordnung. Wenn das Gebet geendiget ist, macht der Metropolit ein Kreuz über den Fürsten, und segnet ihn, und indem er den Becher an seinen Mund setzt, werden alle Kanonen rund herum abgefeuert, mit welchen

die

die Musik vermischet ist, von der aber die gegenwärtigen weiter nichts als ein aus den weiten Gewölben des Schlosses ertönendes Echo vernehmen. Nach dem Fürsten trinkt der Metropolit einen silbernen Becher von ungefähr hundert Drachmen groß aus, verläßt aber seinen Platz nicht, sondern stehet nur auf. Alle übrige Baronen, die dabey stehen oder sitzen, leeren zwey und zwey die ihnen gereichte Becher aus, und wenn sie die Hand des Fürsten (wobey sie der Groß-Postelnik unter dem Arm hält) geküsset haben, so gehen sie auf ihren vorigen Platz zurück. Nach diesem Trunk werden die Becher auf das Wohlseyn der Fürstinn, der Prinzen und Prinzeßinnen, und was noch sonsten die Gelegenheit oder die Trunkenheit an die Hand giebt, ausgeleeret. Denn der Fürst pflegt nicht eher von der Tafel aufzustehen, als bis die Lichter gebracht werden, welche der Groß-Medelnitsch aufstellet, worauf alle Gäste aufstehen, und sich bey dem Fürsten beurlauben. Wenn der Fürst seine Serviette auf den Tisch legt, so ist dieses das Zeichen, daß die Mahlzeit geendiget sey. Wenn der Groß-Postelnik dieses wahrnimmt, so stößt er mit einem silbernen Stock, welchen er in der Hand trägt, auf die Erde; auf welches Zeichen alle, die noch auf ihren Füssen stehen können, zugleich aufstehn. Die aber so betrunken sind, daß sie ihre Füsse nicht gebrauchen können, werden weggetragen. Der Medelnitscher brin-

get dem Fürsten, wenn er aufgestanden ist, Wasser und ein Handtuch, sich abzutrocknen. Der Metropolit verrichtet das Gebet, worauf der Fürst, nachdem er dreymal das Kreuz gemacht, sich zu den Baronen wendet, und mit blossem Haupte Abschied nimmt. Indem er den Rücken wendet, nehmen in aller Geschwindigkeit die gegenwärtigen Hof- und Kammerbedienten von der Tafel weg, was ein jeder erhaschen kan: denn sie halten sichs für eine Ehre, etwas von des Fürsten Tafel zu essen. Damit aber keine silberne Geschirre verlohren gehen, so ist ihnen verboten, etwas aus dem Zimmer heraus zu tragen; oder wenn viele beysammen sind, und ein jeder will besonders speisen, so müssen sie dem Vorsteher über die Silberkammer anzeigen, wie viel Schüsseln sie empfangen haben, und dieselben hernach wieder richtig abliefern. Die Musik des Fürsten begleitet die andern Baronen bis in ihre Wohnung. Den folgenden Tag kommen sie alle in dem Audienzsaal zusammen, werden zum Handkuß gelassen, danken dem Fürsten für die genossene Ehre, und bitten um Vergebung der in der Trunkenheit begangenen Fehler.

Das neunte Kapitel.

Von der Jagd des Fürsten.

So wie alle Fürsten auf dem Erdboden die Jagd zu lieben pflegen, also ist sie auch den Herren

der

der Moldau sehr angenehm. Nicht zu gedenken, daß ein den Waffen ganz und gar ergebenes Volk die Jagd, welche eine Art von Krieg ist, allen übrigen Leibesübungen vorzieht; so hatte sie bey den Moldauern auch besonders noch diese Empfehlung für sich, daß sie Gelegenheit gegeben haben soll, ihr Vaterland kennen zu lernen, und wieder einzunehmen. Da aber in den folgenden Zeiten die Fürsten auch in diesen Stücken das Maas überschritten, und den armen Bauren, welche solche Felder und Wälder, die zur Jagd bequem waren, bewohnten, kaum so viel Zeit übrig liessen, als zu Erwerbung ihres Brods nöthig war; entstanden öfters eben deswegen Rebellionen. Ueberdiß haben kluge Leute bemerkt, daß Fürsten, welche allzusehr der Jagd ergeben sind, die Staatsgeschäfte vernachläßigen, dieselbe ganz und gar ihren Räthen überlassen, und die Zeit, welche zu Geschäften bestimmt ist, bloß auf solche Belustigungen verwenden. Die nachfolgenden Fürsten haben diesen Schaden eingesehen, und dieser Leibesübung auf solche Weise Maaß und Ziel gesezt, daß weder der Landmann zu viel gedruckt, noch der Fürst dieses Vergnügens beraubet würde. Sie haben nämlich die vor den vier Fasten der orientalischen Kirche hergehende Zeit dazubestimmt, daß in derselben alle Stände, Baronen, Soldaten, Edelleute und Kaufleute der Jagd des Fürsten beywohnen solten. An denselben Tagen wer-

den etliche tausend Bauren aus den nächsten Dörfern zusammengebracht, welche um die Wälder gehen, und das Wild auftreiben müssen. Auf den Feldern besezen die Jäger von allen Seiten die Wälder; ein Theil ist mit Jagdhunden, der andre aber mit Netzen versehen, und das Wild, welches durch der Bauren Geschrey aufgejagt worden, wird ohne grosse Mühe aufgefangen. Um den Fleiß der Jäger aufzumuntern, so haben die Fürsten auf jedes Wildpret ein gewisses Geschenk gesezt. Wer einen Hasen fängt, bekommt ein Bachschisch (so werden in der türkischen Sprache diese kleinen Geschenke genennet) von 25 Aspern; wer einen Fuchs fängt 60; für ein wildes Schwein einen Thaler; für einen Bären einen Dukaten, und für eine Gems 80. Aspern. Wenn die Jagd vorbey ist, werden die reinen Thiere, welche zur Speise dienen, theils in die Küche des Fürsten gebracht, theils unter die Baronen oder Officiers ausgetheilt; die unreinen aber, als da sind: die Füchse, Wölfe, Bären, wilde Katzen, und was sich sonst für Thiere auf den Gebirgen der Moldau aufhalten, werden den Peiken oder Bedienten des Fürsten überlassen, welche aus den Fellen derselben keinen geringen Nutzen ziehen. Ausser diesen vier gewöhnlichen Jahreszeiten, welche zur Jagd ausgesezt sind, kan zwar der Fürst so oft als es ihm beliebt, die Einwohner versammlen, und sie zur Jagd gebrauchen. (Denn niemand kan ihm etwas vorschreiben,

ben, oder sich seinem Willen widersetzen, wie wir schon oben angemerkt haben.) Er würde sich aber dadurch eine üble Nachrede zuziehen, und seinem Ruhm einen ewigen und bey der Nachwelt unauslöschlichen Schandfleck anhängen. Er kan auch nicht sicher seyn, daß er nicht wegen solcher Beläſtigung der Uutertha-nen von den Ständen bey der Otschmannischen Pforte verklagt werde. Wenn ihn also entweder die schöne Witterung oder die Annehmlichkeit des Orts reitzet, sich ein Vergnügen zu machen; so stellt er eine Jagd in Gesellschaft seiner Hofleute uud der Soldaten, wel-che ihm beständig folgen müssen, an: doch geschiehet dieses so sehr oft nicht, daß er die Zeit, die er auf die Geschäfte des Staats verwenden muß, mit Erle-gung des Wildes hinbringen sollte.

Das zehnte Kapitel.

Von dem Leichenbegängniß der Fürsten.

Die Moldauer ehren ihren Fürsten nicht nur bey seinen Lebzeiten, sondern auch noch nach seinem Tode. So bald ein Fürst stirbt, wird sein Leichnam, wenn es Sommer ist, sogleich einbalsamiret, und bleibt so lange unbegraben in seinem Pallast liegen, bis alle Baronen, Edelleute, Bischöfe, Archimandri-ten und Aebte aller Klöster, auch die Mönche, wel-che wegen ihres heiligen Lebenswandels berühmt sind, und die vornehmsten Priester, sich zu Jaßii versamm-

let haben. Während dieser Zeit wird er mit fürstlichen Kleidern und Zierrathen ausgepuzt; und die Baronen, Edelleute und übrige Bedienten stehen eben so, wie bey seinem Leben, ehrerbietig um ihn herum. Das ganze Volk gehet, um sein Beyleid zu bezeigen, mit blossem Kopfe in der Stadt, und die Tage über, da die Anstalten zu dem Begräbniß gemacht werden, wird mit allen Glocken Tag und Nacht geläutet. An besagtem Begräbnißtage wird eben ein solcher Zug angestellt, als derjenige war, mit welchem der Fürst bey Lebzeiten, wenn er ausgieng, begleitet wurde. Die Geistlichkeit gehet voraus, und singet die in der orientalischen Kirche gewöhnlichen Begräbnißlieder; auf beyden Seiten marschiren die Soldaten mit verkehrtem Gewehr und Fahnen. Alle bezeigen durch ihre Geberden und Kleidung ihre Traurigkeit, die sie auch sogar ihren Pferden mittheilen, indem sie durch Zwiebelsaft aus den Augen derselben Thränen pressen. Die Bahre nehmen die Baronen vom ersten Range auf ihre Schultern, welche unter Wegs ihre Collegen vom untern Range bis auf den lezten ablösen, um dadurch zu zeigen, daß sie ihrem Fürsten eben so wohl todt als lebendig zu Befehl stehen. Den Zug beschließt eine Feldmusik mit Trommeln vermischt, welche mit ihrem gedämpften Ton einen traurigen Klang von sich geben In dieser Ordnung wird er in die Hauptkirche getragen, und, so lange die Litaney gesungen wird,

vor den Thron, auf welchem er bey Lebzeiten saß, niedergesezt. Hierauf tritt der Leichenredner auf die Kanzel, hält eine lange Lobrede auf den Fürsten, erzählet seine Tugenden, zeiget, was das Land an ihm verloren habe, und tröstet zulezt seine Zuhörer über den Verlust, durch die Hoffnung, daß sie in seinem Sohn und Nachfolger seine vortreflichen Tugenden wieder finden werden. Nach geendigter Rede tretten alle Bischöfe, Aebte, Baronen, Edelleute, und welche an seinem Hofe in Diensten gestanden haben, zu der Bahre, küssen dem Leichnam die rechte Hand und das Kreuz, welches er in derselben hält. Wenn sie ihm diese lezte Ehre erwiesen haben, und er in der Stadt hat begraben seyn wollen, so wird er mit eben dem Gefolge, womit er in die Kirche gebracht worden, zu dem bestimmten Begräbnißort hingetragen, und von den Baronen vom ersten Range mit seidenen Tüchern in die Gruft gesenket. Der Metropolit wirft die erste Erde auf den Sarg. Indem dieses geschiehet, werden die Kanonen gelöset, und mit den musikalischen Instrumenten, unter welche der Schall der Glocken gemischt ist, wird ein verwirrtes Getöse gemacht, welches nicht eher aufhöret, als bis das Grab angefüllet ist. Hat er aber befohlen, daß man ihn in einem Kloster, welches weit ausserhalb der Stadt gelegen ist, begraben solle, so werden nur einige Baronen mit den sämmtlichen Hofbedienten beordert, seinen Leichnam

mit gröſter Pracht dahin zu bringen. Sie erzeigen hiebey ihrem erblaßten Fürſten dieſelbe Ehrerbietung, die ſie ihm in ſeinem Leben bewieſen. Wenn der Weg ſie durch eine Stadt oder einen Flecken führt, ſo nehmen ſie den Leichnam vom Wagen herab auf ihre Schultern, und tragen ihn hindurch bis auf die andere Seite. Wenn ſie endlich bey dem Kloſter, das zu ſeinem Begräbniß beſtimmt, anlangen, ſo ſetzen ſie ihn mit eben dem Gepränge, wie wir oben ſchon beſchrieben haben, bey, uud hängen an die nächſte Wand der Kirche das fürſtliche Wappen.

Das eilfte Kapitel.

Von den moldauiſchen Landesgeſetzen.

Was in alten Zeiten in Dacien für Geſetze geweſen, iſt wegen des Stillſchweigens der Geſchichtſchreiber unbekannt. Allein, man kan dennoch aus der ähnlichen Gewohnheit andrer barbariſcher Völker muthmaſſen, daß der Fürſten Wille und das natürliche Recht die Kraft eines geſchriebenen Geſetzes gehabt habe. Nachher aber, als Dacien von dem Kaiſer **Ulpio Trajano**, nach Ueberwindung des **Decebalus**, und Ausrottung der daciſchen Nation, in eine römiſche Provinz verwandelt, und mit Römern bevölkert wurde, hat Dacien von den neuen Einwohnern die römiſchen Geſetze angenommen. Es galten dieſelben ſo lange, als das Land unter der römiſchen und conſtantinopo-

kinopolitanischen Kaiser Bothmäßigkeit stand. Nachdem es aber durch die Einfälle der Barbaren von den Einwohnern entblösset worden, und die constantinopolitanischen Kaiser sich gezwungen sahen, die Provinz fahren zu lassen, und auf ihre eigene Erhaltung bedacht zu seyn; so fiengen auch die römischen Rechte an, unter den Daciern so sehr verdorben und verändert zu werden, daß, als durch die glückliche Unternehmung des **Dragoſch** die Moldau wieder hergestellet wurde, die Richter kaum mehr wußten, wie sie Recht sprechen solten. **Alexander**, der erste Despot der Moldau, welcher diesem Unheil abhelfen wolte, und den unsre Landsleute wegen seiner grossen Tugenden den **Guten** genannt haben, hat mit der königlichen Würde, die er von den constantinopolitanischen Kaisern erhielt, auch die griechischen Gesetze, welche in den Büchern τῶν βασιλικῶν enthalten waren, angenommen, und aus den weitläuftigen Büchern dasjenige ausgezogen, was anjezt das Gesezbuch der Moldau ausmacht. Dem ohngeachtet haben die verschiedenen Gewohnheiten, welche sie während ihrer Herumirrung von den benachbarten Völkern angenommen, nicht abgeschaft werden können, wie denn, in Ansehung der Erbfolge, Testamente, Theilung der Erbschaften, der Gränzen und Dienstpflichten, der liegenden Gründe, fast eine jede Nation auf dem Erdboden verschiedene Gebräuche hat. Es ist daher bey

den Moldauern ein zwiefaches Recht entstanden, ein geschriebenes, welches sich auf die Edicte der römischen und griechischen Kaiser, und auf die Schlüsse der Kirchenversammlungen gründet: und ein ungeschriebenes, welches man eigentlich das **Herkommen** der Nation nennen könnte; wie es denn auch in unsrer Muttersprache mit dem sklavonischen Worte **Obytschaj**, welches Gebrauch und Gewohnheit bedeutet, benennet wird. Allein, da diese Gewohnheiten, weil sie nicht schriftlich aufgesezt sind, durch bestochene Richter öfters verdrehet, und zur Ungerechtigkeit gebraucht wurden, so hat **Basilius der Albanier**, Fürst der Moldau, im vorigen Jahrhunderte durch rechtschaffene und in den Landesgesetzen erfahrne Männer, alle geschriebene und nicht geschriebene Gesetze zusammen tragen lassen, und daraus ein besonderes Gesetzbuch verfertiget, welches noch heutiges Tages für die Richter in der Moldau die Richtschnur bleibet, nach welchem sie Recht sprechen.

Das zwölfte Kapitel.
Von dem Tribunal des Fürsten und der Baronen.

Das ganze Jahr durch, ausgenommen an denjenigen Tagen, welche die Kirche zu den so genannten grosen Fasten bestimmt hat, hält der Fürst wöchentlich drey oder vier mal öffentlich in dem Di-

van

van Gericht. Der Divan aber, mit welchem türkischen Worte die Moldauer den grosen Audienzsaal benennen, ist allezeit mitten in dem fürstlichen Schlosse. In demselben stehet hinten an der Wand der Thron des Fürsten, und über demselben hängt das Bild JEsu Christi, der zum Gericht erscheinet, vor welchem beständig ein Licht brennt. Auf der linken Seite, welche nach türkischer Weise bey den Moldauern für vornehmer, als die rechte gehalten wird, ist der Sitz des Metropoliten, nach welchem die in Aemtern stehende Baronen ihrem Range gemäß folgen. Gegenüber an der rechten Wand des Saals haben die abgesezten Baronen ihre Stelle. In der Mitte, auf der rechten Hand, stehet zunächst bey dem Fürsten der Schwerdträger, welcher das fürstliche Schwerd hält; etwas weiter auf eben dieser Seite stehet der Groß Postelnik mit einer langen Reihe von Postelniken. Die übrigen, welche in dem Divan gebraucht werden, als die Aproder und Armaschen, stehen gegen dem Fürsten über, so, daß er sie im Gesichte hat. So bald als sich der Fürst, nach einem kurzen Gebet zu Christo dem Richter, auf seinem Thron niedergelassen hat, wird jedermann ein Stillschweigen auferlegt, und auf Befehl der Thürhüter werden zwey oder drey aus dem klagbaren Volke, welches sich vor der Thür versammlet hat, durch die Aproder eingelassen. Eben dieselben werden hernach, wenn ihre Klage verhöret worden,

wieder durch eine andre Thüre des Divans, welche gegen den kleinen Schloßhof zu ist, wieder hinausgelassen, es sey denn, daß sie ins Gefängniß geführt werden. Auf diese folgen andre, bis niemand mehr da ist, der eine Klage anzubringen hat. Wenn aber die Mittagsstunde geschlagen hat, wird dem übrigen Theil des Volks ein andrer Tag zur Erscheinung vor Gericht angesezt. Dieses Gericht aber ist so streng und von Menschengunst frey, daß selbst der Großkanzler, wenn auch ein Bauer ihn anklagte, so bald als er seinen Namen nennen hört, von seiner Stelle aufstehen, und sich zur linken Seite des Bauren stellen muß, bis die Klage abgethan ist. Die schweren Klagen entscheidet der Fürst selbst, die geringen läßt er die Baronen abthun. Die Baronen, denen die Sache aufgetragen wird, untersuchen sie zu Hause, und sprechen das Urtheil. Wenn der Kläger und der Beklagte mit demselben zufrieden sind, ist es eben so gültig, als wenn es im Divan des Fürsten wäre ausgesprochen worden. Wenn aber eine von beyden Partheyen glaubet, daß ihr Unrecht geschehen sey, so kan sie an das Tribunal des Fürsten appelliren. Vor demselben wird die Sache von neuem untersucht, und wenn ein Baron überführet werden kan, daß er wegen erhaltener Geschenke, oder aus Gunst, oder auch aus Unwissenheit der Gesetze, ein falsches Urtheil gesprochen, so wird er scharf gestraft. Wenn aber der Fürst glaubt,

daß

daß derjenige, welcher appellirt, mit Recht verurtheilet worden sey, so wird er noch dazu mit Schlägen gezüchtiget, daß er das Urtheil des Barons verachtet, und demnach wird ihm nach Gutbefinden des Fürsten für die Verachtung eines obrigkeitlichen Befehls eine Strafe zuerkannt, er muß auch die Unkosten der andern Parthey doppelt erlegen. Wenn der Fürst die wichtigeren oder Hauptklagen selbst anhören will, so läßt er den Kläger und Beklagten im Divan erscheinen, und giebt beyden die Freyheit, alles zu sagen, was sie zu ihrer Vertheidigung oder zur Anschuldigung der Gegenparthey für dienlich halten. Wenn die Klage untersucht worden, so sagt der Metropolit und ein jeder Baron, der mit ihm im Rath sitzet, mit lauter Stimme seine Meynung, (wenn er gleich weis, daß der Fürst eine andre hat,) und spricht den Beklagten entweder frey, oder erkläret ihn für schuldig. Die abgesezten Baronen aber dürfen nichts vorbringen, auch nicht ihre Meynung sagen, als wenn der Fürst sie fragt. Wenn aller Meynung gehöret, und jemand für schuldig erkannt worden, so fragt der Fürst den Metropoliten, was er für eine Strafe nach den bürgerlichen und Kirchengesetzen verdienet habe? Der Metrodolit lieset zuerst die Worte des Gesetzes vor, hernach aber flehet er die Gnade des Fürsten an, welcher die Gesetze keine Schranken setzen können. Dieses thun zugleich alle Baronen. Endlich sagt der

Fürst

Fürst seine Meynung, und spricht den Angeklagten entweder los, oder verurtheilt ihn zum Tode, oder sonst zu einer Strafe. Diejenigen, welche eines peinlichen Hauptverbrechens angeklagt werden, werden dem Groß-Armasch zur gefänglichen Haft übergeben. Diejenigen aber, welche Schulden wegen eingezogen worden, werden dem Watav der Aproder übergeben. Die Strafen sind von verschiedener Art. Diebe werden gehangen, Kirchenräuber verbrannt, ein Edelmann, der einen Todschlag begehet, wird enthauptet, Bauren werden gespiesset, und dadurch langsamer und schwerer getödtet. Und solche Verbrechen können selten von den Regenten eine gelindere Strafe erhalten, es wäre denn, daß der Mörder mit den Anverwandten des Ermordeten sich aussöhnete, und diese sich öffentlich vor dem Fürsten erklärten, daß sie ihm die Schuld und Strafe erliessen, und nicht verlangten, daß Blut mit Blut, oder Tod mit Tod gerächet würde. Hat der Mörder dieses erlangen können, so kan er einigermassen auf die Gnade des Fürsten hoffen, seines Lebens kan er aber deswegen noch nicht gewiß seyn. Denn, ist dem Fürsten aus seinem vorhergeführten Lebenswandel bekannt, daß seiner Bosheit durch keine Züchtigung hat können Einhalt geschehen, oder sind andere Ursachen vorhanden, warum er ihm das Leben nicht schenken will; so pflegt er zur Antwort zu geben, daß zwar die Kläger und Anverwandten

wandten des Ermordeten das Verbrechen, welches er an desselben Seele begangen, ihm vergeben könnten; er aber könne nicht zugeben, daß Mörder und ruchlose Verbrecher in seinem Staate lebten, und mit ihrem Eiter die gesunden Glieder desselben ansteckten. Und unter diesem Vorwande verurtheilet er die Uebelthäter entweder zum Tode, oder zu den Salzgruben. Wenn Baronen etwas von öffentlichen Geldern entwendet, oder gefährliche Anschläge gegen den Fürsten gemacht haben, (welches nicht selten nach der unbeständigen Denkungsart der Moldauer zu geschehen pflegt,) so können sie, ohne Zuziehung der übrigen Baronen, von dem Fürsten am Leben und ihren Gütern gestraft werden. Ist aber aus der Verzögerung kein Schaden zu befürchten, auch nicht zu besorgen, daß die andern Verschworenen aus der Noth eine Tugend machen, und ihre Anschläge ins Werk setzen möchten, so läßt der Fürst, um die Gerechtigkeit seines Urtheils an den Tag zu legen, und andern Schrecken einzujagen, den Aufrührer vor Gericht bringen, überführt ihn aus aufgefangnen Briefen, wenn er dergleichen hat, oder aus andern Gründen, von seiner Verrätherey, und straft ihn entweder am Leben, oder auf eine andre Art. Wenn er das Leben verwirkt hat, kan ihm keine andre Todesstrafe zuerkannt werden, als die Enthauptung: soll er aber mit Schlägen gestraft werden, so darf es niemand thun, als der Fürst, und

zwar

zwar entweder mit der **Topusch** (Fürstenkeule,) welches zwar die härtesten Schläge sind, doch aber die Ehre nicht verletzen, oder mit Ruthen und Geisseln, welches für das schimpflichste gehalten wird. Andre Processe werden in den Gerichten nicht lange aufgehalten, sondern eine gerichtliche Sache wird gemeiniglich an einem und eben demselben Tag, oder wenn sie zu verworren ist, in drey oder vier Sitzungen abgethan. Kan der Fürst wegen Unbäßlichkeit oder andrer Geschäfte wegen in den Divan nicht kommen, so sitzen doch alle Baronen eben so, als wenn der Fürst gegenwärtig wäre, an ihren Plätzen, verhören die Klagen der Beeinträchtigten, und helfen ihnen ab. Doch senden sie ihre Urtheile schriftlich an den Fürsten, mit Beylegung des Berichts von dem ganzen Verlauf des Streithandels. Ueberdies stehet es einem jeden frey, wenn der Fürst in die Kirche oder zu seiner Belustigung ausgeht, ihm Bittschriften zu übereichen, welche der dritte Schwerdträger alle annimmt, und wenn der Fürst wieder nach seinem Palast zurückkehret, ihm auf den Tisch legt. Darauf kommt der geheime Secretär, welcher sie dem Fürsten vorlieset, und auf die auswendige Seite der Memoriale des Fürsten Entscheidung schreibet. Die Bittschriften aber, welche Unwahrheiten enthalten, oder etwas ungerechtes verlangen, zerreißt er. Hernach händiget der Schwerdträger dieselben den klagenden Parteyen wieder ein.

Der

Der Vorsteher der Aproder besorget, daß des Fürsten Wille vollstrecket wird. Man hat nie erzählen gehöret, daß des Fürsten Urtheil wäre durch Geschenke erschlichen worden, noch daß er aus Gunst für den einen vom Recht abgewichen wäre, ob man gleich wahrgenommen, daß dieses einigemal bey den Baronen geschehen ist. Dieses ist also die Ordnung, in welcher die Bitten der Bedrängten an den obersten Richter in der Moldau, nämlich an den Fürsten gelangen, und von ihm abgethan werden.

Nun müssen wir auch noch etwas von den **Untergerichten** sagen. Es giebt deren zweyerley, nämlich allgemeine, d. i. Provinzialgerichte, und besondere, oder Gerichte eines besondern Ortes. Alle fürstliche Räthe und Baronen des Divans vom ersten Range haben das Recht, in der ganzen Moldau gerichtliche Sachen, so bald sie sich ausserhalb der Stadt Jaßii befinden, zu verhören und zu entscheiden: Doch haben die zwey Provinzial-Gouverneurs eine grössere Gewalt. Ihrem Gerichte kan keiner, der ein Bürger von der ihnen untergebenen Provinz ist, sich entziehen, da hingegen eine von beyden Partheyen die andern Baronen als Richter verwerfen, und von ihrem Ausspruch sich an den Fürsten wenden kan. Doch, wenn der Spruch des Gouverneurs einem oder dem andern streitenden Theil nicht anständig ist, so hat er die Freyheit, an des Fürsten Tribunal zu appelliren.

Erscheint er vor demselben, so wird das Factum nicht weiter untersucht, sondern nur nachgesehen, ob die Rechtssache, wie sie in der Beglaubigungsschrift des Gouverneurs, welche der obsiegenden Parthey pflegt gegeben zu werden, abgefaßt ist, recht und nach den Landesgesetzen sey abgemacht worden. Eben dieses pflegt auch nur untersucht zu werden, wenn jemand von eines andern Barons Spruch, den er zuvor als seinen Richter erkannt, an den Fürsten appelliret. Wenn der Ausspruch des Barons für ungerecht erkannt wird, welches sehr oft geschieht, so muß er schwere Strafe leiden. Wird aber in der Untersuchung befunden, daß nach dem Recht gesprochen worden, und der Appellant aus Zanksucht frevelhafter Weise des Barons Ehre verletzet habe, so bekommt er Prügel, und muß die Kosten der Gegenparthey doppelt bezahlen. Uebrigens ist den Baronen vom ersten Range auch zugestanden, die Klagen der Streitenden selbst in der Stadt Jaßii zum Verhör und Ausspruch zu nehmen, wenn nämlich beyde darein willigen: denn niemand kan abgehalten werden, sich an des Fürsten Tribunal zu wenden. Wenn ein Baron in des Fürsten Gerichtssaale die ihm übergebene Rechtssache entschieden hat, so muß er sein Urtheil mit den Entscheidungsgründen durch einen Schreiber des Divans dem Großkanzler einhändigen: Findet dieser, daß sie gerecht, den bürgerlichen und göttlichen Gesetzen

und

und der Beschaffenheit des Factums gemäß ist entschieden worden, so schreibt er eigenhändig darunter: „**Es ist untersucht worden,**“ und giebt sie dem geheimen Sekretair, um mit dem Siegel des Divans zu besiegeln, wodurch die Sache unabänderlich gemacht wird. Wenn es aber scheint, daß der Baron selbst unrecht gesprochen habe, so zerreißt er die Schrift, und verweiset die Klagenden an das Tribunal des Fürsten. Ausserhalb des Hofes aber kan der Großkanzler eines andern Barons Urtheil weder nachsehen, noch verwerfen. Ein Baron von einer niedrigern Klasse kan in keinem Falle eines Obern Urtheil umstossen. Weil aber die grossen Baronen fast beständig dem Hofe folgen müssen, und nicht alle Rechtssachen im ganzen Lande entscheiden können, so sind in einzeln Städten und Flecken Richter bestellet, welche den Einwohnern der Moldau Recht sprechen. Sie heissen an einigen Orten **Pircalabier**, an andern **Wornike** und **Camaraſcher**. Es giebt aber zwey Pircalabier zu Chotschin, Tschernausch, Sutschawa, Nemtsch und Sorocka, welche, weil diese Städte die vornehmsten sind, auch den Titul der Commendanten führen: ferner sind auch zwey zu Roman, Bataschan, (welches Städchen der Gemahlin des Fürsten gehöret,) Orhei, Kischinow, Lapuschna, Faltschij, Galatsch, Tekutsch, Tutov, und Putna. Die übrigen weniger beträchtlichen Städtchen, als Bacow, Tirgulfurmos,

Harley, Cohurluy und Wasluy, haben jede nur einen Pircalabier. Zu Barlad sind zwey Wornike, welche das Recht sprechen, und die Stelle des Groß-Worniks von der untern Moldau vertretten. Eben so viel sind in dem Dorohojischen Gebiete, welche Statthalter des Großworniks von der obern Moldau sind: zwey zu Kympullung, und einer zu Wasluy. Ueber die Salzgruben in der Gegend von Ocna sind zwey besondere Kämmerer. Diese können zwar alle Rechtssachen verhören, aber nur die geringeren entscheiden. Die wichtigern müssen entweder an den Gouverneur ihrer Landschaft, oder wenn eine Appellation geschehen ist, an den Fürsten verwiesen werden. In jenem Fall aber bestimmen sie den streitenden Partheyen ein **Sorok**, das ist, einen Termin, an welchem beyde Partheyen vor dem Fürsten erscheinen müssen. Dieses geschiehet auf folgende Weise: Der Pirkalabier schreibt einen Brief, in welchem er meldet, daß Titius und Cajus, da sie um eine solche Sache miteinander im Streit leben, an den Fürsten appelliret, und versprochen haben, an dem und dem Tage oder Sorok sich vor den Fürsten zu stellen. Dieses Schreiben schneidet er in zwey Stücke, und händigt einem jeden streitenden Theil eines davon ein. Wenn aber einer von ihnen an dem bestimmten Tage nicht erscheinet, so muß er eine **Chevia**, d. i. eine Geldstrafe bezahlen; ein Bauer 25. Dukaten, ein Edelmann 100,

und

und ein Baron 600. Es giebt daselbst gar keine Entschuldigung, ausgenommen wenn er beweisen kan, daß er entweder durch eine Krankheit, oder durch den Dienst des Fürsten, oder durch ein ihm von dem Staat und den Obern aufgetragenes Geschäfte, daran sey gehindert worden.

Das dreyzehente Capitel.
Von den alten und jetzigen Einkünften der Moldau.

Daß ehemals die ganze Moldau, von der Zeit an, da sie durch den Dragosch wieder hergestellet worden, eines einigen Fürsten Erbgut gewesen sey, bezeugen so wohl unsre einheimischen Jahrbücher, als auch der ehemaligen Fürsten Urkunden mehr als zu deutlich, denn die neuen Einwohner der Moldau konnten sich keine gewisse Güter zum Besitz auswählen, sondern wurden von dem Fürsten, je nachdem sich einer durch seine Tapferkeit berühmt gemacht hatte, mit der Ehre eines Barons, und, um diese Würde zu erhalten, mit Dörfern und Landgütern beschenket Die Wahrheit dieser Sache bestättigen alle Urkunden der alten Geschlechter in der Moldau, auf welche sich der Besiz ihrer Dörfer gründet, und woraus erhellet, daß es nur ein Geschenk sey, welches sie der Freygebigkeit des Fürsten zu danken haben. Um die Sache in grösseres Licht zu setzen, wollen wir hier ein Diplom,

welches unserm Urgroßvater, dem **Theodor Kantemir**, von **Stephan** dem Grossen gegeben worden, anführen: es ist aber ohngefehr folgenden Innhalts: „Da **Theodor Kantemir** Pirkalab von Kilia und Smila sich in der Vertheidigung dieser Städte als einen getreuen Diener und tapferen Soldaten des Kreuzes Christi gegen die Einfälle der Türken und Tatarn bewiesen hat; hernach aber durch Gottes Zulassung alle diese Oerter von den Türken verwüstet und weggenommen, er aber durch ihre Gewalt gezwungen worden, sein väterliches Eigenthum, das seinem Groß- und Urgroßvater für die treulich geleisteten Dienste von unsern selig verstorbenen Vorfahren geschenket worden, zu verlassen: so schenken wir dem obbesagten **Theodor Kantemir** aus christlicher Liebe und Gnade drey Dörfer in dem Faltschischen Gebiete, mit allem Zugehör, Waldungen, Feldern, Flüssen und Fischereyen, und machen ihn zum Vorsteher des ganzen Kigietschischen Waldes, und zum obersten Hauptmann über die Kigietschischen Reiter," (welche damals an 8000. Mann stark waren, wie es die Geschichtschreiber bezeugen.) Eben dieses sagen auch die Urkunden, welche andern Geschlechtern gegeben sind. Daher kommt es auch, daß in der Moldau fast kein einiges adeliches Geschlecht ist, welches nicht seinen Namen von dem Dorfe führen sollte, welches sein erster Erbauer von dem Fürsten zum Geschenk

bekommen

bekommen hat. So ist **Kantemir** nachher von dem gleichen Namen des Dorfes der Silistaner, Racowitz von Racova, und Vrekie von Vrekiesti benennet worden. Da aber in den folgenden Zeiten die Zahl der Baronen zu sehr vermehret wurde, und es schien, daß diese Schenkungen die Einkünfte des ganzen Fürstenthums wegnehmen würden; so haben die Fürsten zum Besten des Staats die Einkünfte, welche zuvor so wohl für des Fürsten Privatausgaben, als auch für die nöthigen Staatsausgaben, in eine gemeinschaftliche Kasse flossen, vertheilet. Zur Unterhaltung ihres Hofes haben sie alle Städte und Flecken in der Moldau, nebst zwölf in der Nähe gelegenen Dörfern behalten, ferner die Salzgruben, Zölle, den Zehenden von Schafen, Schweinen und Bienenstöcken, welche die Bauern und Edelleute von der Unterklasse besitzen, denn die Baronen sind bisher von dieser Abgabe noch immer frey geblieben. Alles übrige haben sie dem Staat und den Baronen überlassen, und festgesezt, daß zu Friedenszeiten von einem jeden Bauerhofe, welche sie Rauchfänge zu nennen pflegen, zum Gebrauch der Republik 80. Aspern oder ein Gulden; bey einbrechendem Kriege ein Reichsthaler, oder 120. Aspern, und bey grösserer Noth ein Dukaten, welcher damals 200. Aspern galt, bezahlt werden muß. (*) Was

(*) Nach Kantemirs Rechnung giengen also ehemals 80. Asper auf einen Gulden, 120. Asper auf einen Reichsthaler, 200. Asper

für eine grosse Summe Geldes aber dadurch gesammlet worden, kan der Leser daraus leicht schliessen, daß sie hinreichend gewesen, 40000. Moldauer, und 14000 Ausländer, an Deutschen, Kosacken, Serviern, Bulgariern, Albaniern und Griechen zu unterhalten. Allein die Einkünfte des Fürsten machten jährlich über 600000. Rthlr. aus: und daß aus dem einigen Kympullung 24000. Schafe unter dem Namen des Zehnten zusammengebracht worden, weis man aus den öffentlichen Rechnungen. Aber jezt ist die Moldau leider! in so viel Armuth und Elend versunken, daß kaum der sechste Theil der vorigen Einkünfte heraus kömmt,

Asper auf eine Ducate; mithin war das Verhältnuß des Thalers zur Ducate wie 6 zu 10. Wenn also der Gulden 16. gute Groschen oder 60. Kreuzer, und der Reichsthaler 24. gute Groschen oder 1. fl. 30. kr. gilt, so galt die Ducate damals 2. fl. 30. kr. Heut zu Tage ist die Sache ganz anders. Nach Lüdekens neuesten Nachrichten vom Türkischen Reich kommt folgende Rechnung heraus: 40. Para, deren jeder den Werth von 3 Aspern enthält, machen 1 Piaster. 2 Piaster sind gleich einem Species Kaiserthaler, der 2 Reichsgulden gilt. Die Ducate, Fondukli genannt, die mit der Venetianischen gleichen Werth hat, hält 155. Para, das ist in Reichsgeld 3 fl. 52. kr. 3 hlr. Zwar hat man im Türkischen Reich mehrere Gattungen von Ducaten. Eine gilt 105. Para oder 2. fl. 37. kr. 3 hlr. Eine andere, und zwar die gewöhnlichste, Sginsgerli oder Sermapuppen genannt, in welcher die Christen in der Türkey das Kopfgeld bezahlen, gilt 110. Para oder 2, 45. kr. Diese kommen der Ducate nach Kantemirs Rechnung sehr nahe. Die Arabischen Ducaten halten 130. Para, d. i. 3 fl. 15. kr. Die Holländischen und alle andere Europäische Ducaten werden von den Türken nicht höher als $146\frac{2}{3}$. Para, das ist 3 fl. 40. kr. angenommen. V.

kömmt. Es werden nämlich aus den Zöllen ohngefehr 30000, aus den Salzgruben 10000, aus den Städten und Flecken, wo Pirkalabier sind, 15000, aus dem Zehnten der Schafe gemeiniglich 10000; im ersten Regierungsjahre aber, wenn die Baronen auch den Zehnten geben müssen, 20000; aus dem Zehnten der Bienenstöcke und Schweine 25000, von den Curtenen oder Edelleuten vom untern Range 15000. Reichsthaler gehoben, welches alles zusammen gerechnet, etwas mehr als 100000. Reichsthaler ausmacht. Und diese Einkünfte kan der Fürst nach seinem Belieben auf, seine und seines Hofes Ausgaben verwenden. Die Staatseinkünfte aber werden nicht nach der Unterthanen Vermögen, sondern nach Maasgebung des Geitzes der Türken bestimmet. Denn, was sie verlangen, darf ihnen nicht abgeschlagen werden, und der Fürst ist nicht gehalten, aus seinen Einkünften zur Erleichterung der Einwohner etwas beyzutragen. Die ganze Verwaltung der Finanzen aber wird von den sieben ersten Baronen, welche gemeiniglich Bojari de Sfat genennet werden, besorgt. Ihnen allen ist erlaubt, in die Wisterie, (welches ein Zimmer ist, wo der Staatsrath gehalten wird,) zu kommen. Auch hat nur der Groß-Wisternik (Schazmeister,) weil er die Aufsicht über den Schaz, und die Schlüssel zur Schazkammer hat, unter ihnen Siz. Wenn nun von dem türkischen Hof ein Befehl ein-

läuft, oder es sonst der Fürst wegen Staatsangelegenheiten für nöthig hält, so läßt er durch einen schriftlichen Befehl die sieben Baronen zusammenberufen, um die Sache in Ueberlegung zu nehmen. Diese versammlen sich in der Wisterie, und wenn alle Stimmen gesammlet worden, lassen sie dem Fürsten durch den Großschazmeister berichten, was sie zu thun für nöthig erachtet haben. Wenn dem Fürsten ihr Rath anstehet, so befiehlt er, daß binnen so viel Tagen die Sache ins Werk gesezt werde. Darauf werden zween oder drey, oder auch, wenn es die Beschaffenheit der Sache erfordert, mehrere in die Provinzen verschicket, holen das Geld oder den Proviant, oder was ihnen sonsten befohlen worden, zusammen, übergeben es dem Schazmeister, von welchem sie eine Quittung über das empfangene bekommen. Eben diesen sieben Baronen, welche im Rath sitzen, muß der Schazmeister alle Vierrel Jahr die Rechnungen über die Einnahme und Ausgabe ablegen. Es finden sich aber zu Friedenszeiten wohl auf 30. bis 40000. Reichsthaler in der Kasse. Wenn aber ein neuer Fürst von der Pforte geschickt wird, oder der vorige durch einen neuen Bestättigungsbrief in seiner Würde gelassen wird, so müssen ohngefehr 50000. Reichsthaler zusammen gebracht werden, welches alles von den armen Unterthanen, um den unersättlichen Geldgeiz der Türken zu stillen, es mag seyn, auf was für Art es wolle, zusammen

geschar-

gescharret und erpresset wird. Daher muß man dem äussersten Untergange entgegeu sehen, da der Noth und des Elendes alle Tage mehr wird.

Das vierzehnte Kapitel.

Von dem Tribut und den Geschenken, welche die Moldau der osmanischen Pforte erlegt.

Von der Zeit an, als die türkischen Waffen an den Ufern der Donau bekannt wurden, bis zu den Zeiten **Stephan** des Grossen, haben die Moldauer ihre Freyheit tapfer vertheidiget, und sich weder durch Schmeicheleyen, noch durch grosse Versprechungen, noch durch das Beyspiel ihrer Nachbarn, der Walachen, verführen lassen, ihre Hälse unter ein fremdes Joch zu beugen. Daß unsre vaterländische Jahrbücher berichten, es hätten die Fürsten in der Moldau zu verschiedenen malen den Türken Geld gegeben, stehet uns nicht im Wege. Denn unsre weisen Fürsten haben, da sie die Drangsale durch Geld abkaufen konnten, nach dem Beyspiele des wegen seiner Staatsklugheit so sehr berühmten Venetianischen Senates lieber ihrem Beutel, als Land und Unterthanen Weh thun wollen. Allein einen Tribut, welcher beständig und fortdaurend gewesen wäre, hat man ihnen bis auf die Zeiten **Stephans** des Grossen nicht auflegen können.

nen. Sein Sohn aber, **Bogdan** der Einäugige, hat seine Moldau, wiewohl zufolge des Testaments seines Vaters, wie man sagt, den Türken unter den Bedingungen als ein Lehn aufgetragen: daß er ihnen jährlich 4000. Ducaten, 40. Pferde und 24. Falken, doch nicht als einen Tribut, sondern nur als eine Lehnserkenntlichkeit geben wollte; und wenn der Kaiser in eigener Person in den Krieg ziehen würde, er 4000. Moldauer, um die Wege zu eröffnen, und Brücken auszubessern, zur türkischen Armee schicken wollte. Diese Lehnsbedingungen galten fast ein ganzes Jahr (*) hindurch, und die Türken, zufrieden, daß sie dem moldauischen Ochsen den Zaum angelegt hatten, unterstanden sich nicht, ehe er zahm gemacht worden, den Zaum zu verkürzen. Nachher aber, als nach **Johann** des Armeniers Empörung die Kräfte der Moldauer fast ganz und gar erschöpft waren, fiengen sie an, von seinem Nachfolger **Peter**, mit dem Zunamen **der Hinkende**, 12000. Ducaten als einen Tribut (Haradsch) zu fordern. Ob gleich die Baronen solches bewilligten, so wollte **Peter** doch nicht dafür bey der Nachwelt angesehen werden, als ob er zuerst der Moldau einen Tribut verursacht habe, und gieng deswegen mit Verlassung des fürstlichen Throns nach Siebenbürgen, wo er seine Güter hatte. Die Türken machten zu seinem Nachfolger **Jankul** den

(*) Sollte es nicht heissen: Jahrhundert? V.

den Sachsen, einen harten und grausamen Mann, den Sardanapal der Moldauer, welcher, um die Regierung zu bekommen, den Türken alles bewilligte, was sie haben wollten: Denn er befürchtete nicht, daß er dadurch seinen guten Namen beflecken werde, weil er nie einen gehabt hatte. Da in den folgenden Zeiten die Fürsten zu verschiedenen malen das Joch abschütteln wollten, insonderheit als innerliche Unruhen dazu kamen, so fanden die Türken Gelegenheit, den Tribut zu vergrösern, also, daß die 12000. Ducaten (*) auf 65000. Rthlr. erhöhet wurden, welche jetzt an die Schatzkammer des türkischen Hofs bezahlt werden müssen. Um diese zu heben, wird alle Jahr, wenn die Türken nicht mit andern europäischen Mächten in Krieg verwickelt sind, einer von den geheimden kaiserlichen Bedienten, unter dem Titel Chasne Agasi, (Schatzaufseher,) in die Moldau gesendet. Dieser wird mit grosser Pracht in die Stadt geführet, und wenn er das Geld nachgezählet hat, so übergibt er es wieder dem Fürsten, damit er es nach Konstantinopel schicke. Für solche Mühe bekommt er vom Fürsten 7500. Rthlr. nebst einem Zobelpelze. Zuweilen muß man ihm noch eine grössere Summe Geldes geben, wenn der Befehl dazu in dem Schreiben des Weßirs enthalten ist, oder wenn man weis, daß der Chasne Agasi besonders viel bey seinem Kaiser

(*) Oder 20000. Rthlr.

ser gilt. Seitdem aber die Residenten des Fürsten den kaiserlichen Schazeinnehmern den Tribut dargezählet haben, bekommen sie von dem Chasne Agasi eine Quittung darüber. Diese bringen sie dem Madenkalfasi, (Aufseher über die Bergwerke,) und bekommen eine andre Quittung von ihm, wodurch er bescheiniget, daß der Tribut für dieses ganze Jahr sey abbezahlet worden. Diese beyden Papiere bringen sie dem Mektubtschi Effendi, dem ersten Secretär des Groß-Weßirs, oder dem geheimden Secretär, welcher, wenn er der anderen Handschriften in Empfang genommen, eine Quittung von sich gibt, daß das Geld bezahlet worden. Der Groß-Weßir läßt hierauf, wenn die Residenten ihm solche bringen und vorzeigen, dieselben mit einem Caftan bekleiden, und er sowohl als der Tefterdar schreiben an den Fürsten einen verbindlichen Brief folgenden Innhalts: (Nach dem Titel, „Das Geld, welches ihr alle Jahr bezahlen müßt, ist uns in diesem glücklichen Jahre durch den von uns ernannten Zahlmeister und deine Residenten, welche an der osmanischen Pforte beständig in Diensten stehen, baar und richtig eingehändigt und ausgezahlet worden. Nun wohlan! sey in allen Dingen überflüssig gesegnet, das Brod unsers Allerdurchlauchtigsten Kaisers, unsers heiligen Herrn, bekomme dir wohl. Ich werde dich sehen. Eben so fahre ins künftige fort, in den übrigen Diensten unsers Kaisers, mit

mit aufgehobenem Saume deines Kleides alle deine Kräfte anzuwenden: fürchte dich aber, unrecht zu thun, oder den erhaltenen Befehlen zuwider zu handeln, und wandle mit standhaftem Fusse in Treue und Glauben. Friede sey mit dir.“ Gegeben u. s. w. Ausser diesem jährlichen Tribute, wovon wir eben jezt geredet, muß die Moldau auch noch am Bajram oder Ostern der Türken, als ein Pischkieschi oder Geschenk, dem Kaiser 12500. Rthlr. nebst zwey Pelzen, einem von Zobel, 1500. Rthlr. am Werth, und den andern von Luchs bezahlen: der Walide des Sultans, oder der Mutter des Kaisers, 5000. Rthlr. und einen Luchspelz; für Wachs zu den Lichtern für den kaiserlichen Pallast 6000; für Unschlitt, um die Kriegsschiffe damit zu schmieren 12000. Rthlr. dem Kyslar Agasi, (Obersten der Verschnittenen,) 2500. Löwenthaler (*) und einen Zobelpelz; dem Weßir 5000. Rthlr. und einem kostbaren Zobelpelz; dem Kiehaja 2500. Rthlr. und einen Zobelpelz; dem Testerdar 1000. Rthlr. nebst einem Zobelpelz; dem Reis-Effendi 500. Rthlr. und einem Zobelpelz. Die übrigen Geschenke, welche an die Bedienten des Kaisers und Weßirs ausgetheilet werden, Tücher, seidene Stoffe

(*) Der Name Löwenthaler und Piaster scheint von gleicher Bedeutung zu seyn, denn da man 500. Löwenthaler auf 1. Beutel rechnet, so versichert Lüdeke, daß 500. Piaster auf einen Beutel gehen. V.

Stoffe und und schlechtere Zobelpelze, (welche sie Patsche nennen, weil sie aus den Füssen der Zobel gemacht sind,) belaufen sich selten weniger als auf 40000. Rthlr.

Ueberdies muß auch das Land, wenn der Weßir bey einem Kriege mit den Polen oder Russen befehlen läßt, eine Brücke über die Donau zu schlagen, oder Pferde für den kaiserlichen Stall, oder zur Fortbringung des groben Geschützes zu schaffen, oder Mundvorrath zusammen zu bringen, alles dieses aufs genaueste besorgen. Doch werden die Unkosten dafür von dem Tribut abgezogen. Bey Ernennung eines neuen Fürsten wird nicht allemal einerley Summe Geldes bezahlet, sondern sie wird nach dem Geldgeiz des Großweßirs und Ehrgeitz des Candidaten eingerichtet. Doch ist gebräuchlich, dem Kaiser 25000. Rthlr., des Sultans Mutter 5000, dem Weßir 15000, dem Kiehaja halb so viel zu bezahlen. Der Testerdar bekommt 1000, der Reis, Effendi 500. Rthlr. Die Geschenke für die übrigen Hofbediente und Beamten, z. E. der Bayram Pischkiesch, d. i. das Ostergeschenk, beläuft sich auf 40000. Rthlr., der Iskiemne Agasi, welcher den Fürsten auf den Thron führet, bekommt ein Geschenk von 10000. Löwenthalern. Sehr oft machen alle diese Ausgaben an 300000. Löwenthalern aus; welche nicht der Fürst aus seiner Casse, sondern der Staat aufbrin-

gen

gen muß. Auch die Bestätigung eines Fürsten erfordert ihre Ausgaben. Sie ist, wie oben schon gemeldet worden, entweder die kleinere oder grössere. Die kleinere besteht nur in dem Hjukmferman, oder Befehl der Herrschaft, der 25000. Rthlr., und wenn der Weßir dem Fürsten wohl will, noch weniger kostet. Die grössere Bestätigung aber, in welcher das Diplom der fürstlichen Würde erneuert wird, nachdem der Fürst drey Jahre regieret hat, erfordert eben so viel Unkosten, als die neue Einsetzung eines Fürsten. Ueberdiß, wenn ein Kapudschibaschi, oder andrer kaiserlicher Hofbedienter mit einem Befehl an den Fürsten abgefertigt wird, so darf er nie unbeschenkt entlassen werden.

Das fünfzehnte Kapitel.

Von dem moldauischen Adel.

Wer den Ursprung des moldauischen Adels aufsuchen will, hat nicht nöthig, nach dem Beyspiel anderer Völker, zu ungewissen und dunkeln Erdichtungen seine Zuflucht zu nehmen. Die von allen Gelehrten der Welt für bewährt erkannten griechischen und lateinischen Schriftsteller geben uns in diesem Stück das helleste Licht. Denn wir glauben nicht, daß jemand läugnen wird, daß es römische Soldaten und Bürger gewesen sind, welche Trajan, nachdem er den König **Decebalus** überwunden, und das ganze

dacische Reich zerstöret hat, nach Dacien als neue Pflanzbürger versetzet hat. Wenn es uns an einem andern Zeugniß fehlete, daß **Hadrian**, nach dem Tode **Trajans**, als er andere asiatische Landschaften den Barbaren überließ, bloß allein dadurch sey abgehalten worden, Dacien fahren zu lassen, weil er gefürchtet, so viel tausend römische Bürger, welche daselbst waren, ins Verderben zu stürzen: so würde es für den Alterthumskundigen Leser hinlänglich seyn, um sich von der Wahrheit der Sache zu überzeugen, wenn er sich an die bey den Römern beständig übliche Gewohnheit erinnerte, nach welcher es verboten war, jemanden in eine Legion aufzunehmen, wenn er nicht Bürger, und eben dadurch ein Edler war. Wir halten es demnach für unnöthig, des **Aeneas Sylvius** Erdichtung zu widerlegen, welcher vorgiebt, die Moldau sey nur ein Aufenthalt verbannter Römer gewesen. Denn nie pflegt das Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers, der blossen willkührlichen Meynung und Muthmassung eines andern, der 1000. Jahr später gelebet hat, nachgesezt zu werden. Auf welche Art aber der römische Stamm in Dacien so viele Jahrhunderte lang von **Trajan** bis auf unsere Zeiten fortgepflanzet und erhalten worden, sind wir nicht willens, weitläuftig nachzuweisen. Einen einzigen Beweis wollen wir denen, welche einen Zweifel haben, entgegensetzen, nämlich, daß die moldauische Sprache, die mehr als eine

andre

andre mit der römischen übereinkommt, zu deutlich auf die Ahnen unsrer Nation führe, als daß jemand etwas darwider einwenden könnte. Wir getrauen uns bey dem allen aber nicht zu behaupten, daß die vornehmsten adelichen Geschlechter, welche heutiges Tages in der Moldau berühmt sind, auch vor diesem unter den Römern, da sie noch Dacien bewohnten, an Ruhm andre ihres gleichen sollten übertroffen haben. Die Abwechslung irrdischer Dinge kennen wir gar zu gut, und wissen sehr wohl, daß **Dragosch**, der Wiederhersteller der Moldau, nicht denen, welche mehrere Titel ihrer Vorfahren herzählen konnten, sondern denen, welche an Tapferkeit und Treue die andern übertrafen, grössere Ehrenstellen gegeben, und sie zu bürgerlichen und Kriegsdiensten gebraucht habe. Wir wissen auch von ihnen, daß sie die durch der Tataren Einfälle verwüstete Dörfer in der Moldau mit neuen aus Polen vertriebenen Bauern besezt, und denen von ihnen erbaueten Dörfern entweder ihren Namen beygelegt, oder welches wahrscheinlicher ist, die Dörfer zum Zeichen ihres Adels angenommen haben. Es ist auch ganz gewiß, daß in der folgenden Zeit, als durch die Macht der Türken die Königreiche der Servier und Bulgarier zerstöhret, auch die Hauptstadt der Griechen unter fremde Bothmäsigkeit gerathen war, viele von den vornehmsten adelichen Geschlechtern dieser Völker, sich nach der Moldau, als dem gemeinschaft-

lichen Zufluchtsorte zu selbiger Zeit begeben, und durch ihre Treue das einheimische Recht und die Baronenwürde erhalten haben. Gleichergestalt sind auch einige adeliche Geschlechter der Tataren, welche in den immerwährenden Kriegen zwischen den Scythen und Moldauern in Gefangenschaft gerathen, oder von freyen Stücken wegen der innerlichen Uneinigkeiten sich an die Fürsten ergeben, Christen geworden, und zu den bürgerlichen und Kriegsdiensten des Landes für tüchtig erkläret worden. Hernach, in dem lezten Jahrhunderte insonderheit, als man anfieng, von Konstantinopel Fürsten nach der Moldau zu schicken, welche sich, als sie noch Privatpersonen zu Konstantinopel waren, Tscherkaßische und Awassische Sklaven angeschaffet hatten, haben sie dieselben, nachdem sie durch lange Dienste ihre Treue gegen ihre Herren bewiesen, zuerst zu Hofämtern, hernach auch in den Baronenstand erhoben, wodurch sie die Vorrechte des Adels erhalten haben. Die Fürsten haben auch einige polnische Familien unter den Adel aufgenommen, besonders diejenigen, welche diesem Reiche am günstigsten waren; so wie dagegen viele Moldauer in den polnischen Adel sind aufgenommen worden. Als auf solche Art die Anzahl der Edelleute zu sehr vermehret wurde, gefiel es den Fürsten, den ganzen Adel in drey Klassen zu vertheilen. In die erste sind die Baronen gesezt, nämlich diejenigen, welche entweder

selbst

selbst von den Fürsten zu den vornehmsten Staatsgeschäften waren gebraucht worden, oder die von solchen entsprossen waren. Sie haben ohngefähr eben den Rang, welchen in Rußland die Bojaren vor dem übrigen niedern Adel haben. In der zweyten Klasse stehen die Curteni, oder Hofleute, welche ein und das andre Dorf durch Erbschaft von ihren Vorfahren bekommen haben. In der dritten sind die Ritter, Calaraschi, welche für die Nutzung der Landgüther, die ihnen von den Fürsten geschenket worden, beständig auf ihre eigene Kosten mit ihnen zu Felde ziehen müssen. Die lezten sind die Rezeschi, die wir besser freye Landleute, als Edelleute nennen können. Sie kommen fast mit der Russen Odnodworzi überein, haben auch keine Bauerhöfe, sondern mehrere derselben bewohnen ein Dorf, und bauen ihre Ländereyen entweder selbst, oder durch ihre gedungene Knechte. Die Geschlechter der Baronen, welche die moldauische Geschichte von Anfang her nennet, sind noch alle heutiges Tages übrig, und, welches zu bewundern ist, es ist noch kein einziges altes Geschlecht moldauischer Edelleute in so vielen Kriegen und in so vielen Raubereyen der Tataren ganz ausgegangen, ausgenommen das einige Geschlecht des **Basilij Albani**, eines moldauischen Fürsten, welches vor diesem zahlreicher als alle andere war, heutiges Tages aber ganz verloschen ist. Ob auch gleich einige Geschlechter derselben in solche grosse Armuth hinab

gesunken sind, daß von 5000. Höfen, die sie sonsten besessen, ihrer kaum fünf übrig geblieben; so ist doch das Geschlecht selbsten erhalten worden. Wir wollen die Namen dieser Geschlechter hieher setzen; und weil sie alle unter sich an Würde einander gleich sind, so wollen wir sie in alphabetischer Ordnung nennen.

Abazaestij.

Arburestij.

Asani, welche ihren Ursprung von Asan haben, der ein Bruder Johannis, Fürsten der Walachey war, der bey dem Choniates vorkommt.

Arapestij.

Bantaschestij.

Baschotestij.

Bogdanestij.

Boguschestij.

Balschestij, zwey Geschlechter.

Bovlestij.

Bozerenij.

Burgulestij.

Chrysobergij, Griechen, ein königliches Geschlecht.

Dariestij.

Dowitschestij.

Drageschestij.

Duratschestij, oder Donestij.

Frazitschestij.

Ganestij.
Gengestij.
Gojanestij.
Habaschestij.
Hintschestij.
Hisarestij.
Jsatschestij.

Kantacuzeni, von Geburt Griechen, welche von Johann Kantacuzeno, dem Konstantinopolitanischen Kaiser, herstammen.

Kantemirij, welche aus der Crimmischen Tatarey herstammen.

Karabaschestij.
Karpestij.
Kataedschestij.
Klutscherestij.
Konstakiestij, oder Gaurilitschestij.
Kostinestij, Servier.
Krupienskiestij, Polaken.
Kyriatschestij.
Mihulestij.
Miklestij.
Milestij.
Mirestij.
Movilestij. Diese Familie zählt fünf Fürsten in ihrem Geschlechtregister.
Mozotschestij.

Murgulestij.
Naculestij.
Neculestij, Griechen.
Paladiestij, Griechen.
Petraliphij, Griechen.
Pilatestij.
Pilostkiestij, Polaken.
Prazestij.
Racowitschestij.
Razij, Griechen.
Roptschenestij.
Russetestij, Griechen.
Scheptitschestij.
Scholdanestij.
Sepetenestij.
Stirtschestij.
Sturtschestij.
Talabestij.
Talpestij.
Tamaschestij.
Tanstkij.
Teutulestij.
Totoestij.
Tschebaniestij.
Tschaurestij.
Tscherkiesestij, Tscherkassen.
Tschifestij.

Tschogolestij.
Tudoriestij, Griechen.
Turculetschestij.
Utikestij.
Varlanestij.
Zorestij.
Zorilestij.

Es war vor diesem bey den Moldauern die Gewohnheit, welche durch langwierigen Gebrauch die Kraft eines Gesetzes bekommen hat, daß junge Leute, wenn sie auch aus den vornehmsten Geschlechten entsprossen waren, von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen wurden, wenn sie nicht einen Beweis von ihrer Treue in niedrigern Diensten abgelegt, und sich durch lange Uebung und Erfahrung Geschicklichkeit erworben hatten. Deswegen gaben die Baronen vom untern Range ihre Söhne, so bald als sie die Kinderjahre zurück gelegt hatten, den Baronen vom ersten Range in Dienste. Sie durften dieselben aber zu nichts anders gebrauchen, als zur Aufwartung bey der Tafel, und zur Wache in ihrem Vorzimmer. Wenn sie in drey Jahren die Hofgebräuche gelernet, und zierliche Sitten an sich genommen hatten, so stellte eben dieser Baron sie dem Fürsten vor, und erhielt durch seine Fürsprache, daß sie unter die Kammerleute des grossen Divan aufgenommen wurden, aus welchem sie nach einem Jahre in den kleinen Audienzsaal, und

von da in das Schwerdzimmer versetzet wurden. Wenn einer Proben von guter Gemüthsart und ehrbaren Sitten daselbst abgelegt hatte, so, daß man einige Hoffnung von ihm haben konnte, wurde er unter die Bedienten der grossen Kammer aufgenommen. Hierauf wurde er nach einigen Jahren durch Fürsprache eines andern Barons (denn es ward für unanständig gehalten, daß die Eltern selbst ihren Sohn dem Fürsten empfahlen,) Postelnitschel oder kleiner Postelnik, deren zwölf weisse und dünne Stäbe von ihrer Grösse vor dem Fürsten zu tragen pflegen. Wenn er in diesem Amte dem Fürsten seine Treue und Geschicklichkeit bewiesen hatte, so wurde er zu andern auch geheimen Hofämtern gebraucht; und wenn er also seine Jugend zugebracht, anfänglich in die dritte Klasse der Baronen, und zulezt in die erste erhoben. Wenn aber der Fürst ein ganz ausserordentliches Genie an einem bemerkte, so konnte er auch einen Edelmann von dem untersten Grad innerhalb wenig Jahren bis zu den höchsten Ehrenämtern erheben. Heut zu Tage, da der Stolz mit der Armuth zunimmt, glaubt ein Edelmann, daß er seinem Adel einen Schandfleck anhängen würde, wenn er bey einem Baronen dienen sollte. Da aber der Ehrgeiz ihm auch nicht erlaubet, als ein Privatmann zu leben, so suchet er auf alle Art und Weise, durch Gunst seiner Anverwandten, unter die geheimden Beamten, welche

sie

sie Boerinasch oder Barönchen nennen, mit einem Sprunge aufgenommen zu werden. Da dieser Stand gleichsam eine Pflanzschule für den ganzen Staat ist, aus welchem die Anzahl der Baronen pflegt ergänzet zu werden, so läßt es sich kaum sagen, was zuweilen für Unmenschen zu den höchsten Ehrenstellen gelangen. Und dieses ist die Ursache, weswegen man öfters unter den Baronen vom höchsten Range Leute antrift, die hochmüthig, stolz, trotzig und nicht nur in Verwaltung der Staatsgeschäfte ganz unerfahren, sondern auch ganz ohne gute Sitten und anständiger Lebensart sind, an denen man nichts löbliches findet, als was etwa die Natur, der man durch keine äusserliche Erziehung zu Hülfe gekommen ist, einem und dem andern gutes geschenket hat. Bey dieser Gelegenheit wird es nicht unschicklich seyn, zu erzählen, auf was für Art und Weise die Baronen in der Moldau von dem Fürsten gemacht werden. Den lezten December, welcher vor dem Feste des heil. Basilii hergehet, lassen alle Baronen auf Befehl des Groß-Schwerdträgers ihre Ehrenzeichen in dem Schwerd- oder Audienzzimmer des Fürsten. Den folgenden Tag, als den 1sten Jenner, drey oder vier Stunden vor Anbruch des Tages kommen in dem Schloß alle Baronen, so wohl die in Aemtern stehen, als auch diejenigen, welche abgesezt sind, zusammen, und begleiten den Fürsten in die Kirche zum Morgen-

gebet,

gebet, allein ohne Ehrenzeichen eben so, als ob sie abgesezt wären. Wenn es geendiget ist, geht der Fürst in sein Schwerdzimmer, und läßt sich daselbst auf seinem Thron nieder; alle Baronen aber bleiben ausserhalb in dem kleinen Divan stehen. Darauf läßt der Fürst durch den geheimen Kämmerer, den Groß-Postelnik, wenn er ihn in seinem Amte lassen will, zu sich rufen, wo nicht, so läßt er denjenigen kommen, welchen er ihm zum Nachfolger zu geben beschlossen hat. Wenn er zu ihm herankommt, redet ihn der Fürst an, und erwähnt seiner Eltern oder seiner eigenen dem Staat geleisteten Dienste, und führet die Ursache an, warum er entweder ihn mit dieser Würde beschenket, oder darin bestätiget, ermahnet ihn durch hinzugefügte Verheissungen und Drohungen zu fernerer Treue, und sagt ihm, was er zu thun hat. Hierauf reichet er ihm einen silbernen Stab, den er nimt, des Fürsten Hand und Saum des Kleides küsset, und ein wenig zurück tritt, worauf er von dem Großkämmerer mit einem Caftan bekleidet wird. Zuerst aber bekommt der Groß-Postelnik die Ehrenzeichen seines Amts, (nicht weil er allen andern am Range vorgeht, denn er ist, wie wir oben gezeiget haben, der Ordnung nach der fünfte, sondern weil die übrigen durch ihn eingeführet werden,) und so bald als er bestättigt worden, holet er auf Befehl des Fürsten denjenigen herein, welchen der Fürst mit der grossen

Kanz-

Kanzlerwürde beehren will. Diesem giebt der Fürst nach einer kurzen Anrede einen vergoldeten Stab; der Groß-Postelnik aber wirft ihm einen Caftan über die Schultern, fasset ihn sanft unter dem Arm, und führet ihn zu dem Fürsten, damit er die Hand und den Saum seines Kleides küsse. Eben diesen Dienst leistet er auch den andern Räthen und Baronen vom ersten Range: die Baronen vom zweyten Range werden durch den zweyten Postelnik herbeygerufen, und mit einem Caftan bekleidet: die vom dritten Range durch den dritten; diese leztern bekommen aber keinen Caftan, sondern werden bloß auf Befehl des Fürsten in ihren Aemtern bestättiget. Hierauf begleiten alle den Fürsten, wenn er in die Messe geht: daselbst nehmen die neuen Baronen in der Kirche die Plätze der abgesezten ein; die abgesezten aber bleiben mit ihren Collegen in dem auswendigen Gange der Kirche stehen. Nach geendigtem Gottesdienst zieht der Fürst diejenigen, welche er will, an seine Tafel; gegen Abend aber schickt er jedem Rath und Baron vom ersten Range zween silberne Becher, welche ohngefähr zwey Maaß halten, denen vom zweyten Range jedem einen zum Geschenk, die sie hernach alle mit Wein angefüllet, in Gegenwart des Fürsten austrinken. Die Gemahlinnen der Baronen vom ersten Range werden an eben diesem Tage von der Gemahlinn des Fürsten eine jede mit einem einzigen und etwas kleineren Becher beschenkt.

Den

Den folgenden Tag kommen die Baronen wieder zusammen, danken dem Fürsten für die empfangene Wohlthat, und ein jeder bringt dem Fürsten ein kostbares Pferd, oder was er sonst schönes hat, durch den Postelnik zum Geschenk.

Eben diese Ehre erweisen die Gemahlinnen der Baronen an eben dem Tage in dem Hauptzimmer des Gynäcei der Gemahlinn des Fürsten. In den übrigen Jahreszeiten pflegen die Fürsten selten eine Veränderung im Ministerio vorzunehmen; ob sie gleich nichts hindern kan, zu allen und jeden Zeiten, wenn sie wollen, die alten Baronen ab- und neue einzusezzen. Weil sie aber einmal gewohnt sind, zu Anfang des Jahres Baronen zu machen und zu verändern, so haben sie vielleicht aus Achtung für die alte Gewohnheit, diejenige Jahreszeit zu den Ceremonien bestimmet, die ihre Vorfahren für die schicklichste dazu gehalten haben.

Das sechzehnte Kapitel.

Von den übrigen Einwohnern der Moldau.

Ich glaube nicht, daß es ein anderes Land von der Grösse der Moldau giebt, in welchem so viele und so verschiedene Völker anzutreffen sind. Ausser den Moldauern, deren Vorfahren aus Maramorisch zurück kamen, wohnen auch Griechen, Albanier, Servier,

vier, Bulgaren, Polaken, Kosaken, Russen, Hungarn, Deutsche, Armenier, Juden und die fruchtbaren Zigeuner, (Cyngari, Czigani,) in der Moldau. Die Griechen, Albanier, Servier und Bulgaren leben frey darin, und beschäftigen sich theils mit dem Handel, theils dienen sie dem Fürsten um Sold. Der Deutschen, Polaken und Kosaken giebt es wenige, und sie sind entweder Soldaten, oder Hofbediente; aus den Polaken sind einige, aber wenige, in den Baronenstand erhoben worden. Die Armenier werden als Unterthanen angesehen, wie die Bürger und Kaufleute in andern Städten und Flecken der Moldau, und bezahlen dem Fürsten denselben Tribut. Sie haben Kirchen, eben so, wie die Katholiken, die weder kleiner noch weniger ausgezieret sind, als die Kirchen der Rechtgläubigen, und geniessen die freye Religionsübung. Auch die Juden werden für Unterthanen angesehen, und müssen einen besondern jährlichen Tribut, der grösser, als der gemeine ist, bezahlen. Sie treiben kein anderes Gewerbe, als die Kaufmannschaft und die Gastwirthschaft. Sie können Synagogen haben, wo sie wollen, aber keine steinerne, sondern nur hölzerne. Die Russen und Hungarn sind immer in der Moldau Leibeigene gewesen. (*) Die Zigeuner sind in der ganzen Moldau hin und wieder zer-

(*) Sie sind alle Bauren, glebæ adscripti, wie gleich im folgenden wird gezeigt werden. V.

zerstreuet; und es ist kein Baron, der nicht etliche Familien davon zu Unterthanen hätte. Woher und wann diese Nation in die Moldau gekommen? wissen weder sie selbst, noch findet sich etwas davon in unsern Jahrbüchern. Sie haben eine Sprache, die allen Zigeunern in allen Districten gemein, und mit vielen griechischen auch wohl persischen Wörtern vermischt ist. Sie treiben kein anderes Handwerk, als Erz- und Eisenarbeit. Sie sind eben so beschaffen, wie die Zigeuner in andern Ländern, haben gleiche Sitten mit denselben, und ihre höchste Tugend und Unterscheidungszeichen ist der Müßiggang und Diebstahl. Es halten sich auch viele **Türken** des Handels wegen zu Jaßij und in andern Flecken auf; aber es ist ihnen nirgends erlaubt, liegende Gründe zu kaufen, oder in einem Städtgen oder Dorf ein Haus, noch vielweniger eine Moschee zu bauen, oder öffentliche Geheter nach ihrem abergläubischen Gottesdienst zu verrichten; und die osmanische Pforte hat auch nie darauf gedrungen, daß man es ihnen erlauben sollte. Wollte GOtt, daß sie ewig davon stille schwiege.

Die wahren Moldauer sind ausser den Edelleuten, deren Klassen wir oben beschrieben, entweder **Bürger** oder **Bauern**. **Bürger** nennen wir diejenigen, welche sich in Städten oder Flecken aufhalten, **Bauern**, welche auf Dörfern wohnen. Die in den Flecken sind niemand als dem Fürsten unterthan, und bezah-

bezahlen ihre Abgaben allein an ihn. Sie treiben alle Handwerker. Selten ist ein Moldauer ein Kaufmann: dann den Moldauern ist der Hochmuth, oder besser zu sagen, die Faulheit angebohren, daß sie eine jede Art von Kaufmannschaft für unanständig halten, ausgenommen den Handel mit den Früchten, die sie von ihren eigenen Gütern bekommen. Und ich halte dieses für die vornehmste Ursache, warum man selten einen reichen moldauischen Bürger antrifft, und in unserm Vaterlande beständig ein Geldmangel ist, ob gleich mehr aus, als eingeführet wird. Denn fremde Kaufleute, Türken, Juden, Armenier und Griechen, die wir Dschelepi zu nennen pflegen, haben wegen Trägheit unsrer Landsleute den ganzen Handel in der Moldau an sich gezogen, und führen ganze Heerden von grossen und kleinem Vieh, die sie in der Moldau um einen geringen Preis aufkaufen, nach Stambul und andern Städten, und verkaufen sie daselbst doppelt ja dreymal so theuer wieder. Da aber der vermögendste Theil derselben weder liegende Gründe noch Häuser in der Moldau besitzen darf, so wird das meiste Geld ausserhalb Landes geschleppet; wenig kommt wieder nach der Donau zurück, und reichet kaum zu, den Türken die gehörigen Abgaben und andre öffentliche Unkosten davon zu entrichten. Wahre moldauische Bauern giebt es gar nicht; die man findet, sind Russischen oder Siebenbürgischen, oder

wie man sie bey uns zu nennen pflegt, Hungarischen Ursprungs. Denn in dem ersten Jahrhunderte nach Wiederherstelluug der Moldau, hatte Dragosch, als er das neue Land von Bewohnern entblösset fand, es ganz und gar unter diejenigen, welche mit ihm zogen, vertheilet. Da es aber ungerecht schien, daß ein Edelmann dem andern zum Arbeitsmann gegeben würde, (denn alle, die von römischem Geblüte entsprossen waren, wurden für Edelleute gehalten,) und die Nation, die an die Waffen gewöhnt war, sich für zu gut zu dem Feldbau hielte; so waren die Nachfolger des Dragosch genöthiget, aus den benachbarten Ländern, wo die Dienstbarkeit der Bauern schon üblich war, mit Einwilligung ihrer Fürsten Leute zu werben, und dieselben auf ihre Güther zu setzen. Daß dieses wahr sey, beweiset selbst der Name eines Bauern, welcher auf moldauisch Wetschin, oder Nachbar heisset, und zum Beweise, daß diejenigen zuerst Nachbaren gewesen, welche nachher die glücklichen moldauischen Waffen zur Feldarbeit gezwungen haben. Eben deswegen sind in der obern Moldau, welche zuerst von den Dragoschiten angebauet worden, viele Bauerhöfe; in der untern aber, die nachher erst bewohnet worden, giebt es keine, als solche, welche die Baronen in selbigen Gegenden entweder aus der obern Moldau für Geld erkauft, und auf ihre Güter versezt haben, oder welche sie aus den Razessen erkauft

kauft haben, die aus Armuth ihr väterliches Erbgut veräussert haben, auch unrechtmäsiger Weise gezwungen worden sind, das Joch der Unterthänigkeit auf sich zu nehmen. Daher ist es auch leicht zu entscheiden, wenn einer von einem Baron als Unterthan vor Gericht gefordert wird, zu was für einem Stand er gehöre? Denn wenn der Beklagte zeigen kan, daß seine Vorfahren entweder vor diesem ein gewisses Landguth im Besitz gehabt, (ob sie es gleich, es sey nun aus Armuth, oder schlechter Zeiten wegen verloren,) oder daß sie unter die Calaraschen, Curtener und Aproder sind aufgenommen gewesen; so wird er für einen freyen Menschen erkläret. Denn es kan keiner, als ein freyer dergleichen Aemter bekommen. Wo aber alles dieses nicht statt findet, so folgt nothwendig, daß derselbe einem Baron unterthan seyn müsse. Die, welche aus Polen mitten in die Moldau sind versetzet worden, haben durch die Länge der Zeit ihre Muttersprache vergessen, und die moldauische angenommen, die aber an den Gränzen von Podolien wohnen, reden noch heute zu Tage polnisch und russisch. Weil die Hungarn an ihrer römischkatholischen Religion steifer halten, so behielten sie auch ihre Landessprache; doch verstehen sie auch alle die moldauische. Alle, von welcher Art sie auch seyn mögen, werden zu den Arbeiten ihrer Herren schärfer angehalten: es ist ihnen kein gewisses Maaß der Arbeit vorgeschrieben;

sondern es stehet in dem Belieben ihres Herrn, wie viel Tage lang er sie will arbeiten lassen. Mit Gewalt darf er ihnen ihr Geld oder ihr Vieh nicht wegnehmen. Wenn der Bauer sich auch einen noch so grossen Schatz erwirbt, so hat doch sein Herr keinen Theil daran: hat er es ihm mit Gewalt entrissen, so wird er in dem Gerichte verurtheilt, dem Kläger es wieder zu geben. Will aber der Herr ungerecht verfahren, so prügelt er ihn so lange, bis er ihm von selbst das, was er haben will, giebt. Den Gesetzen nach ist es verboten, ihn ums Leben zu bringen; und wenn er ihn auf irgend eine Art tödtet, so wird nicht nur der Herr zum Tode verurtheilet, sondern er muß auch der Frau und den Kindern des Ermordeten die Freyheit geben. Denn kein Privatmann hat das Recht über Leben und Tod irgend eines Moldauers; es kommt allein dem Fürsten zu. Verkaufen kan wohl ein Baron einen moldauischen Unterthan, aber nicht ausser dem Dorfe, wo er geboren ist. Verkauft er aber das ganze Gut nebst den Bauern, so wird solcher Verkauf für recht und gültig erkannt. Er bezahlt so viel Auflagen, als der Fürst ausschreiben läßt, wobey ihm weder Art noch bestimmte Zeit vorgeschrieben wird. Ich würde gewiß die moldauischen Bauern für die elendesten aller Landleute unter der Sonne halten, wenn nicht die Fruchtbarkeit des Bodens und ihre reichen Erndten

sie

sie gleichsam wider ihren Willen aus der Armuth herauszögen.

Sie sind sehr faul und träge zur Arbeit, sie pflügen wenig, säen wenig, und erndten doch viel. Sie sorgen nicht dafür, durch Arbeit das zu erwerben, was sie haben könnten, sondern begnügen sich, so viel in die Scheuren zu sammlen, als sie auf ein Jahr lang, oder wie sie zu sagen pflegen, bis wieder neues Brod kommt, zu ihrer Nahrung nöthig haben; daher, wenn ein unfruchtbares Jahr kommt, oder ein feindlicher Einfall sie an ihrer Erndte hindert, so stehen sie in Gefahr, zu verhungern. Wenn der Bauer eine oder ein paar Kühe hat, so glaubt er zu seiner und seiner Kinder Nahrung genug zu haben: denn einige derselben geben täglich 40, aufs wenigste 24. Maaß Milch. Hat er aber 20. Bienenstöcke, so kan er von deren Einkünften leicht die Abgaben für das ganze Jahr bezahlen. Nicht zu gedenken, daß ein jeder Stock, wenn die Witterung nach des Bauern Wunsch ist, jährlich sieben andere ausstosse: so ist es schon genug, daß ein jeder, wenn er ausgeschnitten wird, zwey und mehrere Maaß Honig giebt: ein Maaß aber wird für einen Thaler verkauft. Diejenigen, welche auf dem Gebirge wohnen, haben überflüßig Schafe, Honig und Baumfrüchte: die auf dem platten Lande haben Korn, Ochsen und Pferde. Die sind am übelsten daran, welche die Tatarn zu Nachbaren

haben; denn diese stehlen nicht nur heimlich alles was sie bekommen können, sondern begehen auch zuweilen, unter dem Schein eines Feldzugs nach Polen, wenn sie durch die Moldau kommen können, die größten Räubereyen, führen alle Einwohner der Dörfer gefangen mit sich weg, und verkaufen sie zu Konstantinopel für Russen. Solche Einfälle sind zwar schon lange durch oft wiederholte Befehle des Kayfers verboten worden: allein, wer kan sich hierin vor der Tatarn Betrügereyen genug hüten? Die sind noch am glücklichsten, die das Schicksal nach Konstantinopel bringet: denn daselbst können die Residenten der Fürsten einen gefangenen Moldauer, wo sie ihn antreffen, ohnentgeldlich wegnehmen und in Freyheit setzen.

Das, was wir oben von den moldauischen Unterthanen gesagt haben, erstreckt sich nicht auf die Einwohner dreyer Landstriche in der Moldau, die zwar nicht von Adel sind, dennoch aber unter keinem Baron stehen, und eine Art von Republik unter sich ausmachen. Der erste ist der **Krympullung** in dem Sutschavischen Gebiete, welcher von den Gipfeln der höchsten Berge eingeschlossen ist. Es enthält dieser District ohngefähr 15. Dörfer, welche alle ihre eigene Gesetze und Gerichte haben. Zuweilen nehmen sie auch zwey von dem Fürsten ihnen gegebene Wornike an; doch jagen sie dieselben auch öfters zum Lande hinaus, wenn sie die Gemüther der Einwohner

gegen

gegen sich aufbringen, und verlassen sich auf ihre Festungen, die ihnen die Natur gegeben hat. Sie verstehen die Kunst nicht, die Felder mit der Hacke zu arbeiten; denn sie haben keine auf ihren Bergen: sondern alle ihre Arbeit bestehet in Wartung ihrer Schaafe. Sie bezahlen einen jährlichen Tribut, aber nicht so viel, als der Fürst verlangt, sondern so viel, als sie ihm versprochen haben, und diesen Vertrag lassen sie durch ihre Abgeordnete, so oft als ein neuer Herr über die Moldau gesezt wird, erneuren. Will ein Fürst härter gegen sie verfahren, und ihnen neue Lasten aufbürden, so halten sie sich nicht lange bey Unterhandlungen auf, sondern schlagen den Tribut rund ab, und fliehen in die unzugänglichen Gegenden der Berge. Daher haben auch die Fürsten nie mehr von ihnen gefordert, als sie zu geben schuldig waren. Zuweilen sind sie auch durch Anstiften einiger unruhigen Köpfe von den Fürsten abgefallen, und haben sich unter polnischen Schuz begeben: welcher Umstand einigen polnischen Geschichtschreibern Gelegenheit gegeben hat, zu behaupten, daß die Moldau Polen zinsbar gewesen sey. (*) Denn es ist jedermann bekannt,

(*) Die ehemalige Oberherrschaft des polnischen Reichs über die Moldau und Walachey, wird von Gottfr. Lengnich im iure publico regni Poloni Tom. I. p. 56. 57. auf eine andre Weise behauptet, wo es also heißt: Moldaviæ & Valachiæ Principes olim Regis Poloniæ supremum dominium reverebantur.

und selbst der Bischof S. Pjasecius bezeugt es, obgleich Dlugosch, Sarnicius und Orichovius widersprechen, daß die Moldau, ehe sie unter der Türken Bothmäßigkeit gerathen, mit Polen im Bunde gestanden hat. Hernach aber, als sie den Türken anfieng ihren Tribut zu bezahlen, so haben die Polaken nicht einmal daran gedacht, die Moldau unter ihren Gehorsam zu zwingen, obgleich einige Könige gesucht haben, dieselbe in ihre vorige Freyheit zu setzen.

Die zweyte aber kleinere Republik in der Moldau ist **Uranzis** im Putnischen Gebiete, an den Gränzen der Wala-

Quam in rem diplomata collegit Dogiel, ex quibus patet, ao. 1387, 1389, 1393, 1395, 1421, 1453, 1459, 1464, 1499, 1552, 1569 tum Moldaviæ tum Valachiæ Principes Regi Poloniæ fidelitatem juraſſe, ac fœdera de mutuis auxiliis aliisque iniiſſe. Nonnunquam tamen fidem exuentes armis ad officium ſubigendi erant, donec ſub Turcicum Imperium concederent. Nam tempore Sigismundi III. an. 1617. ſupremus exercitus Dux, Zolkievius, ſua auctoritate, nullo a Rege & Republica mandato cum Turcis ita transegit, ut in Moldaviam & Valachiam Poloni nihil juris ſibi vindicarent: ac pax ad Chocimum an. 1621. Turcis ſupremum dominium firmavit, ut tamen Moldaviæ Princeps Chriſtianus, pacis ſtudioſus, & animo a Polonis non alieno, præficiatur. Ita priſcum Regis Poloniæ in Moldaviam & Valachiam jus exſtinctum, cujus recuperandi ſpes ultimo cum Turcis bello affulgebat, Auguſto II. etiam ſuum ſtudium & operam offerente, ut Regnum in hoc ad antiquam amplitudinem rediret. Sed pace, de qua altero regiminis anno, turbis domeſticis nondum compoſitis, agi cœpit, de Moldavia & Valachia nihil obtinere potuit, quod prioribns pactis derogaret. **Etwas ähnliches von Hungarn ſiehe oben im V. Kapitel. V.**

Walachey, die auf allen Seiten mit den rauhesten Bergen umgeben ist. In derselben zählet man 12. Dörfer und 2000. Höfe, und da sie eben so wie der Kympullung sich mit der Schafzucht begnüget: so kennen die Einwohner den Pflug nicht. Die Einwohner bezahlen ebenfalls dem Fürsten jährlich einen gewissen und bestimmten Tribut; übrigens werden sie nach ihren eigenen Gesetzen regiert, und nehmen weder des Fürsten Befehle noch Richter an. Die dritte ist Kiegietsch, im Faltschischen Gebiete, ein Wald, der an den Gränzen der Budschackischen Tatarn liegt. Es ist die stärkste Brustwehr der Moldau zwischen dem Pruth und Bessarabien. Die Einwohner bezahlen jährlich einen kleinen Tribut an den Fürsten; sie sind alle Calarassen oder Reiter. Vor diesem waren sie 8000. Mann stark; jetzo aber stellen sie kaum 2000. ins Feld: übertreffen aber übrigens alle andere Moldauer an Tapferkeit; so, daß man im Sprüchwort zu sagen pflegt: „Fünf krimische Tatarn gelten mehr, als zehn Budschaken: fünf Moldauer überwältigen zehn krimische Tatarn, aber fünf Codrener (Waldleute, denn so werden die Kiegietschenser genannt) schlagen zehn Moldauer.“ Ein mehreres haben wir oben im ersten Theil im fünften Kapitel von ihnen gesagt.

Das siebzehnte Capitel.

Von den Sitten der Moldauer.

Indem wir die Sitten der Moldauer beschreiben wollen, (eine Sache, wovon entweder niemand, oder nur wenige Ausländer eine rechte Vorstellung haben,) treibt uns die Liebe zu unserem Vaterlande an, auf einer Seite die Nation, unter welcher wir geboren sind, zu loben, und die Einwohner des Landes, welchem wir unsern Ursprung zu danken haben, zu empfehlen: Auf der andern Seite aber stehet uns auch die Wahrheitsliebe im Wege, das zu rühmen, was mit Recht an ihnen zu tadeln wäre. Es wird ihnen heilsamer seyn, wenn ihnen die Fehler, die sie verunstalten, frey vor die Augen gelegt werden, als daß sie durch eine sanfte Schmeicheley und geschickte Entschuldigung so betrogen würden, daß sie glaubten, in solchen Dingen recht zu handeln, in Ansehung welcher sie die ganze gesittete Welt tadelt. Aus diesem Grunde wollen wir rein heraus sagen, daß wir an den Sitten der Moldauer ihre Rechtgläubigkeit und Gastfreyheit ausgenommen, nicht leicht etwas finden, was wir loben könnten. Von allen Fehlern, die den übrigen Menschen gewöhnlich sind, haben auch die Moldauer, wo nicht zu viel, doch auch nicht zu wenig. Tugenden sind selten, und da sie keine wahre Erzie-

hung

hung noch Uebung der Tugend haben, so wird man schwerlich einen vor andern tugendhaften Menschen finden, wenn ihm nicht die gütige Natur darinn zu Hülfe gekommen ist.

Der Uebermuth und der Stolz ist ihre Mutter und Schwester. Hat der Moldauer ein edles Pferd und vorzügliche Waffen, so glaubt er, daß kein Mensch ihn übertreffe, und er würde sich nicht weigern, wenn es möglich wäre, selbst mit GOtt zu streiten. Ueberhaupt sind sie alle verwegen, frech und sehr aufgelegt, Händel anzufangen; doch werden sie leicht wieder ruhig, und söhnen sich mit der Gegenparthey wieder aus. Das Wort Zweykampf ist bey ihnen noch nicht bekannt. Die Bauern kommen von Worten selten zu Waffen, sondern stopfen mit Stecken, Prügeln und Fäusten das freche Maul ihres Kameraden. Eben so machen es auch die Soldaten; gar selten gerathen sie vom Wortstreit zum Degen, und wenn diese Frechheit einmal vorfällt, müssen sie dieselbige mit den härtesten Strafen büssen. Sie sind scherzhaft und lustig; das Herz haben sie nicht weit vom Maul; aber so, wie sie Feindseligkeiten leicht vergessen, eben so halten sie auch nicht lange Freundschaft. Sie haben vor dem Saufen keinen sonderlichen Abscheu, und sind ihm auch nicht ausserordentlich heftig ergeben. Ihr gröstes Vergnügen ist zuweilen, von 6. Uhr an bis 3. Uhr nach Mitternacht, zuweilen auch bis an des

Tages

Tages Anbruch in Schmauserey zuzubringen, und sich bis zum Erbrechen vollzusaufen. Allein sie pflegen das nicht alle Tage zu thun, sondern nur an Festtagen, oder bey schlechter Witterung im Winter, wenn die Kälte die Leute nöthiget, zu Hause zu bleiben, und sich ihre Glieder mit Wein zu erwärmen. Branntenwein liebt niemand, als der Soldat, andre trinken nur ein kleines Schälchen vor Tische. Die in der untern Moldau und an den Gränzen der Walachey wohnen, lieben den Wein mehr, als die andern. Es war einmal ein Streit, ob die Moldauer oder Walachen grössere Säufer wären? diejenigen, welche den Wettstreit eingiengen, wurden auf die toktschanische Brücke (welche die Gränze zwischen der Moldau und Walachey ist,) geführet, woselbst sie so lange mit den Bechern stritten, bis der Walach von der gar zu grossen Menge des Weins erstickte. Zur Belohnung seines Sieges ist der Moldauer von seinem Fürsten mit dem Adel beschenkt worden. Den Bogen spannen sie sehr gut, sie verstehen auch mit dem Spieß umzugehen; sie haben aber immer mit dem Schwerd mehr ausgerichtet. Flinten führen nur die Jäger, und sie halten es für unehrlich, dieses Werkzeug gegen den Feind zu gebrauchen, bey welchem es weder auf kriegerische Kunst noch Tapferkeit ankommt. Bey dem ersten Angriffe sind sie jederzeit sehr tapfer, beym zweyten schon weichherziger; werden sie aber alsdenn

wieder zurück geschlagen, so haben sie selten das Herz, zum drittenmal anzugreifen. Von den Tataren aber haben sie gelernt, auf der Flucht wieder umzukehren, und durch diesen Kunstgriff haben sie oft dem Feinde den Sieg wieder aus den Händen gerissen. Gegen die Ueberwundenen beweisen sie sich nach ihrem unbeständigen Sinn bald gütig, bald grausam. Einen Türken oder Tatarn ums Leben zu bringen, halten sie für eine christliche Schuldigkeit, und den für einen abtrünnigen Glaubensgenossen, welcher gelinde mit denselben verfährt. Wie sie hierinn denken, das haben sie bey der lezteren Budschakischen Verwüstung, da Petretschejco nach der Wiener Schlacht in Bessarabien einfiel, genugsam bewiesen.

Sie wissen von keiner Mässigung ihres Gemüths: wenn es ihnen wohl geht, sind sie stolz: gehet es ihnen übel, so lassen sie den Muth sinken. Nichts scheinet ihnen beym ersten Ansehen schwer zu seyn: kommt aber der geringste widrige Umstand dazwischen, so gerathen sie in Verwirrung, und wissen nicht, was sie thun sollen. Zulezt, wenn sie sehen, daß ihre Bemühungen vergeblich sind, bereuen sie, aber zu spät, ihre Unternehmungen. Daher kan man es sonst nichts, als der besondern und unaussprechlichen Vorsehung GOttes zuschreiben, daß das so grosse und so furchtbare osmanische Reich, nachdem es durch seine Waffen die ganze Macht der Römer in Asien, und

einen

einen nicht geringen Theil von Europa über den Haufen geworfen hatte, Hungarn, Servien, Bulgarien und unzählige andre Reiche mit dem Schwerd erobert, und das klügste Volk, die Griechen, mit Gewalt unter sich gebracht, nicht im Stande gewesen ist, ein so ungesittetes und ohnmächtiges Volk mit den Waffen zu zwingen, ihre Oberherrschaft anzuerkennen, und da es so oft das freywillig übernommene Joch gewagt hat abzuschütteln, dennoch seine bürgerliche und gottesdienstliche Einrichtung unverlezt und unangetastet behalten hat.

Uebrigens sind die Moldauer nicht allein keine Liebhaber der Wissenschaften, sondern fast alle haben auch einen Haß gegen dieselben. So gar die Namen der guten Künste und Wissenschaften sind ihnen unbekannt. Sie glauben, gelehrte Leute müßten ihrer Vernunft beraubet werden; und wenn sie jemandes Gelehrsamkeit loben wollen, sagen sie, er sey von allzu vieler Wissenschaft närrisch geworden. Die Moldauer haben in Ansehung dieser Sache die schändliche Art zu reden, daß sie sagen: „Das Studiren gehöre für die Priester, für einen Layen aber sey genug, wenn er lesen und schreiben, seinen Namen zeichnen, einen weissen, schwarzen und gehörnten Ochsen, Pferde, Schaafe, Lastvieh, Bienenstöcke, und was dergleichen Dinge mehr sind, in sein Regiſter einzutragen, verstehe: alles andre sey überflüssig.„ Ob gleich

die

die Weiber nicht eben so sorgfältig, wie bey den Türken, vor den Männern verborgen gehalten werden, so pflegen sie dennoch selten, wenn sie ein wenig vom Stande sind, ausser ihren Häusern herum zu gehen. Die adelichen Frauenzimmer sind zwar wohl gestaltet, allein an Schönheit denen gemeinen Leuten weit nachzusetzen. Diese haben also eine schönere Gestalt, aber sie sind auch mehrentheils lüderlich. Einige trinken zu Hause viel Wein; öffentlich aber wird selten eine Frau betrunken erscheinen: denn eine Frauensperson wird für desto ehrbarer gehalten, je weniger sie bey Gastereyen isset und trinket. Deswegen wird man selten sehen, daß sie einen Bissen zum Munde bringet, oder ihre Lippen so weit aufthut, daß man die Zähne sehen kan, sondern sie steckt die Speise so heimlich als sie kan, in den Mund. Nichts halten sie für schändlicher, als wenn man bey einer Ehefrau oder Wittwe die Haare sehen kan; und es wird für ein Hauptverbrechen gehalten, öffentlich das Haupt einer Frau zu entblösen. Hingegen die Jungfrauen rechnen es sich zur Schande, das Haupt auch nur mit der dünnsten Leinwand zu bedecken: denn sie haben die Blösse des Kopfs zum Zeichen der Keuschheit angenommen. Uebrigens sind die Gebräuche so verschieden, wie die Luft in den besondern Gegenden des Landes verschieden ist.

Die Einwohner der untern Moldau, die seit langer Zeit gewohnt sind, mit den Tatarn im Kriege zu

leben,

leben, sind bessere Soldaten und auch wildere Leute, als die übrigen: sie sind auch mehr aufrührisch und unbeständig, und wenn sie keinen auswärtigen Feind haben, so werden sie durch Müßiggang leicht verführet, gegen ihre Vorgesezten, ja auch so gar gegen ihren Fürsten selbst einen Aufstand zu erregen. Vom Gottesdienst wissen sie wenig. Viele unter ihnen, und die gemeinen Leute fast durchgängig glauben, einem jeden Menschen sey von GOtt sein Sterbetag bestimmet, vor welchem keiner sterben, noch im Kriege umkommen könne. Dieses giebt ihnen einen so grossen Muth, daß sie zuweilen rasend auf den Feind losgehen. Einen Türken, Scythen und Juden zu tödten oder zu plündern halten sie für keine Sünde, noch weniger für einen Mord. Die, welche näher bey den Tatarn wohnen, stehlen und morden fleißig; und wenn sie einen Einfall in die Tatarey thun, so behaupten sie, daß sie nicht gestohlen, sondern nur das ihrige wieder geholet haben, weil die Tatarn heut zu Tage nichts besäßen, als was sie ihren Vorfahren mit Gewalt weggenommen hätten. Ehebruch fällt selten unter ihnen vor. Junge Leute aber halten nicht nur es für keine Schande, sondern für ein Lob, so lange bis sie sich verheurathen, heimlich zu lieben, gerade, als wenn sie von allen Gesetzen frey wären. Daher höret man sehr oft bey ihnen folgende Art zu reden: „Mein lieber Sohn! hüte dich für Diebstahl und Mord; weil

ich

ich dich nicht vom Galgen werde befreyen können; allein wegen eines verbotenen Beyschlafs hast du den Tod nicht zu befürchten; wenn du nur dem Tschuguhinat (so nennen sie den, welcher ihnen Huren zuführet) das Geld bezahlest.“ Ihre Gastfreyheit, welche sie gegen Fremde und Reisende ausüben, ist höchst lobenswürdig: denn ob sie gleich wegen der Tatarn Nachbarschaft sehr arm sind, so schlagen sie doch einem Gaste niemals Essen oder Herberge ab, und unterhalten ihn nebst seinem Pferde drey Tage lang umsonst. Den Ankömmling nehmen sie mit fröhlichem Gesichte auf, als wenn er ihr Bruder oder Verwandter wäre. Einige warten mit dem Mittagsessen bis zur neunten Stunde des Tages, und damit sie nicht allein essen, schicken sie ihre Knechte auf die Strassen, und befehlen ihnen, die Reisenden, welche sie antreffen, zu Gaste einzuladen. Blos die Waslujer haben diesen Ruhm nicht, diese schliessen nicht nur vor ihrem Gast Haus und Vorrathskammer zu, sondern wenn sie einen ankommen sehen, machen sie sich heimlich weg, legen lumpichte Kleider an, kommen in Gestalt der Bettler zurück, und fordern selbst von dem Fremden ein Almosen.

Die Einwohner der obern Moldau sind weniger im Krieg erfahren, auch nicht so sehr an die Waffen gewöhnt; sie essen lieber ihr Brod im Schweisse ihres Angesichts und in Ruhe. Auf ihre Religion sind

sie fast bis zum Aberglauben erpicht: daher findet man allein in dem Sutschavischen Gebiet an 60. steinerne Kirchen, in der ganzen obern Moldau mehr als 200. grosse und von Steinen erbaute Klöster, und die Berge sind voll von Mönchen und Einsiedlern, welche dort in der Stille ihr frommes und einsames Leben GOtt aufopfern. Diebstahl giebt es unter ihnen wenig oder gar nicht. Man hat sie immer als Unterthanen erfunden, die ihrem Fürsten getreue sind, und wenn auch einige innerliche Unruhen unter ihnen entstanden, so sind sie bloß durch die Baronen der untern Moldau aufgebracht worden. Auch vor dem Ehestande sind sie keusche und wohlgesittete Leute, welches etwas seltenes bey den Nieder-Moldauern ist. Zu Staatsgeschäften sind sie tüchtiger, als die übrigen: die Hausgeschäfte verrichten sie aufs beste: die ihnen gegebenen Befehle befolgen sie mit größtem Fleiß; und die Gastfreyheit üben sie weit mehr, als die Einwohner der Nieder-Moldau.

Die Tänze sind bey den Moldauern ganz anders beschaffen, als bey andern Völkern. Denn es tanzen nicht zwey oder vier mit einander, wie bey den Franzosen oder Polaken, sondern mehrere Personen zugleich, welche einen Kreis oder eine lange Reihe ausmachen. Sie tanzen nicht leicht anders, als bey Hochzeiten. Wenn alle einander die Hände geben, und in einem Kreis tanzen, und mit gleichen und taktmäßigen

Schrit-

Schritten von der rechten zur linken gehen, so nennet man es Chora: wenn sie aber in einer langen Reihe stehen, einander die Hände geben, doch so, daß das Ende frey bleibet, und in verschiedenen Wendungen herum gehen, so wird dieses mit einem polnischen Wort Dantsch genennet. Bey Hochzeiten ist es gewöhnlich, vor der priesterlichen Einsegnung in den Höfen oder auf den Strassen zu tanzen, und zwar in zwo Reihen, eine machen die Männer, die andere aber die Weiber aus. Von beyden wird ein Anführer erwählet, ein alter und ehrbarer Mann, welcher einen vergoldeten oder andern bunten Stab in der Hand trägt, um dessen oberes Ende ein gesticktes Tuch gebunden wird. Bey dem ersten Gange ziehet einer von den Führern die andern, welche ihm folgen müssen, von der rechten zur linken, der andere von der linken zur rechten, so, daß Gesicht gegen Gesicht gekehret ist, hernach umgekehrt Rücken gegen Rücken stehet, endlich eine jede Reihe sich in krumme Wendungen dreht, und dieses, damit sie sich nicht verwirren, so langsam, daß man kaum sehen kan, daß sich die Reihe bewege. In beyden Reihen nimmt ein jeder nach dem Grade seiner Würde seinen Plaz ein. Die Weiber und Töchter der Baronen haben den Ehrenplaz ihrer Männer und Väter. Doch hat der Führer jedesmal die erste Stelle, den zweyten Plaz hat der Brautführer, den dritten der Bräutigam. Eben diesen Plaz nimmt in der

Weiber Reihe die Brautführerin und die Braut ein, wenn sie gleich dem Range nach weit geringer sind, als die andern. Zulezt aber vermischen sich beyde Parteyen, und tanzen in einem runden Krais, so, daß ein jeder Verheuratheter sein Weib, die Unverehlichten aber ein jeder eine Jungfrau, die von gleichem Stande mit ihm ist, an der rechten Hand hält, und herum drehet. Zuweilen pflegt auch das Chor in einem Dreyeck, Viereck, oder eyförmigen Figur sich zu drehen, nach des Führers Willen und Geschiklichkeit. Ausser diesen Arten von Tänzen, welche bey Feyerlichkeiten statt haben, giebt es noch einige andere abergläubischere, welche aus der ungleichen Zahl 7, 9 und 11 bestehen muß. Die Tänzer werden Kalutschenij genennet, versammlen sich einmal des Jahrs, und kleiden sich in Weibskleider: auf den Kopf setzen sie eine Krone von Wermuth geflochten, und mit andern Blumen ausgezieret; sie reden wie Weibsleute, und damit man sie nicht erkennen kan, so bedecken sie mit weisser Leinwand das Gesicht. Alle haben einen blossen Degen in der Hand, mit welchem sie einen jeden bürgerlichen, der sich unterstünde, das Gesicht ihnen aufzudecken, auf der Stelle durchstechen würden. Denn dieses Vorrecht hat ein altes Herkommen ihnen verstattet; so, daß sie nicht einmal eines solchen Mords wegen vor Gericht gefordert werden können. Der Anführer des Haufens heißt Staritza, der zweyte Primicerius,

micerius, dessen Amt ist, zu fragen, was der Staritza für eine Art von Tanz haben wolle, und es hernach den Tänzern heimlich zu sagen, damit nicht das Volk den Namen des Tanzes eher höre, als er ihn mit Augen siehet. Denn sie haben mehr, als hundert verschiedene Takte, und einige so artig darauf eingerichtete Tänze, daß diejenigen, die ihn tanzen, kaum die Erde zu berühren und in der Luft zu schweben scheinen. Auf solche Art werden die zehn Tage, welche zwischen der Himmelfahrt Christi und dem Pfingstfest sind, mit beständiger Bewegung zugebracht, und alle Flecken und Dörfer tanzend und springend durchlaufen. Während dieser Zeit schlafen sie nie anders, als unter dem Kirchdache, und glauben, daß, wenn sie an einem andern Orte schliefen, sie gleich von Hexen würden geplagt werden. Wenn ein Haufen solcher Kalutschaner dem andern auf dem Wege begegnet, so müssen beyde mit einander streiten. Die Ueberwundenen machen den Siegern Plaz, und wenn sie die Friedensbedingungen festgesezt haben, so müssen sie sich neun Jahre lang für Untergebene des andern Haufens bekennen. Sollte einer bey solchem Gefechte ums Leben kommen, so wird darüber kein Gericht verstattet, noch vom Richter nach dem Thäter gefragt. Wer einmal in einen solchen Haufen aufgenommen ist, muß neun Jahre lang sich jedesmal bey eben demselben einfinden: versäumt er solches, so geben sie vor, daß er

vom bösen Geiste und von Hexen geplagt werde. Der abergläubische Pöbel schreibet ihnen die Macht zu, chronische Krankheiten zu vertreiben. Es geschiehet aber die Heilung auf folgende Weise: Der Kranke wird auf die Erde niedergelegt, jene fangen ihre Sprünge an, und bey einer gewissen Stelle des Gesanges betretten sie einer nach dem andern den liegenden vom Kopfe bis auf die Fersen; zulezt brummen sie ihm einige mit Fleiß zusammengesezte Worte in die Ohren, und befehlen der Krankheit zu weichen. Wenn sie dieses dreymal an dreyen Tagen wiederholt haben, so erfolgt die gehofte Wirkung gemeiniglich, und die schwersten Krankheiten, welche lange Zeit der Kunst der Aerzte widerstanden haben, werden auf solche Art mit leichter Mühe gehoben. So viel wirket das Zutrauen auch beym Aberglauben.

Das achtzehnte Kapitel.

Von ihren Verlobungs- und Hochzeitgebräuchen.

Es wird wohl dem neugierigen Leser nicht unangenehm seyn, wenn wir kürzlich, nachdem wir der Moldauer Genie und Sitten beschrieben haben, auch die Gebräuche anzeigen, welche sie bey Verlobungen und Hochzeiten beobachten. Die Moldauer statten ihre Kinder in den Jahren des Alters aus, in welchen nach den Kirchengesetzen die Verheyrathung geschehen soll.

soll. Es wird aber doch für eine Schande gehalten, wenn eine Jungfrau einen Mann begehret: und der Landesgebrauch hat es so eingeführt, daß junge Männer sich Frauen, niemals aber die Aeltern der Jungfrauen sich Schwiegersöhne suchen müssen. Wenn nun einem Jüngling ein Mädgen wohl gefällt, so schickt er an die Eltern seiner Geliebten gewisse Freywerber, welche sie mit einem verdorbenen lateinischen Ausdrukke Petschitori d. i. Petitores nennen. Diese suchen erst die Gesinnung der Aeltern von ferne zu erforschen, damit sie nicht die Schande haben, eine abschlägige Antwort zu erhalten. Merken sie aber, daß sie den Antrag nicht abschlagen werden, so gehen sie mit allen Anverwandten des Bräutigams in das Haus der Jungfrau. Hierauf hält der vornehmste von den Freywerbern, welcher Staroſta heisset, eine kleine Rede, welche wir hier beyfügen wollen, weil sie fast aller Orten in eben denselben Worten abgefaßt ist: „Unsere Vorältern, Aelter- und Urälterväter, haben das Land, welches wir jezt bewohnen, als sie um der Jagd willen in die Wälder giengen, entdecket, und darinn leben wir nun, und werden mit der Milch und dem Honig desselben gespeiset und erquicket. Durch ihr Beyspiel angereizt, ist der Hochedle Herr N. N. als er auf dem Felde, in den Wäldern und auf dem Gebirge Wildpret aufſuchte, auf eine Hindinn gestossen, welche, weil sie schamhaft und ehrbar ist, ihm ihr

Angesicht zu sehen nicht verstattet, sondern die Flucht genommen, und sich verborgen hat. Wir sind ihren Fußtapfen nachgegangen, und durch dieselben in dieses Haus geleitet worden: daher müßt ihr uns dieses Wildpret, welches wir mit Mühe und Schweiß in den Wüsteneyen aufgetrieben haben, entweder übergeben, oder anzeigen, wohin es gelaufen ist." Der Redner setzt noch einige andre Allegorien und Metaphoren hinzu, welche er erdenken kan. Die Aeltern sagen anfangs, daß kein dergleichen Wildpret in ihr Haus gekommen sey; man habe sich in den Fußstapfen geirret; die Hindin sey vielleicht in der Nachbarschaft verborgen. Wenn aber die Freywerber darauf dringen, daß man ihnen das Wildpret zeigen solle, so wird eine alte Magd, die häßlich und mit alten Lumpen bekleidet ist, hervorgebracht und gefragt, ob diese die Hindin sey, welcher nachgejagt werde? Die Freywerber sagen nein! und behaupten, ihr Wildpret habe goldgelbe Haare, Falkenaugen, Zähne, die wie Perlen stünden, Lippen, welche röther als Kirschen wären, einen Leib wie eine Löwin, eine Brust wie eine Gans, einen Hals wie ein Schwan, Finger, die geschmeidiger, als Wachs, und ein Gesicht, das glänzender als Sonne und Mond. Wenn die Eltern abermals leugnen, daß ein solches Wildpret sich jemals bey ihnen gezeiget habe, geben die Freywerber zur Antwort, daß sie die besten Spürhunde hätten, die

sie nie betrogen, und ihnen die gewissesten Merkmaale gegeben hätten, daß die verlangte Hindin hier versteckt sey.

Endlich, wenn die Freywerber mit Gewalt und Waffen drohen, so führen die Eltern die Tochter heraus, die nach ihrem Vermögen gepuzt ist. Wenn sie dieselbige sehen, so sagen sie gleich, das sey die erwünschte Hindin. Hierauf wird ein Priester gerufen, oder wenn er durch andere Geschäfte abgehalten wird, die Aeltesten aus der Nachbarschaft, in deren Gegenwart die Verlobten die Ringe wechseln. Ist diese Ceremonie vorbey, so wird das Mädchen von den Eltern sogleich verborgen, und der Tisch gedecket, worauf noch, ehe sie von demselben aufstehn, der Hochzeitstag bestimmt wird. Wenn aber die Kinder eines Barons sich mit einander verheurathen wollen, so kan ohne des Fürsten Einwilligung und des Bischofs Zeugniß, weder die Verlobung noch die priesterliche Einsegnung geschehen. Denn durch das leztere sucht man zu verhüten, daß keine Heurathen, welche nach den göttlichen und geistlichen Gesetzen verboten sind, geschehen; durch jenes aber, daß nicht viel adeliche Geschlechter wider des Fürsten Willen durch dieses Band genauer mit einander verknüpft werden. Wenn aber die Zeit, da die Hochzeit soll gehalten werden, bestimmt ist, so kommen den Montag vorher die Verwandten so wohl in dem Hause des Bräutigams als der Braut nach

geendigter Messe zusammen, holen die Musikanten des Orts herbey, die selten andere als Zigeuner zu seyn pflegen, und halten unter der Vocal- und Instrumentalmusik derselben eine kleine häusliche Gasterey. Nach dem Essen sieben die Mägde und andere Weibsleute das Mehl, welches zu dem Hochzeitsmehl bestimmet ist, daher dieser Tag gemeiniglich der Siebtag genennet wird. Wenn die Häuser der Verlobten entweder in derselben Stadt, oder in demselben Dorfe, oder nicht über zwo oder drey Tagereisen von einander entfernt sind, fängt das Hochzeitsmahl am folgenden Donnerstag an beyden Oertern an, und dauert bis auf den folgenden Sonntag. Am Sonntage versammlen sich alle Blutsfreunde und Anverwandten des Bräutigams, um die Braut abzuholen, und schicken Abgeordnete voraus, die des Bräutigams Ankunft berichten. Diejenigen, welche bey der Braut versammlet sind, passen ihnen unterwegs auf, und suchen sie, ehe sie zum Hause der Braut kommen, aufzuheben. Um dieses zu verhüten, pflegen die Abgeordneten sehr schnelle Pferde zu gebrauchen. Werden sie aber aufgefangen, so werden sie bey Leuten von niedrigem Stande scharf und hart gebunden, und verkehrt auf ein Pferd gesezt; bey den Vornehmen aber werden sie von den Freunden der Braut umgeben, und gleichsam als Gefangene bis an das Haus derselben geführet. Kommen sie daselbst an, so werden sie gefragt, was sie wollten?

ten? Sie antworten, sie wären abgeschickt worden, um den Krieg anzukündigen, und die Soldaten würden gleich da seyn, um das Schloß zu erobern. Wenn sie dieses gesagt haben, wird der Herold eingelassen, und genöthiget, einige Gläser Wein auszuleeren, und so wird er gleichsam im Wein begraben, mit einigen Gästen der Braut fortgeschicket. Wenn diese sehen, daß der Bräutigam ankommt, lassen sie den Abgeordneten nicht ohne Schimpfwörter von sich, und eilen nach Hause. Können die Begleiter des Bräutigams ihnen nachjagen, und sie erhaschen, so pflegen sie dieselben eben so hart zu binden und mit sich fort zuschleppen. Zulezt, wenn beyde Theile der eingeladenen Gäste in dem Hause der Braut zusammen gekommen sind, wird ein Pferderennen angestellet, und eine Belohnung ausgesezt, nämlich bey bürgerlichen Leuten ein schönes buntes Schnupftuch; bey den reichern aber ein kostbares Stück Tuch oder Seidenzeug. Hierauf werden Leute vorausgeschickt, die das Ziel bestimmen, und alsdenn das Zeichen zum Laufen durch einen Ausrufer gegeben, worauf diejenigen, welche die besten Pferde zu haben glauben, den Sporn ansetzen. Der Sieger empfängt die Belohnung aus der Hand der Braut, dem Pferde aber wird ein künstlich geflochtener Blumenkranz aufgesezt. Auf den Abend nach der Vesper werden die Verlobten mit aller Pracht, die ihnen möglich ist, nach der Kirche geführet, um die

priesterliche Einsegnung zu empfangen. Mitten in der Kirche wird eine Tapete ausgebreitet, auf welcher der Bräutigam zur rechten, die Braut aber zur linken Hand stehet. Indem sie da stehen, werden Dukaten, oder bey gemeinen Leuten Löwenthaler unter beyder Füsse gelegt, um anzudeuten, daß sie der Welt entsagen, und die Pracht derselben mit Füssen tretten sollen. Hinter ihnen stehet der Brautführer und die Brautführerin, welche zwo Fackeln von gleicher Figur und Schwere halten. Unterdessen betet der Priester das gewöhnliche Einsegnungsgebet, und wechselt zu dreyen malen die Ringe. Wenn er hierauf beyde Verehlichte mit Kronen gezieret hat, so führet er sie mitten durch die Kirche, gleichsam wie bey einem Tanze, da die Sänger unterdessen einen dazu bestimmten feyerlichen Gesang anstimmen. Während dieser Handlung streuen die Verwandten unter die Umstehenden kleine Münze, Nüsse und trocknen Hopfen aus, um mit diesen Sinnbildern zu verstehen zu geben, daß sie die Fruchtbarkeit des Hopfens und der Nüsse von Gott, dem Geber des Lebens, erbeten, aller Reichthum und alle Reizungen dieser Welt aber abgelegt werden müssen. Der Priester giebt endlich beyden neuen Eheleuten Brod mit Honig beschmiert dreymal zu kosten, zum Zeichen der Liebe und immerwährenden Gemeinschaft. Um nun aber bey dieser frölichen Feyerlichkeit den Umstehenden Gelegenheit zum Lachen zu

geben,

geben, läßt er sie dreymal vergeblich nach diesem Bissen schnappen. Wenn diese Ceremonien vorbey sind, gehen alle in eben derselben Ordnung, in welcher sie angekommen, wieder nach dem Hause der Braut, deren Gesicht sie mit einem rothen feinen seidenen Tuch, welches zwischen zween Pfeilen befestiget worden, zudecken, welche Pfeile hernach, wenn die Braut zu Bette gebracht werden soll, die Brüder oder Blutsfreunde der jungen Frau, über dem Haupte der Brautleute in die Wand stecken. Man speiset und trinket unterdessen zuweilen bis gegen drey Uhr des Morgens. Ist diese Stunde vorbey, so setzen die Köche einen Hahn, der mit den Federn gebraten worden, auf den Tisch; einer von den Gästen aber versteckt sich unter dem Tisch, krähet wie ein Hahn, und verkündiget den Anbruch des Tages. Die Gäste geben hierauf den Köchen ein Geschenk, und stehen insgesammt vom Tisch auf; der Bräutigam aber, welcher seine Braut bey der Hand hält, stellet sich mitten ins Zimmer. Hierauf liefet ein Schreiber das Verzeichniß der Mitgabe mit lauter Stimme ab, und alle diese Stücke, welche vorher in einem besondern Zimmer jedermann zur Schau ausgelegt waren, werden auf einen Wagen gepackt, und zu dem Bräutigam geführet. Alsdenn redet der Braut Advocat in ihrem Namen die Eltern derselben an, erwähnet die Geburt, die Erziehung und was sie sonst von ihnen für Wohlthaten

empfan-

empfangen, danket dafür, und begehret ihren Segen, welchen die Eltern ihr entweder selbst ertheilen, oder in ihrem Namen ertheilen lassen, und beyden Verehlichten eine treue, ehliche Liebe und ein unbeflecktes Ehebette von GOtt und ihrem Schuzengel erbitten, endlich aber ihnen den Abschiedstrunk, welcher der Trunk des weissen Wegs heisset, zubringen, und sie aus ihrem Hause entlassen. Wenn sie aus der Hausthür hinaus gehen wollen, werden sie von ihren Brüdern, oder wenn sie keine haben, von ihrer Eltern Brüdern, mit blossem Degen, welche sie queer in die Thürpfosten stecken, zurückgehalten. Der Bräutigam löset sich bey ihnen entweder durch ein Pferd, oder ein anderes Geschenk, welches er bey der Hand hat. Die Braut steigt allein (denn sie darf weder einen Knecht noch eine Magd aus dem väterlichen Hause mit sich nehmen,) unter Begleitung der Mutter oder Schwester des Bräutigams, auf einen Wagen, und folgt ihrem vorausgehenden Ehemanne. Wenn man in dem Hause des Bräutigams angelanget ist, werden, nachdem noch einige Becher ausgeleeret worden, die jungen Eheleute von den Brautführern in das Schlafzimmer geführet. Der Bräutigam verhütet sorgfältig, daß die Eltern der jungen Frau von ihrer Tochter am folgenden Tage etwas erfahren können: denn dieselben müssen drey Tage nach der Hochzeit mit allen Blutsfreunden ihre Tochter besuchen, welche Reise der

grosse

grosse Weg genennet wird, weil auf demselben nach Beschaffenheit der Sachen, den Eltern entweder viele Ehre oder Schande zu Theil wird. Denn, wenn ihre Tochter eine Jungfrau ist befunden worden, so ist nicht nur alles gut, sondern die Eltern werden auch mit einer ansehnlichen Mahlzeit bewirthet, und nachdem zum zweytenmal Essen aufgetragen worden, wird das Hemde mit den Merkmaalen der Jungfrauschaft auf einer Schüssel jedermann gezeigt, worauf alle ein kleines Geschenk zu legen pflegen. Doch geschiehet dieses nur unter den gemeinen Leuten: denn bey den Vornehmen dürfen es nur die Schwäger sehen. Wenn sich aber ihre Tochter durch einen unerlaubten Beyschlaf einen Schandfleck zugezogen hat, läßt der junge Ehemann den andern Tag seine Blutsfreunde zusammenrufen, und zeigt ihnen an, daß er seine Braut unrein, (mit diesem Worte benennen sie die verunehrten,) gefunden habe. Sie bringen hierauf für sie den schlechtesten Karren mit zerrissenen Riemen herbey, spannen anstatt der Pferde die angekommenen Eltern daran, und zwingen dieselben mit Prügeln, daß sie ihre auf denselben gesezte Tochter, als eine Hure wieder mit sich nach Hause nehmen müssen. Dieses darf niemand auf der Strasse oder unterwegs verhindern, und wenn sich jemand unterstünde, die Eltern davon los zu machen, so würde er ausser den Schlägen auch noch von dem Richter als ein Uebertretter

tretter der Gesetze und Landesgebräuche bestrafet werden. Die ganze Mitgabe behält der Mann; und wenn er Unkosten auf die Hochzeit verwandt hat, so bekommt er sie von den sorglosen Eltern der Befleckten, auf Befehl des Richters wieder. So gehet man zwar unter den Bauern mit solchen elenden Leuten um, allein die Vornehmen, die ihre Töchter viel enger bewachen, als daß etwas dergleichen mit ihnen sich so leicht zutragen könnte, wenn sie erfahren, daß ihre Tochter geschwächt befunden worden, ersetzen die Keuschheit der Töchter durch einen grössern Brautschaz an Dörfern oder Gelde; oder wenn sich der Schwiegersohn ganz und gar nicht dadurch will befriedigen lassen, so nehmen sie die Tochter wieder zu sich, und erlauben ihm, eine andere zu heurathen.

Ist der Fürst selbst Brautführer, so wird das Hochzeitmahl in dem fürstlichen Schlosse gehalten. Der Bräutigam empfängt von dem Fürsten einen Hut, der des Fürsten seinem ähnlich ist, und ein Pferd, und sitzet bey der Tafel ihm beständig zur Rechten mit bedecktem Haupte. Alle Hofbediente warten ihm eben so auf, als wenn er der Fürst wäre; und geht er entweder in die Kirche, oder nach Hause, so begleitet ihn der ganze Hofstaat samt den Pauken und andern so wohl christlichen als türkischen Instrumenten, so wie den Fürsten. Am dritten Tage hernach geht er nebst seiner Braut zu dem Fürsten und seiner Gemahlin, aber nicht ohne Geschenke, um für die grosse Ehre Dank abzustatten.

Das

Das neunzehnte Kapitel.

Von den Begräbnißgebräuchen der Moldauer.

Die Moldauer begraben die verstorbenen Personen auf die Art, wie es von der orientalischen Kirche vorgeschrieben ist. So bald eine Person gestorben, so wird sie mit warmem Wasser abgewaschen, und ehe noch die Glieder erstarren, mit ihren neuen und besten Kleidern, welche sie gehabt hat, bekleidet; so auf eine Baare gelegt, und mitten in das Vorhaus gesezt. Der Leichnam wird aber nicht gleich am ersten Tage in der Erde verscharret, sondern man wartet bis an den dritten Tag, damit nicht etwan ein Kranker, der nur in einer Ohnmacht liegt, für todt gehalten, und lebendig begraben werde. Die Nachbarn werden durch das Geläute der Glocken zusammen berufen, und bezeugen den umstehenden Blutsverwandten ihr Beyleid. An dem zum Leichenbegängniß bestimmten Tage kommt die ganze Nachbarschaft zusammen, und begleitet die Leiche nach geendigtem Gottesdienst in die Kirche, da denn die Priester vor derselben, die Verwandten aber nach derselben gehen. Nach geendigten Kirchengebräuchen wird die Leiche auf dem Kirchhofe begraben. Ist aber ein Officier gestorben, so werden seine Pferde mit schwarzem Tuche bedecket, und seine kostbarsten Kleider werden auf dieselben gelegt: vor der Leiche wird

ein Spieß hergetragen, an welchem ein blosser Degen mit umgekehrten Heft hänget: auf beyden Seiten aber gehen einige Soldaten in Panzern und Helmen. Sie thun auch in die Augen der Pferde entweder Zwiebelsaft, oder Schießpulver, damit es aussehe, als ob auch die Pferde nach menschlicher Weise den Tod ihres Herrn beweinten. Die Baare eines Barons pflegt der Fürst mit seinem ganzen Hofstaate zu begleiten. Ist er einer von den vornehmsten gewesen, so wird das Zeichen seiner Würde vor der Leiche bis an die Grabstätte getragen; hernach aber in dem Schwerd- oder Audienzzimmer niedergelegt. Seine Stelle muß wenigstens drey Tage lang ledig gelassen werden. Die Trauer ist bey allen nicht einerley. Wenn ein Bauer stirbt, so müssen seine Söhne sechs Monate lang, auch wenn es mitten im Winter ist, mit blossem Kopfe gehen, und Haare und Bart wachsen lassen, sie dürfen, wenn sie auch einen noch so grossen Weg zu gehen hätten, den Kopf mit nichts bedecken. Eben das pflegten sonsten auch die vornehmern 40. Tage lang zu thun; nun aber haben sie solchen Aberglauben abgelegt, und lassen es dabey bewenden, daß sie ein Trauerkleid tragen, und ihr Haupthaar herunter hangen lassen. Wenn eines Bauermägdchens Bruder gestorben, pflegte sie von ihren Haaren etwas abzuschneiden, und an das Kreuz, welches auf sein Grab gesezt wird, zu hängen, auch ein

Jahr

Jahr lang dafür zu sorgen, daß es nicht wegkommt, oder herabfällt: solte es aber doch geschehen, so hängt sie von neuem einen Schopf Haare daran. Ueberhaupt kommen alle fast an jedem Sonntage ein ganzes Jahr lang bey dem Grabe zusammen, und beklagen ihre Todten. Die Reichen miethen Klageweiber, die unterschiedene Trauerlieder hersagen, in welchen das Elend und die Eitelkeit des Lebens beschrieben ist, wie man aus folgenden Versen, welche gemeiniglich den Anfang machen, ersehen kan:

„Ich besinge mit Traurigkeit das schlechte Leben dieser Welt, wie es gleich einem Faden zerbrochen und abgerissen wird.“

Hierauf stellen sie des Verstorbenen Person als gegenwärtig vor, fragen ihn um verschiedene Dinge, und erdichten, daß er aus Verdruß über die gegenwärtige Welt, auf die vorgelegten Fragen nicht antworten wolle, endlich aber, ermüdet über die Bitten seiner Anverwandten, in einige Worte ausbreche: Lehre, was zu thun und zu lassen sey, und erkläre, daß er weder ins künftige reden noch zurück kehren werde, weil er schon die paradisischen Vergnügungen, welche GOtt seinen getreuen Dienern bereitet, zu geniessen angefangen habe, und was dergleichen Possen der schwazhaften Weiber mehr sind.

Der dritte Theil.

Von dem kirchlichen und gelehrten Zustande der Moldau.

Das erste Kapitel.

Von der Religion der Moldauer.

Unserer Vorfahren Nachläßigkeit ist Schuld daran, daß wir nicht sagen können, was für einen Gottesdienst ehemals die Moldauer, ehe noch die Sonne der Gerechtigkeit in unserem Horizonte aufgieng, gehabt haben. Wenn wir aber annehmen, daß die alten Dacier von den Scythen entsprossen sind, welches die gemeine Meynung aller uns bekannten Geschichtschreiber ist, so läßt es sich vielleicht nicht ungereimt muthmassen, daß sie eben die Gottheiten verehret haben, welche nach dem Berichte der rußischen Jahrbücher von den scythischen Völkern sind verehret worden, als **Peruna**, der Gott des Donners, **Volos**, des Viehes, **Pochvist**, der Luft, **Lado**, der Fröhlichkeit, **Rupalo**, der Erndte, und andere dergleichen Götzen, als: **Osliado**, **Chorsa**, **Daschuba**, **Striba**, **Semargle** und **Mokosa**. Es scheinet auch, daß die Römer, welche keinem Volke an Aberglauben etwas nachgaben, nicht nur den alten Gottesdienst

nicht abgeschafft, sondern auch noch mit neuen nach ihrer Art vermehret haben. Dieses wird ein jeder leicht zugeben, welcher bedenket, daß die Römer, so oft sie sich ein neues Land unterwürfig gemacht hatten, eben so wohl den Göttern der überwundenen Nation, als den ihrigen geopfert haben; ja, daß sie so gar, nachdem sie Egypten, die fruchtbare Mutter der Abgötterey, überwunden, von dannen verschiedene Götzen nach Rom genommen, und dieselben verehret haben. Hiezu kommt auch noch die gemeine Meynung aller derjenigen, welche dem Götterdienst ergeben waren, daß nicht nur ein jedes Land, sondern auch eine jede Familie Haus- und Schuzgötter habe, von welchen sie glaubten, daß sie eine besondere Vorsorge für sie trügen, und daß derjenige, welcher sich nicht mit ihnen aussöhne, weder sein Land mit Glück regieren, noch in seinem Hause in Frieden leben könne. Um welche Zeit aber der heidnische Aberglaube in der Moldau aufgehöret, und die christliche Religion angenommen worden, kan durch keine deutliche Zeugnisse der Geschichtschreiber bewiesen werden; doch ist wahrscheinlich, daß erst unter der Regierung **Constantins** des Grossen die Ausübung der christlichen Religion öffentlich in Dacien eingeführet worden sey; denn unter **Constantin**, dem Sohn des grossen **Constantins**, haben beyde Dacien ein jedes seinen Bischof gehabt, wie die Acten der Synode, welche zu Sardes versammlet ge-

wesen, bezeugen. Es kan wohl seyn, daß vielleicht viele lang zuvor schon durch die blutigen Predigten der Märtyrer bewogen worden, der Fahne Christi zu folgen. Heut zu Tage bekennet sich die ganze Nation zur christlich- und orientalischen Kirche. Sie heget von keinem Glaubensartickel fremde Meynungen, sie unterläßt nichts, was sie angeordnet, und thut nichts, was sie verboten hat. Eine Ketzerey oder ein Ketzer ist nie in der Moldau erschienen, und noch weniger hat sie ausgebreitet werden können. Vielleicht kommt dieses daher, weil das Volk niemals die scholastische Theologie und die betrügerischen Künste der Zänker angenommen, sondern geglaubet hat, daß die Einfalt des Evangelii und die Lehre der heiligen Kirchenväter auch ohne Schule zu dem Heil der Seelen hinreichend wäre. Keine Religion verabscheuen die Moldauer mehr, als die papistische, ob sich gleich ihre Unterthanen von der hungarischen Nation fast alle zu derselben bekennen, und ihren Bischof zu Bakow haben. Sie sagen nämlich, die übrigen Ketzereyen wären für sich schon kenntbar, und ihre Abweichung von der wahren Kirche könne man leicht bemerken: die Papisten aber (denn sie wissen von keinen andern Katholicken, als solchen, welche in der orientalischen Kirche erzogen werden,) verbärgen unter ihrem Schafpeltze ihre Wolfsart; dann den Anhängern der griechischen Kirche gäben sie zuweilen den Namen der Mitbrüder, zuwei-

len

len der Schismatiker und der ακεφαλων, weil sie das sichtbare Oberhaupt der Kirche, den Pabst, nicht verehrten, zuweilen auch den Namen der Ketzer. Daher geschehe es, daß der rohe Pöbel kaum das Wahre vom Falschen unterscheiden, und sich vor ihrem Gift hüten könne. Der stärkste Beweisgrund aber der Abneigung der Moldauer von allen Neuerungen scheint, um es nur im Vorbeygehen zu erinnern, in der Beständigkeit zu liegen, mit welcher sie jederzeit der orientalischen Kirche zugethan gewesen sind. Denn jedermann, der die Kirchengeschichte gelernet hat, weis, daß Hungarn und Siebenbürgen, wo unsere Landsleute, ehe die Moldau wieder hergestellet ward, gewohnet haben, nie dem konstantinopolitanischen oder griechischen, sondern allezeit dem römischen Stuhl unterthänig gewesen, daher auch alle Einwohner derselben, ehe die Sekten des **Luthers** und **Calvins** da hinein gedrungen, Söhne der occidentalischen Kirche gewesen sind. Da aber die Nachfolger des **Dragosch** die Religion, zu der sie sich daselbst bekannt hatten, immer beybehalten, (denn es wird nirgends berichtet, daß sie die papistische Kirche verlassen, und sich zur orientalischen gewendet hätten,) dieselbige aber mit der orientalischen in allen Stücken überein kommt: so ist offenbar, daß eben dieselbe Lehre in den alten Zeiten im Occident auch gewesen ist, zu welcher sich heut zu Tage allein der Orient bekennet, und daß also der Occident und

nicht der Orient in der folgenden Zeit von dem wahren christlichen Glauben abgefallen sey. Allein lasset uns weiter zu der Hauptsache kommen.

Das Glaubensbekenntniß wird bey dem Gottesdienste, so wie es von den Kirchenvätern auf der nicänischen Kirchenversammlung abgefaßt worden ist, gebraucht, und der papistische Zusaz: **und vom Sohn**, wird verworfen. Von dem Ausgang des heiligen Geistes glauben sie eben das, was der Evangelist Johannes mit den Worten Christi davon sagt. So wenig sie aber, in Ermangelung deutlicher Aussprüche der heiligen Schrift, den Ausgang **vom Sohn** zugeben wollen, eben so wenig gebrauchen sie bey ihrem Gottesdienste die von dem Palama eingeführte Formul, **vom Vater allein**. Sie haben sieben Sacramente. Das Abendmahl halten sie nach der Vorschrift der heiligen Väter, des **Basilius** und **Johann Chrysostomus**. Sie gebrauchen bey demselben gesäuertes Brod, und geniessen es unter beyden Gestalten. Sie verehren die Bilder der Heiligen, aber keine geschnizte, sondern gemahlte, doch sagen sie, daß Gott allein ein eigentlicher Dienst gebühre. Sie glauben, daß die Heiligen noch nicht zu der vollkommenen Seligkeit gelanget sind, sondern dieselbe mit **Paulo** an jenem Tage, d. i. am jüngsten Gerichte, erwarten; daß sie jedoch unterdessen eine ungezweifelte Hoffnung zu derselben in ihren Seelen empfänden, welche in

ihnen

ihnen eine unaussprechliche Freude wirke, so, daß also ihnen in Ansehung des Verdienstes nichts fehle. Sie geben kein Fegfeuer zu; behaupten aber dennoch, daß Erlaßsünden auch noch nach dem Tode durch die Vorbitten der Kirche und Allmosen vergeben werden. Die heilige Schrift lesen sie nach der Uebersetzung der siebenzig Dollmetscher, in den Kirchen: die Vulgate und alle andere Uebersetzungen verwerfen sie. Auser dem Mittwochen und Freytag fasten sie viermal im Jahr, zu festgesezten Zeiten; bey dem grossen vierzigtägigen Fasten aber, und in den ersten Tagen des Augusts, die der heiligen Jungfrau gewidmet sind, enthalten sie sich auch so gar der Fische. Es giebt auch so gar einige, welch aus allzu grossem Aberglauben auch am Montage kein Fleisch essen, und sich selbst noch andere Fasttage, als das Fest des heiligen Athanasii, Georgs und Demetrii auflegen, und andere Weiber, ob sie gleich keine Nonnenkleider anlegen, thun von freyen Stücken das Gelübde, ihr ganzes Leben hindurch kein Fleisch essen zu wollen. Uebrigens ist der Pöbel, so wie in andern Ländern, welche die Wissenschaften noch nicht aufgekläret haben, also auch in der Moldau sehr zum Aberglauben geneigt, und noch nicht so vollkommen von seinem alten Schmuz gereiniget, daß er nicht noch bey Hochzeiten, Leichenbegängnissen und zu gewissen andern Zeiten einige unbekannte, und nach der alten Dacischen Abgötterey riechende Gottheiten, in

Gedichten und Liedern verehren sollte. Dergleichen sind **Lado** und **Mano** (a), **Dzina** (b), **Dragaica** (c), **Doina** (d), **Heoile** (e), **Strachia** (f), **Draculi**,

(a) Ihre Namen pflegen von den Matronen bey Hochzeiten insonderheit angerufen zu werden; daher zu vermuthen, daß unter ihnen die Venus und der Cupido, als die Beschützer der hochzeitlichen Liebe, verstanden werden.

(b) Dieses Wort könnte man von dem Namen Diana herleiten. Doch nennen sie dieselbige selten in der Einfachen Zahl, gemeiniglich aber in der mehreren: sie sagen Dzinele, und dichten, daß es schöne Jungfrauen wären, und die Schönheit schenkten.

(c) Unter derselben wird, wie es scheint, die Ceres verstanden. Denn zu der Jahreszeit, wenn die Saaten anfangen reif zu werden, versammlen sich alle Bauermädgen der benachbarten Dörfer, und erwählen die schönste aus ihrem Mittel, der sie den Namen Dragaica beylegen. Diese führen sie mit einem grossen Gefolge auf die Felder, zieren sie mit einer aus Aehren geflochtenen Krone und vielen bunten Schnupftüchern aus, und hängen die Schlüssel zu ihren Scheunen in ihre Hände. Diese auf solche Weise ausgeschmückte Dragaica gehet mit ausgestreckten Händen und dem Winde ausgesezten Schnupftüchern, also, daß sie wie fliegend aussieht, vom Felde nach Haus, und ziehet durch alle Dörfer, aus welchen Leute ihr zur Gesellschaft gekommen sind, singend und springend, unter Begleitung aller ihrer Gespielinnen, welche sie in ziemlich artig gesezten Bildern sehr oft ihre Schwester und Beherrscherin nennen. Die Mägden in der Moldau streben alle sehr begierig nach dieser Dorfehre, ob sie gleich der beständigen Gewohnheit gemäß singen, daß diejenige, welche der Dragaica Person vorstellet, innerhalb drey Jahren nicht möchte verheurathet werden.

(d) Es scheint, daß dieses bey den Daciern der gewöhnliche Name des Mars oder der Bellona gewesen sey. Denn er wird

allen

cul im Thal (g), Urbitelle (h), Frumoasele (i), Symdzelene (k), Dzoimaricele (l), Papaluga (m), Ky-

allen Liedern vorgesezt, in welchen die Kriegsthaten besungen werden, und dienet gemeiniglich zum Text des Vorspiels, welches die Moldauer vor dem Gesang zu spielen pflegen.

(e) Diesen Namen führen sie gemeiniglich in Trauerliedern, aber nicht als ein Ausrufungswort an, sondern so, daß es scheint, daß sie eine gewisse Person damit anzeigen wollen.

(f) Sie dichten, es sey eine Weibsperson, von riesenmäßiger Gestalt, die Wächterin und Vorsteherin alter verlassener Häuser, besonders unterirrdischer Gebäude, und also auch der Schätze.

(g) So nennen sie die bösen Geister, von denen sie glauben, daß sie im Wasser wohnen.

(h) Sie meynen, es wären zwo Jungfrauen, welche bey der Geburt eines Kindes zugegen wären, und ihm nach ihrem Belieben Geistes- und Leibesgaben verlieben, auch zum voraus alles Glück und Unglück, das ihm begegnen soll, bestimmen.

(i) Sie halten diese für Luftnymphen, die sich öfters in schöne Jünglinge verlieben. Wenn daher ein junger Mensch die Gicht oder einen Schlagfluß plözlich bekommt, so schreiben sie diese Krankheiten niemand anders, als diesen Frumoasele zu, und geben vor, daß sie, nachdem die Liebe in Haß und Wuth verwandelt worden, sich auf solche Art wegen des Ungehorsams ihrer Geliebten rächen.

(k) Dieses ist der Name des heiligen Johannes des Täufers. Sie glauben, daß die Sonne an dem Tage, der diesem Heiligen zu Ehren gefeyert wird, ihren Lauf nicht gerade fort, sondern in zitternder Bewegung vollende. Daher stehen alle moldauische Bauern an dem Tage vor der Morgendämmerung auf, und betrachten mit steifen Augen den Aufgang der Sonne; und da das Auge dieses Licht nicht lange verträgt, und dadurch in Erschüttern und Zittern geräth, so schreiben sie die zitternde Bewegung, die in ihnen selbst vorgehet, der Sonne zu, und geben nach dieser gemachten Entdeckung wieder fröhlich nach Hause.

(l) S.

Kyraleisa (n), Colinda (o), Turca (p), Zbu-

(l) So nennen sie diejenigen Weiber, von welchen sie glauben, daß sie am grünen Donnerstage, früh Morgens, da in allen Häusern der Moldau Feuer angezündet zu werden pfleget, umher giengen, und wenn sie eine Frau schlafend anträfen, ihr zur Strafe anthäten, daß sie künftighin zu allen Arbeiten träge sey

(m) Im Sommer, wenn dem Getreide wegen der Dürre Gefahr bevorzustehen scheinet, ziehen die Landleute einem kleinen Mägdchen, welches noch nicht über zehen Jahr alt ist, ein Hemde an, welches aus Blättern von Bäumen und Kräutern gemacht wird. Alle andere Mägdchen und Knaben von gleichem Alter folgen ihr, und ziehen mit Tanzen und Singen durch die ganze Nachbarschaft; wo sie aber hin kommen, da pflegen ihnen die alten Weiber kalt Wasser auf den Kopf zu giessen. Das Lied, welches sie singen, ist ohngefähr von folgendem Innhalte:

„Papaluga! steige nach dem Himmel, öffne seine Thüren, send von oben Regen her, daß der Roggen, Weizen, Hirse u. s. w. gut wachsen.“

(n) Kommt mit dem Ausrufungswort der Christen in ihrem Gebete, Kyrie eleison! überein, und hat seine Entstehung demselben zu danken. Es pflegt nämlich ein jeder Hausvater den 5ten Hornung, als an Mariä Lichtmeßtage, ein Kreuz von Holz zu machen, welches er entweder mit weisser Leinwand, oder mit Seidenzeug und Sammet, wie ein jeder nach seinem Vermögen kan, aufs zierlichste umwickelt, und nach dem Abendgebet gleichsam wie in einer Proceßion, unter Begleitung einer grossen Menge Knaben, in allen Häusern herum trägt, wobey sie das Wort Kyraleisa sehr oft wiederholen.

(o) Dieses kommt mit den Calendis der Römer überein, und pflegt beym Anfange eines jeden neuen Jahres sowohl von Gemeinen als Vornehmen mit besondern Gebräuchen begangen zu werden.

Zburatorull (q), Miaza nopte (r), Striga (s), Tri-

(p) Ist ein Schauspiel, welches aus Haß gegen die Türken in den alten Zeiten ist erdacht worden. Denn am Weynachtstage binden sie an einen mit dem Geweihe versehenen Hirschkopf eine Larve, die aus bunter Leinwand zusammen genähet, nnd so lang gemacht worden, daß sie auch die Füsse desjenigen, der sie trägt, bedecket. Auf diese sezt sich ein anderer, mit einer Larve, die einen alten bucklichten Mann vorstellet, und so durchziehet er mit einem grossen Gefolge unter Tanzen und Spielen alle Strassen und Häuser.

(q) Heißt so viel als fliegend. Sie glauben, es sey ein Gespenst, ein schöner junger Mensch, welcher die Jungfern, besonders die neu Verlobten, des Nachts anfällt, und ob er gleich von andern, auch sogar wachenden, nicht gesehen werden könne, die ganze Nacht hindurch unerlaubte Dinge mit ihnen vornehme. Wir haben aber doch auch gehört, daß einige Ehemänner, die ein wenig mehr Herzhaftigkeit besassen, dergleichen flüchtige Götter ergriffen, und da sie gefühlt, daß es körperliche Kreaturen wären, sie nach Verdienst bestraft haben.

(r) Heißt die Mitternacht. Sie geben vor, es sey ein Gespenst, welches vom Untergang der Sonne an bis gegen Mitternacht auf den Scheidewegen unter der Gestalt verschiedener Thiere herum wandere, und wieder verschwinde.

(s) Kömmt von dem griechischen Wort στριγλη her, und hat bey den Moldauern eben die Bedeutung, wie bey den Römern, nämlich, es zeigt eine alte Hexe an, welche durch teuflische Kunst die neugebornen Kinder auf unbekannte Weise umbringt. Diese abergläubische Meynung herrscht bey den Siebenbürgern am stärksten. Denn sie sagen, wenn die Striga herum gehe, so fände man die Kinder ohne einige vorhergegangene Krankheit in den Wiegen erstickt. Wenn sie eine alte Frau darüber im Verdacht haben, so binden sie dieselbige an Händen und Füssen, und werfen sie in einen Fluß. Sinkt sie unter, so halten sie dieselbige für unschuldig, schwimmt sie aber oben, so

halten,

Tricolitsch (t), Legatura (u), Dislegatura (v), Far-

halten sie dieselbige für hinlänglich überführt, und verbrennen sie, ohne weitere Untersuchung, lebendig, wobey das alte Weib vergebens bis an ihr leztes Ende schreyet, daß sie unschuldig sey.

(t) Es ist eben das, was bey den Franzosen loup garou vorstellt. Sie glauben, daß durch die Zauberkunst Menschen in Wölfe und andere reissende Thiere verwandelt werden, und die Natur derselben so sehr annehmen können, daß sie sowohl Menschen als Vieh anfallen und zerreissen.

(u) Dieses, sagen sie, sey eine Art der Bezauberung, durch welche der Bräutigam verhindert werde, mit seiner Braut das eheliche Werk vorzunehmen. Auch meynen sie, es könnten durch eben dieselbige die Wölfe und andre wilde Thiere abgehalten werden, daß sie den Schaafen und Ochsen keinen Schaden zufügten.

(v) Ist die Befreyung von der vorigen ehelichen Bezauberung, die man durch andre stärkere magische Mittel, wie sie glauben, erhalten kan.

(w) Ist eine bey den Bauern gewöhnliche Beherung, wodurch die Weiber, wie sie sich einbilden, ihre Geliebten an sich ziehen, oder diejenigen, welche sie hassen, rasend machen können.

(x) Dieses ist eine andre Art der Zauberey, dadurch man alle Krankheiten, die nicht tödtlich sind, soll heilen können. Ich will hiervon etwas erzählen, was ich selbst in meinem Vaterlande gesehen habe. Der Oberkammerherr meines seligen Vaters hatte ein sehr kostbares Pferd, welches auf dem Felde von einer Schlange gebissen ward, und am ganzen Leibe so sehr anfschwoll, daß es unheilbar zu seyn schien. Eine alte Hexe wurde herbey gerufen, die dem Herrn des Pferdes befahl, eine Quelle zu suchen, und aus derselben Wasser, das niemand gekostet, in einer Schale, so bald als möglich, herbey zu holen. Da er aber seinen Knecht zur Herbeyholung des Wassers abschicken wollte, so sagte die alte Hexe, das dürfte nicht geschehen, der Herr müsse selbst hingehen, und das Wasser schöpfen, wenn er sein Pferd beym Leben erhal-

ten

Farmek (w), **Deskyntek** (x), **Verdschelat** (y), und andere dergleichen.

ten wollte. Der junge Mensch gehorcht ihr endlich, und bringt der alten Frau ein grosses Geschirr mit Wasser. Dieses Wasser weihte sie mit einem unverständlichen Zauberspruch ein, und gab es dem jungen Menschen zu trinken. Er that, obgleich ungern, was sie haben wollte, weil er zu viel Wasser geschöpft hatte. Nachdem er es getrunken, spürte er auf der Stelle, daß sein Pferd, welches nicht weit von ihm auf der Erde und schon halb todt da lag, sich wieder erholete, er aber aufschwoll, und unausstehliche Schmerzen bekam. Nachdem die alte Frau ihren Zauberspruch wiederholte, so wurde innerhalb einer Viertelstunde das Pferd wieder gesund, der junge Mensch aber spie das Wasser wieder aus, ohne daß Schmerz oder Krankheit bey ihm davon zurück blieb. Eine andre Hexe hat einen ganzen Pferdestall, der mit der Krätze angesteckt war, ob er gleich drey Tagereisen von ihr entfernt war, durch Zaubersprüche, die sie über Pferdshaare hergesagt, innerhalb wenig Tagen gänzlich wieder gereiniget, wie wir selbst wissen.

(y) Ist eine Art von Orakel, dadurch die Moldauer in der Nacht, welche vor dem ersten Jenner vorher gebt, dadurch, daß sie Ruthen auf eine gewisse Weise legen, alles Glück und Unglück, welches ihnen das Jahr über begegnen soll, zum voraus zu sagen sich getrauen. Auch brauchen sie zu eben dem Ende Linden, Bohnen und Töpfe, die sie nach gewisser Ordnung unter einander stellen. (*)

(*) Dieses Kapitel verdiente manche Anmerkung: es fehlt mir aber an der dazu nöthigen Zeit. Auch der Aberglaube verdient die Aufmerksamkeit des Philosophen und Christen, denn er kan zu nüzlichen Gedanken Anlaß geben. Es ist Schade, daß der Fürst Kantemir sich in diesem Kapitel als ein vom Aberglauben nicht freyer Mann zeigt: es entschuldigen ihn aber seine Zeiten und Umstände, und ich habe mich nicht entschliessen können, durch Verkürzung dieses Kapitels sein Buch zu verstümmeln. B.

Das zweyte Kapitel.

Von dem Kirchenregiment.

Was die äusserliche Aufsicht über die Kirche in der Moldau anlangt, so kömmt diese allein dem Fürsten zu, welcher fleissig und sorgfältig darauf Acht hat, daß der Wandel und die Lehre der Geistlichen mit den Grundsätzen des wahren Glaubens überein kommen; daß keiner unter ihnen von dem Wege der Wahrheit abweiche, und mit einem Schaafspelz bekleidet, ein Wolfsherz bey sich verborgen habe; noch der Hirt seine Heerde versäume, oder durch ein böses Beyspiel einen Anstoß gebe. Die innere Seelensorge, wie nämlich die Seelen auf den Weg zum Himmel zu führen, ist dem Metropolitan anvertrauet, welcher als ein treuer Hirte und wachsamer Knecht seines Herrn die unter ihm stehende Kirchen besuchet, ihnen Bischöffe, die zwar von Wissenschaften nichts verstehen, allein voll Geistes sind, setzet, und nichts unterläßt, was er zu seiner Schaafe Weide und Heil dienlich zu seyn siehet. Weil aber diese Arbeit, nachdem sich die Anzahl der Einwohner in der Moldau vermehrete, zu schwer geworden, als daß ein Mensch allein im Stande wäre, dieselbige zu verrichten, so sind zu seiner Erleichterung noch drey andre bischöfliche Sitze in der Moldau errichtet worden, einer zu Roman,

der

der andre zu **Radauzii**, und der dritte zu **Huschij**: doch ist dem zu Radauzii und Huschij bloß der bischöfliche Titel beygelegt worden. Der Romanische ist Erzbischof genennet, und ihm erlaubet worden, bey der hohen Amtsverrichtung eine Mütze zu tragen; er hat aber über seine übrige Collegen keine Oberherrschaft, sondern nur den Rang. Die Einweihung hat der moldauische Metropolit von Errichtung seines Sizes an, bis zu den Zeiten der Florentinischen Kirchenversammlung, von dem Patriarchen zu Konstantinopel erhalten. Da aber damals der Metropolit ein einfältiger und in der heiligen Schrift wenig erfahrner Mann, um die ihm versprochene Würde des siebenten Stuhls und andere ihm von dem Pabste angetragene Ehre zu erhalten, wider den Willen der mit ihm abgeschickten Gesandten Alexanders des Guten, Fürstens der Moldau, alle falsche und betrügliche Schlüsse der Synode unterschrieben, jedoch nachdem die Versammlung aus einander gegangen war, in die Moldau zurück zu kehren sich nicht unterstanden hatte: so hat Marcus, Erzbischof von Ephesus, seinen Archidiaconum, von Geburt einen Bulgaren, aber seiner Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit wegen sehr berühmten Mann, der Moldau zum Metropoliten gegeben: und weil auch der Constantinopolitanische Patriarch sich zur feindlichen Parthey schlug, ihm befohlen, seine Bestättigung allezeit von dem Patriarchen zu Och-

rida (*) einzuholen. Und von der Zeit an pflegten die Metropoliten in der Moldau bis zum Anfange des vergangenen Jahrhunderts ihre Einsegnung beständig bey dem Patriarchen zu Ochrida zu suchen. Als aber Basilius Albanus zur Regierung kam, und die theils durch Nachläßigkeit seiner Vorfahren, theils durch innerliche Unruhen in Unordnung gerathene Sachen wieder herzustellen suchte, so schrieb Parthenius, der damals zu Constantinopel Patriarch war, einen Brief an ihn, ungefähr von folgendem Innhalte: „Wir thun deiner Hoheit kund und zu wissen, daß ehemals die moldauische Kirche der orientalischen, als der aufrichtigen und wohlgeneigten Mutter aller Christen, unterwürfig gewesen ist, und daß ihr Metropolit, wie alle andere, von dem allgemeinen Constantinopolitanischen Thron ihre Einsegnung empfangen hat. Sie blieb einige Jahrhunderte durch in diesem Gehorsam, bis unter des **Johann Paläologi** Regierung der falsche Patriarch **Metrophanes** die Schlüsse der Florentinischen Kirchenversammlung unterschrieb, und eben dadurch den ersten und allgemeinen Constantinopolitanischen Siz allen Liebhabern des wahren Glaubens verdächtig machte. Da aber nach diesen Unruhen die Werkzeuge und Urheber dieser bösen Krankheit bald aus dem Wege geräumet, und die heilige Kirche

(*) Der sogenannte Patriarch zu Ochrida in Macedonien ist eigentlich nur ein griechischer Erzbischof. B.

Kirche GOttes, als die Braut des unbefleckten Lammes, in ihre vorige Ruhe und altes Ansehen wieder hergestellet, auch alle Gelegenheit zu einem bösen Verdacht gehoben worden; so scheint es allerdings anstössig und unanständig, daß die moldauische Kirche, welche allezeit für eins der auserlesensten und vortreflichsten Glieder der allgemeinen Kirche, ist gehalten worden, den Segen nicht von dem vornehmsten, sondern von dem untersten Stuhl empfängt. Derowegen bittet unsere Wenigkeit und der ganze heilige Synodus deine Hoheit unterthänig, du wollest ein so vorzügliches Glied der Kirche wiederum einem würdigeren Stuhl einverleiben, und befehlen, daß der Metropolit der Moldo-Walachey (so nennen die Griechen die Moldau) gleichwie es vor Alters gewöhnlich war, seine Einsegnung wiederum von unserem allgemeinen und patriarchalischen Stuhl begehre, welches gewiß zu GOttes Ehre und zum Ruhm unserer Mutter, der allgemeinen Kirche gereichen, uns aber eine Ursache zur ewigen Freude seyn wird." **Basilius**, der sich durch dieses Schreiben des Patriarchen und des Synodes überreden ließ, verordnete von der Zeit an, daß inskünftige der Metropolit der Moldau von keinem andern die Einsegnung, als von dem Constantinopolitanischen Patriarchen empfangen sollte. Und diese Verordnung ist bald darauf in einer Provinzialsynode, welche unter eben diesem Fürsten zu Jaßi wider die Iconoclasten

und andere damalige Ketzer gehalten wurde, durch die Einstimmung und Unterschrift aller Patriarchen und selbst des Ochridischen bestättiget worden. Es hat aber übrigens der Metropolit der Moldau in der orientalischen Kirche eine ganz besondere und andern nicht zuerkannte Ehre. Er führet zwar nicht den Namen eines Patriarchen, er ist aber auch keinem unterthan. Denn ob er gleich seine Einsegnung von dem Constantinopolitanischen bekömmt, so kan er doch von ihm weder erwählet noch abgesezt werden, ist auch nicht, wie alle andere Metropoliten, verbunden, den ψηφον (*) der grossen Konstantinopolitanischen Kirche zu erwarten. Wenn er von dem Fürsten seine Bestättigung erhalten hat, verrichten drey Bischöfe aus der Moldau die Handauflegung, und berichten dem Patriarchen schriftlich, daß der und der ein frommer, gottesfürchtiger und gelehrter Mann unter Anrufung des Beystandes des heiligen Geistes, auf keine andere Weise aber, die vom menschlichen Willen abhienge, erwählet worden sey. Eben das thut auch der Fürst in einem besonders an den Patriarchen geschriebenen Briefe, und ersuchet ihn, den neu eingeweihten durch seinen Segen in diesem Amte zu bestättigen; welches der Patriarch auf keine Weise abschlagen kan, sondern in allen Stücken des Fürsten Willen folgen muß. Er ist

(*) ψῆφος heißt suffragium, und ist hier so viel, als Ratification, Genehmigung. V.

ist ferner auch von der Abgabe, welche dem Patriarchen unter dem Namen der κοινότητος και βοηθείας bezahlet wird, gänzlich frey; er ist auch durch kein Gesez verbunden, den Patriarchen um Dinge, die in der moldauischen Kirche vorgenommen worden, oder vorgenommen werden sollen, zu befragen; sondern hat eine eben so grosse Freyheit in seinem Kirchsprengel, als der Ochridische Patriarch in dem seinigen hat. Ob aber gleich der Metropolitan in einer so grossen Würde stehet, so kan er doch keinen von seinen Bischöfen weder ein- noch absetzen. Denn es stehet allein bey dem Fürsten, der Kandidaten Lebensart und Gelehrsamkeit zu prüfen, und die Sache derer, die abgesezt werden sollen, zu untersuchen, und das Urtheil der Absetzung zu sprechen. Denn alles dieses haben die Fürsten selbst zu besorgen sich vorbehalten; allein das Händeauflegen, nach der Vorschrift der Apostel, haben sie den Metropoliten überlassen. Hingegen kan auch der Fürst ohne Einwilligung des Metropoliten, ob er gleich über alle seine Unterthanen absolut herrschet, doch in geistlichen Sachen nichts ändern, zusetzen oder wegnehmen. Allein diese Regel bindet doch nur fromme Fürsten. Denn, ist der Fürst ein Verächter der Religion, so kan er durch kein Gesetz eingeschränkt werden. Auch ist in Criminalfällen, wenn einer von dem Fürsten zum Tode verurtheilet wird, des Metropoliten Amt, vor dem

Tribunal den Ausspruch des Fürsten den Gesetzen nach entweder zu bestättigen, oder zu verbessern, und der Fürst, als ein Christ und Liebhaber der Gerechtigkeit, läßt sich dieses gefallen.

Die Bischöffe verrichten ihr Amt in ihren Kirchsprengeln ungehindert, bestellen die ihnen untergebenen Priester, und wenn dieselben über einem Verbrechen ertappet werden, so setzen sie dieselben ohne Begnadigung ab, welchem Urtheil niemand widerspricht. Doch haben sie kein Recht Igumene (Aebte) und Archimandriten ein- und abzusetzen, weil sie allein unter dem fürstlichen Tribunal stehen. Bey einem kleinen Verbrechen wird ein jeder Unterer von seinem Obern bestraft, der Diaconus von seinem Priester, der Priester vom Protopopen, der Jeromonach und Mönch von seinem Abt oder Archimandriten, der Protopope, Abt und Archimandrit vom Bischof, der Bischof vom Metropoliten, der Metropolit vom Fürsten, der Fürst von seinem Gewissen und GOtt, welcher zuweilen den Sultan zum Werkzeug, den Fürsten zu bessern oder zu strafen gebrauchet. Bey grösseren Verbrechen, die entweder mit dem Tode oder Beraubung des Priesterthums müssen bestrafet werden, stehen nur die Priester, Jeromache und Mönche unter der Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe; die Aebte aber, Archimandriten und Bischöfe können nur vom Fürsten bestraft werden. Es ist aber doch das Amt eines Bischofs, wenn

einer

einer von denen, welche die Fürsten von ihrer Gerichtsbarkeit losgesprochen haben, etwas wider die kanonischen Rechte, oder sonst etwas unrechtes begehet, es an den Metropoliten schriftlich zu melden, welcher die Sache hernach, nach des Bischofs Bericht, bey dem Fürsten anbringt. Der Metropolit bekommt von jedem Priester seines Kirchsprengels jährlich als einen Tribut 200. Aspern, und einen Balg von Fuchs oder Marder; ausser dem darf er nichts fordern. So hat er auch keine Einkünfte von den Bischöfen, wenn sie ihm nicht von freyen Stücken etwas schenken. Eben diese Einkünfte empfangen auch die Bischöfe aus ihren Kirchsprengeln.

Das dritte Kapitel.

Von den Klöstern in der Moldau.

Alle Klöster in der Moldau sind auf einen und eben denselben Fuß eingerichtet, und befolgen die Regeln, welche der H. Basilius den Mönchen vorgeschrieben hat. Grosse Klöster, welche Archimandriten zu Vorstehern haben, giebt es nur vier; kleine aber, die unter Igumenen (Aebten) stehen, giebt es mehr als 200, ausser fast eben so vielen Communitäten, welche dieselben Klöster an verschiedenen Orten besitzen. Sie werden aber in gewidmete (αφιερώμενα) und freye (ελευθερα) eingetheilt. Jene sind entweder der Stadt Jerusalem, oder dem Berge Sinai, oder dem heili-

gen Berge (*) gewidmet. Es ist nämlich in der Moldau zur Gewohnheit geworden, daß, wenn jemand, er mag Fürst oder Baron seyn, ein Kloster stiften will, er sein ganzes Vermögen unter dem Kloster und seinen Kindern gleich vertheilen, und eben so viel an das Kloster vermachen muß, als ein jeder von seinen Söhnen bekömmt. Wenn er aber befürchtet, daß das Kloster nach seinem Tode entweder zerstöret werden, oder in Verfall gerathen möchte, so widmet er es einem von den vornehmsten Klöstern, welche in besagten Gegenden gefunden werden. Auf solche Weise werden die Archimandriten derselben Klöster verpflichtet, die Fürsorge über das Kloster zu übernehmen, und darauf zu sehen, daß sich die Mönche allezeit eines unsträflichen Lebenswandels und ehrbarer Sitten befleißen. Dagegen lassen sie auch dem Kloster nur so viel von den Einkünften, als zur Unterhaltung der Brüder nöthig ist; was aber übrig bleibt, wird zu dem nöthigen Gebrauch der grössern Klöster verwandt, und alle Jahr dahin geschickt. In den freyen Klöstern müssen die Brüder sich selbst akkern, pflügen, erndten, und in den Stunden, da sie von ihren geistlichen Verrichtungen frey sind, Handarbeiten, die ihnen vom Abt vorgeschrieben werden, verrichten, die Weinberge, das Feld und ihre Gärten bestellen, und die daraus gesammlete Früchte zu ihres Klo-

(*) Dieser ist der Athos in Macedonien. B.

Klosters Nutzung zubereiten. Alle Klöster geben dem Fürsten jährlich ihre Abgaben, nach Beschaffenheit der Güter, die sie besitzen; die Metropoliten und Bischöfe aber geben dem Fürsten nichts. Uebrigens aber sind alle Mönche den Regeln des heiligen Basilius des grossen so gehorsam, daß sie eher hundertmal sterben würden, als, wenn es gleich der Arzt beföhle, nur einen Mund voll Fleisch essen. Sie gehen niemals aus ihrem Kloster, wenn sie nicht von ihrem Igumene ausgeschicket werden, oder auf einige Stunden oder Tage Erlaubniß dazu bekommen haben. Die Haushaltungssorge ist den Aeltesten aufgetragen, welche ihrem Abt eine vieljährige Probe von ihrer Rechtschafenheit und guten Sitten gegeben haben. Uebrigens können wir nicht umhin, die Gastfreyheit, welche von allen Klöstern in der Moldau beobachtet wird, zu loben. Denn ein jeder Fremder, der dahin kommt, er sey ein Rechtgläubiger, oder Jude, oder Türke, oder Armenier, muß nicht nur gütig aufgenommen, sondern auch, wenn er sich ein ganzes Jahr über daselbst aufhalten wollte, mit allen seinen Gefährten und Vieh, so er bey sich hat, nach dem Vermögen des Klosters, höflich, anständig und ohne Murren ernährt und verpflegt werden.

Das vierte Kapitel.

Von der moldauischen Sprache.

Die Schriftsteller sind über den Ursprung der moldauischen Sprache verschiedener Meynung. Viele derselben glauben, sie sey aus der lateinischen, ohne Zuziehung anderer Sprachen, verdorben worden. Es sind auch einige, welche meynen, sie stamme von der italiänischen her. Wir wollen beyder Partheyen Gründe, damit der Leser die Wahrheit desto eher einsehen kan, offenherzig vortragen. Diejenigen, welche behaupten, daß die lateinische Sprache die eigentliche und wahre Mutter der moldauischen sey, stützen sich auf folgende Gründe: Erstlich, sagen sie, wären die römischen Colonien lange vorher schon nach Dacien versezt worden, als die römische Sprache in Italien durch der Gothen und Wandalen Einfälle verdorben worden: keiner aber von den Geschichtschreibern berichte uns, daß sie unter der Barbaren Regierung wieder nach Italien gegangen wären: es hätten also die Einwohner Daciens ihre Sprache nicht durch eine solche Sprache verderben können, welche noch nicht vorhanden gewesen. Zweytens, die Moldauer hätten sich nie Italiäner genannt, welches in den folgenden Zeiten an mehreren Orten der Name der Römer geworden, sondern allezeit den Namen Römer behalten, welcher zu der Zeit, da Rom die Hauptstadt der ganzen Welt war,

war, allen Einwohner Italiens gemein gewesen. Dagegen streitet nicht, daß sie von den Hungarn und Polen **Wloch** genennet würden, mit welchem Namen eben diese Völker die Italiäner belegen. Denn ich wollte eher glauben, daß diese benachbarten Völker den Namen **Wloch** von den Moldauern, die ihnen weit bekannter waren, auf die Italiäner, als von den Italiänern auf die Moldauer gebracht haben. Der dritte und vornehmste Beweis für diese Meynung ist, daß in der moldauischen Sprache noch viele lateinische Wörter sind, die in der italiänischen gar nicht gefunden werden; dagegen die Nenn- und Zeitwörter, welche von den Gothen, Wandalen und Longobarden in die italiänische Sprache eingeführet worden, ganz und gar in der moldauischen nicht vorhanden sind.

Um dieses deutlicher zu machen, wollen wir einige Exempel hieher setzen.

Lateinisch.	Italiänisch.	Moldauisch.
Incipio	*Commincio*	*Inczep* (Intsschep.)
Albus	*Bianco*	*Alb.*
Civitas	*Citta*	*Czetate.*
Dominus	*Signore*	*Domn.*
Mensa	*Tavola*	*Masa.*
Verbum	*Parola*	*Vorba.*
Caput	*Testa*	*Cap.*
Venatio	*Caccia*	*Venat.*

Diejenigen aber, welche die moldauische Sprache aus der italiänischen herleiten wollen, wenden dagegen ein:

1) daß

1) daß man in derselben verba auxiliaria habe, welche in am, ai, are ausgiengen.

2) Die Artickel der Nennwörter.

3) Daß auch einige Wörter ganz Italiänisch wären; als *Szkiop*, Sciopo, claudus. Und so auch *Czerc*, *cerco*, quaero, welche Wörter, da sie in der lateinischen Sprache ganz unbekannt sind, aus keiner andern, als der Italiänischen hergeleitet werden können.

Hierauf antworten aber die, welche die erste Meynung vertheidigen,

1) Die Moldauer gebrauchten zwar verba auxiliaria, aber keine Italiänische, sondern ihre eigene.

2) So wäre es auch mit den Artickeln beschaffen, denn in keinen Theilen der Rede sey die moldauische Sprache mehr von der italiänischen verschieden, als eben darin. Der Italiäner sezt seinen Artickel vor, der Moldauer nach dem Nennwort. Als: Ital. *L'huomo*, *La moglie*; auf Mold. *Omul*, *Mujere*. (*) Der Italiäner hat nur einen articulum masculini generis, im Singulari *il*, im Plurali *gli* oder *i*, im Fœminino Singulari *la*, im plur. *le*; die Moldauer aber haben im Singulari masculino zween Artickel *ul* und *le*, den einen hängen sie an Wörter, die auf einen Lautbuchstaben, den andern an Wörter, die auf einen Mitlauter ausgehn; als *Omul*, homo, *Calul*, equus, *Scaunul*, scamnum, *Vasul*, Vas, *Szerpele*, ser-

(*) Der Italiäner hat 2 Artic. masc. gen. im Sing. und Plurali, nemlich il und im Plur. i oder li, und lo im Plur. gli, jenen vor den Wörtern die mit einem Consonante, diesen aber vor den Wörtern, die mit einem Vocali anfangen. V.

serpens, *Kynele*, canis &c. Im plurali setzen sie hinten an die Wörter, die eine lebendige Sache bedeuten, den Artickel *ij*; als: *Caïj*, *Oamenïj*, equi, homines: leblose Kreaturen aber endigen sich im Plurali auf *ele*, als *Scaunele*, *Vassele*, u. s. w. Auch haben die Moldauer zween Articulos fœminini generis, *e* und *a*, als: *mujere*, *gaina*, mulier, gallina. Wörter, die sich auf *e* endigen, haben im Plurali *ile*, als: *mujere*, *mujerile*, die sich aber auf *a* endigen, haben im Plurali *ele*, als *gaina*, *gainele*.

3) Kan man vielleicht wahrscheinlicher muthmassen, daß diejenigen Wörter, welche mehr mit der Italiänischen als mit der alten römischen Sprache überein kommen, aus dem langen Umgange, welchen die Moldauer mit den Genuesern während ihres Besitzes der Küsten des schwarzen Meers hatten, sich in unsere Sprache mit eingeschlichen haben.

Denn auf gleiche Weise haben die Moldauer, nachdem sie mit den Griechen, Türken und Pohlen zu handeln anfiengen, auch Wörter aus der Sprache dieser Völker in die ihrige aufgenommen; zum Exempel, von den Griechen *Pedepsa*, παίδευσις, *Kivernisire*, κυβέρνησις, *Procopie*, προκοπὴ, *Blastem*, βλασφημῶ, *azyma*, ἄζυμον, *Drum*, δρόμος, *Pizma*, πίζμα. Da wir nun also beyder Partheyen Meynungen vorgetragen haben, so getrauen wir uns nicht zu bestimmen, welche von beyden der Wahrheit am nächsten sey? aus

Furcht,

Furcht, die Liebe zum Vaterlande möchte uns die Augen verblenden, und unserem Blick eines und das andere entwischen lassen, welches andere leicht sehen können. Wir überlassen es demnach dem Urtheil des gütigen Lesers; und begnügen uns damit, daß wir den einigen Ausspruch des **Cavatij** hieher setzen: „Man muß sich verwundern, sagt er, daß die moldauische Sprache mehr lateinische Wörter hat, als italiänische, ob gleich heutiges Tages der Italiäner da wohnet, wo sonst der Römer gewohnt hat. Doch vielleicht ist es auch nicht so sehr wundersam. Denn die Italiäner haben sich lange nachher eine Sprache ausgedacht „ Uebrigens ist auch zu bemerken, daß in der moldauischen Sprache Wörter gefunden werden, welche, da sie weder in der lateinischen noch übrigen Sprachen der benachbarten Völker bekannt sind, aus der alten Dacischen vielleicht übrig geblieben sind.

Denn was hindert uns zu glauben, daß ehemals die römischen Colonisten in Dacien entweder Dacier zu Knechten gehabt haben, oder auch, daß, wenn einer seine Frau verloren, er eine andere aus dem dacischen Volk geheurathet habe? Daher konnte sehr leicht ein fremdes Wort in ihre Sprache einschleichen. Dergleichen sind *Stezar*, eine Eiche, *Padure*, ein Wald, *Halesteu*, ein See, *Carare*, ein Fußsteig, *graesk*, ich rede, *privesk*, ich schaue an, *nemeresk*, ich komme wohin. Uebrigens hat die moldauische, so wie alle andere

re Sprachen, ihre verschiedene Mundarten. Die beste Aussprache ist bey Jaßii, mitten in der Moldau; weil durch die Gegenwart des fürstlichen Hofs die Leute dasiger Gegend. weit manierlicher werden. Die an dem Dniester wohnen, mischen viele polnische Wörter mit ein, und nennen manches Geschirr, welches sie im Hause brauchen, mit polnischen Namen, so, daß sie von einem andern Moldauer kaum verstanden werden können. Die auf den Bergen bey Siebenbürgen wohnen, bedienen sich öfters hungarischer Wörter. Die Faltschier verderben ihre Sprache mit der tatarischen, die Galatscher mit der griechischen uud türkischen. Auch haben die Weibsleute in der Moldau eine ganz andere Aussprache, als die Mannsleute: denn sie verändern die Sylben bi und vi in gi: als bine, wohl, gine; vie, Weinberg, gie; Pi in ki, Pizma, der Neid, Kizma; Piatra, der Fels, Kiatra; die Anfangssylbe Jn in ng, welches nicht leicht jemand anders aussprechen kan. Wenn auch einmal ein Mann an die Aussprache gewöhnt ist, so kan er sie mit schwerer Mühe wieder ablegen, und wie eine Spizmaus verräth er selbst, daß er sich allzulang in seiner Mutter Schooß aufgehalten habe. Daher nennen sie auch gemeiniglich solche Männer zum Spott, Fitschor de baba, alte Weibersöhne. Die Walachen und Siebenbürger haben einerley Sprache mit den Moldauern; doch ist ihre Aussprache ein wenig gröber,

als: Dziur (Dschiur) ich schwöre, würde der Walach zur aussprechen, *Zur* als das polnische *Z* oder französische *j*. Dumnedzev (Dumnedschev) GOtt, Walachisch Dumnezev: akmu, nun, Walach. akuma; Aczela (Atschela,) dieser, Walach. ahela. Sie haben auch einige Wörter, die den Moldauern nicht bekannt sind; die sie aber im Schreiben auslassen. Sie folgen der moldauischen Sprache und Orthographie Fuß vor Fuß, und erkennen dadurch in der That die moldauische für reiner, als die ihrige, obgleich die Antipathie unter den Moldauern und Walachen sie abhält, es zu sagen. Eine weit schlechtere Sprache haben die Cuzzo-Walachen, welche in Rumelien an den Gränzen von Macedonien wohnen. Sie vermischen auf eine wunderbare Art ihre Landessprache mit der griechischen und albanischen; so, daß sie bisweilen einen ganz griechischen, bisweilen einen ganz albanischen Perioden unter die walachische mischen. Doch behalten sie aller Orten die moldauische Endung in den Nenn- und Zeitwörtern. Eine solche kauderwälsche Sprache verstehen sie zwar wohl unter sich, aber weder ein Grieche, noch Albanier, noch Moldauer ist im Stande, sie zu verstehen. Doch wenn alle diese drey an einem Orte bey einander wären, und einen Cuzzo-Wlachen reden hörten, so könnten sie wohl, wenn ein jeder den Perioden aus seiner Sprache denen andern erklärte, herausbringen, was der Mensch haben wolle.

Das

Das fünfte Capitel.

Von den Buchstaben der Moldauer.

Vor der Florentinischen Kirchenversammlung hatten die Moldauer, nach dem Beyspiel aller übrigen Nationen, die ihre Sprache aus der römischen verdorben haben, lateinische Buchstaben. Als aber auf dieser Synode der moldauische Metropolit sich, wie wir schon oben gemeldet, zu der Parthey der Lateiner schlug, so hat sein Nachfolger, Namens Theoctistus, Diaconus des Marcus von Ephesus, von Geburt ein Bulgar, um den Sauerteig der Lateiner aus der moldauischen Kirche auszurotten, und den jungen Leuten die Gelegenheit zu benehmen, die Trugschlüsse der Lateiner zu lesen, Alexander dem Guten gerathen, nicht nur die Leute, welche in der Religion andrer Meynung waren, sondern auch die lateinischen Buchstaben aus seinem Fürstenthum zu vertreiben, und die slavonischen an ihre Stelle zu setzen. Durch diesen allzu grossen und unzeitigen Eifer ist er der erste Urheber von der Barbarey geworden, in welcher nun die Moldau stecket. Da aber die slavonischen Buchstaben zu der Aussprache aller Wörter, welche die moldauische Sprache theils aus der lateinischen verdorben, theils aus den Sprachen der benachbarten Völker angenommen hat, nicht hinreichend waren, so mußten noch einige neue Buchstaben erfunden werden:

daher ist es gekommen, daß die moldauische Sprache hernach eine so grosse Anzahl von Buchstaben bekommen, als sonst keine andre Europäische hat. Man zählet derselben heutiges Tages, nebst einigen prosodischen und orthographischen Zeichen 47. *)

Der Moldauer grosse Buchstaben sind eben so, wie der Griechen und Slavonier ihre: Denn beyde Arten von Charakteren brauchen sie auf gleiche Weise. Solche Buchstabenzeichen, als wir dem Leser einige eben jezt vor Augen gelegt haben, gebrauchen die Moldauer in ihren Briefen und Privatcatalogis, nachdem die lateinischen verworfen worden sind: hingegen in Büchern, welche den Gottesdienst betreffen, in

*) Die moldauischen Buchstaben können nicht hieher gesezt werden, weil es an ihren Figuren fehlet. Sie kommen insgesamt mit den russischen überein, welche nicht unbekannt sind, folgende vier ausgenommen, welche der moldauischen Sprache nach Kantemirs Versicherung eigen sind.

Dzialo, welches mit dem polnischen *dz* ungefähr übereinstimmet.

Inia.

ng.

Dz'e, ein Mittellaut zwischen dem Polnischen *dz* und *cz*.

in Fürstlichen Briefen, Schatzrechnungen und andern Hofschriften, sind 200 Jahre lang keine andre, als die slavonischen im Gebrauch gewesen. Daher legten sich auch die Söhne der Edelleute auf keine andre als die slavonische Sprache, in welcher aber andre Wissenschaften nicht gelehret werden konnten. Daher mußten sie, wenn sie hatten lesen gelernet, die Stundengebeter der orientalischen Kirche, das achtstündige Gebet und die Psalmen Davids auswendig lernen. Nachher wurden ihnen das Evangelium, die Schriften der Apostel, und die fünf Bücher Mosis, selten aber die übrigen Bücher Alten Testaments erkläret, damit sie doch wenigstens verstehen könnten, was in der Bibel stünde. Eben dieses lernten auch die Töchter der Edelleute, um in ihrer Muttersprache desto besser lesen und schreiben zu können. Selten fand man jemand, der sich auf die slavonische Grammatik legte; zumal, da man die Grammatik in dieser Sprache, welche **Maximus** aus Candia, den die Russen unter die Heiligen erhoben haben, verfertiget, und die nur einmal zu Moscau gedruckt worden, nur selten antrifft. Im vorigen Jahrhundert aber, da unter Basilii des Albaniers Regierung, die Moldau wieder ganz unter den Gehorsam des allgemeinen griechischen Patriarchenthrons kam, fieng man an zu erwachen, und aus der tiefen Finsterniß der Barbarey, welche sich über das Land ausgebreitet hatte, wieder

ein klein wenig an das Licht zu kommen. Denn durch dieses Fürsten Fürsorge ist zu Jaßij zum ersten mal eine griechische Schule angelegt, und befohlen worden, daß man in alle grosse Clöster griechische Mönche aufnehmen sollte, welche die Söhne der Edelleute in den griechischen Wissenschaften unterrichten könnten. Eben dieser Fürst hat auch verordnet, daß in der Hauptkirche zu Ehren der Patriarchalkirche ein Chor aus griechischen Sängern bestehen, und eine ganze Hälfte der Liturgie griechisch, und die andre Hälfte slavonisch hergesagt werden sollte; welches noch jetzo so gehalten wird. Eben dieser Fürst hat auch eine griechische und moldauische Buchdruckerey angeschafft, und Kirchenbücher und Gesetze drucken lassen. Dadurch geschah es, daß anfänglich die Evangelien und apostolischen Texte, hernach auch die ganze Liturgie in der Muttersprache gelesen wurden. Einige zehn Jahre hernach hat Serbanus Cantacuzenus, Fürst der Walachey, diese schöne Veranstaltung nachgeahmet, und in seinem Lande griechische Schulen und griechische wie auch walachische Buchdruckereyen angelegt. Am Ende des vorigen Jahrhunderts fiengen endlich auch einige Moldauer an, sich auf die lateinische Sprache und Wissenschaften zu legen. In dieser lobenswürdigen Sache gieng ein gewisser Miron den andern mit seinem Beyspiele vor. Er war Logotheta, und der richtigste Geschichtschreiber, den die Moldauer haben: Er

schickte

schickte seine Söhne nach Polen, und ließ sie daselbst die lateinische Sprache und die freyen Künste lernen. Nach der Zeit berief auch Duca, Fürst von der Moldau, einen sehr gelehrten jungen Mann, Namens Johann Papia, (welcher nach der Zeit zu Moskau den Namen Comnenus annahm, und zulezt Metropolit von Dristra ward,) und den Cygal, einen Mönch, in die Moldau, um seine Söhne zu unterrichten. Nachher hat auch unser Herr Vater, **Constantinus Kantemir**, einen sehr geschickten Mönch, Namens Jeremias Cacavela, aus Candia gebürtig, in die Moldau berufen, und ihm seine und einiger andern Baronen Kinder zu unterrichten gegeben. Seit der Zeit haben sich viele Moldauer auf die griechische, lateinische und italiänische Litteratur zu legen angefangen.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dimitrie

Demetrii Kantemirs ... historisch-geographisch- und politische Beschreibung der Moldau nebst dem Leben des Verfassers und einer Landcharte

Frankfurt [u.a.] 1771

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.4132
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098710-8
VD18 1052942X-003